

53. Sitzung

Donnerstag, den 23.06.2016

Erfurt, Plenarsaal

**Fünftes Gesetz zur Änderung
der Verfassung des Freistaats
Thüringen**

4412

Gesetzentwurf der Fraktion der
CDU
- Drucksache 6/2283 -
dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der CDU
- Drucksache 6/2340 -
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf und der Entschließungsantrag werden jeweils an
den Innen- und Kommunalausschuss – federführend – sowie an den
Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.*

Mohring, CDU	4412, 4425
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4415, 4417, 4426
Höcke, AfD	4418
Marx, SPD	4420
Müller, DIE LINKE	4422, 4422, 4423, 4426
Gentele, fraktionslos	4424
Brandner, AfD	4424

**Vorschaltgesetz zur Durchfüh-
rung der Gebietsreform in Thü-
ringen**

4427

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
- Drucksache 6/2000 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innen- und Kommunalaus-
schusses
- Drucksache 6/2344 -
dazu: Änderungsantrag des Ab-
geordneten Krumpe (frak-
tionslos)
- Drucksache 6/2134 -
dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion der CDU
- Drucksache 6/2345 -
dazu: Entschließungsantrag der
Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/2217 -
dazu: Entschließungsantrag der
Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/2337 -
dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der CDU
- Drucksache 6/2341 -
dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der AfD
- Drucksache 6/2346 -
ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos) wird abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU wird in namentlicher Abstimmung zu

- Nummer 2 bei 89 abgegebenen Stimmen mit 34 Jastimmen, 47 Neinstimmen und 8 Enthaltungen (Anlage 1)

- Nummer 4 bei 89 abgegebenen Stimmen mit 34 Jastimmen, 47 Neinstimmen und 8 Enthaltungen (Anlage 2)

- Nummer 5 bei 89 abgegebenen Stimmen mit 34 Jastimmen, 47 Neinstimmen und 8 Enthaltungen (Anlage 3)

- Nummer 6 bei 89 abgegebenen Stimmen mit 34 Jastimmen, 47 Neinstimmen und 8 Enthaltungen (Anlage 4) sowie

- Nummer 7 bei 87 abgegebenen Stimmen mit 34 Jastimmen, 45 Neinstimmen und 8 Enthaltungen (Anlage 5)

sowie zu den Nummern 1, 3, 8, 9, 10, 11, 12 jeweils abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 89 abgegebenen Stimmen mit 47 Jastimmen und 42 Neinstimmen (Anlage 6) sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Die Entschließungsanträge der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden jeweils angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU wird in namentlicher Abstimmung bei 89 abgegebenen Stimmen mit 34 Jastimmen, 46 Neinstimmen und 9 Enthaltungen (Anlage 7) abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der AfD wird in getrennter und namentlicher Abstimmung zu

- Nummer I.a bei 89 abgegebenen Stimmen mit 8 Jastimmen, 80 Neinstimmen und 1 Enthaltung (Anlage 8),

- Nummer I.b bei 89 abgegebenen Stimmen mit 8 Jastimmen und 81 Neinstimmen (Anlage 9),

- Nummer I.c bei 89 abgegebenen Stimmen mit 8 Jastimmen und 81 Neinstimmen (Anlage 10),

- Nummer I.d bei 89 abgegebenen Stimmen mit 8 Jastimmen und 81 Neinstimmen (Anlage 11) sowie

- Nummer II bei 89 abgegebenen Stimmen mit 8 Jastimmen und 81 Neinstimmen (Anlage 12)

jeweils abgelehnt.

Sechstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz zur Stärkung der Verwaltungsgemeinschaften)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2123 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

4428

Thüringen zukunftsfähig machen – Verwaltungs- und Funktionalreform auf den Weg bringen

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1992 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2179 -

Der Antrag sowie der Alternativantrag werden jeweils abgelehnt.

4428

Dittes, DIE LINKE

4428, 4497

Brandner, AfD	4436, 4437, 4437, 4437, 4488
Ramelow, Ministerpräsident	4437, 4442, 4443, 4444
Fiedler, CDU	4444, 4445, 4445, 4445, 4447, 4447, 4453, 4453, 4462, 4478, 4499, 4499, 4500, 4500, 4500
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4453, 4468, 4491, 4493
Kuschel, DIE LINKE	4453, 4500
Höhn, SPD	4460, 4461, 4462, 4462, 4463
Henke, AfD	4466
Gentele, fraktionslos	4472
Kellner, CDU	4474
Krumpe, fraktionslos	4474
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	4475, 4478, 4478, 4480, 4480
Dr. Voigt, CDU	4480
Mohring, CDU	4481, 4495, 4496
Hey, SPD	4484, 4486, 4486
Hennig-Wellsow, DIE LINKE	4490
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	4493
Geibert, CDU	4503

**Benennung eines Mitglieds
des Thüringer Landtags für
den Kongress der Gemeinden
und Regionen beim Europarat
(KGRE) für die 11. Mandatspe-
riode (2016 bis 2020)** 4505

Wahlvorschlag der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 6/2328 -

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

**Stärkung von Informationsfrei-
heit und Transparenz im Frei-
staat Thüringen** 4505

Antrag der Fraktionen DIE LIN-
KE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/2137 -

*Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 77 abgegebenen
Stimmen mit 47 Jastimmen und 30 Neinstimmen (Anlage 13) ange-
nommen.*

Dittes, DIE LINKE	4506, 4506, 4511
Walk, CDU	4507, 4514
Marx, SPD	4508, 4509
Rudy, AfD	4509
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4510
Krumpe, fraktionslos	4513

Götze, Staatssekretär 4515
 Blechschmidt, DIE LINKE 4515

Fragestunde 4515

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 4515
Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs von 2013 bis 2016
 - Drucksache 6/2207 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet.

Kuschel, DIE LINKE 4515
 Götze, Staatssekretär 4516

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos) 4516
Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen
 - Drucksache 6/2212 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage.

Krumpe, fraktionslos 4516, 4517
 Götze, Staatssekretär 4517, 4517,
 4517

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4517
Mögliche Straftat mit Schusswaffe gegen Ausländerin in Gera
 - Drucksache 6/2232 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4517
 Götze, Staatssekretär 4518

d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl (CDU) 4518
Hilfe vom Freistaat Thüringen nach dem Unwetter vom 29. Mai 2016 in Ilmenau
 - Drucksache 6/2237 -

wird von Staatssekretär Dr. Sühl beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Sühl sagt dem Abgeordneten Kuschel für den Fall, dass die Stadt Ilmenau Anträge gestellt hat, die schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.

Bühl, CDU 4518, 4519,
 4520
 Dr. Sühl, Staatssekretär 4518, 4519,
 4520, 4520, 4520
 Kuschel, DIE LINKE 4520
 Kummer, DIE LINKE 4520

e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold (AfD) 4520
Ausbruch von ansteckenden Infektionskrankheiten an Thüringer Schulen
 - Drucksache 6/2238 -

wird von Ministerin Werner beantwortet.

Herold, AfD 4521
 Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 4521

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck (CDU)** 4521
Unterstützung und Bedeutung des Technischen Denkmals „Historischer Schieferbergbau Lehesten“
 - Drucksache 6/2248 -
- wird von Staatssekretär Krückels beantwortet.*
- Kowalleck, CDU 4521
 Krückels, Staatssekretär 4522
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)** 4522
Kritik an der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG)
 - Drucksache 6/2250 -
- wird von Minister Tiefensee beantwortet. Zusatzfragen.*
- Leukefeld, DIE LINKE 4522, 4523,
 4524
 Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft 4523, 4523,
 4524
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schaft (DIE LINKE)** 4524
Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Erfurt/Großbeeren
 - Drucksache 6/2269 -
- wird von Staatssekretär Dr. Sühl beantwortet.*
- Schaft, DIE LINKE 4524
 Dr. Sühl, Staatssekretär 4524
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 4525
Zuweisung aus Kulturlastenausgleich an Gemeinden und Landkreise
 - Drucksache 6/2272 -
- wird von Staatssekretär Krückels beantwortet.*
- Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4525
 Krückels, Staatssekretär 4525
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kießling (AfD)** 4525
Baumfällarbeiten im Naturschutzgebiet Jonastal
 - Drucksache 6/2273 -
- wird von Staatssekretär Dr. Sühl beantwortet. Zusatzfrage.*
- Kießling, AfD 4525, 4526
 Dr. Sühl, Staatssekretär 4526, 4526

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Dr. Klaubert, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 9.03 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thringer Landtags, die ich hiermit erffne. Ich freue mich, dass ich darber hinaus einige Besucher der Ernst-Benary-Schule aus dem Berufsvorbereitungsjahr und vom Gymnasium in Schleiz aus der 9. Klasse willkommen heien darf. Herzlich willkommen! Ich begre die Vertreter der Presse, die uns heute Abend empfangen werden.

Fr die Plenarsitzung hat Herr Abgeordneter Bhl als Schriftfhrer neben mir Platz genommen und die Redeliste fhrt Herr Abgeordneter Schaff.

Fr die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Rosin, Frau Ministerin Keller und Frau Ministerin Werner zeitweise – wir sehen sie.

Im brigen darf ich einen herzlichen Glckwunsch an Frau Abgeordnete Diana Lehmann, Herrn Abgeordneten Steffen Dittes und Herrn Abgeordneten Jrg Henke bermitteln, die alle drei heute Geburtstag haben und diesen mit uns heute gemeinsam verbringen. Herzlichen Glckwunsch, Ihnen alles Gute!

(Beifall im Hause)

Sie haben Glck, dass die Landespressekonferenz heute Abend den Abendempfang gibt, sonst wrden wir uns an Sie halten.

Zur Tagesordnung darf ich darauf hinweisen:

Neben den bereits durch den ltestenrat vorgenommenen Platzierungen sind wir bei der Feststellung der Tagesordnung gestern bereingekommen, dass die Tagesordnungspunkte 9, 10 und 25 gemeinsam als Punkt 2, der Tagesordnungspunkt 19 als Punkt 3, der Tagesordnungspunkt 27 als Punkt 4 und der Tagesordnungspunkt 29 heute als letzter Punkt aufgerufen werden. Der Tagesordnungspunkt 40 wird am Freitag als letzter Punkt nach Tagesordnungspunkt 36 aufgerufen.

Die Fraktion der AfD hat ihre Gesetzentwrfe bzw. Antrge in den Tagesordnungspunkten 15, 16, 21, 22 und 23 zurckgezogen. Der Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/1999, Tagesordnungspunkt 21, bleibt trotz Zurckziehung des Antrags der Fraktion der AfD in Drucksache 6/1852 bestehen, sodass wir den Tagesordnungspunkt 21 mit dem Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/1999 aufrufen werden.

Zu Tagesordnungspunkt 1 wurde ein Entschlieungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/2340 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 7 wird ein Entschlieungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache

6/2342 verteilt und auerdem wird ein nderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/2343 verteilt.

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 8 hat die Drucksachenummer 6/2339.

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 9 hat die Drucksachenummer 6/2344. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden ein Entschlieungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bndnis 90/Die Grnen in der Drucksache 6/2337 und ein Entschlieungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/2341 verteilt. Weiterhin wurde ein nderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/2345 verteilt.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass sie von der Mglichkeit eines Sofortberichts zu Tagesordnungspunkt 25 gem § 106 Geschftsordnung keinen Gebrauch machen wird.

Ich frage: Wird der vorliegenden Tagesordnung so zugestimmt? Das ist der Fall, es gibt keine Ergnzungswnsche, sodass wir in die Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Fnftes Gesetz zur nderung der Verfassung des Freistaats Thringen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2283 -

dazu: Entschlieungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2340 -

ERSTE BERATUNG

Ich darf darauf hinweisen, dass wir in normaler Redezeit beraten, und frage die CDU-Fraktion, ob sie das Wort zur Begrndung wnscht. Das ist nicht der Fall, sodass ich die Aussprache erffne und dem Abgeordneten Mohring das Wort erteile.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Prsident, zu Beginn der gestrigen Plenarsitzung im Thringer Landtag haben wir der ermordeten britischen Labour-Abgeordneten Jo Cox in einer Schweigeminute auf Bitten des Landtagsprsidenten gedacht. Ich danke ihm dafr, denn die Schweigeminute hat uns auch noch einmal die Mglichkeit gegeben, darber nachzudenken: Wie ist es eigentlich um unsere politische Kultur bestellt? Wie ist es bestellt um diese Kultur in Europa, wenn Politiker ermordet werden? Wie ist es bestellt um unsere Kultur in Deutschland, wenn politische Extreme aufeinander losgehen, wenn in Thringen Abgeordnetenbros beschdigt werden, wenn Politiker mit Mord bedroht werden und Gewalt angewendet

(Abg. Mohring)

wird? Wie ist es bestellt um die politische Kultur in einem Land, in dem die Menschen sich abwenden von der Demokratie und ihr skeptisch gegenüberstehen und ein fester Kern nach wie vor auch 25 Jahre, nachdem wir in Freiheit, Demokratie und Frieden hier in diesem Teil des Landes leben, immer noch skeptisch ist, wie die Thüringen-Monitore beweisen, und mit dem hadert, was wir am wichtigsten und gut finden, nämlich mit unserer demokratischen Gesellschaft? Wie ist es bestellt um ein Land, in dem sich immer mehr Menschen abwenden vom System, weil sie ihm skeptisch gegenüberstehen, sich mit Wahlenthaltung demonstrativ gegen die Möglichkeiten der Demokratie stellen und sich eben auch verdrossen vom politischen Betrieb abwenden? Und wie ist es um ein System bestellt, um unser Land bestellt, bei dem die politischen Ränder immer mehr erstarken – ganz links und ganz rechts – und damit unsere Demokratie infrage stellen? Selbst aktuelle Umfragen zeigen, dass die Extreme auch in diesem Land, auch in diesem Freistaat Thüringen zum Teil in der Summe schon weit über 40 Prozent erreichen. Das ist der eine Punkt.

Wie sieht der andere Punkt aus am praktischen Beispiel dessen, was wir gerade in diesem Land – auch heute – in besonderer Weise diskutieren, nämlich den größten strukturellen Eingriff, der das Land in seinen Grundstrukturen von der kommunalen Ebene her verändert? Wie steht es darum, wenn wir gleichzeitig spüren, dass die, die dafür verantwortlich sind, in einen nahezu unbeschreiblichen und unbeschreibbaren kommunikativen Autismus verfallen? Was macht man eigentlich im politischen Betrieb, wenn die einen, die die Mehrheit haben, sagen, wir wollen eine Verwaltungs- und Gebietsreform auf den Weg bringen, und vergessen, mit den Menschen in diesem Land zu reden, und vergessen, mit denen zu reden, die in der Kommunalpolitik verantwortlich sind? Ich halte diesen Vorgang für nicht gut und für sehr gefährlich für dieses Land.

(Beifall CDU)

Ich will Ihnen das gern an einem Beispiel festmachen: Wie läuft Demokratie ab, wie läuft Gesetzgebung ab? Da kommt jemand auf eine gute Idee oder auf eine aus seiner Sicht vermeintlich gute Idee und sagt: Ich schlage das dem Parlament vor. Wenn es von der Regierung kommt, geht es vorher durch das Kabinett, wenn es aus den Fraktionen kommt, geht es vorher durch die Landtagsfraktionen. Wenn es durch das Kabinett kommt, kommt der Minister und im besten Falle stellt er in der ersten Lesung des Gesetzes dieses durch eine Erklärung vor dem Parlament vor. Wenn er gut ist, macht er es in freier Rede. Wenn er nicht so gut ist, liest er es ab. Dann geht es in die Ausschüsse und dort wird beraten, dann werden die Leute angehört, die Spitzenverbände am Beispiel der kommunalen Ge-

bietskörperschaften. Die Abgeordneten haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Alles kumuliert sich normalerweise in einer großen Anhörung: Die Betroffenen werden gefragt, die Abgeordneten können fragen und die Regierung erklärt das, was im Widerspruch jeweils gesagt wird, warum sie es so oder so macht.

Und was ist hier in diesem Landtag passiert, wo das größte Struktureingriffsgesetz, das tiefgreifendste Gesetz dieser Wahlperiode auf den Weg kommt? Der Minister sitzt zwölf Stunden in der Anhörung des Innenausschusses und sagt auf Nachfragen von Abgeordneten, die wissen wollen, was das eigentlich einspart, was ihr an Gebietsreformen machen wollt: Nein, ich bin heute in diese Anhörung nur zum Zuhören gekommen. – Ich meine, das ist zu wenig.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist unsere Rede!)

Es ist vor allen Dingen dann zu wenig – und dann wundern wir uns, warum sich die Leute von unserem politischen Betrieb abwenden –, wenn es auch sonst keine Möglichkeit gibt, miteinander ins Gespräch zu kommen, Fragen zu stellen, Antworten zu bekommen, Nachfragen zu stellen, noch mal nachzudenken, im besten Fall sogar etwas zu verändern, um dann zu sagen: Jetzt trete ich vor das Hohe Haus und bitte um Abstimmung. Wenn in diesem ganzen Prozess diese Kommunikation ausbleibt, weil auf Regionalkonferenzen, die vorher stattgefunden haben zum Leitbild, eher eine Scheinbeteiligung ermöglicht wurde, weil die, die unten Fragen hatten, abgetropft gelassen wurden, wenn im Ausschuss die Abgeordneten keine Möglichkeit bekommen, bei der Regierung nachzufragen, weil die sagt, ich bin nur zum Zuhören gekommen, und weil in den zuständigen Fachausschüssen und in den mitberatenden Ausschüssen im wahrsten Sinne des Wortes im Schweinsgalopp innerhalb von einer Woche fünf Ausschusssitzungen durch das Parlament gepeitscht werden, nur damit man heute den Zeitplan einhält, dann ist das keine gute Kommunikation. So macht es die Demokratie krank und nicht gesund.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentile, fraktionslos)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns war das Anlass, das eben Beschriebene, aber das Erstere der Grund, warum wir heute Ihnen, dem Haus, den Bürgern in diesem Land langfristig vorschlagen wollen, die Verfassung an einer entscheidenden Stelle zu ändern, weil wir merken, es braucht neue Andockstellen im politischen Betrieb; wir kennen die üblichen. Man kann an Wahlen teilnehmen. Man kann einen Bürgerantrag, ein Volksbegehren, einen Volksentscheid durchführen und von unten heraus auch am Gesetzgebungsverfahren

(Abg. Mohring)

ren teilnehmen, so wie es unsere Thüringer Verfassung vorsieht, an zwei Stellen Gesetzgebung zu ermöglichen, durch das Parlament aus der Mitte heraus, wie ich es eben beschrieben habe, oder durch das Volk von unten.

Wir hatten uns in einen anstrengenden Prozess – auch wir selbst, und angestoßen wurden wir vom Volk, von vielen, die auch hier in der Mitte des Hauses tätig sind – einer großen Verfassungsreform begeben, 2003, auch mit unseren Stimmen, aber auch mit Ihren Stimmen, logischerweise. Verfassungen kann man nur ändern, wenn eine breite Mehrheit im Parlament dafür ist. Einer macht immer den Anstoß, aber es braucht die breite verfassungsändernde Mehrheit. Wir haben in der großen Verfassungsreform 2003 die Regelungen für Volksbegehren und Volksentscheid neu auf den Weg gebracht. Das war die größte Reform seit der Einführung der Verfassung, über die durch Volksentscheid Anfang der 90er-Jahre abgestimmt wurde. Jetzt schlagen wir vor, vielleicht in einem weiteren, ähnlich groß gelagerten Schritt die Verfassung noch einmal anzufassen und den Bürgern dieses Landes anzubieten, mehr teilzunehmen an dem, was wir hier machen, und fakultative Referenden einzuführen. Ja, es ist eine Weiterentwicklung, eine neue Idee auch für uns, aber angesichts der politischen Analyse, die wir gemacht haben und die wir sehen, und der Frage, was können wir tun aus der Mitte des Parlaments, um die Bürger mehr an den politischen Prozessen zu beteiligen, halten wir die Idee von fakultativen Referenden – es gibt dafür kein Beispiel in Deutschland; Thüringen wäre Vorreiter in dieser Frage –, gibt es zu diesem Vorschlag eigentlich keine weitere Überlegung. Soweit ich auch höre, sind alle Fraktionen im Wesentlichen mit diesem Vorschlag einverstanden und teilen die Idee, dass man die Bürger in diesem Land mehr an diesen Prozessen beteiligen sollte. Wir schlagen deshalb vor, den Bürgern die Möglichkeit zu geben, über vom Landtag beschlossene Gesetze mit einem bestimmten Quorum – wir haben vorgeschlagen 50.000 Stimmen,

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Dies haben wir von der AfD schon vor einem halben Jahr vorgeschlagen!)

das entspricht der Größenordnung des Bürgerantrags, der in der Verfassung schon verankert ist, und es entspricht der Größenordnung, die man bei der derzeitigen Wahlbeteiligung braucht, um auch die 5-Prozent-Hürde zu überwinden, um in den Landtag zu kommen, und entspricht im Übrigen auch der Größenordnung bei der derzeitigen Wahlbeteiligung, um eine Fraktion zu bilden –, mit diesem Quorum von 50.000 Unterschriften, wenn die Bürger es aus ihrer Mitte heraus wollen, durch Volksentscheid abzustimmen. Wir meinen, das ist eine wichtige Ergänzung der repräsentativen Demokratie. Der Gesetzgeber behält das erste Wort,

denn er macht das Gesetz und er beschließt das Gesetz, aber wir ermöglichen den Thüringer Bürgerinnen und Bürgern, dem Thüringer Volk, das letzte Wort zu haben, wenn es das denn will, durch Antrag darauf, durch Volksentscheid über das Gesetz, was der Landtag beschlossen hat, abschließend abzustimmen. Das ist eine neue Teilhabe am politischen Prozess, so wie wir ihn bisher nicht kennen. Wir meinen, es könnte der größtmögliche Beitrag aus dem Parlament dafür sein, für mehr Stabilität der Demokratie in diesem Land zu sorgen, aber eben auch dazu beizutragen, dass dieser kommunikative Autismus, wie wir ihn bei der Gebietsreformdebatte erlebt haben, so nie wieder in diesem Thüringer Landtag stattfinden kann.

(Beifall CDU)

Denn eines ist klar: Wenn der Bürger künftig bei Gesetzen des Landtags das letzte Wort hat, dann zwingt das den politischen Betrieb nahezu unumgänglich dazu, mit mehr Sorgfalt, mit mehr Kommunikation, mit mehr Nachfrage, mit mehr Zeit die Gesetze auf den Weg zu bringen. Ich nehme uns mit 24 Jahren Regierungserfahrung nicht aus, dass es offensichtlich auch uns – im Nachgang und in der Rückblickmöglichkeit – gut getan hätte, sich manchmal mehr Zeit zu nehmen. Natürlich ist das ein Erkenntnisprozess, den man auch in besonderer Weise hat, wenn man noch mal eine neue Rolle hat wie die, die wir gerade haben. Aber ich will Ihnen von Rot-Rot-Grün sagen: Es tut auch Ihnen gut, mit den Bürgern zu sprechen und sich nicht zu verstecken.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da brauchen wir keine Belehrung von Ihnen!)

Gehen Sie auf das Volk zu, haben Sie Mut, reden Sie mit den Menschen und peitschen Sie nicht die Gesetze durch das Land, die dieses Land verändern, da würden Sie einen großen Beitrag für die Demokratie leisten.

(Beifall CDU)

Natürlich, Sie haben es in Ihren Koalitionsvertrag geschrieben. Es steht in Ihrem Regierungsprogramm, es steht in Ihren Wahlprogrammen, es steht in Ihren Parteiprogrammen: Sie wollen die Bürger mehr an den politischen Prozessen beteiligen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das tun wir!)

Ich sage Ihnen: Wir wollen das auch! Wir wollen das in Zukunft so regeln, dass es verbindlich für jede künftige Landesregierung in Thüringen gilt und dass klar ist, Anlass ist die Gebietsreformdebatte. Aber sie ist nicht abschließend der Grund, weil es künftig für alle Gesetze gelten soll, egal, was Sie in diesem Land machen, ob Sie die Schulstruktur ver-

(Abg. Mohring)

ändern, ob Sie die Struktur bei der Frage verändern, wie wir unser Leben zusammen gestalten, oder in welchen Bereichen Sie eingreifen. Das gilt aber auch für künftige Regierungen – diesen Prozess so auszugestalten, dass er sorgfältiger ist, dass man mit den Menschen redet und es als sinnvolle Ergänzung der repräsentativen Demokratie versteht. Dafür möchte ich heute ausdrücklich werben, auch im Namen meiner Fraktion. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger an diesem Tag einladen, mit uns gemeinsam, mit diesem Parlament und mit den Bürgern über die Ausgestaltung dieser Idee der Verfassungsänderung durch ein Verfahrensgesetz zu sprechen. Deswegen haben wir ausdrücklich auch nur einen Entschließungsantrag vorgelegt, weil wir Ihnen von der derzeitigen Regierungskoalition auch zeigen wollen, dass wir offen in diesen Prozess treten, dass wir offen mit Ihnen darüber reden wollen, wie man diese Idee des fakultativen Referendums in der Thüringer Verfassung und in seinen Ausgestaltungsmöglichkeiten tatsächlich ausgestaltet – nicht über die Köpfe der Menschen hinweg, sondern mit den Menschen gemeinsam.

(Beifall CDU)

Aber da – obwohl wir im Wesentlichen alle dieselbe Idee verfolgen, wie wir sie heute vorgelegt haben – einige in den Wortmeldungen der letzten Tage gesagt haben, wir wollen das in Ruhe und mit Zeit vielleicht in den nächsten drei Jahren diskutieren, will ich Ihnen schon deutlich sagen: Wenn Sie den Bürgern neue Instrumente auf den Tisch legen und dann aber sagen, wir wollen drei Jahre darüber reden, ob ihr da mit dabei sein könnt, und vorher alles beschließen, was dieses Land verändert, ohne die Bürger mitzunehmen, dann führen Sie scheinheilig das Wort der Bürgerbeteiligung im Mund. Das macht sich daran fest, ob Sie, wenn Sie heute „Bürgerbeteiligung“ sagen, sie auch morgen ermöglichen. Wir schlagen das mit der Änderung der Verfassung vor.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf uns werden viele Parlamentarier in diesem Land – in diesem Deutschland – schauen, weil wir die Ersten sind, die diesen Schritt gehen, weil wir meinen, das ist eine sinnvolle Ergänzung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Bürgerantrag zum Volksbegehren und zum Volksentscheid genau in einer entscheidenden mittleren Stelle, und wir mit einer weiteren Ergänzung tatsächlich diese Vorreiterrolle ausfüllen, die viele, die sich für mehr Demokratie in diesem Land in besonderer Weise engagieren, seit vielen Jahren erwarten. Gerade weil die Erwartung so groß ist, weil der Frust gegenüber den Institutionen so groß ist, weil der Stammtisch latent mit der Demokratie hadert, obwohl die Demokratie so stabil ist, aber sie natürlich dauernd auch der Gefahr aus-

gesetzt ist, von den Rändern her infrage gestellt zu werden, tun wir gut daran, über diesen Verfassungsvorschlag zu sprechen. Ich sage Ihnen ausdrücklich: Wir reichen Ihnen die Hand, Ihnen hier im Haus und den Bürgern in diesem Land.

(Beifall CDU)

Aber, meine Damen und Herren, ich sage Ihnen auch: Sie müssen in diese Hand auch einschlagen. Dann ist es gut um diese Demokratie bestellt. Wir reichen Ihnen die Hand ausdrücklich. Wir sind offen für Gespräche mit Ihnen. Wir sind offen für die Erweiterung der Instrumente von direktdemokratischen Punkten, die Bürger mehr an den politischen Prozessen zu beteiligen, sich gegen Politikverdrossenheit zu engagieren, sich für mehr Demokratie in diesem Land zu engagieren und auch in eine Antwort zu gehen auf die Extremen von links und von rechts. Wir können die Demokratie in der Mitte aus dem Parlament heraus besser gestalten, wenn wir wollen und offen sind dafür und sorgfältiger arbeiten. Und vor allem eins wissen wir als Volksvertreter: Wir müssen keine Angst vor denen haben, die uns wählen, keine Angst vor dem Volk. Dann ist es gut um die Demokratie in diesem Land bestellt. Vielen Dank.

(Beifall CDU; Abg. Gentile, fraktionslos)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Mohring. Als Nächster erhält Herr Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen hier im Thüringer Landtag! Dieser Tag ist ein Tag der Debatte um die Gebietsreform. Die CDU beginnt die Debatte um die Gebietsreform mit einer Verfassungsänderung. Die CDU beschreitet einen Paradigmenwechsel. Viele – ich war damals noch nicht hier im Haus, aber mit dabei – erinnern sich an das große Volksbegehren für mehr Demokratie. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes beehrten auf. Sie wollten geringere Hürden, leichteren Zugang zu Volksbegehren. Ich habe es mir und Ihnen erspart, die Debattenbeiträge der CDU dazu heute hier zu zitieren. Sie sind uns allen gut im Gedächtnis. Nach einem zähen Ringen und einem Widersprechen der CDU-geführten Landesregierung ist es aber dennoch dazu gekommen, dass mehr Demokratie in Thüringen eine Chance bekommen hat. Es gab einige Volksbegehren, die erfolgreich waren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist gut so

(Abg. Adams)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und so entwickeln wir das fort. In den Wahlprogrammen von SPD, über Linke, bis hin zu den Grünen finden Sie den Ausbau der direkten Demokratie. Deshalb haben wir uns ...

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ganz großes Thema bei der AfD! Ganz großes AfD-Thema!)

Wissen Sie, Herr Brandner, was Sie unter „mehr Demokratie“ verstehen, was Sie unter „Parlamentarismus“ verstehen,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Erklären Sie es mir, klären Sie mich auf!)

zeigen Sie durch Ihre Zwischenrufe und durch das, was Sie hier am Pult abgeben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Der Paradigmenwechsel der CDU

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die einen ..., die anderen vollziehen es!)

ist ein weitgehender, deshalb ja Paradigmenwechsel. Denn schon in dieser Legislatur hat Rot-Rot-Grün, ohne zu zögern – weil es klar ist, dass so etwas eine lange Debatte ist –, die Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten für die Bevölkerung auf kommunaler Ebene, wo wir bisher Schlusslicht waren, auf den Weg gebracht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben Thüringen ein Recht gegeben, in dem man auf kommunaler Ebene kaum mitbestimmen durfte. Wir haben das geändert, um das mal klarzustellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Heute kommen Sie mit einer Verfassungsänderung und sagen, Sie seien diejenigen, die Thüringen voranbringen. Wir sagen Ihnen: Trotz dieser Durchsichtigkeit sind wir an Ihrer Seite. Wir werden das offen diskutieren. Wir wollen mehr Demokratie wagen und wir bringen mehr Demokratie auf den Weg – nicht nur, weil ich Ende der 90er-Jahre der Vertreter des Stellvertreters für das erste erfolgreiche Bürgerbegehren in Thüringen sein durfte. Wir mussten damals 33.404 Stimmen sammeln, um dem Erfurter Stadtrat eine Frage vorzulegen – 33.404 Stimmen, um den Stadtrat zu zwingen, sich mit einer Frage auseinanderzusetzen. Wir haben das geändert. Wir sind dabei vorangegangen und wir bieten Ihnen trotz der Durchsichtigkeit Ihres Mandärs an, dass wir mit Ihnen zusammenarbeiten,

dass wir diese Verfassungsänderung ganz ordentlich auf den Weg bringen.

Aber eines, sehr geehrter Herr Mohring, muss man auch ganz klar sagen: Mit Ihrer Rede, in der Sie einen Zusammenhang hergestellt haben zwischen der Tötung – dem feigen Mord – an einer Unterhausabgeordneten und der von Ihnen ungeliebten Gebietsreform, sind Sie einfach zu weit gegangen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Eine Unverschämtheit, wirklich wahr!)

Ihr Entschließungsantrag dokumentiert einfach nur eines in seinem letzten Punkt:

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: So ein Käse, alles an den Haaren herbeigezogen!)

Es geht Ihnen bei diesem Antrag nicht darum, dass diese Verfassungsänderung tatsächlich wirksam wird, sondern Sie wollen eine Debatte, in der Sie mit nackten Fingern auf Rot-Rot-Grün zeigen können.

(Unruhe CDU)

Sie haben einen Entschließungsantrag auf den Weg gebracht, in dem Sie sehr deutlich sagen: Das Ganze ist für uns nur wichtig, wenn es vor der Gebietsreform kommt. Das ist der Punkt c.

(Unruhe CDU)

Sie sagen zu uns, eine Gebietsreform, für die wir uns zwei Jahre Zeit lassen, sei „Schweinsgalopp“,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wir sind doch vor Ort!)

Sie wollen eine Verfassungsänderung in sechs Monaten durchdrücken. Sie wissen ja nicht, was Sie tun!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Angst habt ihr vor dem Volk!)

„Sie wissen nicht, was Sie tun“ ist auch die Überleitung zum nächsten Punkt.

Präsident Carius:

Meine sehr geehrten Kollegen, jetzt möchte ich um etwas mehr Ruhe bitten, damit Herr Adams seinen Vortrag halten kann.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist schwer erträglich!)

Und dennoch bitte ich um Ruhe. Herr Adams, bitte.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich komme damit zu Ihrem Entschließungsantrag, der uns heute Morgen zugegangen ist. Ich weiß nicht, wann er in die Poststelle gegangen ist, ob es gestern Abend war. Sie haben vorige Woche eine Verfassungsänderung beantragt, die – so wie ich es bemerkt habe – bisher noch nicht in Thüringen in Symposien diskutiert wurde, wie man es normalerweise macht, wenn man tatsächlich eine Verfassungsänderung hinbekommen will. Das habe ich nicht mitbekommen, ist aber trotzdem in Ordnung.

Heute Morgen kommen Sie mit einem Entschließungsantrag. Dieser Entschließungsantrag sagt im Wesentlichen zwei Dinge. Erstens: Sie haben diese Verfassungsänderung nicht ordentlich rechtlich durchdrungen und rechtlich durchdacht, denn es ist Ihnen erst später eingefallen, dass Sie dazu eine Reihe von einfachgesetzlichen Regelungen anpassen müssten. Da sagen Sie: Wir wissen ja, dass wir das anpassen müssen, wir haben es zwar nicht durchdacht, haben es nicht mit eingebracht, aber das muss noch gemacht werden. Das wollen Sie damit sagen. Das ist der eine Punkt.

Zweitens sagen Sie, wie eben schon erwähnt: Das macht für uns eigentlich nur Sinn und der Landtag soll, wenn er sich auf den Lauf einer Verfassungsänderung einlässt, schon gleich sagen, dass das Gesetz auf jeden Fall vor einem anderen Gesetz fertig sein muss. Das sind die zwei Punkte Ihres Entschließungsantrags.

Den dritten Punkt habe ich nicht so ganz verstanden, das ist der Punkt b. Sie sagen, dass diese einfachgesetzlichen Regelungen, die Sie vergessen haben aufzustellen, originäre Aufgabe des Landtags seien – ja klar, die Gesetzgebung. Aber normalerweise gibt das Parlament der Landesregierung den Auftrag, eine solche einfachgesetzliche Regelung zu erarbeiten. Das wäre eine Möglichkeit. Das tun Sie aber nicht, denn Sie bleiben kryptisch und sagen: Es ist die ureigene Aufgabe und hat in frühzeitiger Einbindung zu geschehen. Was bedeutet das für Sie? Was bedeutet das? Sagen Sie es doch bitte ganz klar! Darauf hatte ich eigentlich bei Herrn Mohring gewartet. Wollen Sie – so wie wir das mit „Mehr Demokratie“ in jedem Schritt gemacht haben –, dass man sagt, wir wollen einen Schritt weiter gehen bei mehr Demokratie, bei mehr Bürgerbeteiligung? Dann fängt man an, das mit Fachreferenten in einer größeren Veranstaltung zu diskutieren, wo verschiedene Leute, die in der Schweiz damit Erfahrungen gesammelt haben, zusammenkommen können, denn was Sie vorschlagen – das müssen alle Menschen in diesem Land wissen –, gibt es in der Bundesrepublik noch nicht. Es ist nichts, was es schon gibt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Darum machen wir es ja!)

Es ist absolutes Neuland. Wir sind gern bereit, dieses Neuland zu betreten, aber es muss sauber gemacht werden. Da kann man nicht am Morgen kommen und sagen, wir haben noch was vergessen. Das muss auch klar sein. Wenn wir das sauber angehen, wenn wir uns diese einfachgesetzlichen Regelungen ansehen wollen, wenn Sie damit meinen, dass wir ordentlich mit Fachleuten und an der Basis darüber diskutieren, haben Sie uns an der Seite. Aber da würde ich wirklich die CDU bitten, das auch noch mal klarzustellen, was Sie mit Ihrem Punkt b machen wollen.

Ich möchte noch einen kleinen Hinweis, einen kleinen Exkurs in das Inhaltliche machen. Was hier vorgelegt wird, gibt es in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht, es ist absolutes Neuland. Es gibt in Hamburg eine vergleichbare, aber stark reduzierte Regelung, die ein solches fakultatives Referendum ermöglicht für Wahlgesetze, wenn es um das Wählen geht. Das ist der einzige Punkt, den wir bisher schon haben. Wir haben in der Bundesrepublik also damit bisher keine Erfahrungen, wir wollen diese gern mit Ihnen zusammen sammeln.

(Beifall AfD)

Aber dazu müssen wir auch in die Schweiz schauen und dort Erfahrungen herholen und dann kommen wir schon zu einigen Knackpunkten, die wir so natürlich nicht wollen. Sie grenzen den Katalog, so wie Sie es mögen, wieder ein. Wir haben in unserem Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir weg wollen von dieser Sperre, dass alles, was mit Finanzen zu tun hat, nicht dem Volk vorgelegt werden soll. Wir wollen dieses Finanztabu aufheben.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu werden Sie sich noch erklären müssen, ob Sie mit dabei sind. Wir werden mit keiner halben Reform der Bürgerbeteiligung auf den Weg gehen, wir wollen eine ganze Reform. Wenn die CDU mit dabei ist, dann ist es nur gut. Was wir nicht machen werden, uns von Ihnen vorführen und drängen lassen, zu welchem Tag wir damit fertig sein müssen. Wenn Sie eine Zweidrittelmehrheit für diese Verfassungsänderung haben wollen, wenn Sie so, wie Ihr Fraktionsvorsitzender es gerade gesagt hat, wirklich für immer mehr Beteiligung ermöglichen wollen, dann können Sie auf uns Grüne zählen, dass wir diesen Weg gemeinsam gehen. Wenn Sie es einseitig darauf abgesehen haben, ein von Ihnen ungeliebtes Projekt zu torpedieren, dann werden Sie uns als Gegner haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Adams)

Die Debatte der nächsten Wochen wird zeigen, was Sie wollen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Adams. Als Nächster erhält Herr Abgeordneter Höcke für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Ja, Herr Mohring, Sie haben hier tatsächlich eine präsidiale Rede gehalten, wahrscheinlich war das eine Bewerbungsrede für das bald frei werdende Amt in Berlin. Sie haben damit eigentlich selbst schon ein Indiz dafür gegeben, warum wir es mit einer so großen Politikverdrossenheit in Thüringen und in Deutschland zu tun haben. Es ist nämlich genau diese Phraseologie, die Sie hier vorn abgelegt haben, die die Menschen im Land nicht mehr ertragen können und die mit dazu beiträgt, dass die Menschen in diesem Land politik- bzw. parteiverdrossen sind.

(Beifall AfD)

Es kann gar kein Zweifel daran sein, erst im Zusammenspiel von Parlament und Volksgesetzgebung wird eine praktikable und volksnahe demokratische Einheit geschaffen. Referenden sind zweifellos das Bindeglied in dieser demokratischen Einheit. Wir als AfD-Fraktion wollen diese demokratische Einheit endlich vollumfänglich verwirklicht sehen.

(Beifall AfD)

Der Publizist Sebastian Haffner verglich in seinem 1985 erschienenen Werk „Im Schatten der Geschichte“ die Weimarer Reichsverfassung mit dem Bonner Grundgesetz. Er führte aus – ich zitiere Sebastian Haffner –: „Die Weimarer Verfassung zeigt in ihren wesentlichen Einrichtungen [...] ein fast unbegrenztes Vertrauen in die demokratische Vernunft und staatsbürgerliche Verantwortung des Wählers. Das Bonner Grundgesetz ist eher von Mißtrauen geprägt, seine Verfasser waren gebrannte Kinder [...]“. Dieses Misstrauen dem Volk gegenüber, das Sebastian Haffner bei den Vätern und Müttern des Grundgesetzes konstatiert, scheint bei den Damen und Herren der Altparteien oder der Altfraktionen in diesem Hohen Haus überdauert zu haben, denn in überhöhten Quoren, zu kurzen Sammlungsfristen, unrealistischen Unterschriftenleistungen oder Einspruchsrechten und Inhaltsverboten zeigt es sich bis heute. Oder schauen Sie auf die Regierungsbank: Der Minister, der das verursacht hat, ist heute leider nicht zu Gast, aber Sie wissen, auf wen ich abziele. Dort sitzt gewöhnlich

ein Minister, der, obwohl zur Neutralität verpflichtet, dem Volk mit fingierten Vorwürfen vom Besuch genehmigter Demonstrationen abrät und der damit ohne Zweifel der Demokratie in Thüringen einen Bärendienst erweist.

(Beifall AfD)

Die Weimarer Republik ist übrigens nicht am verantwortungslosen Umgang des Volkes mit direktdemokratischen Instrumentarien zugrunde gegangen, auch wenn das heute immer wieder gebetsmühlenartig wiederholt wird. Ich will daran erinnern, dass auf Reichsebene lediglich drei Volksbegehren durchgeführt wurden und es nur zwei zum Volksentscheid schafften. Beide konnten das notwendige Quorum damals nicht überwinden. Bis 1933 kam es gerade zwölfmal auf Länderebene in der Weimarer Republik zu einem Volksentscheid und ein einziger Volksentscheid war tatsächlich erfolgreich. Das war 1932. Damals wurde der Landtag Oldenburgs durch Volksentscheid aufgelöst, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete; das war das einzig erfolgreiche Referendum in der Weimarer Republik. Daran ist die Weimarer Republik mit Sicherheit nicht gescheitert. Nein, sie ist gescheitert an der Kompromissunfähigkeit der Parteien und am Versagen der politischen Elite.

(Beifall AfD)

Ohne Korrektiv und letzte Kontrolle durch den Souverän verliert die parlamentarische Gesetzgebungsmaschinerie ihren inneren Kompass und eine Kluft tut sich auf zwischen Volk und Parlament. Die Folge ist auch eine Betriebsblindheit, die sich ausbreitet. Und nicht nur ich, sondern auch die Kollegen meiner Fraktion haben das Gefühl, dass diese Betriebsblindheit sich tatsächlich in diesem Hohen Haus einen großen Raum verschafft hat.

Die AfD hat sich von Beginn ihrer parlamentarischen Tätigkeit an für mehr Bürgerrechte starkgemacht. Wir haben uns bereits im letzten Jahr, lange bevor das rot-rot-grüne Bündnis seinen Gesetzentwurf einbrachte, für die Stärkung der direkten Demokratie ausgesprochen. Vor über einem halben Jahr kam von uns bereits der Vorschlag, eine verpflichtende Volksabstimmung über die Gebietsreform abzuhalten. Derzeit beraten wir über eine Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes, die eine zwingende Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungsvorgaben vorsieht. Und welche Rolle hat die CDU bei all diesen Initiativen zur Demokratiebelebung gespielt, Herr Mohring? Keine. Die CDU hat alle Initiativen abgelehnt,

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wo jetzt?)

weil sie schon immer gegen direkte Demokratie war. Herr Mohring, wenn Sie heute hier vorn als Musterschüler der direkten Demokratie auftreten,

(Abg. Höcke)

dann ist das nichts als pure Heuchelei. Sie haben mehrfach das Klassenziel verfehlt; Sie sind kein Musterschüler, sondern Sie verlieren den Anschluss an eine Demokratieentwicklung, die wir befürworten.

(Beifall AfD)

Blicken wir zurück, ich will das auch belegen. Der Kollege Adams hat es nur angedeutet, aber nicht ausgeführt. Ich will die Reise in die Vergangenheit durchaus mal antreten. Als im Jahre 2000 ein Volksbegehren für mehr direkte Demokratie werben wollte,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

lehnte es die Landesregierung ab. Die damalige Parlamentspräsidentin Christine Lieberknecht erklärte das Volksbegehren für unzulässig und die Argumentation damals war tatsächlich hanebüchen.

Beim zweiten Anlauf eines Volksbegehrens für mehr direkte Demokratie wurde wieder Klage durch die Landesregierung eingelegt. Auch danach hat die CDU jeden parlamentarischen Kniff genutzt, um die Stärkung der Bürgerrechte abzuwehren.

Ja, sehr verehrte CDU-Fraktion, Sie haben 2008 sogar noch schnell die Kommunalordnung geändert – schon vergessen? –, um dem damals laufenden Volksbegehren die Grundlage zu entziehen. Anfang des Jahres ist die CDU in einem antidemokratischen Affekt sogar ihren eigenen Bürgermeistern in den Rücken gefallen, indem sie unseren Gesetzentwurf zu einem Volksentscheid zur Gebietsreform abgelehnt hat. Und wie hat Herr Fiedler diese Ablehnung begründet? Herr Fiedler, können Sie sich erinnern, wie Sie die Ablehnung begründet haben?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da sehen Sie mal, wie wir weiter fortschreiten!)

Wissen Sie, wie Sie den begründet haben? Natürlich, er kam von der AfD-Fraktion, dieser sinnvolle Vorschlag, und deswegen haben Sie ihn mit dem Wort und mit dem Begriff „Populismus“ hinweggefegt. So kennen wir das von der CDU.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Opportunismus, Herr Fiedler!)

Die CDU sagte – hören Sie gut zu, Herr Fiedler! –, die CDU sagte damals, es ist ja noch nicht so lange her, es wäre Drückebergerei, wenn das Volk in diesen Fragen entscheiden könne oder müsste. Hört, hört!

(Unruhe CDU)

(Beifall AfD)

Im Bundestag wurde vor wenigen Tagen ein Gesetzentwurf beraten, mit dem Volksentscheide im

Grundgesetz verankert werden sollen. Wir sagen natürlich klar Ja zu einem so großartigen Vorhaben. Die CDU aber, also dieselbe Partei, die heute diesen Gesetzentwurf vorlegt, sagte in der Debatte im Bundestag, man müsse Rückgrat beweisen und Beschlüsse – hören Sie gut zu! – gegen die vorherrschende Meinung der Bevölkerung treffen. Die Begründung Ihrer Kollegen im Bundestag lautete: Vieles, was gegen das Volk entschieden wurde, hätte sich als Segen erwiesen. Hört, hört! Als Beispiel wurde dann in der Plenardebatte tatsächlich der Segen des Euro angeführt. Man muss sich das wirklich mal auf der Zunge zergehen lassen: Diese Währung im Wachkoma retten wir Deutschen mit Hunderten von Milliarden Euro. Allein die Zinsverluste für den deutschen Sparer seit 2010 summieren sich auf 261 Milliarden Euro. Das sind die Verdienste, die der Euro für Deutschland erworben hat. Das ist der Segen, von dem die CDU-Fraktion spricht. Das ist der Segen der parlamentarischen Demokratie à la CDU, wo das Volk außen vor bleibt. Für mich ist das nichts anderes als blanker Zynismus dem eigenen Volk gegenüber.

(Beifall AfD)

Es kann gar kein Zweifel daran sein: Wo immer es ging, liebe CDU-Fraktion – ich bin froh, wenn Sie lernen und wenn Sie auch die Bereitschaft haben, sich weiterzuentwickeln, gar keine Frage, aber der Blick in die Vergangenheit belegt das –,

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Da warten wir noch drauf!)

wo immer es ging, verhinderte die CDU direkte Demokratie. Und dass Sie jetzt die direkte Demokratie entdecken, das ist in unseren Augen – es tut mir leid, wenn ich diese Diagnose so deutlich stellen muss – nichts anderes als Trittbrettfahrerei.

(Beifall AfD)

Mit dieser Trittbrettfahrerei will die CDU aus taktischen Gründen von einer Bewegung profitieren, für die sie bis jetzt nichts anderes als Hohn, Spott und Verachtung übrig hatte.

Ihre Fraktion, Herr Mohring, hat mit diesem Antrag bzw. mit diesem verfassungsändernden Gesetzentwurf nichts anderes getan, als beim Musterschüler der direkten Demokratie abzuschreiben, und der Musterschüler der direkten Demokratie, das sind wir, die AfD-Fraktion.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit CDU)

Ja, selbstverständlich, liebe CDU-Fraktion, Ihr Antrag ist nichts anderes als ein plumptes Plagiat!

(Unruhe CDU)

Ja, jetzt mögen Sie stöhnen, aber das ist tatsächlich so.

(Abg. Höcke)

(Heiterkeit CDU)

Aber mit Plagiaten kennen Sie sich ja spätestens seit der Doktorarbeit des Theodor von Guttenberg, von und zu Guttenberg, bestens aus – nicht wahr?

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Hochmut kommt vor dem Fall, Herr Höcke!)

Ja, ich bin gar nicht hochmütig.

(Heiterkeit CDU)

Also, dieser CDU-Antrag ist die Kopie des AfD-Antrags, der vorsah, Gebietsreformen durch Volksentscheide zu legitimieren. Da nützt es auch nichts, wenn Sie von Referenden sprechen. Es bleibt eine Kopie, weil Sie diesen Gesetzentwurf und seine Notwendigkeit selbst in einen direkten Zusammenhang zur Gebietsreform stellen.

Vor einem halben Jahr, als Sie Ihre Bürgermeister im Stich ließen, sagte der Abgeordnete Scherer hingegen: Die Mitwirkung der Bürger an der Gesetzgebung – können Sie sich erinnern, Herr Scherer? –, Sie sagten: Die Mitwirkung der Bürger an der Gesetzgebung wäre mit dem Demokratieprinzip nicht vereinbar. – Aha! Liebe CDU-Fraktion, Ihr Gesetzentwurf ist nichts anderes als ein taktisches Manöver.

(Beifall AfD)

Die wachsende Politikverdrossenheit in diesem Land, die eine wachsende Parteienverdrossenheit ist – so bewerte ich das jedenfalls –, die ist ein untrügliches Zeichen dafür, dass die Menschen draußen im Land dieser Politikspielchen überdrüssig sind. Und wir als AfD-Fraktion sind dieser Politikspielchen und Ihrer Phraseologie ebenfalls überdrüssig. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächste erhält Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Ja, in der Tat muss man sich schon fragen: Wo kommt er her, der Sinneswandel der CDU?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh, da seid ihr verblüfft!)

Da sind wir nicht so wirklich verblüfft, wenn man sich das dann genau anschaut, was ihr vorschlagt, Herr Kollege Fiedler.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Wir sind lernfähig!)

Ihr fakultatives Referendum ist neu und einmalig in Deutschland, das stimmt. Und ja, man soll sich Neuem nicht verwehren und deswegen werden wir auch Ihren Entschließungsantrag überweisen und dann in Ruhe darüber diskutieren. Aber Ihr fakultatives Referendum – und das ist seine allererste und, wie ich finde, auch eine doch sehr beachtliche Schwäche – ist eine bloße Ermächtigung zum Neinsagen. Das heißt, es ist keine Ermächtigung zur Gestaltung, sondern die Bürgerinnen und Bürger sollen das Recht haben, zu einer parlamentarischen Gesetzesentscheidung Nein zu sagen – nicht mehr. Sie sagen dann: nicht weniger. Die bisherigen Debatten um die Bürgerbegehrensrechte und um den Ausbau von mehr Demokratie haben sich immer daran orientiert, zu schauen, was kann konstruktiv von Bürgerinnen und Bürgern auf den Weg gebracht werden und nicht nur destruktiv. Deswegen haben wir in den bisherigen Rechten ja ausgestaltet, unter welchen Bedingungen positive Gestaltungsvorschläge von Bürgern gemacht werden können, mit denen sich das Parlament dann befassen muss. Wir sind auch gern dazu bereit, zu schauen, wie man positive Gestaltungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern vielleicht noch zwingender ausgestalten kann. Das Recht zum Neinsagen, ob das wirklich eine sehr zielführende Bürgerbeteiligung ist, die Frage zu stellen, muss erlaubt sein und der muss man wirklich gründlich nachgehen, denn dieses Recht zum bloßen Neinsagen – mehr ist es ja nicht, was Sie bisher vorschlagen –

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Man kann nicht nur Nein sagen!)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Man kann auch Ja sagen!)

würde bedeuten, dass man die Gesetzgebungsmaschinerie des Landtags oder jedes anderen Parlaments – wenn Sie das als wegweisend für ganz Deutschland ansehen – jederzeit zum Stoppen bringen kann, ohne dass dann eine Ersatzregelung zur Verfügung steht.

Wenn man das auch noch insgesamt ohne Finanzvorbehalt einsetzen würde, dann würde das zum Beispiel bedeuten, dass ein solches fakultatives Referendum einfach zum Beispiel ein Haushaltsgesetz hinwegfegen könnte. Dann wäre ein Land ohne Haushalt. Da muss man sich in Ruhe überlegen, ob das sinnvoll ist oder ob man nicht an dem bisherigen Gedanken von mehr Bürgerbeteiligung und mehr Demokratie festhalten soll, zu sagen, Gegenstand solcher Beteiligungsrechte soll immer ein konstruktiver Vorschlag sein und nicht nur das Recht zum Neinsagen.

Dass Sie in dem Punkt der direkten Demokratie als Anfänger hier an den Start gehen, das merkt man auch sehr deutlich, wenn man sich den Änderungsantrag zum Vorschaltgesetz anschaut, den Sie jetzt hier noch mal als Änderungsantrag auch in den

(Abg. Marx)

parlamentarischen Geschäftslauf für heute gegeben haben. Da haben Sie einen Vorschlag gemacht, wie man die Kreisfreiheit bewahren kann, auch durch Bürgerentscheid, durch Bürgerbefragung. Wenn man sich das genau anschaut, da zieht es Leuten, die sich schon länger mit mehr Demokratie befassen, die Schuhe aus. Das Ding ist selbstreferenziell ausgestattet, es ist nicht neutral und es ist auch in der Form, wie dort Unterschriften erhoben werden, höchst diffus.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist der Hammer!)

Ich will Ihnen das mal erläutern: Sie schreiben erst mal die Fragestellung vor. Ein Votum zur Kreisfreiheit darf sich nur darauf beschränken, dass abgestimmt wird: Ja zur Kreisfreiheit. Die Frage wird also vorgegeben, das ist schon mal das erste Undemokratische. Das Parlament, der Gesetzgeber, Sie als CDU wollen die Frage vorgeben, mit der über Kreisfreiheit abgestimmt werden darf, also es darf nur über Ja zur Kreisfreiheit abgestimmt werden. Dann ist es so, dass in Ihrem Vorschlag überhaupt kein Quorum enthalten ist, sondern es soll ausreichen, eine Mehrheit der stimmberechtigten Bürger, die sich an dem Referendum beteiligt hat – also würden theoretisch drei ausreichen, wenn zwei zu eins die Mehrheit ist. Es sollen Unterschriften gesammelt werden dürfen auch durch städtische Bedienstete – also auch sehr fragwürdig. Diejenigen, die das dann befürwortet haben, das Ja zur Kreisfreiheit, werden namentlich erfasst. Da kann man natürlich sagen, das machen wir, damit Leute nicht zweimal abstimmen, aber in Wirklichkeit können dann die städtischen Bediensteten rumlaufen und sagen: Hey, Herr Adams, Sie haben ja immer noch nicht dafür gestimmt, wollen Sie nicht auch?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Noch nie was von Datenschutz gehört?)

Aber das Allerschärfste kommt dann noch, Herr Fiedler. Das Ergebnis ist nur dann verbindlich, wenn die Bürger sich mehrheitlich ohne Quorum für das Ja zur Kreisfreiheit ausgesprochen haben. Sollte – aus welchen Gründen auch immer – plötzlich der Weltgeist in Weimar wehen und die Weimarer dann doch den Weltgeist bis Buttstädt oder Apolda wehen lassen, und eine Mehrheit würde dann sagen, wir sind eigentlich doch dafür – man muss ja so einen Prozess auch ergebnisoffen gestalten; aber das sind Fremdwörter für Sie –, dann wäre das gar nicht verbindlich bei Ihnen. Das heißt, Sie machen hier ein Bürgerbeteiligungsmodell

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Reden Sie doch mal zum Tagesordnungspunkt!)

mit einer ganz bestimmten Frage, und nur das ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Nein, aber das zeigt doch Ihr Verständnis. Das ist doch der Gesamtzusammenhang, in dem auch Ihre Verfassungsinitiative steht, nämlich, dass Sie hier ein Assistenzsystem für die Opposition bei der Abwehr der Verwaltungs- und Gebietsreform installieren wollen. Das ist doch Ihr Motiv.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt sich auch in der Ausgestaltung – ich nenne es mal so – des Oberbürgermeisterreferendums, was Sie uns hier unter Tagesordnungspunkt 9 dann zur Abstimmung vorstellen werden. Das Irrwitzige ist, wenn sich dann das kreisbefreite Volk gegen oder für eine Einkreisung aussprechen wollte, wäre dies nicht verbindlich, denn dann gibt es immer noch eine zweite Möglichkeit, den Verlust der Kreisfreiheit zu stoppen. Also so funktioniert Bürgerdemokratie überhaupt nicht, indem man keine ergebnisoffene Frage stellt und indem man das Ergebnis nur dann akzeptiert, wenn es in eine bestimmte Richtung geht, andernfalls wäre es nicht verbindlich. So geht es vorn und hinten nicht – Demokratie sieht anders aus.

Kollege Adams hat zu Recht schon darauf hingewiesen, dass Ihre Initiative mit dem fakultativen Begehren zum Neinsagen gegenüber Gesetzen schon so aufgebaut ist, dass Sie das jetzt schon als Textbaustein für Ihre Klage gegen das Vorschaltgesetz einbauen wollen. Sie sagen: Wenn heute hier so etwas auf den Weg gebracht wird, sei es jetzt im Rahmen einer formellen Verfassungsänderung, die handwerklich noch nicht ausreichend ausgestaltet war, oder eines Entschließungsantrags, dann muss doch das Parlament eigentlich schon so fair sein und sagen, jetzt dürfen wir gar keine Gesetze mehr beschließen, bevor wir nicht dem Volk die allgemeine Ermächtigung zum Neinsagen erteilt haben. Deswegen ist Ihr Manöver hier doch ein bisschen ungläubwürdig.

Wir haben nicht vor, irgendwelche Rechte für mehr Demokratie so auszugestalten, dass das nur als Assistenzsystem für eine CDU-Opposition daherkommt, die mit ihrer Rolle und mit dem Verlust der parlamentarischen Mehrheit nicht zurechtkommt.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die nächste Regierung stellen wir wieder!)

Kollege Mohring steht mir beim Reden, wenn ich an meinem Platz sitze, immer genau gegenüber. Ich habe mir seinen Gesichtsausdruck genau angesehen. Der sah nicht so beseelt aus mit dem Vorschlag von mehr Demokratie, sondern der Gesichtsausdruck – mit Verlaub – hat mich mehr an das Sprichwort „In der Not frisst der Teufel Fliegen“ erinnert. So kommt auch ein bisschen Ihr Gesetzentwurf daher.

(Abg. Marx)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist unverschäm! Sie müssen mir schon überlassen, wie ich gucke, wenn ich hier vorn spreche. Wenn Sie meine Mimik und Gestik zum Schwerpunkt Ihrer Rede machen, ist das ziemlich schwach!)

Nein! Ich habe versucht, Ihnen darzustellen, es ergibt sich nicht nur aus Ihrer Mimik, es ergibt sich auch aus dem Text. Kollege Adams hat auf Buchstabe c Ihrer Begründung zu Ihrem Entschließungsantrag hingewiesen. Es ergibt sich auch aus dem Änderungsantrag zum Vorschaltgesetz, dass Sie im Grunde eine Bürgerbeteiligung einziehen wollen, zweckgebunden, um hier genau dieses eine Gesetzesvorhaben zu verhindern. Bürgerbeteiligung, mehr Demokratie sieht anders aus. Wir wollen uns trotzdem gern mit diesem Vorschlag befassen. Aber ich sage Ihnen schon jetzt: Als Partikularinteresse, als Assistenzsystem für eine Opposition, die mit ihrer Rolle und ihrer Minderheit nicht zurechtkommt, ist mehr Demokratie nicht gedacht. Mehr Demokratie ist immer ergebnisoffen und gibt den Bürgern wirklich ein ergebnisoffenes Entscheidungsrecht zwischen mehreren Alternativen. Aus meiner Sicht sollte sie nicht nur destruktiv ausgestaltet sein, sondern immer auch konstruktiv.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das fakultative Referendum ist bisher nur ein Recht zum Neinsagen. Das ist uns zu wenig. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke, Frau Marx. Als Nächste erhält Frau Abgeordnete Müller für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vor gut zwölf Jahren, am 13. November 2003, wurde hier im Haus das Zweite Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen beraten und beschlossen. Für viele war es ein historischer Tag, nicht nur, weil es die erste Sitzung des Parlaments in diesem neuen Landtag war, sondern weil eine zuvor erbitterte Auseinandersetzung bis hin zu einem Rechtsstreit vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof in einen überparteilichen Konsens zu der Verfassungsänderung führte, die den Artikel 82 der Thüringer Verfassung zur Durchführung von Volksbegehren neu regelte.

Anlass waren – Sie werden sich erinnern – die über 380.000 Unterschriften von Thüringern, die im Rah-

men der Aktion „Mehr Demokratie in Thüringen“ genau dies von ihren Vertretern verlangten und dabei auf erbitterten Widerstand der seinerseits allein regierenden CDU trafen. Christian Carius, damals jüngster Abgeordneter dieses Hauses – ja, so haben sich die Zeiten geändert –, bemängelte in seiner Berichterstattung

Präsident Carius:

Ich bin aber noch nicht der Älteste.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

zur aus Sicht der CDU leider notwendigen Verfassungsänderung, diese sei, so Zitat, „keine Sternstunde des Parlamentarismus“, denn am Ende war die Einigung aller damals im Landtag vertretenen Parteien für Sie, Herr Carius, mit zu großer Einmütigkeit gefallen. Ich kann mir denken, sehr geehrter Herr Präsident, dies sehen Sie heute vielleicht manchmal anders. Ihr Kollege Frank-Michael Pietzsch, der Vorvorgänger des Kollegen Mike Mohring im Amt des Fraktionsvorsitzenden der CDU, ergänzte die Bedenken gegen die Verfassungsänderung und belehrte die damalige Opposition – ich zitiere –: „Das Volk verwirklicht seinen Willen durch Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheide. So steht es [in Artikel 45 der Verfassung]. Aber nicht von ungefähr stehen die Wahlen eben an erster Stelle bei der Aufzählung.“

Lieber Kollege Mohring, wenn ich diese Worte in alten Protokollen lese, dabei Ihren heutigen Sitzplatz zur Kenntnis nehme und das gestrige Plädoyer Ihres Kollegen Fiedler für mehr Zeit in Bezug auf den TOP 9 zum Vorschaltgesetz erinnere, dann fallen mir zwei Dinge ein. Erstens: Ja, es ist prioritär so, dass die Zusammensetzung und die demokratischen Mehrheitsentscheidungen, Entscheidungen dieses Hauses durch Wahlen zustande kommen. Deswegen sitzen Sie seit 2014 auf der Oppositionsbank und es wird Zeit, dies zu akzeptieren und den Wählerwillen zu respektieren.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Drei Fraktionen mussten sich zusammenschließen, um eine Regierung zu stellen!)

Zweitens: Zu einer Opposition gehört, dass sie trotz allen Frusts – getroffene Hunde bellen! – über verlorene Wahlen inhaltlich gut arbeitet.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Wo sind Sie direkt gewählt?)

Präsident Carius:

Jetzt bitte ich um etwas Beruhigung.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Getroffene Hunde bellen!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn zu einer guten Opposition gehört, dass sie trotz allen Frusts über verlorene Wahlen inhaltlich gut arbeitet und nicht nur blockiert oder auf kurzfristige Erfolge abzielt. Das hebt Sie ja auch von der AfD ab – jetzt lobe ich Sie indirekt –, die per Eigenverständnis nichts anderes kann. Gute Opposition bedeutet dann eben auch Arbeit und inhaltliche Auseinandersetzung, was nicht immer leicht ist. Das zu lernen und zu praktizieren braucht Zeit und die haben Sie jetzt.

Lieber Kollege Fiedler, ich verspreche Ihnen – schade, er ist nicht da –, wir werden nichts unternehmen, um Ihnen diese Zeit zu nehmen. Ganz im Gegenteil, wir werden Sie stets daran erinnern und ermuntern, gute Arbeit zu leisten und sich an dieser zu beteiligen. Dass es möglich ist, zeigt Ihr vorliegender Entwurf zu einer Erweiterung des Artikels 82 unserer Verfassung bzw. das Potenzial Ihres Gesetzentwurfs, denn was auf den ersten Blick als Oppositionswunder einer gewandelten CDU erscheint, die jetzt für mehr direkten Bürgerwillen eintritt, ist auf den zweiten Blick leider zu schnell und zu kurz und handwerklich schlecht gemacht.

Wie gesagt, Opposition ist anstrengend und braucht Zeit. Aber wir wollen Ihnen helfen, denn in Ihrem Antrag stecken Ziele, die die Linke bzw. die PDS schon seit den 90er-Jahren verfolgt und die wir auch als Regierungspartei nicht aufgegeben haben. Sie haben diesen Antrag geschrieben, um – ich zitiere – „die Notwendigkeit einer [...] nachträglichen Einbindung des Volkes [...] zum gegenwärtigen Zeitpunkt“ zu ermöglichen. Hier sehen Sie aktuell insbesondere bei der Frage der anstehenden Gebiets- und Kommunalreform Handlungsbedarf. Daher wollen Sie den Absatz 8 des Artikels nun so ändern, dass mit einem Quorum von mindestens 50.000 Bürgern Thüringens innerhalb von 100 Tagen nach Verabschiedung eines Gesetzes gefordert werden kann, dass dieses Gesetz den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt wird. So weit, so gut – oder besser: So weit, so schlecht. Denn hier muss ich Sie noch mal an die Verfassungsänderung 2003 erinnern. Damals war Ihre Schmerzgrenze, dass solche Volksbegehren unzulässig sind, wenn sie Abgabenfragen behandeln oder wenn die gesetzlichen Regelungen, um die es beim jeweiligen Volksbegehren geht, bei ihrer späteren Umsetzung nicht unwesentliche Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben. So ist es in Artikel 82 Abs. 2 verankert und diesen Finanzvorbehalt wollen Sie auch in Ihrem aktuellen Entwurf nicht anrühren. Da muss ich

Sie nun fragen: Haben Sie da was übersehen oder wollen Sie die Bevölkerung aktuell zu einem Volksbegehren gegen die Gebiets- und Kommunalreform aufrufen, welches die finanziellen Aspekte dieser geplanten Gesetze ausklammert? Wie Sie darauf kommen und was das für Ihre Haltung gegenüber dem souveränen und mündigen Bürger bedeutet, das müssen Sie der Bevölkerung bitte erklären. Wollen Sie wirklich eine direkte Demokratie oder nur ein wenig Demokratieshow aus aktuellem Anlass, um damit Ihre Unzufriedenheit als Oppositionspartei zu überdecken? Aber wahrscheinlich lag es auch hier an der fehlenden Zeit für Sie. Sie haben sich bis zu Ihrer Abwahl vor gut zwei Jahren vehement geweigert, die Arbeitsweise und die Instrumente einer wirklich ernsthaften und funktionierenden Demokratie auf Landesebene zu prüfen und zu ermöglichen. Denn dies bedeutet die Abschaffung des Abgaben- und Finanzvorbehalts. Das haben wir als Oppositionspartei 2003 gefordert und stießen damals auf strikte Ablehnung der regierenden CDU. Wir bleiben auch als Regierungspartei bei dieser Haltung und Forderung. Deswegen möchten wir Ihren Antrag als Angebot betrachten, nun endlich mit uns offen und ehrlich über die wichtigen und sinnvollen Instrumente direkter Demokratie auch in Thüringen zu reden und diese zu ermöglichen. Länder wie Bayern und Berlin sind hier längst weiter. In Bayern gibt es weder einen solchen Finanzvorbehalt noch einen Abgabenvorbehalt für Volksbegehren und Volksentscheide. Als einzige Bestimmung findet sich in Artikel 73 der Bayerischen Verfassung – Zitat –: „Über den Staatshaushalt findet kein Volksentscheid statt.“ In Berlin steht ganz ähnlich und sinngemäß gleich in der Verfassung, dass Volksbegehren zum Landshaushaltsgesetz unzulässig sind, mit Betonung auf „Gesetz“. Das bedeutet laut Berliner Verfassungsgerichtshof, dass ausschließlich das im Vollzug befindliche Haushaltsgesetz von Volksbegehren ausgenommen ist. Nur dafür hat – so das Gericht – das Parlament sein Budgetrecht schon konkret ausgeübt. Volksbegehren, die die Gestaltung zukünftiger Landshaushalte betreffen, können danach grundsätzlich stattfinden. Die Verpflichtungen aus dem Demokratieprinzip, die das Verhältnis des Parlaments als Haushaltsgesetzgeber und der Stimmbürger als direktdemokratischer Gesetzgeber angehen, sind so verfassungsrechtlich grundlegend, dass sie für alle Bundesländer gleich sind. Das besagt auch das für alle Bundesländer geltende sogenannte Homogenitätsprinzip in Artikel 28 des Grundgesetzes. So könnte es dann auch in Thüringen sein. Auch hier ist es möglich, den Finanzvorbehalt in Artikel 82 wie in Berlin zu gestalten: Nur das im Vollzug befindliche Haushaltsgesetz ist vom Volksbegehren ausgenommen. Davon abgesehen können finanzwirksame Volksbegehren stattfinden. Dem steht auch nicht das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichts vom 15. August

(Abg. Müller)

2001 zum Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringen“ entgegen, welches ja nicht weitere Verfassungsreformen mit dem Ziel von mehr direkter Demokratie ausschließt.

Noch ein Wort zur benannten Quorumgröße von 50.000 Bürgern: Ihr Antrag greift ganz offensichtlich in seinen Eckpunkten auf die in der Schweiz angewendete Ausgestaltung des fakultativen Referendums zurück. So nachzulesen in Artikel 141 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Das gilt für die Frist von 100 Tagen ebenso wie für die Anzahl von 50.000 Stimmen. Nur ist dort das Quorum von 50.000 Stimmen bezogen auf die gesamte Stimmbevölkerung der Schweiz, im Jahr 2015 rund 5,26 Millionen Personen, damit prozentual betrachtet ein deutlich niedrigeres Quorum, circa 1 Prozent, als der CDU-Gesetzentwurf es für Thüringen vorschlägt, circa 2,5 Prozent. Auch hier könnte man also nachbessern. Die Frist von 100 Tagen sehen wir positiv. Sie sichert ab, dass Parlamentsgesetze nicht zu lange in der Schwebe und unter Vorbehalt bleiben. Liebe Kollegen von der CDU, wenn Sie Ihren Antrag in seiner Grundtendenz ernst nehmen, und das unterstelle ich Ihnen ganz grundsätzlich, dann nutzen Sie die jetzt sich bietende Möglichkeit der ausführlichen und mit genügend Zeit versehenen Beratung dieses Antrags in den zuständigen Ausschüssen, um aus Ihrem jetzigen handwerklichen Schnellschuss ein gutes Werk für direkte Demokratie zu machen.

Die Fraktion Die Linke befürwortet ausdrücklich die Einführung weiterer direktdemokratischer Instrumente im Allgemeinen und die Einführung des fakultativen Referendums im Konkreten – allerdings ohne Verhuzung durch einen Abgabenvorbehalt oder weitreichenden Finanzvorbehalt.

(Beifall DIE LINKE)

Hierfür möchten wir mit Ihnen gern diskutieren und Sie auch beraten im Sinne einer Best-practice-Op-
position. Glauben Sie mir, wir haben langjährige Erfahrung damit und geben diese gern weiter. Der vorliegende Gesetzentwurf ist trotz seiner deutlichen, aber – wie eben ausgeführt – behebbaren Schwächen weiter diskussionswürdig. Daher beantragen wir die Überweisung an den Innenausschuss federführend und mitberatend an den Justizausschuss zur umfassenden weiteren Diskussion und Beratung, eine öffentliche Anhörung mit eingeschlossen.

Am Ende, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen, gibt es dann in diesem Haus vielleicht eine wirkliche Sternstunde für mehr direkte Demokratie. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Müller. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Gentele das Wort.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf den Tribünen, der Gesetzentwurf der CDU „Gesetz zur Einführung von fakultativen Referenden“ ist in meinen Augen ein Gesetzentwurf, der dem Bürger mehr Demokratiebefugnisse einräumt, was ich natürlich sehr begrüße. Ich kann es vorweg sagen, den Entwurf der CDU würde ich unterstützen. Da es sich aber um eine Änderung der Verfassung handelt und man dazu eine Zweidrittelmehrheit braucht, wird dieser eigentlich gute Entwurf wohl leider nicht zum Tragen kommen. Der Entwurf ist ein gutes Instrument für den Bürger, um vom Landtag beschlossene Gesetze, die nicht ausgereift sind, nachträglich kippen zu können. Hierfür benötigt man statt aktuell 460.000 Unterschriften nur 50.000 Unterschriften innerhalb von 100 Tagen. Ich sage Ihnen, die Bürger würden sich besser mitgenommen fühlen und die Demokratie würde für jeden Einzelnen von uns besser wahrgenommen werden. Der Wille des Volkes wäre besser greifbar. Eine Frage habe ich dennoch an die CDU. Wir alle wissen, warum dieser Entwurf auf den Weg gebracht wurde: natürlich um die bevorstehende so nicht nötige Gebietsreform zu stoppen. Aber warum bringen Sie diesen guten Entwurf erst nach Ihrer aktiven Zeit in der Regierung in den Landtag ein? Ich werbe ausdrücklich für den Gesetzentwurf der CDU bei der Regierungskoalition, um diesen zu unterstützen, denn diese möchte in einem eigenen Gesetzentwurf, den wir auch im nächsten Plenum behandeln, die Demokratie auf kommunaler Ebene stärken. Hier ist nun die Möglichkeit dazu. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Gentele. Weitere Wortmeldungen liegen mir momentan nicht vor. Herr Brandner für die AfD-Fraktion und dann Herr Mohring. Bitte, Herr Brandner, 40 Sekunden.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, Zeit läuft. Meine Damen und Herren, es wurde die Frage aufgeworfen, warum die CDU diesen Gesetzentwurf erst jetzt einbringt. Ich kann Ihnen die Frage beantworten: Weil die Druckversion des AfD-Grundsatzprogramms erst seit einiger Zeit vorliegt. Ich lese Ihnen einmal wörtlich vor, Punkt 1.1: „Die AfD setzt sich dafür ein, Volksentscheide in Anlehnung an das Schweizer Vorbild auch in Deutsch-

(Abg. Brandner)

land einzuführen.“ Satz 2: „Wir wollen dem Volk das Recht geben, über vom Parlament beschlossene Gesetze abzustimmen.“ Das ist genau ein zentraler Punkt unseres AfD-Grundsatzprogramms, den Sie hier umsetzen. Dafür zunächst mal vielen Dank. Warum machen Sie das? Weil Sie angesichts dramatischer Umfragezahlen für Sie jetzt merken, dass „von der AfD lernen“ „siegen lernen“ heißt und uns hinterherhecheln.

(Heiterkeit CDU)

Das ist eigentlich arm, aber aus unserer Sicht sehr schön, dass Sie unsere Programme umsetzen. Herr Mohring, Sie werden als Mogel-Mohring in die Geschichte eingehen, das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Für das Wort „Mogel-Hogel“ gebe ich Ihnen einen Ordnungsruf, Herr Brandner.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Mohring, bitte.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Du hast es nicht nötig, dich auf dieses Niveau herabzulassen!)

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst danke an Herrn Gentele für den Beitrag, aber auch danke an Frau Müller, weil Sie sehr sachlich – wenn auch inhaltlich in unterschiedlichen, differenzierten Positionen – zu unserem Antrag Stellung genommen haben. Ich will aber ausdrücklich sagen: Mit Verlaub, lieber Dirk Adams, ich bin schon verwundert, dass Sie als Vorsitzender der Bürgerrechtspartei Bündnis 90/Die Grünen mit so einer Rede reagieren auf einen Vorschlag, der als konstruktives Angebot gemeint ist, wo Sie sich völlig in Ihrer Rede verzetteln und sehr aggressiv reagieren.

Ich will Ihnen am Beispiel Ihrer eigenen kommunalen Verankerung gern noch mal sagen, Herr Adams, Sie können ja viel kritisieren an dem, was die CDU vielleicht in der Vergangenheit gemacht hätte. Wenn Sie sich ein bisschen auf die Zukunft konzentrieren würden, wären Sie auch besser aufgehoben. Aber mit Beispiel darauf, wie Sie selbst kommunal verankert sind, will ich Ihnen sagen, wir sind deshalb immer für eine gute Auseinandersetzung um die repräsentative Demokratie und Ergänzung durch direktdemokratische Elemente, weil wir auch in den Parlamenten, im Gemeinderat, im Kreistag, im Stadtrat – überall – auch Verantwortung tragende Mandatsträger haben.

(Beifall CDU)

Von 5.040 Gemeinderatsmitgliedern in Thüringen gehören 30 Bündnis 90/Die Grünen an. Es ist mir klar, warum Sie dauernd auf die Straße setzen: weil Sie in den Parlamenten nicht gewählt werden. Das muss man mal festhalten.

(Beifall CDU)

Ich will gern noch mal daran erinnern: Bei der letzten kleinen Kommunalwahl waren die AfD und die Grünen die Einzigen von den politischen Parteien in diesem Land, die keine Kandidaten aufgestellt haben. Wer keine Kandidaten aufstellt, kann auch nicht verwurzelt sein. Wer keine Kandidaten aufstellt, kann auch nicht gewählt sein, den interessieren die Interessen des ländlichen Raums dann auch gar nicht.

(Beifall CDU)

Ich will Ihnen schon noch mal sagen mit Blick auf diese Debatte zur Gebietsreform: Natürlich war es Schweinsgalopp. Damit es für die Protokolle festgehalten ist, wie dieser Schweinsgalopp aussah – Innenausschuss: nach dem 21.04. und 12.05. alles noch okay, dann Innenausschuss am 09.06., am 16.06., am 21.06., am 23.06. und gestern Abend mal ganz schnell HuFA am 22.06. und Justizausschuss am 22.06. In sechs Tagen fünf Ausschusssitzungen – wenn das kein Schweinsgalopp ist; das sucht seinesgleichen in der politischen Debatte.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Das ist nicht fair gegenüber all denen, die ihr Wort bei dieser Debatte geltend machen wollen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Heute war überhaupt kein Innenausschuss!)

Deshalb werben wir für mehr Sorgfalt, mehr Zeitnahme, mehr Diskussionsprozesse, eben auch Diskurs und Debattenkultur – das ist das Salz in der Politik, die Debatte dazu. Natürlich, von mir aus, Sie können noch in zehn Reden 15 Jahre zurückblicken auf die Politik in Thüringen, aber sie hat sich weiterentwickelt. Auch Deutschland hat sich verändert, auch Europa hat sich verändert.

(Beifall CDU)

Es ist doch schön, wenn Sie sich bei Reden und Debatten von vor 15 Jahren aufhalten, aber wir befinden uns im Jahr 2016. Wenn Sie gedanklich noch im Jahr 2003 sind, bitte schön, so agieren Sie nämlich auch. Sie agieren zurück und nicht nach vorn für dieses Land, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Ich will noch mal ganz klar sagen, was der Unterschied ist zwischen dem, wie wir unser fakultatives Referendum als Vorschlag vorgesehen haben, und dem, was andere vor einigen Monaten hier vorge-

(Abg. Mohring)

schlagen haben. Es macht nämlich einen riesen-großen Unterschied, ob eine Volksinitiative von oben durch das Parlament in Auftrag gegeben wird oder ob das Volk die Möglichkeit bekommt, durch den Gesetzgeber – in der Verfassung festgeschrieben – selbst initiativ zu werden. Genau das ist die Ergänzung des fakultativen Referendums. Wir geben dem Volk die Möglichkeit an die Hand, aber ob es initiativ wird, ob es ein Gesetz des Landtags noch mal im Volksentscheid bewerten will, das entscheidet das Volk und nicht der Landtag. Das unterscheidet uns deutlich in der Qualität von dem, was Sie von der AfD vorgeschlagen haben.

(Beifall CDU)

Wir schreiben nicht ab, wir machen es besser, weil Sie es nicht können, weil Sie nur laut sind, weil Sie nur populistisch sind, aber keine Ahnung haben, wie Demokratie wirklich funktioniert. Das will ich gern mal festhalten.

(Beifall CDU)

Deshalb, sehr geehrte Frau Kollegin Marx, ich will nichts zu Ihren persönlichen Dingen sagen – ich habe das im Zwischenruf bewertet und auch im persönlichen Gespräch mit Ihnen geklärt –, aber ich will etwas zu der Juristin Marx sagen. Mindestens die Juristin Marx müsste wissen, wenn sie sich fachlich mit einer Verfassungsänderung auseinandersetzt, erstens: Zum richtigen Tagesordnungspunkt reden, das würde schon mal helfen. Aber das kann man auch, wenn man kein Jurist ist.

(Beifall CDU)

Aber das Zweite ist noch viel wichtiger: Sie sagen, dass diese fakultativen Referenden nur ein Ziel hätten, nämlich Nein zu sagen. Und da trauen Sie dem Volk zu wenig zu. Natürlich kann eine Minderheit, nämlich 50.000, sagen: Wir bringen es auf den Weg und das im Landtag mit Mehrheit beschlossene Gesetz soll noch mal überprüft werden. Aber natürlich kann man auch dem Volk zutrauen, indem man erklärt, was man beschlossen hat, dass die Mehrheit des Volkes zu dem beschlossenen Gesetz im Landtag Ja sagt. Diesen Optimismus im Ja-sagen beim Volksentscheid, den blenden Sie aus

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

und den wollen wir ausdrücklich auch ermöglichen. Das ist Demokratie, auch Ja sagen zu können, die Leute mitzunehmen und nicht nur zu unterstellen, dass sie Nein sagen und mit diesem Land hadern. Wir wollen, dass die Leute mehr beteiligt sind und froh sind, dass sie mitgestalten können. Das wollen wir. Sie sind destruktiv. Wir wollen einen aktiven Vorschlag für die Menschen in diesem Land machen.

Deshalb bitten wir sehr herzlich um die Debatte in den Ausschüssen, aber auch mit dem Volk, auch auf Symposien, auch mit den Fachleuten. Wir wol-

len eine ernsthafte Verfassungsdebatte führen, aber wir wollen sie auch nicht überladen, wir wollen über diese Frage reden, die Ergänzung zu dem, was wir in der Verfassung kennen. Dafür lohnt es sich allemal zu streiten. Deshalb haben wir diesen Antrag zur Änderung der Verfassung heute gestellt. Vielen Dank.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Mohring. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Keine Bürgermeister!)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Mohring, 100 Prozent meiner Fraktion sind Mitglieder von Kreistagen

(Beifall DIE LINKE)

oder Stadträten, mindestens bei den Frauen.

(Unruhe CDU)

Aber was, sehr geehrter Herr Mohring, hat denn das damit zu tun, mit dem fakultativen Referendum? Ja, ich habe Sie getroffen in meiner ersten Erwiderung auf Ihre Rede.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein!)

Aber dieses Treffen hat Sie offensichtlich so geärgert, dass Sie Ihre Ohren davor verschlossen haben, dass wir gesagt haben: Trotzdem es durchschaubar ist, trotzdem es nicht ordentlich durchdacht ist, werden wir mit Ihnen darüber ordentlich reden. Und ich frage mich am Ende dessen eigentlich nur, warum Sie es nötig haben, Grüne permanent mit Dingen, die sachfremd sind, diskreditieren zu müssen. Das müssen Sie für sich beantworten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie müssen es ja wissen!)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor, der Regierung auch nicht – doch, Frau Müller noch mal. Bitte.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Weil ich Sie gelobt habe, kommen Sie jetzt vor!)

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Ganz ehrlich, Herr Mohring, ich weiß nicht, ob ich mich freuen oder ärgern soll. Ein Lob aus Ihren

(Abg. Müller)

Worten – ich nehme es jetzt mal positiv, wir stehen kurz vor den Parlamentsferien.

Aber ich will noch mal auf diesen Finanzvorbehalt zurückkommen. Wenn Sie in diesem Gesetzentwurf, der – wie wir gesagt haben – handwerklich sehr starke Fehler hat, diesen Finanzvorbehalt drin lassen, dann sehen Sie sich mal die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung an: Nicht über einen Gesetzentwurf, der hier drauf ist, könnten die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen abstimmen oder abstimmen lassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Stimmt doch nicht!)

Deswegen werden wir noch mal ganz stark in den Ausschüssen darüber diskutieren, dass wir diesen Abgaben- und Finanzvorbehalt mit rausnehmen. Das wollte ich hier noch mal deutlich machen. Denn diese Polemik über Bürgerbeteiligung und darüber, die Bürger mitzunehmen, das ist auch manchmal ein bisschen scheinheilig, denn wir müssen uns wirklich die Tagesordnung mal anschauen, was hier drauf ist. Über nichts könnten die Bürger abstimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hätten Sie es bei der ersten Rede belassen, Frau Müller!)

Präsident Carius:

Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, vonseiten der Regierung auch nicht, sodass wir die Aussprache schließen können.

Wir kommen zur Abstimmung in Bezug auf den Gesetzentwurf. Hier ist Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss und den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt worden. Weitere Ausschussüberweisungen sehe ich nicht, sind auch nicht beantragt worden, sodass wir darüber abstimmen.

Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innen- und Kommunalausschuss ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind Stimmen des gesamten Hauses. Vielen Dank.

Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ebenfalls eine überwältigende Mehrheit. Gegenstimmen, Enthaltungen damit ausgeschlossen.

Wir kommen dann zur Frage der Federführung. Die sollte beim Innen- und Kommunalausschuss liegen, wenn ich das richtig verstanden habe. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Eben-

falls eine übergroße Mehrheit des Hauses. Gegenstimmen und Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Also die Federführung liegt beim Innen- und Kommunalausschuss.

Wir kommen dann zur Abstimmung in Bezug auf den Entschließungsantrag. Ausschussüberweisung ist ebenfalls an den Innen- und Kommunalausschuss und den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt worden.

Wer für die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Aus der AfD-Fraktion. Mit Mehrheit so beschlossen.

Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Aus der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit so beschlossen.

Die Federführung soll auch beim Innen- und Kommunalausschuss liegen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist mit übergroßer Mehrheit bei 2 Enthaltungen beschlossen. Vielen Dank.

Wir schließen diesen Tagesordnungspunkt und ich rufe auf die **Tagesordnungspunkte 9, 10 und 25**

Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen

(Präsident Carius)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2000 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/2344 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)

- Drucksache 6/2134 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2345 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/2217 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/2337 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2341 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2346 -

ZWEITE BERATUNG

Sechstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz zur Stärkung der Verwaltungsgemeinschaften)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2123 -

ZWEITE BERATUNG

Thüringen zukunftsfähig machen – Verwaltungs- und Funktionalreform auf den Weg bringen

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1992 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2179 -

Das Wort zur Berichterstattung aus dem Innen- und Kommunalausschuss zu TOP 9 hat Herr Abgeordneter Dittes. Bitte schön.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren, eigentlich hatte ich vor, die Vertreter der

kommunalen Spitzenverbände zu begrüßen – da betreten sie wieder den Plenarsaal. Seien Sie uns herzlich willkommen, Herr Rusch, Herr Budde und auch die Vertreterinnen der AG Selbstverwaltung für Thüringen e. V. Herzlich willkommen!

Ich darf Ihnen den Bericht des Innenausschusses zum Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen geben, ein Gesetzentwurf der Landesregierung, den diese am 12. April 2016 dem Thüringer Landtag vorlegte.

Das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen dient, so die Begründung, der gesetzlichen Verankerung der mit dem Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“ vorgesehenen Ziele und Vorgaben der Reform. Ziel der Gebietsreform ist demnach die Bildung leistungs- und verwaltungstarker Gebietskörperschaften in Thüringen, die den an sie gestellten Herausforderungen insbesondere im Bereich der kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben dauerhaft gewachsen sind. Die Landkreise und Gemeinden in Thüringen sollen eine größere Gestaltungskraft in einem größeren Hoheitsgebiet mit einer höheren Einwohnerzahl entwickeln und damit den Bedürfnissen der örtlichen Gemeinschaft in den Gemeinden und den überörtlichen Erfordernissen in den Landkreisen besser gerecht werden können. Sie sollen ihre Selbstverwaltungsaufgaben umfassender, selbstständiger und wirtschaftlicher erfüllen können. Gleichzeitig sollen die Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement und die ehrenamtliche Wahrnehmung von gemeinwohlorientierten Aufgaben dauerhaft gesichert werden. Zudem sollen zentralörtliche Strukturen gestärkt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf enthält unter anderem folgende Maßgaben: Landkreise sollen mindestens 130.000 und höchstens 250.000 Einwohner haben und eine Fläche von 3.000 Quadratkilometern nicht überschreiten. Kreisfreie Städte sollen mindestens 100.000 Einwohner aufweisen und durch Eingliederung von Umlandgemeinden gestärkt werden, soweit dies der Neubildung der Landkreise nicht entgegensteht. Kreisangehörige Gemeinden sollen mindestens 6.000 Einwohner haben. Die Bildung, Änderung und Erweiterung von Verwaltungsgemeinschaften sowie die Übertragung von Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft sind ausgeschlossen. Ober- und Mittelzentren sollen durch Eingliederungen vergrößert werden. Jede neu gegliederte Gemeinde soll so strukturiert sein, dass sie die Funktion eines Zentralen Ortes übernehmen kann. Eine Freiwilligkeitsphase für Gemeindeneugliederungen ist bis zum 31. Oktober 2017 vorgesehen. Im Gesetz sind Strukturbegleithilfen und Zuschüsse im Rahmen freiwilliger Gemeindeneugliederungen für die Gemeinden vorgesehen und die Mindesteinwohner-

(Abg. Dittes)

zahlen für Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden sollen die Gebietskörperschaften dauerhaft, aber mindestens bis zum Jahr 2035 nicht unterschreiten. Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf Änderungsvorschläge für die Thüringer Kommunalordnung, insbesondere zur Stärkung des Ortsteil- und Ortschaftsrechts.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf wurde vom Landtag in seiner 47. Sitzung am 21. April 2016 federführend an den Innen- und Kommunalausschuss, mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen. Nach Beschlussfassung über die Durchführung einer mündlichen Anhörung gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wurden die von den Fraktionen Die Linke, SPD und Grüne sowie teilweise die von der Fraktion der CDU vorgeschlagenen Anzuhörenden, ergänzt um die Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern Ost- und Südthüringen, bei einer Enthaltung bestätigt. Bei einer Enthaltung wurde ein paralleles schriftliches Anhörungsverfahren der im Übrigen vorgeschlagenen Anzuhörenden, ergänzt um die kommunalpolitischen Vereinigungen der im Landtag vertretenen Parteien sowie ergänzt um sämtliche Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte, beschlossen. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahme im schriftlichen Anhörungsverfahren wurde am 21. April 2016 auf den 3. Juni 2016 festgesetzt und betrug somit sechs Wochen. Die mündliche Anhörung wurde für den 9. Juni 2016 terminiert. Die Anhörungsfrist betrug somit für die mündlich Angehörten, unter ihnen auch die kommunalen Spitzenverbände, sieben Wochen. Der Ausschuss erörterte Möglichkeiten einer umfangreichen Teilnahme der Öffentlichkeit an dieser öffentlichen Sitzung und traf entsprechende Festlegungen. Gegen den Vorschlag des Ausschussvorsitzenden, im Vorfeld der Anhörung mögliche Änderungsanträge zur Übermittlung an die mündlich Anzuhörenden bis zum 3. Juni 2016 vorzulegen, erhob sich im Ausschuss kein Widerspruch.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aber es wurde nicht abgestimmt!)

Am 2. Juni 2016 legten die Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung vor, der unmittelbar am selben Tag den kommunalen Spitzenverbänden mit der Bitte um Einbeziehung in die am 9. Juni 2016 vorzutragenden Stellungnahmen zur Kenntnis gegeben wurde. Mit Schreiben vom 6. Juni 2016 bzw. vom 7. Juni 2016 beantragten sowohl der Gemeinde- und Städtebund Thüringen als auch der Thüringische Landkreistag eine Verlängerung der Anhörungsfrist zum Änderungsantrag bis zum 7. Juli 2016 bzw. um vier Wochen. Durch die Landtagsverwaltung wurde auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden umgehend

den kommunalen Spitzenverbänden am 7. Juni mitgeteilt, dass eine Fristverlängerung bis zum 20. Juni 2016 beabsichtigt, diese jedoch durch den Innen- und Kommunalausschuss noch zu beschließen sei.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Welch große Gnade!)

In seiner 26. Sitzung am 9. Juni 2016 entschied der Innen- und Kommunalausschuss dann mehrheitlich, den Anträgen der kommunalen Spitzenverbände insofern zu entsprechen, als dass die Frist zur ergänzenden Anhörung zum Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie zu gegebenenfalls weiteren Änderungsanträgen auf den 20. Juni 2016 neu festgesetzt wird. Gegen die daraufhin erfolgte Ankündigung einer außerplanmäßigen Sitzung des Innen- und Kommunalausschusses für den 21. Juni 2016 mit dem Ziel der Beschlussfassung über die Beschlussempfehlung erhob sich ebenfalls kein Widerspruch. Der Ausschuss hat zudem in seiner 24. Sitzung beschlossen, den Gesetzentwurf am 25. April 2016 bis zum 2. Juni 2016 in das Online-Diskussionsforum des Thüringer Landtags einzustellen und somit einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Auffassung in das Gesetzgebungsverfahren einfließen zu lassen. 48 Beiträge im Online-Forum des Thüringer Landtags sind eingegangen, die sehr differenzierte Bewertungen zum Gesetzentwurf enthielten.

Meine Damen und Herren, im Rahmen des schriftlichen Anhörungsverfahrens wurden insgesamt 29 Stellungnahmen abgegeben und im mündlichen Verfahren erreichten den Ausschuss 20 schriftlich verfasste Stellungnahmen. Leider machten von den insgesamt 25 eingeladenen Sachverständigen nur acht von der Möglichkeit Gebrauch, dem Ausschuss ihre Stellungnahme mündlich vorzutragen und mit den Abgeordneten zu diskutieren. Dabei handelte es sich um den Gemeinde- und Städtebund Thüringen, den Thüringischen Landkreistag, den Thüringer Landesrechnungshof, den Verein Selbstverwaltung für Thüringen e. V., die IHK Ostthüringen, die IHK Südthüringen, den tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e. V. sowie die Rechtsanwaltskanzlei Halm & Preßer, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Richard Dewes.

Die über zehn Stunden dauernde öffentliche Anhörung des Innen- und Kommunalausschusses am 9. Juni 2016 verfolgten teilweise mehr als 400 Gäste.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, für die Geduld und die, Herr Fiedler, letztlich überwiegende Disziplin möchte ich mich hiermit bei allen

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Bei dem Vorsitzenden fällt das schwer!)

(Abg. Dittes)

beteiligten Abgeordneten, der Landesregierung, allen Gästen und – ich denke, auch im Namen des Ausschusses dabei sprechen zu dürfen – insbesondere auch bei der Landtagsverwaltung für die gute organisatorische Vorbereitung und Durchführung recht herzlich bedanken.

(Beifall DIE LINKE)

In seiner mündlich vorgetragenen wie auch in der umfangreichen schriftlichen Stellungnahme begrüßte der Gemeinde- und Städtebund Thüringen, dass sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt habe, in der laufenden Legislaturperiode ein Konzept zu erarbeiten, das eine Grundlage für die zumindest mittelfristige Weiterentwicklung kommunaler Gebietsstrukturen darstellen soll. In den vergangenen Jahren habe eine solche Planungs- und Handlungsgrundlage gefehlt. Kritisiert wird hingegen, dass die aus Sicht des Spitzenverbands notwendige Verfahrenstrias von erstens Aufgabenkritik, zweitens Funktionalreform und drittens Struktur- und Gebietsreform nicht eingehalten wird. Unbeantwortet sei auch die Frage, ob die Landesverwaltung im Rahmen der beabsichtigten Kommunalisierung zwei- oder dreistufig organisiert werde. Hinsichtlich der Begründetheit der Zulässigkeit der auf der Grundlage des Vorschaltgesetzes vorzunehmenden Bestandsänderung bringt der Gemeinde- und Städtebund den Zweifel eines Großteils der Thüringer Kommunen zum Ausdruck. Der Gemeinde- und Städtebund bezeichnete es als wenig überzeugend, dass die gelebte und gewachsene Praxis der 69 Verwaltungsgemeinschaften und 39 erfüllenden Gemeinden in Thüringen infrage gestellt werden muss. So sei der Nachweis, dass das Modell der Verwaltungsgemeinschaften ineffizient sei und sich nicht hinreichend bewährt habe, noch nicht erbracht.

(Beifall CDU)

Nach den Erfahrungen des Spitzenverbands habe es sich stattdessen bewährt, den kommunalen Körperschaften in Abhängigkeit der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort und gegebenenfalls im Einklang mit einem Gesamtkonzept die Wahl ihrer Verwaltungsstruktur zu überlassen. Ferner forderte der Gemeinde- und Städtebund die Landesregierung auf, mit Inkrafttreten des Vorschaltgesetzes eine Karte mit künftig geltenden Kreisgrenzen zur Voraussetzung der Gewährung der Freiwilligkeitsphase für kooperationsbereite Gemeinden vorzulegen. In der mündlichen Anhörung betonte der Präsident des Gemeinde- und Städtebunds, Herr Bürgermeister Brychcy, die bereits in der schriftlichen Stellungnahme zum Ausdruck gebrachte Forderung nach Vorlage einer transparenten, nachvollziehbaren und belastbaren Gesetzesfolgenabschätzung der Landesregierung zur beabsichtigten kommunalen Gebietsreform und betonte aber gleichzeitig, dass man

eine Gebietsreform nicht grundsätzlich blockieren wolle.

Der Thüringische Landkreistag verweist in seiner schriftlichen wie auch mündlich vorgetragenen Stellungnahme darauf, dass es im Landkreistag auch Befürworter von grundsätzlichen Reformen gibt, nicht aber in dieser Form. Die große Mehrheit lehne eine Veränderung der Kreisgrenzen auf Basis des Regierungsentwurfs ab. Die Ablehnung betrifft insbesondere die vorgesehenen Einwohner- und Flächengrößen, aber auch die Regelung, dass neue Landkreise durch Zusammenschluss bestehender Landkreise entstehen sollen. Begründet wird die im Landkreistag mehrheitlich bestehende Ablehnung des Gesetzentwurfs damit, dass es keine Freiwilligkeitsphase geben soll, und mit dem Umstand, dass keine Strukturbeihilfen für Landkreise vorgesehen sind. Ferner wurde vorgetragen, dass es nach Ansicht des Spitzenverbands keine Aufgabenkritik mit einer anschließenden Funktionalreform gebe und dass die Auflösung und Neugliederung der Landkreise nicht zu Einsparungen, sondern zu hohen Kosten führen wird. Die Ablehnung wird auch mit der aus Sicht der Landkreise viel zu kurz bemessenen Zeitschiene begründet.

(Beifall CDU, AfD)

Der Thüringer Rechnungshof machte darauf aufmerksam, dass er sich wegen der demografischen Entwicklung und finanziellen Gegebenheiten bereits mehrfach für eine umfassende Aufgabenkritik und Verwaltungsreform, die auch eine Gebiets- und Funktionalreform einschließt, ausgesprochen hat.

(Beifall DIE LINKE)

Er hält an seiner Auffassung fest, dass eine Verwaltungs- und Gebietsreform unverzichtbar ist, um Thüringen zukünftig effektiv und effizient verwalten und regieren zu können.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: So ist das!)

Das Vorschaltgesetz soll den Gemeinden verbindliche Orientierung für freiwillige Zusammenschlüsse geben. Letztlich müsse, soweit es das öffentliche Wohl erfordere, die Strukturänderung später auch zwangsweise durchgesetzt werden. Die kommunale Selbstverwaltung sei nach Ansicht des Rechnungshofs nicht schrankenlos, sondern nur in einer leistungsfähigen Struktur geschützt. Diese Leistungsfähigkeit bestehe bei kleinen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften nach Prüfung des Rechnungshofs derzeit nicht. Diese seien demnach nicht in der Lage, die ihnen obliegenden Aufgaben rechtskonform wahrzunehmen. Erheblich größere Einheiten seien verwaltungsökonomisch durchaus geboten. Der Gesetzentwurf sei ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, es bleibe aber mit Blick auf Struktur- und Funktionalreform weiterer Handlungs- und Regelungsbedarf.

(Abg. Dittes)

Weitere Anzuhörende wie der Gemeinde- und Städtebund kritisierten die aus ihrer Sicht fehlende Trias von Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform.

(Beifall CDU, AfD)

Der Verein Selbstverwaltung für Thüringen e. V. verwies darauf, dass die bürgerschaftliche Selbstverwaltung und Teilhabe übermäßig beschränkt würde, und lehnte insbesondere die vorgesehene Weiterentwicklung von Verwaltungsgemeinschaften zu Einheits- und Landgemeinden ab.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau, das ist richtig!)

Der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen mahnte Regelungen zum Personalübergang an. Rechtsanwalt Dr. Richard Dewes schlug vor, die Gebietsreform zunächst auf die gemeindliche Ebene zu beschränken und aus verfassungsrechtlichen Erwägungen heraus eine Alternative zur Auflösung der Verwaltungsgemeinschaften,

(Beifall CDU, AfD)

beispielsweise die Verbandsgemeinde als Rechtsinstitut, zu etablieren.

Meine Damen und Herren, für weitere Ausführungen zu inhaltlichen Anhörungsbeiträgen möchte ich auf die Ihnen vorliegenden umfangreichen Stellungnahmen der Anzuhörenden verweisen, die Ihnen im Abgeordneteninformationssystem zur Verfügung stehen. Diese Unterlagen stehen aber auch im Rahmen des Online-Diskussionsforums der Thüringer Öffentlichkeit vollumfänglich zur Verfügung.

(Beifall DIE LINKE)

In seiner 28. Sitzung am 16. Juni 2016 erfolgte durch den Innen- und Kommunalausschuss die Auswertung der mündlichen Anhörung. Als Einbringerin des Gesetzentwurfs führte die Landesregierung einfürend aus. Die Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen und die CDU-Fraktion stellten jeweils ihre Änderungsanträge inhaltlich vor und zur Diskussion. In einer sehr intensiven Debatte hat der Ausschuss die verschiedenen Positionen zur Notwendigkeit, zu Zielen und zum beabsichtigten Verfahren der Gebietsreform erörtert und abgewogen. Konsens besteht darin, dass sicherzustellen ist, dass die Landkreise und Gemeinden dauerhaft in der Lage sind, die ihnen obliegenden Aufgaben sachgerecht, bürgernah, rechtssicher und eigenverantwortlich wahrzunehmen, denn die Verfassung des Freistaats Thüringen weist den Gemeinden und Landkreisen als eigenständige, handlungsfähige kommunale Selbstverwaltungskörperschaften umfassende Aufgaben zu.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung hat die Weiterentwicklung der kommunalen Ebene des Landes zum Inhalt. Er verfolgt das Ziel, die Verwaltungs- und Leistungskraft der Gemeinden und Landkreise weiter zu verbessern, vor allem aber langfristig zu erhalten. Zur Notwendigkeit einer Gebietsreform zum gegenwärtigen Zeitpunkt schließt sich der Ausschuss mit seiner Zustimmung zum Gesetzentwurf den Auffassungen der Landesregierung an.

(Beifall DIE LINKE)

Eine Gebietsreform ist angesichts der Herausforderungen, vor denen das Land steht, dringend geboten. Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung, die zu erwartenden finanziellen Entwicklungen der öffentlichen Haushalte in Thüringen, die Anpassungserfordernisse der öffentlichen Verwaltung durch Spezialisierungsnotwendigkeit entfalten bereits heute einen enormen Handlungsdruck und erfordern zügige Entscheidungen. Der Ausschuss hat die Angaben der Landesregierung zur demografischen Entwicklung noch einmal eingehend hinterfragt. Eine sachverständige Person aus dem Thüringer Landesamt für Statistik hat in der 28. Sitzung am 16. Juni 2016 zu dieser Problematik eingehend ausgeführt und zu Nachfragen Stellung genommen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten: Durch Wegzug und den Einbruch der Geburtenzahlen nach der Wende fehlt Thüringen fast eine ganze Generation junger Menschen. Auch wenn gegenwärtig durch die hohen Geburtenzahlen der 80er-Jahre nur ein langsamer Rückgang der Einwohnerzahlen zu verzeichnen ist, wirkt das Fehlen einer Generation vielfältig in die Zukunft.

Vor allem durch das Fehlen der jungen Frauen werden perspektivisch die Geburtenzahlen deutlich sinken oder wie der Präsident des Thüringer Landesrechnungshofs in der Anhörung sehr trefflich formulierte: Keine Kinder bekommen keine Kinder. Es werden in der Folge Beschäftigte in allen Bereichen des Arbeitslebens, aber auch im Bereich des Ehrenamts fehlen. Die Aufgabenprioritäten der Kommunen werden sich durch die Überalterung der Gesellschaft ändern und die Kommunen vor große Herausforderungen stellen. Zudem werden sich die Kommunen damit befassen müssen, wie sie die wirtschaftliche Nutzung der kommunalen Einrichtungen auch bei sinkenden Einwohnerzahlen sicherstellen können.

Unstrittig ist, dass auch die in den ländlichen Gebieten Thüringens lebenden Menschen dauerhaft Anspruch auf eine angemessene kommunale Daseinsvorsorge haben. Hierfür müssen rechtzeitig die Voraussetzungen geschaffen werden. Zu dieser demografischen Problematik wird voraussehbar eine Verschlechterung der Finanzsituation des Landes – aber auch der Kommunen – treten, denn

(Abg. Dittes)

wenn sich die Finanzsituation des Landes absehbar verschlechtert, wird sich dies auch auf die Finanzsituation der Gemeinden und Landkreise auswirken. Die sinkenden Einwohnerzahlen werden zu einer Reduzierung der Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich führen. Die Einnahmen nach den Regelungen zum Solidarpakt II laufen bereits im Jahr 2019 aus. Alterung der Gesellschaft und Brüche in den Erwerbsbiografien werden zu einem Ansteigen der Versorgungslasten für die große Zahl der nicht mehr erwerbstätigen Personen aus den geburtenstarken Jahrgängen führen.

Gleichzeitig ist bereits in den nächsten Jahren mit einer deutlichen Verringerung des kommunalen Personalbestands durch Altersabgänge zu rechnen. Somit ist nur noch für einen begrenzten Zeitraum damit zu rechnen, dass erfahrene Personal in der öffentlichen Verwaltung eine sachgerechte Arbeit in den Verwaltungen gewährleisten und die durch die Reformen anfallenden zusätzlichen Belastungen tragen kann.

Die Einzelheiten zu diesen komplexen Herausforderungen der Zukunft hat die Landesregierung ausführlich in ihren Begründungen zum Gesetzentwurf dargelegt. Der Ausschuss schließt sich dem Ergebnis dieser Analyse an und teilt die Auffassung der Landesregierung, dass aus den dargelegten Gründen die Gebietsreform zeitlich so durchzuführen ist, dass die gegenwärtig noch günstigen Ausgangsbedingungen für die Durchführung der Reform genutzt werden können.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die Mehrheit des Ausschusses, so viel Zeit muss sein!)

Herr Fiedler, ich trage hier die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses vor. Dass es da zu unterschiedlichen Abstimmungsergebnissen kam, das, denke ich, ist aus der gelebten Praxis allen Abgeordneten bekannt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Vielleicht aber dem Zuschauer nicht!)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die Mehrheit des Ausschusses, das muss deutlich werden!)

In jedem Falle war es keine Minderheit, so viel kann ich aus dem Ausschuss berichten.

(Beifall SPD)

In der Anhörung wurde insbesondere von den kommunalen Spitzenverbänden als Vorstufe einer Gebietsreform Aufgabenkritik gefordert. In der Auswertung wurde deutlich, dass die Gebietsreform einerseits Teil eines geplanten Reformpakets ist, das die Landesregierung zeitgleich bearbeitet. Die Gebietsreform ist aber andererseits keine bloße Folgeer-

scheinung der Aufgabenübertragung im Rahmen einer Verwaltungs- und Funktionalreform. Die Gebietsreform dient in erster Linie der Sicherung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Landkreise im Bereich der Selbstverwaltung mit Blick auf die geschilderte Problemsituation.

Die Gemeinden und Landkreise müssen zukunfts-fähige Träger der kommunalen Selbstverwaltung werden. Dass das Land auf diese gestärkten kommunalen Gebietskörperschaften weitere Aufgaben übertragen kann, ist lediglich ein weiterer positiver Aspekt. Ob und welche Aufgaben hierfür infrage kommen, ist Gegenstand der Funktional- und Verwaltungsreform. Hiermit wird sich der Landtag heute später auch noch hier befassen.

Des Weiteren hat der Ausschuss die Maßgaben im Gesetzentwurf der Landesregierung für die künftigen kommunalen Strukturen im Licht der Stellungnahmen erörtert. Der Ausschuss schließt sich auch insoweit den Vorschlägen der Landesregierung an. Der Ausschuss hält diese Vorgaben gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung und die zu erwartenden Auswirkungen, aber auch auf künftige Finanzentwicklungen für sachgerecht.

Zu schaffen sind starke Gebietskörperschaften mit bestmöglicher Leistungs- und Gestaltungskraft, die dauerhaft in der Lage sind, die Herausforderungen der Zukunft zu stemmen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Blickpunkt ist die langfristige Entwicklung bis zum Jahr 2035, worauf die Bevölkerungsvorausrechnungen abstellen. Aber auch nach diesem Zeitpunkt sollen Landkreise und Gemeinden existieren, die ohne weitere Gebietsreformmaßnahmen ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen.

Meine Damen und Herren, es ist klar, dass hier sozusagen ein Spagat erforderlich ist: Auf der einen Seite stehen Effizienzgesichtspunkte, auf der anderen Seite die Bedingungen für die bürgerschaftliche Teilnahme der Basis der kommunalen Selbstverwaltung. Der Bürgernähe und den Möglichkeiten der bürgerschaftlichen Teilnahme hat die Landesregierung ein besonderes Gewicht bei der Erarbeitung der Leitvorstellungen des Gesetzentwurfs für das Vorschaltgesetz eingeräumt. Die vorgesehenen Strukturvorgaben einschließlich der Größenmaßstäbe wurden auf Basis einer Abwägung zwischen den Zielen der Gebietsreform und den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Regelungsoptionen für die bürgerschaftliche Teilhabe gewählt. Es wurde berücksichtigt, dass einerseits ein Spannungsverhältnis zwischen Verwaltungseffizienz und Bürgernähe besteht, andererseits die wirksame Teilnahme der Bürger an den kommunalen Angelegenheiten eine hinreichend leistungs- und verantwortungsfähige Selbstverwaltungssubstanz voraussetzt, die insbesondere bei kleinen und Kleinstge-

(Abg. Dittes)

meinden kaum gegeben ist. Aus diesem Grund wurden Größenvorgaben für Landkreise und Gemeinden einschließlich der Flächenobergrenze von 3.000 Quadratkilometern für Landkreise im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr zurückhaltend gewählt.

An dieser Stelle möchte ich noch auf Folgendes verweisen: Das Vorschaltgesetz setzt für die Entscheidungen über die konkreten Neugliederungsmaßnahmen, die in späteren Gesetzen zu regeln sind, einen Rahmen. Es besteht Einigkeit, dass die einzelnen Neugliederungsmaßnahmen nur aus Gründen des öffentlichen Wohls durchzuführen sind.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wer hat denn die Einigkeit?)

Bei den konkreten Neugliederungsmaßnahmen wird deshalb eine umfassende Sachverhaltsermittlung und Bewertung aller Umstände der konkreten Einzelfälle vorzunehmen sein.

Auf die Kritik des Thüringischen Landkreistags eingehend, wonach für die Landkreise keine Freiwilligkeitsphase vorgesehen sei, sieht auch der Ausschuss keinen Raum für eine solche Freiwilligkeitsphase.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die Mehrheit!)

Der Verzicht trägt den Anforderungen einer landesweit ausgewogenen und sinnvollen Entwicklung Rechnung. Die Gliederung der Landkreise ist nicht nur für diese selbst von Bedeutung, der Kreischnitt berührt auch die Interessen der Gemeinden und deren Neugliederungsoptionen, die für eine optimale Entwicklung einen gebietlichen Rahmen brauchen.

Zudem ist Ziel einer Kreisgebietsreform auch der Ausgleich bestehender regionaler Unterschiede durch die Fusion von Landkreisen mit unterschiedlicher Wirtschafts-, Finanz- und Leistungskraft. Im Falle einer Freiwilligkeitsphase besteht die Gefahr der Verstärkung bestehender Unterschiede durch Zusammenschlüsse.

Ein weiteres wichtiges Thema in den Stellungnahmen der Anhörungen ist die Frage, welche Lösung für die kleinen Gemeinden im ländlichen Raum, die bislang Verwaltungsgemeinschaften und erfüllenden Gemeinden zugeordnet sind, die richtige ist. Es wurde die Erhaltung der Rechtsinstitute der Verwaltungsgemeinschaft und erfüllenden Gemeinde gefordert, aber auch die Einführung neuer Rechtsinstitute, wie der Verbandsgemeinde, vorgeschlagen. Der Innenausschuss hat sich diesen Forderungen nicht angeschlossen

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Leider!)

und stimmt insoweit der Auffassung der Landesregierung zu, wonach die bestmögliche Verbesserung der Leistungstärke gerade auf der Ebene dieser kleinen Gemeinden durch die Bildung größerer Gemeinden zu erzielen ist. Nur durch ein gemeinsames großes Gemeindegebiet mit einer ausreichenden Anzahl an Einwohnern kann eine ausreichende Gestaltungskraft der örtlichen Gemeinschaft erreicht werden.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie daran erinnern, dass der Thüringer Landtag bereits im Jahr 2008 festgestellt hat, dass die Verwaltungsgemeinschaften strukturelle Defizite aufweisen. Im Landtagsbeschluss vom 15. Dezember 2011 wurde nochmals festgestellt, dass die Institute der Verwaltungsgemeinschaft und der erfüllenden Gemeinde künftig keinen Vertrauens- und Bestandsschutz mehr genießen und ihre Weiterentwicklung zur Landgemeinde angestrebt wird. Die Bildung und Änderung von Verwaltungsgemeinschaften sollte künftig nicht mehr erfolgen. Die Defizite der Verwaltungsgemeinschaften sind also seit Längerem hinlänglich bekannt. Einige Gemeinden haben bereits in der vergangenen Legislaturperiode auf freiwilliger Basis Landgemeinden gebildet. Die Koalitionsfraktionen haben sich vor dem Hintergrund der Debatte um das Rechtsinstitut der Verwaltungsgemeinschaft intensiv mit dem Aspekt der bürgerlichen Teilhabe auseinandergesetzt und in ihrem Änderungsantrag noch weitere Vorschläge zur Stärkung des Ortsteil- und Ortschaftsrechts unterbreitet. Diese sind Gegenstand der Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses. Bislang sieht die Thüringer Kommunalordnung vor, dass das Gebiet der aufgelösten Gemeinden in die Ortsteil- bzw. Ortschaftsverfassung übergeleitet wird, so dass die bisherigen Amtsträger als Ortsteil- bzw. Ortschaftsorgane den Prozess des Zusammenwachsens in der neuen Gemeinde begleiten können. Im Ergebnis der in der Anhörung gewonnenen Erkenntnis soll jedoch den Gemeinden ermöglicht werden, ihre bisherigen kleinteiligen Ortsteil- bzw. Ortschaftsstrukturen auf Wunsch in die neue Gemeinde bzw. Landgemeinde überzuleiten. In der Vorbereitung der konkreten Neugliederungsgesetze kann diese Möglichkeit beantragt werden. Vor dem Hintergrund, dass sich möglicherweise die Mitgliedsgemeinden von bisherigen Verwaltungsgemeinschaften zu besonderen großen und damit leistungsstarken Landgemeinden mit großen Ortschaften zusammenschließen wollen, hat der Ausschuss zudem hierfür besondere Übergangsregelungen vorgesehen. Diese wurden bereits unter dem Stichwort „Große Landgemeinde“ in der Öffentlichkeit debattiert. Tatsächlich handelt es sich nicht um ein neues Gemeindemodell, sondern um eine zeitlich befristete Möglichkeit zur Erweiterung der Ortschaftsrechte, die den Ortschaften den Übergang in die neue Große Landgemeinde erleichtern soll. Zudem enthält die Beschlussempfeh-

(Abg. Dittes)

lung eine Möglichkeit, den Gemeinderat nach einer Neugliederung für einen Übergangszeitraum ohne zahlenmäßige Begrenzung zu erweitern. Damit können die Chancen örtlicher Kandidaten für den Gemeinderat erhöht werden. Um den besonderen Schwierigkeiten nach einer Neugliederungsmaßnahme Rechnung tragen zu können, sollen die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, die Aufwandsentschädigungsregelungen für die bisherigen ehrenamtlichen Bürgermeister dahin gehend flexibel zu gestalten, dass die Aufwandsentschädigung bis zur nächsten Wahl des Gemeinderats bis zu einer Höhe von 100 Prozent der bisherigen Aufwandsentschädigung für die nunmehr Ortsteil- und Ortschaftsbürgermeister fortgezahlt werden kann.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Damit lassen die sich nicht blenden!)

Zudem wird in der Beschlussempfehlung ein Vorschlag zur Dynamisierung des Budgets für die Ortsteile mit Ortsteilverfassung und der Ortschaften aufgegriffen. In diesem Punkt bestand ein inhaltlicher Konsens zwischen den Ausschussmitgliedern.

Schließlich noch ein Wort in Reaktion auf die geäußerte Sorge, dass erhebliche Kosten durch die Gebietsreform zu erwarten seien und dass die reformbedingten Leistungssteigerungen und Synergieeffekte nicht eintreten können. Das Ziel der Reform beschränkt sich nicht auf eine bloße Kostenreduzierung und Erzielung von Effizienzrenditen. Ziel ist vielmehr die dauerhafte Erhaltung und Verbesserung der umfassenden Leistungs- und Gestaltungskraft der Kommunen. Das Vorschaltgesetz setzt dafür den Rahmen, der dann in den konkreten Neugliederungsgesetzen umgesetzt wird.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Man sollte mal zur Berichterstattung kommen!)

Im Prozess der Gemeindeneugliederung sollen selbstverständlich die Gemeinden unterstützt werden. Das Vorschaltgesetz sieht Strukturbegleithilfen und die Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen in Höhe von 155 Millionen Euro vor. Die Regelungen hierfür wurden durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen überarbeitet, die ursprünglich vorgesehene Intention wurde beibehalten. Die Frage einer finanziellen Förderung auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte wurde in der Anhörung angesprochen und es wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen von Kreisgebietsreformen in anderen Bundesländern unter anderem eine sogenannte Anschubfinanzierung gewährt wurde. Ob dies in Thüringen ebenfalls erfolgen soll, wird im Rahmen des konkreten Neugliederungsgesetzes bzw. bei künftigen Haushaltsaufstellungen zu entscheiden sein.

Meine Damen und Herren, der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurde am Tag der Einreichung,

dem 15. Juni 2016, den kommunalen Spitzenverbänden zur ergänzenden Anhörung – wie im Ausschuss zuvor vereinbart – übersandt. Mit dem Antrag soll die Mindesteinwohnerzahl für Landkreise auf 80.000 Einwohner und ohne Obergrenze festgesetzt werden. Abweichungen von der Mindesteinwohnerzahl seien im Fall dauernder Leistungsfähigkeit möglich. Wenngleich die Mindestgrenze für kreisfreie Städte mit 100.000 Einwohnern unverändert bleiben soll, beantragt die CDU-Fraktion die gesetzliche Verankerung von Ausnahmen zum Erhalt der kreisfreien Städte aufgrund kultureller, geschichtlicher oder touristischer Belange oder durch Bürgerbefragung der jeweiligen kreisfreien Stadt bis zum 31.12.2017. Nach dem Änderungsantrag sollen eigenständige Gemeinden künftig eine Größe von mindestens 5.000 Einwohnern aufweisen. Eine Mindesteinwohnerzahl in derselben Höhe soll für die nach Ansicht der CDU fortzubestehenden Verwaltungsgemeinschaften gelten, denen territoriale Weiterentwicklungsmöglichkeiten und eine Freiwilligkeitsphase eingeräumt werden soll. Mit dem Änderungsantrag möchte die CDU weiterhin erreichen, dass vor jeder gesetzlichen Neugliederung eine Effizienzanalyse zu erstellen ist und die Freiwilligkeitsphase sowohl zeitlich bis 2018 als auch auf die Landkreise ausgeweitet wird. Dieser Logik folgend sollen auch Landkreise Anspruch auf die zu gewährenden Strukturbegleithilfen haben. Hinsichtlich der Einwohnergrößen möchte die CDU-Fraktion entgegen der Regelung im Gesetzentwurf der Landesregierung diese nicht demografiefest verankern, sondern nimmt die im Jahr 2015 tatsächlich bestanden Einwohnerzahlen zum Maßstab.

Weiterhin werden Änderungen in der Kommunalordnung angeregt. So soll künftig der Ortsteilrat selbst als Veranstalter auftreten und die hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unmittelbar verwenden können. Auf die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Dynamisierung der Mittel für Ortsteile habe ich bereits hingewiesen.

In der Diskussion wurde seitens der Koalitionsfraktionen im Zuge der Auswertung der Anhörung auf den intensiven Abwägungsprozess der einzelnen Argumente verwiesen. Dieser Abwägungsprozess prägte die sich dann fortsetzende nahezu dreistündige Debatte sowie die Fragestellungen an die Landesregierung sowie wechselseitig an die Antragsteller der eingebrachten Änderungsanträge.

Zum Abschluss der Diskussion und in Vorbereitung der Entscheidungen in Verfahrensfragen wurde durch den Ausschussvorsitzenden auf das durch die CDU-Fraktion in Auftrag gegebene Gutachten zu den Voraussetzungen und Fristen einer ergänzenden Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zu Änderungsanträgen zum Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen aufmerksam gemacht. In dem mit Datum vom 26. Mai 2016 erstellten Gutachten äußert sich der

(Abg. Dittes)

Wissenschaftliche Dienst zu Fristen bei ergänzenden Stellungnahmen, zur eingeschränkten Wirkung des Hinweises auf die Beteiligung von Gremien und einzelnen Mitgliedern durch die Spitzenverbände auf die Fristen im ergänzenden Anhörungsverfahren sowie zum fehlenden Anhörungserfordernis bei Änderungsanträgen, die nicht im späteren Gesetz Aufnahme finden. Der durch den Ausschussvorsitzenden aufgrund eines Gutachtens des Wissenschaftlichen Diensts geäußerten Auffassung, dass keine verfassungsrechtliche Notwendigkeit besteht, von einer mindestens vierwöchigen Anhörungsfrist zum Änderungsantrag der CDU auszugehen, wurde trotz unterschiedlicher Auffassungen über die Gewährung von Fristen generell rechtlich nicht widersprochen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Antrag des Gemeinde- und Städtebunds, die Frist für die ergänzende Anhörung zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion für den 13. Juli festzusetzen, wurde von der Mehrheit des Ausschusses daraufhin abgelehnt. Abgelehnt wurde auch ein in der Sache wesensgleicher Antrag des Landkreistags, der eine Fristverlängerung um vier Wochen beantragte.

In der 29. Sitzung des Innen- und Kommunalausschusses erfolgte die Auswertung des ergänzenden schriftlichen Anhörungsverfahrens der kommunalen Spitzenverbände und die abschließende Beschlussfassung des Ausschusses über die Änderungsanträge sowie über die Beschlussempfehlung. Der Thüringische Landkreistag teilte mit Schreiben vom 20. Juni 2016 dem Innen- und Kommunalausschuss mit, dass eine Stellungnahme zu dem am 2. Juni 2016 übersandten Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen nicht möglich sei. Das Gleiche gelte für den am 15. Juni 2016 übersandten Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Nach Darstellung des Landkreistags war eine Stellungnahme zu beiden Änderungsanträgen unterschiedslos aufgrund der unangemessen kurzen Anhörungsfrist nicht möglich.

Auch der Gemeinde- und Städtebund kritisierte in seiner am 20.06.2016 eingegangenen Stellungnahme das Anhörungsverfahren und verwies zur Begründung auf öffentliche Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden der SPD im Thüringer Landtag, der die sogenannte Große Landgemeinde als neues Gemeindemodell bezeichnet habe. Danach handelt es sich bei dem Änderungsantrag für den kommunalen Spitzenverband um eine Änderung von grundlegender Bedeutung. Im Einzelnen verwies der Gemeinde- und Städtebund hinsichtlich der vorgeschlagenen Strukturbegleithilfen, der Möglichkeiten der Vergrößerung der Gemeinderäte sowie der Möglichkeit der Fortgewährung der Aufwandsentschädigung für Bürgermeister auf bestehende

Rechtsunsicherheiten, die im Vollzug eintreten können.

Hinsichtlich des in § 45 Abs. 13 Thüringer Kommunalordnung vorgeschlagenen Übergangsmodells der sogenannten Großen Landgemeinde verwies der Verband auf eine Reihe von bestehenden Unklarheiten, die noch umfassend analysiert und geprüft werden müssen, und verwies begründend wiederum auf Aussagen des Fraktionsvorsitzenden der SPD im Rahmen eines Pressegesprächs. Nach Ansicht des Verbands wäre es nunmehr geboten, alle vorliegenden Modellvorschläge in die Diskussion einzubeziehen und eine Diskussion zum Abwägungsprozess in diesem Fall vollständig zu vollziehen.

Für das konkrete Übergangsmodell verwies der Gemeinde- und Städtebund auf rechtliche Unklarheiten hinsichtlich der Gründung, des Budgetrechts und der Erweiterung des Ortschaftsrechts. Er machte deutlich, dass ein breites Interesse daran bestehe, dass die Landesregierung eine breit aufgestellte Handlungsempfehlung erarbeiten und zur Verfügung stellen könnte, um insbesondere alle Gemeinden, die während der sogenannten Freiwilligkeitsphase bis zum 31. Oktober 2017 an einem freiwilligen Zusammenschluss mit anderen Gemeinden interessiert sind, mit der Vorgabe eines verbindlichen Verfahrensablaufs sowie entsprechenden Erläuterungen zum Zweck eines rechtssicheren und klaren Ablaufs zu unterstützen.

Die Fraktionen setzten sich mit den Ausführungen der Spitzenverbände in der Auswertung der ergänzenden Anhörung auseinander. Die Ergebnisse habe ich im Wesentlichen bereits vorgetragen. Zu den angesprochenen Verfahrensfragen haben die Koalitionsfraktionen einen Entschließungsantrag angekündigt.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss der Beratung wurde über die vorliegenden Änderungsanträge abgestimmt. Die Koalitionsfraktionen stellten selbst einen weiteren Änderungsantrag in Auswertung der Anhörung zur Abstimmung, der in einem Punkt eine redaktionelle Klarstellung beinhaltete und in einem weiteren Punkt eine Anregung aus dem Antrag der CDU-Fraktion aufgriff. Die CDU beließ ihren Änderungsantrag unverändert.

Den Änderungsanträgen der Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen wurde sodann mehrheitlich zugestimmt. Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion erhielt hingegen keine Mehrheit im Ausschuss. In der sich anschließenden Abstimmung wurde dem Landtag mehrheitlich empfohlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen zuzustimmen.

Schließlich berieten am 22. Juni 2016 der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss sowie der

(Abg. Dittes)

mitberatende Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und bestätigten die zuvor vom Innen- und Kommunalausschuss beschlossene Beschlussempfehlung. Zuvor wurden insbesondere im Haushalts- und Finanzausschuss Fragen erwarteter Effizienzrenditen und erwarteter Auswirkungen der Gebietsreform auf den Landeshaushalt sowie für die kommunalen Haushalte umfassend erörtert. Im Haushalts- und Finanzausschuss stellte die CDU-Fraktion erneut ihren Änderungsantrag zum Gesetzentwurf zur Abstimmung. Ebenso keine Mehrheit erhielten Verfahrensanträge der CDU, die diese sowohl im Haushalts- und Finanzausschuss als auch im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz stellte.

Somit, meine Damen und Herren, empfehle ich Ihnen abschließend namens des Innen- und Kommunalausschusses die Annahme des Gesetzentwurfs für ein Thüringer Vorschaltgesetz für eine Gebietsreform in Thüringen unter Berücksichtigung der in der Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/2344 aufgeführten Änderungen. Ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Wünscht jemand aus den Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen das Wort zur Begründung zu ihren Entschließungsanträgen? Das kann ich nicht erkennen. Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung zu ihrem Antrag zu TOP 25 und zu ihrem Entschließungsantrag zu TOP 9? Herr Brandner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Vielen Dank. Meine Damen und Herren, das Vorschaltgesetz lehnen wir von der AfD in ganz großer Übereinstimmung mit den Thüringer Kommunen, den Thüringer Bürgern und der übergroßen Mehrheit der lang und gründlich Angehörten ab. Die CDU hat sich auch dieser Positionierung von uns inzwischen angeschlossen, allerdings etwas janusköpfig oder ambivalent, nach außen offensiv – das haben wir heute schon gemerkt –, nach innen, freundschaftlich verbunden mit dem einen oder anderen in der Regierungskoalition, eher zögerlich. Immerhin ist zu konstatieren, dass die CDU sich hier zumindest nicht weitere Positionen aus unserem Grundsatzprogramm zu eigen macht, wie das vorhin der Fall war.

Meine Damen und Herren, wir als konstruktive Opposition sind bestrebt, das Beste für die Bürger und die kommunale Familie herauszuholen und wenigstens die größten Schnitzer des Vorschaltgesetzes zu heilen – deshalb unser Entschließungsantrag.

Wir fordern die Landesregierung auf, für eine Gleichbehandlung der kreisfreien Städte und Landkreise zu sorgen. Es kann nicht sein, dass denen im Gegensatz zu kreisangehörigen Gemeinden keine Freiwilligkeitsphase zugebilligt wird und Fusionsprämien und Entschuldungshilfen versagt bleiben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das habt ihr nicht zufällig bei uns abgeschrieben?)

Herr Fiedler, Sie haben das bei uns abgeschrieben. Das haben wir doch heute schon mehrfach erlebt. Verdrehen Sie hier doch nicht einfach die Tatsachen!

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da wird sogar der Kollege Henke rot!)

Der freut sich, weil er Geburtstag hat.

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht – das werden Sie mir unterschreiben können, Herr Fiedler – gilt ohne Abstriche auch für die Landkreise. Etwas – und das ist der Grund, warum ich hier rede und nicht der Kollege Henke, der übernimmt dann die nächste Dreiviertelstunde –, das besonders den kreisfreien Städten, die sich an uns gewandt haben, vor allem natürlich Gera, woher ich komme, am Herzen liegt, ist die unklare Regelung im Hinblick auf die Mindesteinwohnerzahl. Sowohl für die kreisfreien Städte als auch für die Landkreise und Gemeinden wurden Sollbestimmungen bei den Mindesteinwohnerzahlen formuliert. Das heißt aber nichts anderes, als dass – sehr mauschelanfällig – auch Ausnahmen möglich sein werden, nötig und möglich sein müssen. Kriterien für diese Ausnahmen werden weder im Vorschaltgesetz definiert noch wird auf eine Rechtsverordnung Bezug genommen. Das ist möglicherweise bewusst so gemacht. Analog zu dem Spruch „Pfusch am Bau“ ließe sich hier sagen „Pfusch am Gesetz“.

Meine Damen und Herren, genau dieser Pfusch am Gesetz öffnet Willkür Tür und Tor. Bei den Rame-low-Koalitionen wird es so sein, dass sich für sie genehme Kommunalvertreter – also die mit dem richtigen Parteibuch – Gründe finden lassen, beispielsweise für Weimar oder Erfurt oder Jena, warum die nicht weg- oder zwangsfusioniert werden. Bei der absehbaren rot-rot-grünen Parteibuchwirtschaft wird Gera mangels linksaffiner Stadtpitze wahrscheinlich hinten runterfallen, obwohl Gera nur knapp unter der 100.000-Sollgrenze liegt

(Beifall AfD)

und Gera eine dynamische Wirtschafts- und Einwohnerentwicklung vorzuweisen hat. Gera wird also unter dieser Willkür leiden. Am 14.06. wandte sich die Oberbürgermeisterin von Gera an mich mit einem Schreiben – ich glaube, das haben die anderen Geraer Abgeordneten auch bekommen –, in dem sie darauf hinweist, ich zitiere: „Dieses Ausschlusskriterium“ – diese willkürliche 100.000-Ein-

(Abg. Brandner)

wohnergrenze – „missachtet nicht nur die positive dynamische Einwohnerentwicklung der Stadt Gera“ – die übrigens heute auch in den Zeitungen Erwähnung findet –, „sondern auch die spürbaren Fortschritte insbesondere in Wirtschaft und Bildung.“ Sie schreibt weiter: „Ich habe auf die zu erwartenden Nachteile, die der Verlust der Kreisfreiheit für Gera bedeuten würde und die auch eine Schwächung des Ostthüringer Oberzentrums zur Folge haben wird, nachdrücklich aufmerksam gemacht.“

Mir und Gera liegt sehr am Herzen, dass da nicht die Willkür regiert, sondern dass da sachlich vorgegangen wird, meine Damen und Herren. Gera ist zweifellos aufgrund der relativen wirtschaftlichen Stärke und der Einwohnerzahlen die Hauptstadt Ostthüringens und ein im Landesentwicklungsprogramm für 2025 festgelegtes Oberzentrum nah an der willkürlichen 100.000-Einwohnergrenze. Meine Damen und Herren, Gera hat die Kreisfreiheit nach wie vor verdient.

(Beifall AfD)

Das schließt nicht aus, dass man in einem Gesamtkonzept, das wir noch nicht kennen, vielleicht doch zu einer etwas anderen Auffassung kommt, wenn nämlich klar wird, dass es möglicherweise in Thüringen außer Erfurt gar keine kreisfreie Stadt mehr geben wird. Dann wird natürlich auch Gera nicht sagen, wir müssen kreisfrei bleiben. Aber dieses Gesamtkonzept, dieses schlüssige Gesamtkonzept gibt es bisher nicht. Unverzichtbar ist nach wie vor für mich und meine Fraktion, dass Gera und Jena gleichbehandelt werden – also entweder beide kreisfrei oder beide nicht kreisfrei. Unverzichtbar wird nach wie vor sein, dass Gera dann, wenn die Stadt kreisangehörig werden sollte, auf jeden Fall Kreisstadt wird.

Meine Damen und Herren, ich hatte auf die drohenden Manipulationsmöglichkeiten hingewiesen. Dagegen helfen nur rechtlich klar definierte Kriterien, die wir hiermit fordern. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorherzusagen, dass diese Auseinandersetzung über die Gebietsreform vor dem Verfassungsgericht landet. Was da rauskommt, ist alles andere als klar.

(Beifall AfD)

Jetzt blinkt hier „Redezeit zu Ende“.

Vizepräsidentin Jung:

Wir sind bei der Begründung, Sie haben 5 Minuten.

Abgeordneter Brandner, AfD:

150 Prozent wurde gesagt.

Vizepräsidentin Jung:

Nein, aber bei der Begründung nicht. Herr Brandner, Sie sind in der Begründung Ihres Antrags und nicht im Redebeitrag.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich dachte, 150 Prozent für alles.

Vizepräsidentin Jung:

Aber nicht für die Begründung. Sie können sich ja dann noch mal zu Wort melden. Ich wollte Sie nicht unterbrechen, denn eine Begründung Ihres Antrags war es bis jetzt nicht. Ich bitte Sie, sich zu setzen. Sie können dann weiterreden.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, gut, dann sehen Sie mich überrascht. Also dann werde ich mich gleich noch mal zu Wort melden, wenn der Kollege Henke ein paar Minuten übrig lässt. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Da müsst ihr mal die Geschäftsordnung studieren!)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da müsst ihr in die Geschäftsordnung gucken!)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Das kennt er ja nicht!)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren! Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung ihres Alternativantrags – TOP 25 –? Das ist nicht der Fall.

Jetzt gebe ich noch einmal den Hinweis, der Tagesordnungspunkt 9 wird in verlängerter Redezeit mit 150 Prozent und die Tagesordnungspunkte 10 und 25 werden in halber Redezeit beraten, das ergibt jetzt eine Gesamtredezeit von 250 Prozent. Das bedeutet – und deswegen lese ich es noch einmal vor – für die CDU-Fraktion 52 Minuten und 30 Sekunden, für die Fraktion Die Linke 48 Minuten und 20 Sekunden, für die SPD-Fraktion 35 Minuten und 50 Sekunden, für die AfD-Fraktion 31 Minuten und 40 Sekunden, für Bündnis 90/Die Grünen 30 Minuten und für die drei fraktionslosen Abgeordneten je 10 Minuten. Die Landesregierung hat 50 Minuten als Grundlage.

Ich eröffne die Aussprache und zu Wort hat sich Herr Ministerpräsident Bodo Ramelow gemeldet.

Ramelow, Ministerpräsident:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beginne mit einer Gratulation an die Geburtstagskinder und ja, vorhin gab es eine Diskussion über die kommunalpolitische Kompetenz der Union. Ja, bei der Bürgermeisterwahl hatte die Union die absolut

(Ministerpräsident Ramelow)

größte Anzahl von Kandidatinnen und Kandidaten. Das ist Ausdruck einer hohen Verantwortung in der Region, am Ort, in der Gemeinde und deswegen will ich ausdrücklich Wolfgang Fiedler, Frau Holbe, Frau Tasch und Christine Liebetrau gratulieren zur Wahl als Bürgermeister/Bürgermeisterin und zu dem Vertrauensbeweis Ihrer Bürger!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage ausdrücklich Danke für das Engagement, weil unsere Kommunalvertreter diejenigen sind, die am nächsten an den Bürgern dran sind

(Beifall CDU, AfD)

und das Zentrum der gelebten Demokratie sind. Deswegen sage ich auch ein herzliches Willkommen dem Landkreistag und dem Gemeinde- und Städtebund und auch der AG Selbstverwaltung, weil auch sie wichtige Rechte wahrnehmen, die wir in einem demokratischen Rechtsstaat brauchen. Wir müssen nicht immer einer Meinung sein, aber wir müssen einen Weg immer miteinander finden, wie wir a) über die unterschiedlichen Meinungen reden, b) aber auch die Rechtswege ausschöpfen und uns wechselseitig dann nicht sagen, wer den Rechtsweg ausschöpft, der würde dem Rechtsstaat schaden – ganz im Gegenteil! Deswegen: Jeder hat ein Recht auf seinen Weg, den er wählt.

Ich würde gern ein paar grundsätzliche Anmerkungen zu Beginn der Debatte machen:

Meine Vorgängerin, Christine Lieberknecht, hat am 10. Juni 2010 in der Jenaer Rede einige grundsätzliche Ausführungen gemacht. Sie können das nachlesen, denn Sie finden die Rede auf thuringen.de auch weiterhin, weil es keinen Grund gibt, eine Rede einer Ministerpräsidentin von dem Internetauftritt der Staatskanzlei herunterzunehmen, nur weil die Regierung gewechselt hat, und ich nehme ausdrücklich Bezug. Frau Kollegin Lieberknecht hat die Rede unter die Oberüberschrift gestellt „Thüringen 2020 selbstständig“ und hat dann einen Befund abgegeben, nämlich „Thüringen schrumpft“, nicht geografisch, das ist also auch keine Anmerkung an den Landkreis Sonneberg, sondern die Bevölkerungszahl nimmt ab. Und Christine Lieberknecht hat darauf hingewiesen, zu dem Zeitpunkt ihrer Rede am 10. Juni 2010 waren es in den letzten 20 Jahren 400.000 Menschen, die das Land Thüringen verlassen hatten. Zwischenzeitlich, sechs Jahre später, sind es 450.000 Menschen. Kollegin Lieberknecht hat darauf hingewiesen, dass das zweimal die Stadt Erfurt sei zu dem Zeitpunkt ihrer Rede, die das Land verlassen hat. Ich kann es andersrum machen und werde damit verdeutlichen, was ein Teil unseres Problems ist. Statistisch haben wir in den letzten 26 Jahren jedes Jahr 18.000 Menschen verloren. Das ist eine Stadt wie Sömmerda – jedes Jahr weg. Und das macht doch was mit uns. Das

verändert uns doch, das zwingt uns doch, das zur Kenntnis zu nehmen. Ich mache üblicherweise den Scherz und sage: 450.000 Menschen haben wir in den Westen als Entwicklungshelfer geschickt, die dort gut arbeiten, gut integriert sind, sich stark engagieren, dort Steuern bezahlen, gern gesehen sind, aber sie bekommen auch dort ihre Kinder. Und bei uns stehen 50.000 Wohnungen leer. Das macht etwas mit uns, nämlich eine Infrastruktur, die mal für deutlich mehr Menschen gebaut worden ist, und eine Verwaltungsstruktur, die in der Lage ist, eine Million Einwohner mehr zu verwalten. Wir haben – der Rechnungshof hat es gerade attestiert und Frau Kollegin Taubert hat es in die Finanzplanung immer wieder aufgenommen – die höchste Anzahl von Bediensteten im öffentlichen Dienst in ganz Deutschland. Der Rechnungshof hat alle Vorgängerregierungen kritisiert, kritisiert auch die jetzige, und sagt: Ihr nehmt doch euren Stellenabbauplan nicht ernst. – Unser Haushalt, unser Doppelhaushalt, basiert auf einem Stellenabbauplan von 9.000 Stellen im öffentlichen Dienst. Gleichzeitig haben wir bei der Kulturausgabe gerade eine Diskussion gehabt, wo ich aus den Städten und Gemeinden höre, das Land hat gar nicht genug Geld dazugegeben, um die Aufgaben zu erfüllen, um die Theatervielfalt zu erhalten. Und mit Stolz kann man unser Wappen nehmen und sagen, die acht Sterne, die dort drin sind, sind siebenmal unsere ernestini-schen Residenzen mit all dem kulturellen Erbe und der Theaterlandschaft der sieben Residenzen, und das Achte ist der preußische Teil Erfurt – und auch das Eichsfeld wird ja unter Preußen abgehandelt –, das ist der achte Teil, der achte Stern, der damals 1920 in den Freistaat Thüringen hineingekommen ist.

Deswegen, meine Damen und Herren, wenn wir heute über die Aufgabenstellung reden, warum reformieren wir eigentlich den Bereich; Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform, warum tun wir das eigentlich? Ich versichere Ihnen, lieber Kollege Mohring: Nicht, weil ich nichts Besseres zu tun habe; nicht, weil das ein Gewinnerthema ist. Ich weiß, warum 950 Bürgermeister sagen: Wie geht ihr mit uns um? Ich höre das auch. Ich nehme das auch zur Kenntnis. Aber ich frage umgekehrt: Wenn wir uns der Zukunftsfestigkeit unseres Landes nicht stellen, was sagen in zehn Jahren die Bürger dann zu uns? Warum habt ihr die Aufgaben nicht gelöst, die vor euch gestanden haben? Wenn der Befund von Christine Lieberknecht vor sechs Jahren gestimmt hat,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

400.000 Menschen abgewandert; wenn der Befund gestimmt hat, dass die Alterskohorte, also der demografische Wandel, uns zwingt, völlig neue Aufgaben zu definieren; wenn der Befund stimmt, den die

(Ministerpräsident Ramelow)

Krankenkassen uns gerade übermitteln und wo Kollegin Werner gerade dabei ist, einen neuen Krankenhausplan aufzustellen, dass wir die höchste Bettenanzahl in ganz Deutschland haben, dann kann ich nur sagen: Ja, der Umbau ist dringend notwendig

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und er greift in viel mehr Stellen hinein, als einfach nur die Frage, ob aus der Landgemeinde eine Große Landgemeinde, eine Einheitslandgemeinde oder eine kombinierte privilegierte Landgemeinde wird. Deswegen sage ich, die Veränderungen verlangen von uns eine ganze Menge an Beweglichkeit und eine ganze Menge an Offenheit. Ich rede nicht von Fairness, ich rede von Offenheit. Die eigentliche Frage ist, ich will das an dem Beispiel der Kulturausgaben noch einmal festmachen: Wenn man in Weimar die Frage aufwirft, wie gehen wir mit der Kulturstiftung, also Stiftung Weimarer Klassik, um oder wie gehen wir mit dem Bereich DNT, dem Staatstheater, um? Dann wird auf einmal von der Kommune gesagt: Wir können es nicht bezahlen, wir können nicht beides bezahlen. Dann höre ich von der Bundesebene: Wenn ihr bei der Kulturstiftung rausgeht, dann werden wir die Gelder kürzen. Das wiederum vom Land zu kompensieren, ist kein Lösungsansatz. Wenn wir von Gotha hören, die wunderbare Residenzarchitektur soll einen großen Geldzufluss vom Bund kriegen und wir stehen vor dem Problem, unseren Eigenanteil daneben zu stellen, und wir wollen es danebenstellen, dann heißt es selbstverständlich, dass das Land das macht. Wie es das macht, ist uns ganz egal. Und wenn der Befund von Christine Lieberknecht von 2010 stimmt, dass der Länderfinanzausgleich kleiner wird, dass die Solis auslaufen, dass die SOBEZ gestrichen werden, dass wir also Jahr für Jahr 100 Millionen Euro weniger haben und 2019 an dem Wendepunkt unseres Landes stehen – Christine Lieberknecht, es lohnt sich einfach, die Rede nachzulesen, ich weiß nicht, warum man das heute falsch finden sollte. Christine Lieberknecht hat gesagt, man kann doch nicht seinen Privathaushalt damit führen, dass man den ganzen Tag fleißig arbeiten geht, aber zu wenig Geld verdient und gleichzeitig von seiner Familie das Geld dazubekommt, das wird irgendwann nicht mehr funktionieren – so die Rede von Christine Lieberknecht. Deswegen sage ich, der Länderfinanzausgleich ist unsere Familie, da haben wir das Geld dazubekommen. Der Soli ist das, was die Familie dazugelegt hat. Und tatsächlich haben wir eine Steuerkraft von 55 Prozent im Verhältnis zum bundesdeutschen Durchschnitt. Mit dieser Steuerkraft müssen wir den öffentlichen Dienst bezahlen, der 100 Prozent West hat. Sie merken allein schon mathematisch, dass da etwas auseinanderläuft. Die Frage, wie wir die Aufgaben der gesamtstaatlichen Leistung noch stemmen sollen, ohne den Veränderungsprozess

innerlich zu akzeptieren und die Aufgaben daraus zu definieren, erschließt sich mir nicht ganz. Wenn ich dann, lieber Wolfgang Fiedler, vom „Schweinsgalopp“ höre ... Gemessen an der Rede von Christine Lieberknecht hättet ihr sechs Jahre Zeit gehabt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christine Lieberknecht sagte in ihrer Rede – und ich zitiere sie, damit mir niemand vorhält, ich suche mir nur das aus, was mir gefällt –: Klein oder groß allein ist kein Kriterium für Effizienz. – Das kann man am Beispiel mehrerer Landkreise ganz schnell definieren. Der Landkreis Sonneberg wird vorbildlich geführt.

(Unruhe CDU)

Das ist überhaupt keine Frage. Das habe ich der Landrätin auch immer wieder öffentlich gesagt. Ich sage: Wenn ein solcher Landkreis so effizient geführt werden würde, warum funktioniert es dann insgesamt mit der Aufgabenverteilung in der kommunalen Familie nicht? Warum funktioniert es nicht? Warum erwartet man immer, dass bei Defiziten in Bereichen, wo man die Aufgaben nicht macht, dann vom Land immer dazugelegt werden soll? Da kann ich das andere Ergebnis – ich schaue dann Ina Leukefeld an –, wenn ich an Suhl denke und mir überlege, wie diese kleine Stadt in ihrer Kreisfreiheit bei Ihnen immer geduldet wurde. In Eisenach spielen Sie jetzt: Überholen ohne einzuholen. Es erstaunt ja sogar mich, dass Herr Walk jetzt auf einmal schreibt: Ja, wir wollen jetzt eingemeindet werden und wir wollen die Rückeinkreisung und Ähnliches. Da kann ich mich erinnern: Ich habe an diesem Platz gestanden und mir den Mund fusselig geredet und habe gesagt: Liebe CDU,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

die Rückeinkreisung muss das zentrale Thema sein. Es führte kein Weg hinein. Deswegen freue ich mich, dass das Gesetz, das wir heute verabschieden, mit Mehrheit, Wolfgang Fiedler, wenigstens euch dazu zwingt, euch an bestimmten Stellen endlich zu bewegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

16 oder 17 Jahre habt ihr euch davor gedrückt, weil Bernhard Vogel gesagt hat, die letzte Kreisreform hat 20 Jahre gedauert und gehalten. Er empfiehlt – das hat er gegenüber dem Gemeinde- und Städtebund gesagt –, dass die nächste Kreis- und Gemeindereform auch wenigstens 20 Jahre hält. Deswegen wird die Weichenstellung jetzt so sein, dass

(Ministerpräsident Ramelow)

wir die Dinge ineinandergreifen lassen, damit das Ergebnis dazu führt, dass wir eine zukunftsfeste Landes-, Gemeinde- und Verwaltungsstruktur haben. Da müssen die Aufgaben aufeinander abgestimmt sein. Deswegen werden wir heute auch das Maßstäbengesetz auf den Weg bringen; das ist das, was von Ihnen auch eingefordert worden ist. Jetzt kommt es dazu. Es wird jetzt auf den Weg gehen. Die Hausaufgaben beginnen mit der Verabschiedung des heutigen Gesetzes, nämlich die Hausaufgaben, lieber Herr Walk: Wie wird sich Eisenach denn im Verhältnis zu den Gewerbegebieten stellen, die drumherum sind? Ich habe das in Krauthausen ausgesprochen. Ich bin im Wahlkampf dafür beschimpft worden, dass ich gesagt habe: Ich finde es nicht hilfreich, dass die selbstständige Gemeinde Krauthausen nicht zu Eisenach gehört, aber das Gewerbegebiet gut ausgelastet ist – was ich toll finde –, aber die Aufgaben, die die Unternehmer erwarten, werden in der benachbarten Stadt erfüllt. Da wird erwartet, dass das Krankenhaus da ist. Da wird erwartet, dass das Theater da ist, dass die weichen und die harten Standortfaktoren alle vorhanden sind. Ich sage mit Ihnen gemeinsam, jedenfalls mit jedem, dessen Herz für den ländlichen Raum schlägt: Ja, wir brauchen auch eine Struktur der sozialen Absicherung, der Daseinsvorsorge. Also wie wäre es denn, wenn die Krankenhäuser sich so aufstellen, dass sie tatsächlich auch als Ambulatorien in die Landstruktur hinein wirken? Wir müssen immer so herumschwurbeln mit MVZ und Ähnlichem, damit ja nichts nach Poliklinik riecht und nicht nach Schwester Agathe.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf aus dem Hause: Schwester Agnes!)

Agnes – ich danke!

Ich will Ihnen das an einem weiteren Beispiel sagen. Noch einmal: 55 Prozent ist die Steuerkraft, die wir haben. 70 Prozent ist der Wert, den Thüringen derzeit bei Lohn- und Einkommensteuer hat. Das ist im Verhältnis zu Westdeutschland immer noch viel zu wenig. Aber, meine Damen und Herren, im Verhältnis zu Osteuropa entwickeln wir uns sehr gut in die richtige Richtung. Deswegen mahne und warne ich auch immer davor, nicht den Osten Europas zu vergessen und zu vernachlässigen.

(Beifall SPD)

In Ungarn sind Lohn- und Gehaltsniveau bei 20 Prozent im Vergleich zu Kerneuropa. Deswegen gibt es diese Missverhältnisse, die sich da mittlerweile auf tun. Deswegen sage ich: 70 Prozent ist mir zu wenig, aber es zeigt in die richtige Richtung und es ist eine positive Kraft. Unser Land wächst gerade. Das finde ich gut. Das findet nicht jeder in diesem Haus gut, denn einige davon sind als Flüchtlin-

ge gekommen. Die werden gerade ausgebildet und für sie werden Voraussetzungen geschaffen, damit sie dann als normale Mitbürger auch hier leben und arbeiten können. Manch einem muss man erklären, dass das Grundgesetz einen Geist hat und der Geist sagt, dass niemals eine Mehrheit über eine Minderheit mehr in Deutschland entscheiden darf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das meine ich auch bei Religionsfreiheit, denn Menschen, die aus unterschiedlichen Ländern oder Kulturen kommen, müssen auch ihr Recht darauf haben, ihre Kultur leben zu können, solange es friedlich ist, solange niemand damit belästigt wird. Deshalb sage ich, in der Vielfalt liegen die Kraft und die Zukunft unseres Landes.

Das, was wir brauchen – und das erwarten die Bürgermeister zu Recht, eine Definition, was ist Oberzentrum, Mittelzentrum, Grundzentrum –, sind zu den drei Zentren und den Ebenen die entsprechenden Aufgabenstellungen. Alles das werden wir jetzt begleitend auf den Weg bringen und bei allem, was jetzt in der Freiwilligkeitsphase kommt, darf ich jetzt schon dem Kollegen Poppenhäger sagen, dass er starke Nerven braucht, denn jeder wird jetzt mit Argumenten kommen, warum er nicht gemeint ist. Bis gestern oder bis heute galt, warum das alles falsch ist. Sechs Jahre lang hat die CDU die Realität einfach verweigert. Ich zitiere noch mal Christine Lieberknecht: Groß oder klein ist nicht das Entscheidende, wir werden jetzt eine Kommission einsetzen und mit wissenschaftlicher Unterstützung und Analyse die Zukunftsfestigkeit unseres Landes auch in den Verwaltungsstrukturen herstellen. – Das war ein richtiger Satz. Ich habe die wissenschaftliche Begleitung zur Kenntnis genommen. Ich habe auch das gesamte „Blaue Wunder“, wie es Wolfgang Fiedler immer nannte, der es immer gleich in die blaue Tonne tun wollte, zur Kenntnis genommen und habe Ja gesagt. Danach hat man eine Regierungskommission eingesetzt und wir als Opposition oder ich als Vertreter der Opposition habe dann damals auf Ergebnisse gewartet. Was kam, ehrlich gesagt, waren Kragengemeinden. Freiwilligkeit wurde zum heiligen Prinzip und ein ordnendes Prinzip war nicht zu erkennen. Wer mehr Kohle hatte, kaufte sich was dazu.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich mir dann die Region Arnstadt ansehe, dann sage ich, so kann man mit einer Stadt wie Arnstadt nicht umgehen, unabhängig, wie man zu einzelnen Akteuren dort steht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Aber die Stadt Arnstadt muss ihre Funktion ausfüllen im Verhältnis zu ihrer Umlandbeziehung.

(Ministerpräsident Ramelow)

(Beifall SPD)

Es kann am Ende nicht sein, dass der, der zufällig ein Riesengewerbegebiet hat, die höchsten Einnahmen hat und die, die keines haben, Pech haben. Das ist eine Verteilung, die nicht funktioniert. Das kann so nicht sein. Thüringen muss seine Aufgaben für 2,16 Millionen Bürger gemeinsam erledigen. Ja, die Freiwilligkeit ist ein Teil des Prinzips. Aber die Freiwilligkeit ohne eine Ordnungsrichtung führt zu genau dem, was Sie in der letzten Legislatur zugelassen haben, mit Kompromissen, die am Ende fehlerhaft und schadhaft waren.

Ich bleibe noch mal dabei: Kollege Walk, ich bin gespannt, wie Sie sich dann bei der Frage Krauthausen verhalten. Ich bin gespannt, wie sich die Kollegen im Verhältnis dann zum Amt Wachsenburg verhalten. Ich könnte jetzt noch viele weitere Beispiele aufzählen. Am Beispiel Suhl bin ich gespannt, wann die Region sich mal aufmacht und sagt, dass Orte, die längst zusammengewachsen sind, auch gemeinsam entwickelt werden. Man erwartet immer, dass der eine den Defizitausgleich des anderen kriegt.

Ich bin vor Kurzem in einer 300-Seelen-Gemeinde gewesen, die haben jetzt Bedarfszuweisungen von 1,2 Millionen beantragt. Da habe ich gesagt, ihr seid doch als Dorf eigentlich so aufgestellt, dass ihr froh seid, wenn es bei euch schön aussieht, wenn der Friedhof in Ordnung ist, wenn die öffentlichen Anlagen gepflegt sind. Da sagen sie, das ist eigentlich unser dörfliches Leben, ist so geprägt. Aber die Bedarfszuweisung von 1,2 Millionen führt dazu, wenn man das mal 900 nimmt, dass wir mal lax eine Milliarde wieder obendrauf legen. Es ist die Frage, woher das Land das nehmen soll. Deswegen habe ich das an dem Beispiel der Kulturausgaben mal thematisiert und ich kann es gern an dem Beispiel Bildungsausgaben noch mal erläutern. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die CDU überall gerufen hat, dass der Umbau der Berufsschulstruktur dazu führt, dass der ländliche Raum zerstört wird. Die Zahlen, die ich dazu genannt habe und die die Ministerin vor zehn Jahren dazu genannt hat, also zu dem Zeitpunkt, als die Rede geredet worden ist, hatten wir eine Ausgabe im Berufsschulwesen von 1.600 Euro pro Schüler pro Jahr für das Berufsschulsystem. Jetzt liegen wir bei 6.800 Euro pro Jahr pro Berufsschüler, und zwar nicht, weil die Lehrer jetzt extrem viel mehr Geld bekommen hätten oder weil die Schulen extrem teurer geworden sind, sondern weil keine Schüler drin sind. Das ist unser eigentliches Problem, darüber müssen wir reden. Wir haben 11.000 Ausbildungsplätze zurzeit in der Wirtschaft und nur 8.000 besetzt. Da liegt unser Zukunftsthema. Denn wenn wir die 11.000 nicht besetzt bekommen, wenn wir bis 2025 nicht die 200.000 gut ausgebildeten Facharbeiter haben, die allein nur den Altersabgang ausgleichen, dann werden wir den Wohlstand, den

wir derzeit haben, nicht erhalten. Dann wird man mal die Bürger fragen müssen, ob die Bürger es richtig finden, vor einer solchen Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform das Geld immer weiter aus den geringer werdenden Einnahmen des Landes zur Verwaltung der eigenen Bediensteten auszugeben. Da werden die uns irgendwann mal fragen: Was habt ihr denn da gemacht? Was seid ihr denn für Politiker? Deswegen, meine Damen und Herren, würde ich gern auch an dem Maßstab, den die Vorgängerregierung aufgestellt hat, gemessen werden.

(Beifall SPD)

Die Veränderungsprozesse können wir nur gemeinsam gestalten. Ich lade Sie dazu ein, mit besseren Ideen die Lösung der Thematik anzupacken, aber nicht einfach zu sagen: Wir verweigern uns. Und dass Sie jetzt, Herr Mohring – Entschuldigung, das kommt mir tief aus dem Herzen –, dass Sie heute ein glühender Vertreter von mehr direkter Demokratie sind – Entschuldigung, dass ich Ihnen das nicht abnehme.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe zu lange Erfahrungen mit Ihrer Partei zu dem Thema gemacht und ich habe damals die Verhandlungen mit der damaligen Landesregierung geführt und der Finanzvorbehalt war das zentrale Steuerelement, um die Bürger bei jeder Entscheidung außen vor zu halten. Ich würde mir einmal wünschen, wenn denn tatsächlich der Finanzvorbehalt fällt, dass wir dann die Bürger fragen, ob das Geld für die Beschäftigten, für den eigenen Apparat oder für die eigene Verwaltung ausgegeben wird oder ob das Geld für die Bürger ausgegeben wird

(Unruhe CDU)

und ob es für die Zukunft ausgegeben wird.

(Beifall DIE LINKE)

Entschuldigung, dass ich Ihnen dann einfach einmal sage: Es hilft uns nicht, wenn Sie immer wieder rufen, dass Berufsschulen, in denen nur noch 500 Schüler drin sind, nicht angefasst werden dürfen, obwohl Sie genau wissen, bei 1.000 oder 1.200 wäre die Größenordnung, wie man eine solche Berufsschule führen kann. Dasselbe gilt auch für unser gesamtes Schulnetz. Wir werden darüber reden müssen, weil uns die Westbundesländer das Monat für Monat aufs Butterbrot schmieren – Monat für Monat! Jeder, der hier vor mir Landesregierung war, weiß ganz genau, beim Länderfinanzausgleich ist das das Thema und bei der Frage Soli ist das das Thema: Was macht ihr mit dem Geld? In Nordrhein-Westfalen hat man Wahlkämpfe gemacht, dass im Osten die goldenen Wasserhähne wären. Da hat die 55-Prozent-Steuerquote keine Rolle gespielt. Da hat man die Armut der Westländer, der

(Ministerpräsident Ramelow)

Weststädte – gerade in Nordrhein-Westfalen – gegen den scheinbaren Reichtum im Osten gestellt. Wie wir aber zwischendrin unsere Aufgaben ...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie sagen also, Sie wollen Schulen schließen, habe ich das richtig verstanden?)

Herr Emde, NRW hat eine viel höhere Bevölkerungsdichte, das heißt – wissen Sie, Herr Emde, Sie wollen jetzt einfach nur ein Thema herausziehen, um zu sagen: Seht her, das haben die vor.

(Unruhe CDU)

Nein, Sie haben gesagt – Herr Emde, Sie ...

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren!

Ramelow, Ministerpräsident:

Entschuldigung, Herr Emde, ich lasse mir auch von Ihnen auf eine perfide Art nicht das Wort im Mund herumdrehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben bei der Rede von Christine Lieberknecht damals applaudiert und heute tun Sie so, als hätten Sie es nie gehört. Das finde ich janusköpfig und ich sage, es ist auch doppelbödig, was Sie machen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Zu den Berufsschulen gibt es dem Hohen Haus vorliegende Informationen. Sie haben doch gestern hier das Chaos beschrieben, Ihr Redner hat doch gestern das Chaos beschrieben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist so!)

Ach, das ist so. Also, das heißt, Sie wollen für Berufsschulen weiterhin 6.800 Euro pro Schüler, pro Schule ausgeben. Wollen Sie das weiter? Wollen Sie das Geld weiter aus dem Fenster werfen, weil Sie sich jeder Reform verweigern? Sie setzen sich entspannt zurück und rufen immer: Keine Schulden machen. Sie sind doch derjenige, der immer ruft: Die Schuldenbremse muss in die Thüringer Verfassung. Heute muss direkte Demokratie in die Verfassung und die Schuldenbremse muss in die Verfassung. Merken Sie gar nicht, wie lächerlich Sie sind?

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um Ihren bitteren Zynismus – also ich kann es einmal so sagen, meine Damen und Herren: Ich habe am letzten Sonntag richtig Fröhlichkeit gehabt, als

ich die Kritik der CDU gehört habe, dass das Bildungsfreistellungsgesetz noch nicht umgesetzt ist. Da habe ich sogar Lachanfalle bekommen.

(Unruhe CDU)

Offenkundig will die CDU-Fraktion für Ihre Mitarbeiter ein Bildungsfreistellungsseminar einführen und wird daran gerade gehindert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Monatelang haben wir gehört: Die Wirtschaft geht daran zugrunde. Jetzt haben wir es umgesetzt, jetzt ist es da, die ersten Seminare sind freigeschaltet

(Unruhe CDU)

und der CDU-Vertreter schreit: Es ist ja nicht da. Deswegen, meine Damen und Herren, ja, wir werden einen langen Diskussionsprozess, der zehn Jahre lang in Thüringen stattgefunden hat, heute abschließen. Wir werden ihn so abschließen, dass die nächste Etappe der Funktionalreform mit dem Maßstäbengesetz heute auf den Weg gebracht wird.

(Unruhe AfD)

Sie werden es nicht verhindern, nicht mal durch Tuschenspielertricks. Sie werden es nicht verhindern. Sie werden nicht im Weg stehen, die Zukunftsfestigkeit dieses Landes sicherzustellen.

(Unruhe CDU)

Sie werden es nicht schaffen, weiterhin die Realitäten in diesem Lande zu verweigern. Meine Damen und Herren, Sie blenden völlig aus, was die Bevölkerung erwartet, wie in Zukunft die Serviceleistung unserer Verwaltung so bürgerfreundlich geschaffen wird, dass sie an jeder Stelle in diesem Land ihre Anfragen erledigen kann.

(Unruhe CDU)

Die Frage von E-Government ist etwas, das bei Ihnen die ganze Zeit nicht stattgefunden hat. Man kann über Gebietsreform nicht reden, wenn man nicht über Bürgerservicebüros redet.

(Beifall DIE LINKE)

Man kann über Gebietsreform nicht reden, wenn am Ende das Sich-selbst-Verwalten zu einem Sich-selbst-in-Schach-Halten führt und Aufgaben nicht erledigt werden. Deswegen sage ich: Ja, wir werden beides tun, die Verwaltungsreform und die Gebietsreform miteinander verbinden. Einen Schritt gehen wir heute, die Architektur des zweiten Schrittes wird jetzt erkennbar und einen dritten kündige ich an, der liegt in beiden veranlagt, deswegen habe ich Herrn Walk angesprochen: die Frage der Stadt-Umland-Beziehung. Da bin ich gespannt, wie Sie sich dann verhalten werden. Da bin ich gespannt, ob Sie den Weg mitgehen, dass die Städte, die Oberzentren, die Mittelzentren gestärkt werden. Ich bin gespannt, ob Sie dann dem Verhältnis zwi-

(Ministerpräsident Ramelow)

schen Gemeinden, Freiwilligkeit und der Entwicklung am Rande einer Stadt den Weg so ebnet, dass die Stadt und die Gemeinde gestärkt werden.

Eine letzte Bemerkung will ich machen, es liegt mir viel daran und da höre ich Frau Tasch immer sehr aufmerksam zu: Das Dorf muss Dorf bleiben. Und das Dorf wird Dorf bleiben,

(Beifall DIE LINKE)

weil die Regeln des Dorfes sich danach festmachen, dass man sagt: Wie leben wir in unserem Dorf?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Da gehört das Geld dazu!)

Ich finde den Stolz eines Dorfes unglaublich wichtig, ein zentrales Element, weil die Menschen, ob 320, 170 oder 1.000, leben in diesem Dorf und identifizieren sich mit diesem Dorf. Ob sie dafür aber einen eigenständigen Haushalt brauchen, ob sie dafür eine Person als Bürgermeisterin brauchen, die dann sagt, ich bin die Bürgermeisterin, oder ob sie jemanden brauchen, der in der Gemeindegliederung die Verantwortung trägt, dass man miteinander die Aufgaben erfüllt, darüber würde ich gern inhaltlich debattieren. Das würde ich gern am Beispiel der privilegierten Landgemeinde dann auch im inhaltlichen Diskurs sehen, weil ich überzeugt davon bin: Das dörfliche Leben macht sich vielmehr an der Frage fest, ob man eine Feuerwehr hat, ob der Kirmesverein funktioniert, wie der Friedhof angelegt ist und wie der Friedhof gepflegt wird. All das sind Dinge, die ein Dorf viel mehr interessieren als die Frage, ob wir eine große Gebietsreform machen und wie die Strukturen sind.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Aber das kostet alles Geld!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wollte Sie nur ermuntern, noch mal bei Christine Lieberknecht nachzulesen. An dem Befund von vor sechs Jahren hat sich nichts geändert. Ich sage aus persönlicher Erfahrung: Das erste Mal habe ich 2004 bei einem Wahlkampf über Gebiets- und Verwaltungsreform geredet. Damals hat mich meine eigene Partei gebeten, das doch sein zu lassen, weil es kein Gewinnerthema wäre. 2009 haben wir – Kollege Kuschel und ich – sogar ein Papier vorgelegt, das hieß „Struk-Mod-09“, Strukturmodell 09. Da hat mir damals Dieter Hausold gesagt: Wenn du das vorliest, wenn du damit in die Pressekonferenz gehst, werden dir alle sagen: Die wollen die SED-Bezirke wiederhaben.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Genau so!)

Und genau das stand am nächsten Tag in der Zeitung, genau das.

(Unruhe CDU)

In dem Moment, wo man anfängt zu sagen, es geht so nicht weiter, wird nur noch mit Totschlagargumenten gearbeitet.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber heute zu sagen „Schweinsgalopp“, nachdem zehn Jahre lang alle Tatbestände vorliegen, an denen sich nichts geändert hat – wir kriegen keine höhere Einnahmenquote außer der selbst erhöhten Steuerquote, die wir ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie geben doch mehr aus! 1 Milliarde Euro Mehrausgaben!)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat jetzt das Wort. Herr Mohring, Sie können sich später melden, bitte.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das mache ich auch!)

(Beifall CDU)

Ramelow, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Mohring, es freut mich, wie viel Beweglichkeit Sie heute schon gezeigt haben. Ich bin froh, dass Sie durch unser vorgelegtes Gesetz endlich ermuntert worden sind, sich mit den Realitäten auseinanderzusetzen. Einen Punkt will ich nur mal klarstellen: Zu keinem Zeitpunkt hat die Landesregierung behauptet, dass die Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform am Beginn Geld spart.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Doch!)

Nein! Sie behaupten das immer. Wir haben zu keinem ...

(Unruhe CDU)

Ja, das mit dem Nachdenken klappt ja noch nicht.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: 10 Prozent Rendite!)

Das stimmt, 10 Prozent Rendite können irgendwann rauskommen, wenn wir jetzt die Weichen stellen. Denn wenn man sich aufmacht, etwas zu verändern, kostet das Geld. Wir werden Geld in die Hand nehmen, um den Umbauprozess jetzt zu organisieren, weil wir am Ende des Tages – und das ist das, was Herr Dette in seinem Rechnungshofbericht klar beschrieben hat. Da können Sie sagen, na ja, Sie nehmen sich immer nur das, was Ihnen passt. Herr Dette hat gesagt: Wenn Sie die 9.000 Stellen abbauen wollen, dann müssen Sie jetzt die Weichen stellen und sagen, wo Sie neues Personal einstellen. Das heißt, dass bei der Frage

(Ministerpräsident Ramelow)

des altersbedingten Abgangs, weil kein einziger Bediensteter in Thüringen von der Kündigung bedroht wäre, die Frage, wen wir einstellen, voraussetzt, dass wir sagen, wo wir ihn einstellen und wofür wir ihn brauchen. Deswegen, lieber Herr Emde, ist die Frage nicht, ob wir Schulen schließen. Die Frage ist, ob wir das Bildungssystem mit den Standortstrukturen so verändern, dass eine Filialschule mit einer großen Schule gemeinsam verwaltet werden kann. Die Verwaltung endlich zu verändern und die Verwaltung auch elektronisch zu verbessern und damit Ressourcen langfristig einzusparen, das war das Ziel. Wir haben nicht behauptet ...

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Haben Sie mal den Bürger gefragt?)

Ja, ja. Na ja, ich kann es Ihnen noch mal sagen, Herr Emde, Sie haben es offenkundig immer noch nicht verstanden, Thüringen ist das Bundesland mit der höchsten Anzahl an Bediensteten im öffentlichen Dienst in ganz Deutschland. Genau das möchten uns die wirtschaftsstarken westdeutschen Länder abziehen, weil sie sagen, wenn ihr eure Hausaufgaben nicht macht – und ihr habt sie 25 Jahre nicht gemacht.

(Unruhe CDU)

Ihr habt sie 25 Jahre lang nicht gemacht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr stellt euch jetzt hin und schmeißt mit Steinen und sagt, diejenigen, die sich jetzt bewegen, das sind diejenigen, die es falsch machen. Deswegen habe ich die Rede vom Juni 2010 einfach erwähnt, damit man sich nicht vergisst, damit man nicht diese Amnesie bekommt, die sich bei der CDU offenkundig breit gemacht hat, dass die Realitäten einfach Realität bleiben.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Auf keinen Fall!)

Ich bleibe bei der letzten Bemerkung, das will ich einfach sagen: Die Regionalisierungsmittel, die darüber entscheiden, ob wir noch Schienenverkehre haben oder nicht, Sie haben mir mehrfach öffentlich vorgeworfen, ich hätte falsch verhandelt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: 200 Millionen kommen vom Bund. Das wurde von der Kanzlerin zugesagt. Wir haben das Geld besorgt!)

Sie sind einfach aberwitzig. Es ist einfach ...

(Unruhe CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt macht es einfach keinen Sinn, weil der kleine Scheinriese Gernegroß Mike Mohring jetzt derjenige ist, der die Verhandlungen geführt hat. Es tut mir

leid, auf dem Niveau habe ich keine Lust, diese Debatte zu führen, weil Sie gar nichts gemacht haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außer zu twittern haben Sie nichts gemacht. Ich habe die Kollegen der neuen Länder dazu gebracht, dass wir gemein...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie haben sich über den Tisch ziehen lassen!)

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat das Wort. Ich bitte einfach darum, dass es jetzt kein Zwiegespräch wird. Wir sind in einer Debatte. Herr Mohring, ich bitte Sie herzlich.

(Unruhe CDU)

Ramelow, Ministerpräsident:

Lieber Prof. Hoff, ich hätte zur Kulturreform noch einen Beitrag zu liefern: Das größte Theater sitzt hier vorn. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Vertreter der Regierung, ich kann Ihnen nicht vorschreiben, was Sie sagen, aber für die Bemerkungen „perfide“, „gemein“, „hinterhältig“ hätte ich Ihnen als Abgeordneter einen Ordnungsruf erteilt.

(Beifall CDU)

Ich bitte einfach darum, dass die Regierung die Würde des Hohen Hauses genauso wahrt, wie ich das von allen anderen Abgeordneten erwarte, vor allen Dingen heute in dieser doch sehr bewegten Debatte.

Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Fiedler von der CDU-Fraktion das Wort.

(Unruhe im Hause)

(Beifall CDU; Abg. Henke, AfD)

Herr Abgeordneter Fiedler, ich würde Sie bitten, entsprechend unserer Geschäftsordnung die nonverbalen Zeichen zu entfernen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Schade, schade.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Was steht denn drauf?)

(Abg. Fiedler)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was steht denn drauf? Wir können es gar nicht lesen!)

Du kannst es nicht lesen? „Gebietsreform? Nein danke!“ Ich will die Kollegen nur aufklären, was draufsteht.

Vizepräsidentin Jung:

Völlig in Ordnung. Herr Fiedler, ich bitte Sie, das zu entfernen, sonst erteile ich Ihnen jetzt wirklich einen Ordnungsruf.

(Beifall AfD)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin! Schade, dass der Ministerpräsident jetzt gerade geht. Ich hätte einige Dinge, aber ich sage sie trotzdem, weil ich davon ausgehe, dass er draußen aufmerksam zuhört, denn er will die Debattenkultur mit uns gemeinsam hier führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass er noch sitzen geblieben ist. Ich hatte mich natürlich auf das Vorschaltgesetz vorbereitet, aber nun ist unser Ministerpräsident in die Bütt gegangen und hat hier seine Dinge vorangestellt und das kann man nicht alles unwidersprochen lassen. Ich weiß, dass mein Fraktionsvorsitzender nachher auch reden wird. Ich werde ihm so viel Zeit übrig lassen, weil wir heute genug haben, dass er noch genügend reden kann.

Meine Damen und Herren, so einfach geht es nicht. Deswegen fange ich mit dem an, Herr Ministerpräsident, was Sie gesagt haben. Ich fange mal bei den 50.000 Wohnungen an. Sie haben gesagt, es stehen 50.000 Wohnungen im Land leer. Ich frage mich, warum wir dann Wohnungsbauprogramme machen, wenn 50.000 leer stehen?

(Beifall CDU)

Da müssen Sie mal Ihre zuständige Ministerin fragen. Vielleicht sind Sie nicht umfassend informiert, dass man trotzdem Wohnungsbau machen muss. Sie haben von Krankenhausplan und Poliklinik gesprochen. Wir wissen alle, wie das war, und es ist keiner hier, der sagt, dass die Poliklinik schlecht war. Ich kenne keinen, der das sagt. Nur muss man das auch in die neuen Strukturen mit einbinden. Ich kann nur Ihre zuständige Ministerin auffordern, sie kann doch etwas vorlegen, die guten Ideen des Ministerpräsidenten umsetzen und sie dem Parlament vorlegen. Da wollen wir gern darüber reden, wo wir zuständig sind, damit wir auch diese Dinge hier bereden können; nicht einfach nur in das Rund hineinwerfen, sondern man muss dann auch was machen. Jetzt komme ich zu dem, weil es immer wieder am Ende irgendwo mit um das Geld geht.

Mein lieber Herr Ministerpräsident, ich muss mal sagen, dass Ihre Regierung eine Milliarde mehr ausgibt

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Bist du neidisch?)

und dass Ihre Regierung den gesamten Kommunen hundert Millionen an Geld weggenommen hat – weggenommen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, AfD)

Wenn man dann mit dem Rücken an der Wand steht, dass da die einen oder anderen zu neuen Überlegungen kommen, das ist doch wohl durchaus selbstverständlich. Erst wurde das Geld weggenommen, dann steht man mit dem Rücken zur Wand und dann soll man sich noch zwangsweise zusammenschließen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Fiedler, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein, das kann ich mir heute nicht antun. IM Kaiser gleich am Anfang, das halte ich nicht aus.

Meine Damen und Herren, das Thema ist mir zu ernst, als dass ich mich jetzt auf solches Geplänkel einlasse. Es geht einfach darum, Kommunen sind das Rückgrat des Landes.

(Beifall CDU, AfD)

Ich will Sie noch mal daran erinnern, Herr Ministerpräsident, Sie sind ein Aufbauhelfer, der aus Altländern zu uns gekommen ist, es kamen ja nicht nur schlechte, es kamen auch welche, die etwas Vernünftiges produziert haben. Aber das, was heute gesagt wurde, gehört nicht dazu, will ich ausdrücklich sagen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Fiedler, es gibt erneut einen Wunsch des Abgeordneten Dittes nach einer Zwischenfrage.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Der Ausschussvorsitzende kann mir am Schluss jede Frage stellen, wenn die Zeit noch ausreichend ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will einfach darauf hinweisen, dass wir, die wir alle hier dieses Land aufgebaut haben – ich sage bewusst „alle“ –, die Menschen wollten 1990 erst mal, dass die vier Bezirke abgeschüttelt werden. Das ist jetzt gerade genannt worden.

(Abg. Fiedler)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es waren nur drei!)

Ja, drei Bezirke, gut. Ihr wisst es eben genauer als ich, das will ich ja nicht bestreiten. Es waren eure Werke, die ihr da vollbracht habt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da waren Sie Abteilungsleiter beim VEB Carl Zeiss Jena!)

Ich will noch mal ganz klar sagen: Wir haben es in der ersten frei gewählten Volkskammer, in der ich sein durfte, eröffnet, dass überhaupt erst mal die Kommunen wieder gebildet werden konnten, dass die Länder wieder gebildet werden konnten.

(Beifall CDU)

Das war ein Fortschritt, den unsere Menschen vor Ort wollten, sie wollten über ihre Dinge selbst bestimmen.

(Beifall CDU, AfD)

Natürlich ist es so, dass die mitteldeutschen Kommunen und die ostdeutschen Länder zu wenig Geld haben. Wo soll es denn herkommen? Es ist so, dass natürlich die Aufkommen bei Steuern etc. noch nicht so hoch sind. Da sind wir den alten Ländern dankbar, dass sie uns bis heute unterstützt haben und das Geld gegeben haben. Da sind wir dankbar.

(Beifall CDU, AfD)

Aber wir brauchen auch nicht solche wie in NRW, die auf einmal das Ganze herumdrehen und uns das missgönnen. Auch so kann es nicht gehen. Wir wissen selbst, dass wir daran arbeiten müssen, damit wir mehr Aufkommen selbst erwirtschaften. Wir wollen auch nicht abhängig sein. Dass wir da und dort Gott sei Dank auch schon alte Länder in den Arbeitslosenzahlen überholt haben, will ich ausdrücklich noch mal erwähnen. Das haben doch dieses Land, diese Menschen und wir, die wir die Wege geebnet haben, auf den Weg gebracht, dass wir Hamburg und andere überholt haben. Man muss doch auch mal anerkennen, dass unsere Menschen hier fleißig sind und dass sie etwas gemacht haben. Man darf nicht immer alles infrage stellen, wie es einem gerade passt.

Herr Ministerpräsident, Sie haben immer wieder auf Eisenach verwiesen und auch den Kollegen Walk angesprochen. Das ist aller Ehren wert, das ist ein guter Kollege, der sich dort sehr gut einbringt. Aber Sie vergessen dabei zu erwähnen, dass da eine der Linken angehörende Oberbürgermeisterin sitzt.

(Beifall CDU)

Das haben Sie wahrscheinlich übersehen, dass es auch auf der kommunalen Ebene vernünftige Linke gibt – wie die Landrätin vom Ilm-Kreis, wie die Landrätin aus Altenburg –, die komischerweise alle

gegen die Gebietsreform sind. Ich könnte noch mehr aufzählen. Herr Hoff, stimmt das nicht, was ich gesagt habe?

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Es ist so, wie ich es gesagt habe!)

Ja, Herr Hoff, wenn Sie noch reden können – das ist das Los. Es dürfen immer nur diejenigen reden, die gerade dran sind. In der Regierung sind zwar die Wichtigsten, gerade jetzt hier vorn sitzen die Wichtigen, hat der MP gesagt. Aber die Wichtigen müssen manchmal schweigen, sie können nachher hier vorgehen. Ich würde mich freuen – Sie sind ein ausgezeichnete Redner –, noch etwas von Ihnen zu hören.

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Danke!)

Meine Damen und Herren, hier ist eine der Linken angehörende Oberbürgermeisterin. Sie haben sich auf den Weg gemacht, freiwillig, meine Damen und Herren. Natürlich hat das Jahre gedauert. Ich hatte es schon mindestens einmal hier gesagt: Es war ein Webfehler damals, Eisenach kreisfrei zu machen. Aber ich verweise immer darauf: Die wollten kreisfrei sein. Damals sollte – wer das noch weiß oder manche lesen ja alles nach, das können Sie gern machen – Wutha-Farnroda und das alles dazukommen. Das ist später gestürzt worden. Ich will jetzt nicht die ganzen Gründe nennen, dafür reicht die Zeit nicht aus. Deswegen ist das so entstanden. Darum soll man Dinge, die nicht gut gelaufen sind, noch heute benennen und muss sagen: Es war ein Fehler.

Wo sind wir denn eigentlich, dass wir denken: Alles, was wir jemals gesagt haben, ist immer das, was allein seligmachend ist? Da kann der Ministerpräsident noch zehnmal die Ministerpräsidentin von uns, Christine Lieberknecht – die eine gute Arbeit gemacht hat, sonst stände das Land nicht so gut da –, immer wieder benennen.

Zur damaligen Zeit gab es bestimmte Dinge, die zu bereden waren. Es ist unstrittig – falls das hier einer behauptet –, dass der demografische Wandel uns nicht beschwert. Das ist unstrittig. Leider ist durch die Misswirtschaft unserer Vorgänger des Landes der Laden zusammengebrochen. Leider sind viele junge Frauen in die Altländer gegangen; natürlich können die heute nicht hier die Kinder kriegen, sie kriegen sie dort. Aber vielleicht kommen die einen oder anderen wieder zurück. Das würden wir uns jedenfalls wünschen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Die Frauen sind nicht geboren, die jetzt Kinder kriegen müssten! Kinder, die nicht da sind, können keine Kinder kriegen, Wolfgang!)

(Abg. Fiedler)

Zieh erst mal etwas Ordentliches an, dann kannst du mit mir reden! Sonst stehst du morgen in der Bildzeitung. Das will wohl nicht jeder haben.

(Unruhe DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Fiedler, ich bitte Sie wirklich. Ich bitte Sie herzlich, sich zu mäßigen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sie bitten mich herzlich, weiterzumachen? Das ist aber sehr nett, Frau Präsidentin. Dem will ich natürlich gern nachkommen und noch einen Schluck nehmen.

Meine Damen und Herren, ich will damit vor allen Dingen auch auf diesen demografischen Wandel hinaus, wobei der Herr Ausschussvorsitzende meiner Meinung nach weit über Gebühr hier interpretiert hat, was einer Berichterstattung zusteht. Aber das werden wir uns sicher später noch mal zu Gemüte führen. Ich kann Ihnen nur sagen – ich wiederhole es –: Meine Fraktion, unser Innenarbeitskreis, bestehend aus fünf Abgeordneten, war selbst vor Ort und hat sich beim Landesamt für Statistik von Herrn Krombholz die Dinge erläutern lassen. Wir wissen also auch um die Frauen, die nicht da sind. Wenn man das alles nur noch so interpretiert ... Ich habe es auch hier schon gesagt: Mein Dorf hat in 2035 nur noch 270 Einwohner von heute circa 460. Ja, wenn wir da vielleicht noch ein Stückchen weitergehen, dann ist vielleicht das Land Thüringen in 2050 gar nicht mehr da, weil die Leute weg sind. Wenn man sich die Geschichte hernimmt, gab es immer ein Auf und Ab, aber komischerweise oder Gott sei Dank haben die Länder Bestand, haben die Kommunen in großen Teilen Bestand. Wir werden auch da uns weitere Dinge durchaus überlegen müssen. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Deswegen, meine Damen und Herren, werden wir uns auch diesen Dingen ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Fiedler, Ihr Redebeitrag ermuntert die Abgeordneten, Ihnen eine Zwischenfrage stellen zu wollen. Herr Abgeordneter Adams möchte das.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein, danke, am Schluss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ministerpräsident ist vorhin darauf eingegangen: Natürlich wissen alle in dem Hohen Haus, die sich damit beschäftigen, dass wir bis 2019/2020 einsparen müssen. Das weiß jeder. Was denken Sie, warum wir damals – da hat sogar die SPD mitgemacht –

den Pfad in Gang gesetzt haben? Weil wir wissen, dass weniger Geld herkommt und dass wir uns vorbereiten müssen. Das stellt doch aber keine Landesregierung davon frei, dass man erst mal bei sich selbst anfängt – die kommunale Familie hat gehandelt

(Beifall CDU)

und hat heftig reduziert, unter Schmerzen haben sie reduziert – und die Landesregierung – da schließe ich unsere mit ein, ich will nicht, dass da ein Fehler entsteht, aber mittlerweile regiert sie auch fast zwei Jahre – jetzt auch mal wirklich den Abbaupfad weiterführt. Wie komme ich denn da auf so eine Idee, wenn ich weiß, was alles passieren soll, dass ich jetzt 700 Erzieher aus den Horten wieder zurücknehme, die schon zu großen Teilen im ländlichen Raum und vor Ort akzeptiert waren? Sie schaffen sich sinnloserweise wieder Landesbedienstete. Da müsste sich selbst bei der Finanzministerin die Stirn runzeln, weil das natürlich wieder zusätzlich 700 Leute sind. Die hätte man auch bei den Kommunen lassen können, wenn man das auch ein bisschen betrachtet hätte.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ja, und trotzdem bezahlen!)

Ja, das hätte man durchaus machen können. Wenn man sich selbst die Leute wieder hochholt, kann man da nicht jammern, dass wir nicht abbauen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Sie haben es einfach nicht verstanden!)

Wir müssen erst einmal bei uns in den Landesbehörden abbauen. Wir müssen erst einmal vorlegen, wo es denn eigentlich hingehen soll. Ich muss doch zuerst einmal wissen, wo es denn hingehen soll, welche Aufgaben wo und wie erfüllt werden sollen. Das wird alles sukzessive nachgeschoben. Da wird ein Stückchen Verwaltungs- und Funktionalreform nachgeschoben, da wird darauf verwiesen: Im Herbst bringen wir dann die Karte. Dann werden die Menschen im Land merken, was hier kommt. Dann ist das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen – so heißt es nämlich, weil auch manche gezweifelt haben, dass das doch aber mit Gebietsreform gar nicht so viel zu tun hat. Das haben welche gesagt – auch im Ausschuss war das noch so.

(Beifall CDU)

Ich frage mich: Ist das der Grundstein, um in diesem Land den ländlichen Raum zu schleifen, den ländlichen Raum plattzumachen, dem ländlichen Raum seine Hoheit wegzunehmen? Es ist schon ein kleiner Unterschied. Hier gibt es ja – Gott sei Dank – mehrere Bürgermeister. Ja, das mag den einen oder anderen schmerzen, ich mache das auch schon 26 Jahre, ehrenamtlicher Bürgermeis-

(Abg. Fiedler)

ter. Das ist eben nicht so. Da kommen die Leute vor Ort – ob das Frau Tasch ist oder ich oder andere –, die kommen auch am Sonntag. Da sagen die: Bürgermeister, hör mal zu, hier sind zwei Lampen kaputt. Bürgermeister, hör mal zu, das Wasser auf dem Friedhof ist alle. Bürgermeister, hör mal zu, da muss das gemacht werden – und dann wird es gemacht. Die gehen auch zu ihren Gemeinderäten, weil da jeder jeden kennt, und sagen denen, was zu machen ist – und Sie tun hier so. Dann kommt ja noch der Zynismus hoch drei: Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaft. Also so was Krasses habe ich selten erlebt. Fortentwicklung heißt nur eines: Die werden aufgelöst, die politische Selbstständigkeit der Kommunen vor Ort wird weggenommen. Sie haben keinen Bürgermeister mehr, sie haben keinen Gemeinderat mehr, sie haben kein eigenes Budget mehr. Das ist dieses Konstrukt, was dahintersteht, und das wird wohlfeil so formuliert. Das ist eine Verarschung der Leute vor Ort, nichts anderes ist das!

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das glaubst du selbst nicht, Wolfgang!)

Doch, ich glaube das sehr fest, was ich hier sage, weil ich das seit 26 Jahren erlebe! Ich bin überzeugt von dem, was ich sage, und das sage ich nicht so dahin. Wenn mir andersherum was nicht gefällt, sage ich das genauso. Das ist einfach so.

Meine Damen und Herren, Schuldengrenze in der Verfassung: Ja selbstverständlich, die brauchen wir – weil der Ministerpräsident das so hingestellt hat, da sind wir dafür und da dagegen. Ich will nur eines noch einmal deutlich machen. Wir wissen, dass wir von den Altländern nach wie vor viel Solidargeld bekommen. Dafür sind wir dankbar, das müssen wir immer wieder sagen. Aber wir sind auch Gott sei Dank ein Deutschland. Wir sind ein Deutschland, und dass der andere Teil uns jetzt mitfinanziert, ist aller Ehren wert.

(Beifall CDU)

Da können sogar unsere klatschen, aber die werden langsam müde.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt noch einmal auf die ganzen Dinge eingehen, die hier auf der Tagesordnung stehen. Meine Damen und Herren, bereits vor Beginn der Plenarsitzung hat meine Fraktion die Absetzung des Vorschaltgesetzes von der Tagesordnung beantragt – leider hat das Hohe Haus das abgelehnt –, weil wir hier grundlegende Fehler sehen, die hier drin sind. Ich sage nur als Stichwort, wir kommen noch mehrfach darauf, die Bürgerbeteiligung. Wer Leuten unterstellt, dass sie das nur aus Populismus machen, dann kann man das genauso gut rumdrehen und kann das den Leuten, Herr Adams, von „Mehr Demokratie“ sagen, dass sie das nur aus Populismus machen. Wir

haben einen schweren Prozess hier durchgemacht und ich gebe ganz ehrlich zu, dass es mir sehr schwergefallen ist, den Weg mitzugehen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unbestritten!)

aber am Ende: Was soll uns denn eigentlich davon abhalten, wenn der Bürger mitentscheidet? Es gibt keinen besseren, der mitentscheiden kann, als den Bürger.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr gute Erkenntnis!)

Deswegen habe ich mich schweren Herzens dann auch mit angeschlossen und ich freue mich schon auf die Diskussion mit Herrn Kollegen Beck, der uns dann heftig unterstützen wird, weil wir dann die fortschrittlichste Verfassung auf den Weg bringen. Ich rechne mit Ihrer Mitarbeit und da können Sie sich nicht auf die Finanzen zurückziehen. Wir haben extra viele Dinge offengelassen, das ist gesagt worden, damit man gemeinsam etwas auf den Weg bringen kann. Ich denke mal, meine Damen und Herren, das ist der richtige Ansatz, dass man die Bürger hören muss – die Bürger. Hier habe ich beim gesamten Gesetzgebungsverfahren den Eindruck, die Bürger spielen überhaupt keine Rolle, die Bürger sind störendes Beiwerk bei der ganzen Situation und deswegen muss man das hier auch immer wieder sagen.

Meine Damen und Herren, da unserem Antrag trotz Begründung oder Bedenken nicht entsprochen wurde, will und muss ich an dieser Stelle jetzt noch einmal auf ein paar wesentliche Punkte unserer Kritik eingehen. Ich sage es gleich noch, ich freue mich, dass der Verfassungsgerichtshofpräsident Herr Aschke heute hier ist. Herr Präsident, ich gehe sicher davon aus, Sie bekommen Arbeit. Wenn ich den Gemeinde- und Städtebund höre, den Landkreistag, meine Fraktion und sicher viele Kommunen, die werden den Hof anrufen. Ich bin mir ganz sicher, dass der Hof angerufen wird. Wir warten natürlich dann auf das Urteil des Hofes in allem Respekt, aber der Hof wird viel Arbeit bekommen, meine Damen und Herren.

Rot-Rot-Grün hat ein festes Ziel vor Augen: Die Gebietsreform gegen den Willen einer breiten Mehrheit und gegen die Argumente Hunderter Kommunen auf Biegen und Brechen durchzusetzen! Auf Biegen und Brechen!

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist ein Skandal!)

Ich bleibe noch beim „Schweinsgalopp“: Das ist und bleibt ein „Schweinsgalopp“, der hier gefahren wird, dass man die Bürger gar nicht mitnehmen will. Man will sie gar nicht mitnehmen und deswegen muss das auch angesagt werden, wenn es auch wehtut.

(Abg. Fiedler)

Die mündliche Anhörung am 9. Juni sowie die Auswertung der mehr als 50 schriftlichen Stellungnahmen hat doch eines ganz klar gezeigt: Das Vorschaltgesetz und die beabsichtigte Gebietsreform wurden mehrheitlich abgelehnt, übrigens auch von den Bürgern im Freistaat, wie die jüngste Umfrage ergab. Also 90 Prozent der Anzuhörenden haben es abgelehnt. Und wer die Umfrage zur Kenntnis nimmt, also eine nicht von uns bestellte, sondern vom MDR, bei der 56 Prozent sagen – übrigens querbeet, da sind die SPD und alle mit dabei –, dass sie das ablehnen – 56 Prozent sagen, wir brauchen keine Gebietsreform, und 26 Prozent sagen, wir brauchen sie –, schon das müsste ja insbesondere die SPD aufmerksam werden lassen, wo sie eigentlich steht, und den Anzuhörenden Dr. Richard Dewes, der hier als Sachverständiger gesprochen hat, unter dem Motto dann „Wer ist Herr Dewes?“ – Herr Dewes ist ein angesehener Rechtsanwalt und Herr Dewes war einige Zeit Vorsitzender der SPD in Thüringen und Herr Dewes war fünf Jahre Innenminister in Thüringen –, das kann man nicht so einfach wegwischen, auch wenn er, wie ich immer so schön sage, von uns aus gesehen, von der anderen Feldpostnummer ist. Aber ich habe damals die Gebietsreform mit ausgehandelt, manche wollen es nicht hören, da sagen die, dass der jetzt schon wieder von dem alten Zeug redet. Da haben wir aber wirklich gemeinsam nach Wegen gesucht und gemeinsam dann Dinge umgesetzt und da ist die Verwaltungsgemeinschaft entstanden, unter anderem, weil die Verwaltungsgemeinschaft ein sehr gutes Instrumentarium ist, was die Freiheit der Kommunen erlaubt, auch wenn sie klein sind,

(Beifall CDU)

aber darüber sitzt eine große Bürogemeinschaft, der man durchaus noch mehr Dinge zukommen lassen kann. In vielen VGs wird das Ordnungsamt dort gemacht, da ist das Standesamt, da legt man sich zusammen. Da gibt es viele interkommunale Möglichkeiten, um hier gemeinsam zu handeln. Deswegen kann man nicht einfach sagen, wir lehnen das ab. Ich hoffe, ich vergesse nachher nicht, Kollege Hey, Ihre Äußerungen in der Presse, aber ich komme bei unserem Antrag noch mal darauf zurück.

Meine Damen und Herren, die Mehrheit im Lande ist dagegen. Natürlich kann man sagen, was interessiert uns das. Vorhin ist ein Beispiel vom Ministerpräsidenten genannt worden. Ich könnte den NATO-Doppelbeschluss nennen, der damals gefällt wurde, und, und, und. Aber das ist nicht unser Thema. Man muss die Leute mitnehmen.

Hinweisen will ich auch noch einmal ausdrücklich auf den unverantwortlichen Umgang mit den Spitzenverbänden und das nicht nachvollziehbare Tempo dieser Reform. – Ist der Gemeinde- und Städte-

bund noch da? Ja. Und der Landkreistag? Ja, danke. Ich freue mich! – Gerade beim Gemeinde- und Städtebund, der hat große Städte, der hat kleine Gemeinden, alles unter einem Dach und er hat eine sehr ausgewogene Stellungnahme hier im Hohen Haus abgegeben und auch der Landkreistag. Deswegen, meine Damen und Herren, kann ich das nicht und will ich das nicht nachvollziehen, denn beide Spitzenverbände hatten bereits in der mündlichen Anhörung am 9. Juni mitgeteilt, sich nicht zu den wenigen Tagen zuvor von Rot-Rot-Grün eingereichten Änderungsanträgen äußern zu können. Das haben die damals schon gesagt. Die Zeit ist zu kurz. Wir müssen rückkoppeln zu unseren Mitgliedern, das ist das Normalste von der Welt. Hier geht es um Grundsatzentscheidungen, die das gesamte Land umkrepelt. Da muss ich doch wenigstens meine Mitgliedskommunen fragen dürfen. Die Zeit wird ihnen nicht eingeräumt. Sämtliche Fristverlängerungsanträge der Spitzenverbände wurden von der Linkskoalition ohne Not abgelehnt. Dies hat dazu geführt, dass der von meiner Fraktion ordnungsgemäß eingebrachte Änderungsantrag von den Spitzenverbänden nicht bearbeitet und gewürdigt werden konnte.

Meine Damen und Herren, weil das vorhin vielleicht nicht ganz klar geworden ist: Sie haben, Herr Vorsitzender, immer vom Ausschuss gesprochen, dann haben Sie es am Schluss schnell noch einmal mit eingefügt; am Anfang haben Sie immer vom Ausschuss gesprochen. Natürlich ist es der Ausschuss, aber da muss man auch dazu sagen, dass die Mehrheit, also die Koalitionsfraktionen dem Ganzen zugestimmt haben und der Rest nicht. Das ist kein Verrat aus dem Ausschuss,

(Beifall AfD)

sondern das ist ganz Normales, was sich gehört, was die Öffentlichkeit auch wissen muss, dass man hier die Dinge auch so gesehen hat. Deswegen will ich noch einmal darauf hinweisen. Ausdrücklich zitieren will ich aber noch einmal aus dem Schreiben des Thüringer Landkreistags vom 20. Juni 2016: Darum wird dem Landtag mitgeteilt, dass „eine Stellungnahme zu diesen beiden Änderungsanträgen aufgrund der unangemessen kurzen Anhörungsfrist nicht möglich ist.“ Auch der Gemeinde- und Städtebund teilte dem Innenausschuss am 20.06.2016 mit: „Mit Blick auf die Komplexität des Vorhabens einer Gebietsreform und insbesondere der Einführung eines neuen Gemeinmodells kommen zahlreiche Fragen auf, die mit Sicherheit in der [...] für uns zu kurz bemessenen Stellungnahmefrist aktuell nicht in der gebührenden Qualität und Quantität hinreichend behandelt werden können [...].“ Was gibt es denn noch mehr zu sagen, wenn die Spitzenverbände so ein Urteil abgeben? Ich habe selten erlebt – ich will nicht sagen, nicht erlebt –, dass bei so einer wichtigen Gesetzgebung

(Abg. Fiedler)

hier einfach die Fristen so nicht eingehalten wurden. Das ist unverfroren, unverschämt, das ist undemokratisch und zeugt von keinem Respekt gegenüber den Kommunen vor Ort.

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, hier soll also mit Macht versucht werden, ein Vorhaben durchzupeitschen – ich bleibe bei den Worten, es wird dem einen oder anderen nicht gefallen, ich bleibe dabei –: durchzupeitschen, weil es nicht zu Ende gedacht ist und mit den Spitzenverbänden nicht hinreichend abgestimmt wurde. Hieran wird mehr als deutlich, mit welchem Eiltempo Rot-Rot-Grün zu Felde zieht, und zwar ohne Rücksicht auf Bürgerbeteiligung, Transparenz sowie Wertschätzung von Spitzenverbänden usw. Das ist keine Wertschätzung der Bürgermeister und aller vor Ort, der Gemeinde- und Stadträte, die sich seit Jahren einbringen. Sie haben sich sogar wählen lassen, obwohl ihnen klar ist, dass sie am Ende vielleicht nur eineinhalb/zwei Jahre dran sind. Ich sage Ihnen eines: Die lassen sich nicht von Ihrem Speck fangen, den Sie ausgelegt haben, unter dem Motto „Ihr kriegt euer Geld noch weiter, obwohl ihr weniger zu tun habt“. Das ist so was von durchsichtig. Die Bürgermeister, die ich alle kenne, die haben alle gesagt: Das werden wir uns nicht bieten lassen. Die arbeiten alle daran, dass wir das hier gemeinsam verhindern. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, gerade auch die AG Selbstverwaltung – vorhin waren sie noch hier, wahrscheinlich durften sie nicht sitzen bleiben, weil der Wechsel hier so ist. Ich hätte mir gewünscht, der Landtag hätte das vielleicht ermöglicht, dass die länger geblieben wären.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Vielleicht wollen die Ihnen auch nicht zuhören!)

Das glaube ich wohl eher, Herr Dittes! Ich rede mit den Leuten. Wären Sie mal nach Hermsdorf gekommen, 250 Leute, die dort waren, und stehender Applaus. Das habe selbst ich in 25 Jahren noch nicht erlebt bei meiner Rede.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Wolfgang, das bleibt!)

Du warst ja da, du hast es live erlebt. Ja, ich habe ja nichts gegen Beifall. Ich habe auch nichts gegen Buh-Rufe, wenn ich was Falsches sage. Das ist nun mal so, das muss man aushalten.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Manchmal kriegst du auch Beifall für das Falsche, Wolfgang!)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Weil die Leute doof sind nach eurer Meinung!)

Wir wollen das jetzt nicht vertiefen. Wir haben noch genügend Gelegenheit, uns damit auseinanderzu-

setzen. Ich will nur sagen, die AG Selbstverwaltung, das sind alles Menschen vor Ort, auch die wurden schon diskreditiert: Die wollen nur ihren Posten erhalten usw. Meine Damen und Herren, dort haben sich viele aufgemacht, um diesen Unsinn zu verhindern.

(Beifall CDU)

Wenn es uns nicht gelingt oder den Klagenden vor dem Verfassungsgericht, das mit den üblichen Mitteln zu verhindern – wir wissen auch, damit das ganz klar ist, dass der Hof in den entsprechenden Fristen entscheidet. Ich würde mich freuen, wenn der Hof da schnell entscheiden könnte, Herr Präsident. Aber wir haben dem Hof nichts vorzuschreiben noch irgendwas zu sagen. Selbst wenn das Vorschaltgesetz stürzt, wir werden die AG Selbstverwaltung vor Ort hier unterstützen, Unterschriften sammeln, mit allem, was dazugehört. Dann ist die Gebietsreform nicht aufgehoben, sondern es geht weiter. Das muss man den Menschen sagen. Deswegen auch unser Vorstoß, der hier heute besprochen wurde. Auch dieser Vorstoß würde für das Vorschaltgesetz nicht zutreffen, damit das ganz klar ist, sondern erst für folgende Gesetze. Deswegen, meine Damen und Herren, ich habe schon mal zwei Gebietsreformen mitgemacht. Oberste Prämisse war immer und selbst die Abgeordneten, die ein bisschen länger dabei sind und Opposition waren, haben immer gesagt: Wir sollten nach Möglichkeit auf Vergleichbarkeit im Lande und darauf achten, dass wir nicht vor das Verfassungsgericht gezogen werden, dass wir die Anhörungsfristen einhalten, dass wir alles, was irgendwo beeinflussbar ist, einhalten. Über die Inhalte kann man durchaus streiten. Ich sage Ihnen nur noch mal ein Beispiel: In Jena wurde Cospeda eingemeindet. Die haben sich heftig dagegen gewehrt, sind vor das Verfassungsgericht gezogen, haben recht bekommen und haben sich dann trotzdem bei Jena angeschlossen. Also es gibt auch kuriose Dinge, die da passieren. Aber der Weg ist Gott sei Dank zum Hof offen. Es ist nicht so wie früher, dass da oben die Partei sitzt und aussagt und die anderen alle zu folgen haben. Das ist das Gute an unserer neuen Demokratie.

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, zum Änderungsantrag von Rot-Rot-Grün, der Zeitplan – Redezeitende? Das kann nicht sein.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Ich glaube, deine Fraktion möchte, dass du langsam zum Schluss kommst!)

Was meine Fraktion denkt und macht, das sagen die mir direkt, da brauche ich keinen Souffleur von links außen von hier. Also Redezeit ist noch da. Ich muss mich leider beeilen, damit mein Fraktionsvorsitzender noch was kriegt, aber wir haben so viel Redezeit, Mike, du kannst genügend sagen.

(Abg. Fiedler)

Dies hat dazu geführt, dass der von meiner Fraktion ordnungsgemäß eingebrachte Änderungsantrag von den Spitzenverbänden nicht bearbeitet und gewürdigt werden konnte, meine Damen und Herren. Ich will Ihnen noch mal sagen: Es ist das Normalste auf der Welt, es gibt eine Anhörung, die Anhörung wird ausgewertet, mit dieser Meinung – so ist es zumindest in meiner Fraktion, da bestimmt keiner da oben – geht man in die Fraktion, dort wird es diskutiert, dann wird es dort verabschiedet und dann wird es eingereicht. Das haben wir alles ordnungsgemäß gemacht. Dass Herr Dittes mit seinen Kollegen versucht hat, das in irgendeiner Form abzuändern, kann ich nicht beeinflussen, aber auch da haben wir Widerspruch eingelegt.

Meine Damen und Herren, deswegen konnten die Spitzenverbände und andere sich gar nicht mit unserem Vorschlag befassen. Deswegen, meine Damen und Herren, konnten auch der Gemeinde- und Städtebund und der Landkreistag nicht darauf Bezug nehmen. Er konnte gar nicht Bezug darauf nehmen. Innerhalb von drei Tagen sollte er darüber irgendwas sagen. Wo sind wir denn eigentlich hier?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Im Landtag!)

Hier werden Dinge gemacht, die nicht mehr nachvollziehbar sind. Deswegen, meine Damen und Herren, muss man das alles noch mal nennen. Die Hälfte aller Landkreise soll aufgelöst werden. Das Grundproblem dieser Reform ist weiterhin nicht gelöst, denn es ist noch immer völlig unklar, wo und wie diese Reform überhaupt etwas einsparen soll. Da wird auf einmal gesagt, um Einsparen geht es doch gar nicht mehr. Aber das ist am Anfang und immer wieder gesagt worden, dass es auch um Einsparung gehen soll. Es fehlt zudem an fundierten Berechnungen, mit denen der Nutzen einer Reform bewiesen wird. Wo ist der Beleg, dass neue Strukturen tatsächlich Einsparungen in messbaren Größenordnungen bringen? Herr Innenminister Poppenhäger hat – wie schon mehrfach gesagt – dort in der Anhörung geschwiegen, hat nichts dazu beigetragen. Auch das war übliche Art und Weise. In Anhörungen wird immer auch die Landesregierung von den Abgeordneten befragt. So eine Verweigerung habe ich auch noch nicht erlebt in den 25 Jahren, dass ein Minister sich hinstellt und sagt: Ich will hier zuhören. Also das ist nicht in Ordnung, dass man so etwas macht.

(Beifall CDU, AfD)

Deswegen, meine Damen und Herren, will ich auch an die Erfahrungen der anderen Bundesländer in den letzten Jahren erinnern. Am Ende der bisher in anderen Ländern durchgeführten Reformen standen regelmäßig höhere Kosten und ein Verlust an Bürgernähe. Das haben wir mehrfach gehört. Selbst das Letzte, was von Dresden kam, sagt, dass die Bürgernähe immer geringer wird, dass

Leuten das immer schwerer fällt usw. usf. Man könnte auf viele Dinge noch hinweisen.

So zog der Gemeinde- und Städtebund Mecklenburg-Vorpommern 2015 eine ernüchternde Zwischenbilanz nach der Gebietsreform 2011: „Besonders die [...] 2010 von den Gutachtern errechneten Personaleinsparungen gibt es nicht. [...] Damit fällt für den Städte- und Gemeindetag eine wesentliche Begründung für die Landkreisneuordnung weg.“ Auch bei den Kreisumlagen ist die Reform gescheitert. Wir können „keine Reformdividende für unsere Gemeinden erkennen“. In anderen Bundesländern sieht es nach einer Gebietsreform ähnlich aus. Eine echte und substantielle Diskussion über die Reform ist ohnehin erst dann möglich, wenn die Landesregierung die Karte vollständig auf den Tisch legt. Auch reißen Sie die Landkreise in ein Dilemma und verdammen sie zu ungewissem Handeln, denn bereits jetzt ist klar, dass die Landkreise bis 2018 aufgelöst und anschließend in anderer Form neu gegründet werden. Das heißt, deren ganzes Handeln zum jetzigen Zeitpunkt fußt auf der Ungewissheit, was künftig einmal wird. Hier wäre ein klärendes Wort mehr als geboten.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, das Vorgehen „Gebietsreform“ ist verantwortungslos gegenüber dem Land und den Menschen und ist zum Scheitern verurteilt. Hieran ändert auch Ihr nachgeschobenes Modell einer Großen Landgemeinde nichts, zumal es sich nur um ein Übergangsmodell handeln soll. Rechtssicherheit sieht anders aus!

Meine Damen und Herren, auch der Ministerpräsident scheint wohl bis vor Kurzem noch der Meinung gewesen zu sein, dass das 2024 weg ist. 2024 hat die Koalitionstruppe festgeschrieben. Also wer von dem Instrumentarium Gebrauch macht – es ist kein fortwirkendes Instrumentarium, sondern es geht maximal bis 2024, meine Damen und Herren. Das sind solche Dinge, wo die Leute hinter die Fichte geführt werden, und das kann nicht sein!

Deswegen will ich heute noch einmal unseren Änderungsantrag zum Vorschaltgesetz, der im Innenausschuss ohne tiefere sachliche Diskussion und ohne Stellungnahmen der Spitzenverbände einfach weggestimmt wurde, vortragen. Unsere wichtigsten Vorschläge will ich Ihnen noch einmal vorstellen: Absenkung der Einwohnergrößen bei Landkreisen von aktuell 130.000 bis 250.000 Einwohner auf in der Regel mindestens 80.000 ohne Obergrenze plus Ausnahmen von der Einwohnergrenze, sofern die dauernde Leistungsfähigkeit hinreichend gewährleistet ist.

Meine Damen und Herren, auch hier ausdrücklich, und hier geht es auch um die Landkreise, wir sind da in unserer Folge, das war damals ein Kriterium

(Abg. Fiedler)

von der Reform 1994, die hat das beinhaltet – damit Sie sehen, wie wir in Kontinuität zu unseren Dingen sind: Möglichkeiten zum Erhalt der Kreisfreiheit für kreisfreie Städte aufgrund – man höre zu, damit man nicht immer das eine nimmt – kultureller, geschichtlicher oder touristischer Belange oder b) durch Bürgerbefragung in der jeweils kreisfreien Stadt bis 31.12.2017. Hier geht es uns insbesondere – ich sage nur die zwei jetzt – um Gera und Weimar. Wer kann sich denn nur ernsthaft vorstellen, dass man alles nur noch an Zahlen festmacht und die Kulturhauptstadt Weimar hier so weit entmündigen will! Ob da das Geld dann noch vorhanden ist für bestimmte Dinge, wenn die zu den Landkreisen noch dazukommen? Ich sage Ihnen, das wird nicht funktionieren! Auch in Gera, wo die umliegenden Landräte bis zur Frau Sojka alle unisono gesagt haben: Das ist Quatsch, lasst die kreisfrei, das haben die verdient und das brauchen die auch. Deswegen haben wir das eingebracht.

Absenken der Gemeindegrößen von 6.000 auf 5.000 Einwohner – auch das haben wir immer gesagt, 5.000 Einwohner.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Eisenach zwei oder wie?)

Territoriale Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Freiwilligkeitsphase für VGs – auch das fordern wir eindeutig ein.

Eine besondere Unterrichtspflicht der Landesregierung gegenüber Gemeinden, die nach den Vorgaben des Gesetzes einer Neugliederung unterliegen, aber bereits in der 5. Legislatur neu gebildet wurden. Vorhin sagte der Ministerpräsident: Mindestens 20 Jahre soll das Ganze hier halten, was auf den Weg gebracht wird. Wir haben im Ausschuss mehrfach nachgefragt, dass das festgeschrieben wird für die Kommunen, die sich freiwillig in der letzten Legislatur, wo CDU und SPD das auch gemacht haben, zusammengeschlossen haben – die stehen jetzt auf der Rolle. Da haben die klipp und klar gesagt: Es wird jeder Einzelfall geprüft bzw. wir werden jeden Einzelfall prüfen. Das heißt, die Unsicherheit für die, die freiwillig fusioniert haben, wird bleiben. Man gibt Ihnen nicht die Möglichkeit, dass man Ihnen sagt: Ihr habt euch freiwillig gefunden, euch lassen wir. Nein, auch die werden auf die Rolle gesetzt, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Weiterhin: Vorlage einer Effizienzanalyse vor jeder gesetzlichen Neugliederung. Man hört nichts, man sagt nichts und das ist wirklich nicht in Ordnung. Freiwilligkeitsphase bis Ende 2018 auch für Landkreise – § 6. Warum soll das bei Landkreisen anders sein, dass hier auch die Freiwilligkeitsphase gilt? Das erschließt sich mir nicht.

Strukturbegleithilfen als Anspruch für Gemeinden und für Landkreise, aber zusätzlich muss da etwas gemacht werden. Ich meine, bei Asyl ist genügend übrig, wenn man das wirklich durchziehen wollte, dass man das Geld zumindest bereitstellt, wenn es so ist, und nicht erst in 2018 darüber redet.

Festlegung, dass alle Einwohnergrößen, und ich betone das noch einmal, jetzt und nicht erst 2035 gelten müssen. Wir gehen vom Ist-Stand aus, weil von vielen bezweifelt wird, dass die Zahlen überhaupt stimmen. In der Anhörung sind vom Gemeinde- und Städtebund und von anderen klare Zahlen genannt worden, wie sich innerhalb von fünf Jahren bestimmte Dinge komplett verschoben haben, komplett – ich will das nicht alles nennen, das würde zu lang.

Meine Damen und Herren, ich will nicht verschweigen, dass die Koalition auch einem kleinen Änderungsvorschlag der CDU in § 45 ThürKO gefolgt ist. Es war aber wirklich ein kleiner. Ich könnte ihn jetzt noch mal nennen: die Dynamisierung dieser 8 Euro usw.

Den Entschließungsantrag von Rot-Rot-Grün lehnen wir ab. Meine Fraktion begrüßt zwar den späten Willen, dass man noch was machen will, aber das reicht nicht aus, denn die Beteiligung der Bürger soll auf freiwilligen Gemeindegliederungen im Sinne des § 6 Vorschaltgesetz beschränkt sein und berücksichtigt damit nicht den Willen und die Interessenslagen der Bürger innerhalb anderer kommunaler Gebietskörperschaften. Überdies ist der Entschließungsantrag lediglich auf freiwillige Neustrukturierung begrenzt und lässt eine Bürgerbeteiligung – man höre! – im Vorfeld gesetzlicher Gebiets- und Bestandsänderungen, wie sie von Rot-Rot-Grün ebenfalls angestrebt wird, gänzlich unberücksichtigt.

Ich will an der Stelle auch noch mal auf Eisenach und den Wartburgkreis verweisen. Da liegt was auf dem Tisch nach gültiger Kommunalordnung und die Landesregierung sagt: Darum kümmern wir uns nicht. Ich kann den Kommunen nur empfehlen, dass sie klagen und sagen: Nach jetzigem Recht haben wir das und das eingereicht, wir erwarten, dass ihr das berücksichtigt. Ich würde klagen, wenn ich da zu entscheiden hätte.

Deswegen, meine Damen und Herren, haben wir hier einen eigenen Entschließungsantrag eingereicht, damit das auch für Landkreise, kreisfreie Städte und Verwaltungsgemeinschaften gilt. Damit wollen wir sicherstellen, dass umfassende Beteiligung der Bürger bei Gebiets- und Bestandsänderungen zum Beispiel auch auf Landkreisebene usw. gilt. Nur auf diesem Weg wird man der von Rot-Rot-Grün angestrebten Bürgerbeteiligung gerecht und erhält ein möglichst breites Meinungsspektrum.

(Abg. Fiedler)

Insoweit fordern wir die Landesregierung auf, dem Landtag bis spätestens 15. September 2016 ein entsprechendes Beteiligungskonzept vorzulegen, welches im Anschluss dann noch im September-Plenum beraten werden kann.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich habe die Dinge noch mal ausführlich dargelegt.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Sehr ausführlich!)

Ja, sehr ausführlich, weil das die größte Umkremplung im Freistaat Thüringen nach der Wende ist, meine Damen und Herren,

(Beifall CDU, AfD)

die Sie einfach von oben aus entscheiden wollen vom grünen Tisch. So kann es nicht gehen!

Ich könnte jetzt noch auf die Gesetzentwürfe von der AfD eingehen. Einiges ist abgeschrieben, aber einiges ist auch nicht ganz verkehrt. Ich könnte auf den fraktionslosen Abgeordneten eingehen, aber das wird er selber noch mal machen. Unseres habe ich noch mal deutlich gemacht, meine Damen und Herren. Ich will es damit belassen,

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Ja, bitte!)

dass wir hier die Dinge so haben. Wir beraten doch den TOP 9 und 11 mit? Alles zusammen? Bis jetzt habe ich es noch von niemandem gehört.

Zum TOP 10 wird mein Kollege Kellner sprechen, damit ich das nicht vergesse. Und TOP 11, Neuzuschnitt der Wahlkreise, also ich glaube, wir sparen uns ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Fiedler, 9, 10 und 25 beraten wir jetzt gemeinschaftlich. Die 11 nicht.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ach, die 11 nicht? Dann können wir später sagen: Es lohnt sich nicht, darüber zu reden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, überlegen Sie, wie Sie dieses Land hier umkremplern wollen und ob das die Bürger im Lande verdient haben!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Fiedler, Sie hatten eine Zwischenfrage am Ende zugelassen. Herr Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege Fiedler, vielen Dank für die Möglichkeit, doch noch eine Frage stellen zu können. Sie

hatten in Ihrem Beitrag ziemlich am Anfang die Behauptung aufgestellt, dass, wenn das so weitergerechnet würde, im Jahr 2050 alle weg seien. Worauf stützen Sie diese Annahme oder war die einfach nur zur Diskreditierung aller statistischen Berechnungen gedacht?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Die war nicht zur Diskreditierung gedacht, sondern weil die politische Selbstständigkeit der Gemeinden wegfällt. Sie haben keinen Bürgermeister mehr, sie haben keinen Rat mehr und sie haben kein eigenes Budget. Damit sind sie zwar nicht von der Landkarte verschwunden – weil Sie immer versuchen, das so zu interpretieren –, sondern ihnen ist einfach ihre Handlungsgrundlage entzogen worden.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Herr Abgeordneter Kuschel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zunächst dem Ministerpräsidenten, der Landesregierung, insbesondere dem zuständigen Minister für Inneres und Kommunales, den Ausschussmitgliedern und auch den kommunalen Spitzenverbänden danken, dass sie bisher in sachlicher Form am Gesetzgebungsverfahren mitgewirkt haben. Es war nicht selbstverständlich, dass eine Landesregierung eine Vorgabe eines Landtags so umgesetzt hat wie hier. Ich darf daran erinnern, der Thüringer Landtag hat mit den Stimmen von Rot-Rot-Grün im Februar 2015 die Landesregierung beauftragt, ein Leitbild zu erstellen. Diesen Auftrag hat die Landesregierung umgesetzt und am 22. Dezember 2015 dieses Leitbild beschlossen, danach den Entwurf des Vorschaltgesetzes, sodass wir heute in der Lage sind, dieses Vorschaltgesetz auf den Weg zu bringen. Damit beginnt am 1. Juli dieses Jahres die Freiwilligkeitsphase und dauert bis zum 31.10.2017. Nach unserer Wahrnehmung stehen viele Gemeinden in den Startlöchern

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Aber nicht alle!)

und warten darauf, sich in der Freiwilligkeitsphase nach den Vorgaben des Vorschaltgesetzes neu zu gliedern,

(Beifall DIE LINKE)

weil viele erkannt haben, dass der Reformbedarf unübersehbar ist.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Kuschel)

Dabei haben wir kein Erkenntnisproblem, sondern wir haben ein Entscheidungsproblem. Seit 2004 ist der Reformbedarf überdeutlich. Wenn die CDU damals den Mut gehabt hätte, die Reform auf den Weg zu bringen, dann wäre auch ausreichend Zeit gewesen. Jetzt stehen wir alle vor der Herausforderung, diese Reform tatsächlich in einem engen Zeitfenster umzusetzen. Zu diesen Rahmenbedingungen werde ich noch mal kommen, warum diese Reform im Jahr 2019 zwingend umgesetzt sein muss. Die CDU will offenbar bei ihrer bisherigen Strategie bleiben. Sie will nämlich schwache Kommunen haben.

(Heiterkeit CDU)

Anders ist es nicht zu erklären. Und Sie haben Angst vor Kontrollverlust. Sie haben kein Vertrauen in die kommunale Ebene, sondern Sie wollen die Fäden alle in der Hand haben mit einem schwachen Partner auf der kommunalen Ebene, um möglichst alle Prozesse zu entscheiden. Das erklärt auch, warum Sie bei den zurückliegenden Kommunalisierungen die Kommunalisierung in den übertragenen Wirkungsbereich vorgenommen haben. Und es erklärt eben auch, warum Sie diese kleingliedrige Struktur bei den Gemeinden beibehalten wollen. Rot-Rot-Grün will etwas anderes, will die kommunale Ebene stärken. Wir haben ein hohes Vertrauen in die Funktionsweise der kommunalen Ebene. Dort findet das Leben statt. Dort können auch die Regularien von Kontrolle, Steuerung, Transparenz und Bürgerbeteiligung am ehesten wirken, viel effizienter als auf Landesebene. Deshalb machen wir diese Reform.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Mohring hat recht, wenn er hier den Appell an uns alle gibt, nicht so sehr im Vergangenen zu wühlen, sondern sich – ich darf zitieren – „mehr auf die Zukunft zu konzentrieren“. Doch Ihr Appell muss natürlich auch Maßstab Ihres eigenen Handelns sein.

(Beifall DIE LINKE)

Sie sind aber im Alten verhaftet und meinen, mit einem Konzept, immer noch aufgebaut auf die Grundsätze des Herrn von Stein von 1806, Thüringen im 21. Jahrhundert gestalten zu können. Das wird schiefgehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Da müssen Sie ein hohes Verständnis haben, dass wir einen anderen Ansatz haben. Es ist sehr erfreulich, dass die CDU ihren politischen Irrtum und ihr politisches Versagen in der Vergangenheit, als sie noch Regierungspartei war, eingesteht und meint, Bürgerbeteiligung ist ein Weg, um dieses Land tatsächlich nach vorn zu bringen. Die Initiatoren des Volksbegehrens für sozial gerechte Kommunalabgaben haben mich heute früh angerufen und gesagt, jetzt ergibt sich eine neue Chance. Als 2010 über 25.000 Bürgerinnen und Bürger den Antrag für

ein Volksbegehren gestellt haben mit einem interessanten Modell, war es die CDU, die es blockiert hat. Es ist nicht einmal zum Volksbegehren gekommen, geschweige denn zu einem Volksentscheid. Jetzt wollen Sie das alles öffnen. Ich finde die Frage spannend, dass wir mit Bürgerinnen und Bürgern in den Dialog kommen, wie künftig das Kommunalabgabenrecht in Thüringen gerechter ausgestaltet werden kann.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da gibt es ein Gerichtsurteil!)

Insofern hat die CDU hier einen Beitrag geleistet und es ergeben sich tatsächlich jetzt ganz neue Perspektiven, auch losgekoppelt von der jetzt anstehenden Gebietsreform.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der immer wieder geäußerte Vorwurf, Rot-Rot-Grün würde Bürgerbeteiligung nicht ermöglichen oder eingrenzen oder nicht wollen, ist schon allein durch die Heftigkeit der Debatte in den letzten Monaten widerlegt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich mache schon lange Politik im Landtag, aber auch außerhalb. Ich habe noch nie erlebt, dass über ein solches Gesetz so umfassend und kontrovers diskutiert wird.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn es also stimmen würde, was Sie sagen, dann gäbe es diese Debatte doch überhaupt nicht.

(Unruhe CDU)

Ich bin nahezu jeden Abend unterwegs bei vielfältigen Veranstaltungen. Dort wird kaum noch über das Ob diskutiert, sondern nur noch über das Wie. Die Debatten halte ich für zulässig, während die CDU den Menschen in diesem Land einreden will, wir brauchen diese Reform gar nicht. Ihr Änderungsantrag sagt etwas anderes, da weichen Sie Ihre Position auf. Aber wenn man sich mit dem Änderungsantrag beschäftigt, muss man eingestehen, de facto wollen Sie keine Veränderung, Sie wollen Stillstand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bürgerbeteiligung ist schon umfassend normiert, auch bei der künftigen Herangehensweise an Gemeinde-neugliederungen. Alle Gemeindeneugliederungen bedürfen – auch wenn sie freiwillig sind – eines Neugliederungsgesetzes. Dort wird der Gesetzentwurf in allen beteiligten Gemeinden sechs Wochen ausgelegt, da können die Bürgerinnen und Bürger Anregungen vorbringen, die dann im zuständigen Fachausschuss abzuwägen sind. Die Gemeinden werden angehört, die Spitzenverbände werden angehört, also geht der Vorwurf, Rot-Rot-Grün würde hier den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern nicht suchen, tatsächlich fehl. Ich darf auch noch

(Abg. Kuschel)

daran erinnern, dass wir parallel zu dem Gesetzgebungsverfahren die Regelungen für mehr Demokratie nachjustieren und dort weitere Optionen der Bürgerbeteiligung eröffnen, zum Beispiel das Ratsgehren. Das zielt gerade auf die Gebietsreform ab. Wenn also ein Gemeinderat der Auffassung ist, er will diese Entscheidung zur Neugliederung nicht allein treffen, kann er diese Entscheidung künftig im Rahmen eines Bürgerentscheids den Bürgerinnen und Bürgern vorlegen. Auch umgekehrt, wenn Bürgerinnen und Bürger mit der Entscheidung des Gemeinderats nicht einverstanden sind, vereinfachen wir das Verfahren, um gegen einen Gemeinderatsbeschluss einen entsprechenden Bürgerentscheid auf den Weg zu bringen. Bürgerbeteiligung hat bei Rot-Rot-Grün eine breite Palette und wir sind davon überzeugt, die Bürgerinnen und Bürger werden damit ganz behutsam und verantwortungsbewusst umgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, immer wieder wird thematisiert, wir hätten hier die Rechte der kommunalen Spitzenverbände hinsichtlich der Fristen zur Anhörung beschränkt. Diese These – das hat auch Herr Fiedler noch mal wiederholt – ist durch ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes widerlegt, das im Auftrag der CDU gefertigt wurde. Das hat bestätigt, dass Rot-Rot-Grün weit über das gesetzliche und verfassungsrechtliche Mindestmaß hinaus die Anhörungsrechte gesichert hat. Die Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebunds beispielsweise zu den Änderungsanträgen der Koalition zeigt, wie man innerhalb von 18 Tagen auch eine fundierte Stellungnahme abgeben kann. Dafür auch noch mal herzlichen Dank. Die CDU muss sich einfach fragen, Sie haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, aber sicherlich doch mit dem Ziel, dass Sie das auch respektieren. Wenn Ihnen der Inhalt aber nicht passt, wollen Sie es offenbar nicht respektieren und blenden es in der öffentlichen Debatte aus. Das ist natürlich auch keine Herangehensweise.

Herr Fiedler wird nicht müde, hier immer wieder im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt und dem kommunalen Finanzausgleich eine These aufzustellen, die aber so nicht richtig ist – um es vorsichtig zu formulieren. Da ist nämlich die Frage: Hat Rot-Rot-Grün tatsächlich die Kommunal Finanzen im Jahr 2016 um 100 Millionen Euro gekürzt? Da Herr Fiedler diese These immer wieder in den Raum stellt, muss ich sie ja immer anhand der Zahlen widerlegen. Die Öffentlichkeit kann sich selbst ein Bild machen. Die Zahlungen an die kommunale Ebene sind von 2015 zu 2016 von insgesamt 2,8 Milliarden auf 3 Milliarden angestiegen, sowohl innerhalb des Finanzausgleichs als auch außerhalb. Das macht einen Aufwuchs von 200 Millionen. Jetzt muss Herr Fiedler immer mal erklären, wie er aus einem Aufwuchs von 200 Millionen eine Kürzung von 100 Millionen vornimmt. Das, was Herr Fiedler

immer meint, ist, er betrachtet nur die Finanzausgleichsmasse. Aber die Kommunen erhalten erhebliche Zahlungen außerhalb: Kulturlastenausgleich ist außerhalb, die Erstattungen im Sozialbereich, der Landesanteil an den Kosten der Unterkunft im Bereich SGB II ist außerhalb, die gesamte Erstattung der Kosten für die Flüchtlingsintegration und Unterbringung ist außerhalb. In anderen Bundesländern ist das innerhalb des Finanzausgleichs. Wir könnten also die Finanzausgleichsmasse künstlich aufwachsen lassen, die Kommunen hätten trotzdem keinen Euro mehr. Deshalb muss man das System immer als Ganzes betrachten. Herr Fiedler, da stimmt eben Ihre These, dass wir die Mittel gekürzt haben, nicht. Vielmehr müssen Sie sich fragen lassen, warum Sie hier im Haus 2013 einen neuen Finanzausgleich beschließen und es sofort mit einem jährlichen Hilfsprogramm koppeln. Wir hatten das Hilfsprogramm 2013, 2014 und 2015 jeweils im dreistelligen Millionenbereich immer für ein Jahr fixiert. Und das sagt schon der Name: Sie haben das immer als ein Hilfsprogramm für den Übergang formuliert. Daraus aber zu schlussfolgern, dass sozusagen daraus ein Bestandsschutz für Kommunen wird, und zu sagen, wir rechnen mal die Hilfsprogramme immer fest mit ein, das geht nicht. Ich habe drei erwachsene Söhne, die kriegen ab und zu mal Taschengeld. Wenn sie knapp bemessen sind, kriegen sie mehr. Daraus können sie auch keinen Bestandsschutz ableiten und können sagen: Das nehmen wir jetzt mal als Ausgangsbasis für Künftiges. Dann ist es eben ein einmaliger Akt für Sondereffekte. So haben Sie es deklariert und jetzt tun Sie so, als würde das ständig gelten müssen.

Im Übrigen hat Rot-Rot-Grün mit dem Finanzausgleich 2016 erhebliche Strukturfehler des Voß'schen Finanzausgleichs behoben. Der Finanzausgleich ist immer noch nicht ideal und immer noch nicht gerecht; da könnte weiter nachjustiert werden. Aber wir haben bestimmte Fehler behoben und haben ihn gerechter gemacht. Wir haben die Sozialkosten stärker berücksichtigt, wir haben Kinder unter sechseinhalb Jahren stärker berücksichtigt, weil das eine große Position bei den Gemeinden ist. Und wir haben zum ersten Mal die Kurorte gesondert betrachtet, weil sie eben gesonderte Aufwendungen haben. Das haben Sie 24 Jahre nicht mal ansatzweise auf den Weg gebracht

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und Sie stellen sich hierhin und wollen die kommunale Ebene verteidigen. Nein, Sie wollen die kommunale Ebene schwach halten und dort Konflikte erzeugen, sodass auf der kommunalen Ebene Konflikte ausgetragen werden und Sie sich dann als Gönner hinstellen, und Ihr Hauptschlagwort heißt dann: Wir machen Hilfsprogramme. Das kann nicht

(Abg. Kuschel)

die Lösung sein. Wir haben einen völlig anderen Ansatz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wurde immer wieder hier jetzt thematisiert: Die demografische Entwicklung, die sich aus der neuesten Bevölkerungsprognose vom 5. September 2015 ergibt, wird in dem Maße nicht eintreten. Darüber wären wir hier im Hause sicherlich alle froh. Aber wenn tatsächlich dort Abweichungen eintreten, dann nicht aus den Geburten und aus den Sterbefällen, sondern aus Zuwanderung – aus dem Wanderungssaldo – oder aus Binnenwanderung innerhalb des Landes. Das bringt uns aber nicht mehr. Auch hier müssen wir noch mal auf einen Irrtum verweisen, dem die CDU unterliegt. Die demografische Entwicklung ist eine von vielen Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Neben der nominalen Größe der Einwohner ändert sich unsere Einwohnerstruktur rapide, zum Glück, wir werden alle älter. Damit wird der Anteil der Bevölkerung, zum Beispiel mit Mobilitätseinschränkungen, viel größer. Darauf sind unsere Gemeinden noch gar nicht vorbereitet. Unsere Städte und unsere Dörfer sind noch nicht für diese Bevölkerung fit gemacht. Nicht von ungefähr haben wir ja einen Zuzug in die Städte, weil dort eine andere Infrastruktur ist, gerade von Menschen, die eben mit Mobilitätseinschränkungen zu tun haben.

Eine weitere Herausforderung ist die rasante gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung, allein im Technologiebereich. Wir sehen das; der Rechnungshof hat ja auch mal geprüft – und das Wirtschaftsministerium –, wie die Gemeinden in der Lage sind, die Herausforderung Breitbandversorgung möglichst zeitnah zu realisieren, und hat festgestellt: In dieser Struktur, wo wir von 843 Gemeinden 571 mit weniger als 1.000 Einwohnern haben, kann man sich dieser Herausforderung, die Breitbandversorgung in kürzester Zeit zu realisieren, überhaupt nicht effizient nähern. Das funktioniert nicht. Auch das sind Belege, dass also die jetzige Kommunalstruktur diesen Herausforderungen nicht gewachsen ist.

Wir haben fiskalische Herausforderungen – Solidarität II. Herr Fiedler ist darauf eingegangen, hat noch mal den Dank ausgesprochen. Er läuft aber aus und es ist nicht absehbar, ob es ein Anschlussprogramm gibt – eher nicht. Dort haben wir mal 2 Milliarden Euro herausbekommen. Der Länderfinanzausgleich muss neu geordnet werden. Die Regionalisierungsmittel – das hat der Ministerpräsident angesprochen – sind unklar und wir haben 2020 eine neue Förderperiode der Europäischen Union. Da braucht man kein Prophet zu sein, um zu wissen, dass der Aufholprozess der osteuropäischen Beitrittsländer 2020 bei Weitem noch nicht abgeschlossen sein wird. Insofern wird sich die Europäische Union mit ihrer Förderpolitik auf die osteuropäischen Beitrittsländer konzentrieren

und wir als Thüringen oder die Bundesrepublik als Ganzes, die neuen Bundesländer werden nicht mehr vorrangiges Fördergebiet sein. Darauf müssen wir uns doch vorbereiten und können nicht einfach sagen: Augen zu und durch. Da sind wir als Land und als Gemeinden gefordert.

Meine Damen und Herren, hinzu kommt das Fachkräfteproblem. Das ist gerade bei den kleinen Verwaltungen in einer Verwaltungsgemeinschaft so. Wir haben keine Verwaltungsgemeinschaft von den 69, die mehr als 20 Vollbeschäftigteneinheiten hat. Bei diesen 20, wenn ich so kleine Verwaltungen habe, brauche ich Allrounder. Da muss jeder Mitarbeiter mehrere Aufgabenfelder bewältigen. Das ist aber für Fachkräfte keine lukrative Behördenstruktur, sowohl was den Einstieg betrifft und vor allen Dingen den Aufstieg in ihrer Berufslaufbahn. Insofern müssen wir auch aufgrund dieser Dinge handeln. Das Innenministerium hat einmal durch Umfrage ermittelt, dass bei den Verwaltungsgemeinschaften immer von etwa einem Drittel Personalabgang aufgrund altersbedingten Ausscheidens ausgegangen wurde. Bei Verwaltungsgemeinschaften liegt das bei 64 Prozent. 64 Prozent der Beschäftigten in den Verwaltungsgemeinschaften werden in den nächsten zehn Jahren altersbedingt ausscheiden. Die müssen wir ersetzen. Deshalb müssen wir dort entsprechend handeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurden hier immer die Einsparungen oder Effizienzgewinne thematisiert. Damit haben wir uns sehr intensiv beschäftigt. Zunächst möchte ich mal – weil Herr Fiedler hier auf Sachsen verwiesen hat – aus der Stellungnahme des Freistaats Sachsen im Anhörungsverfahren zitieren, mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin. Das ist also die Zuschrift des Freistaats Sachsen. Dort führt das zuständige Ministerium – Staatsministerium des Innern des Freistaats Sachsen – aus: „Mit der Verwaltungsreform hat sich der Freistaat Sachsen ebenfalls auf bevorstehende Herausforderungen, wie den fortschreitenden demografischen Wandel, sinkende Zuweisungen von Bund und EU sowie den zunehmenden Standortwettbewerb, eingestellt. Mit der Übertragung staatlicher Aufgaben auf die Kommunen war unmittelbar die Schaffung größerer Landkreise verbunden.“ Nichts anderes vollziehen wir jetzt nach. Offenbar haben auch die Sachsen dieses Konzept als alternativlos angesehen.

Aber welche Effizienzpotenziale sind denn offensichtlich und sicherlich auch von der CDU und insbesondere von Herrn Fiedler, der über viele Jahre kommunalpolitisch verankert ist, erkennbar? Ich will nur einige benennen: Wir haben eine Doppelstruktur bei der Wahrnehmung der Landkreisaufgaben, nämlich bei den kreisfreien Städten und bei den Landkreisen in engen regionalen Räumen. Oftmals liegen maximal 15 bis 20 Kilometer zwischen diesen Doppelstrukturen. Diese entfalten keine Außen-

(Abg. Kuschel)

wirkung. Wir müssen uns einfach überlegen, wo wir unser Geld einsetzen – verwaltungsintern oder mit Außenwirkung. Wir als Rot-Rot-Grün wollen die Außenwirkung. Wir brauchen mehr Gelder für Investitionen, mehr Gelder für Zuschüsse an Träger der sozialen und kulturellen Infrastruktur und dergleichen. Wir haben noch 23 kreisangehörige Gemeinden, die für das Gewerbeamt zuständig sind. Die Landkreise sind zuständig, die kreisfreien Städte sind zuständig, die Großen kreisangehörigen Städte sind zuständig und darüber hinaus haben wir noch kreisangehörige Städte, die oftmals in Sichtweite zum Landratsamt ein eigenes Gewerbeamt unterhalten. Ich komme aus dem Ilm-Kreis, wir haben drei Gewerbeämter – zwei in Ilmenau für die Stadt Ilmenau, für den südlichen Ilm-Kreis und in Arnstadt für den nördlichen Ilm-Kreis. Dazwischen liegen 12 Minuten mit dem Auto über die A 71. Wer meint, dass das Auswirkungen auf Gewerbebeantragungen und -ummeldungen hat, wenn man das Gewerbeamt/die Struktur dort tatsächlich schafft, der ist ganz weit weg vom Leben. Die Unternehmen müssen dort eine viel höhere Flexibilität an den Tag legen. Die wollen inzwischen global Geschäfte machen. Da will man uns einreden, dass die Autofahrt – 12 Minuten zum nächsten Landratsamt – jemanden abhalten würde, ein Gewerbe anzumelden. Da sind ganz andere Dinge entscheidend, aber nicht der Weg zum Gewerbeamt.

Das ist das erste Potenzial, das wir haben: Abbau dieser Doppelstrukturen. Ich will das anhand der Stadt Weimar erläutern. Wir haben uns damit beschäftigt. Die Stadt Weimar als kreisfreie Stadt erfüllt alle städtischen Aufgaben und die Landkreisaufgaben. 20 Kilometer weiter, in Apolda, haben wir die gleiche Ämterstruktur für die Landkreisaufgaben. So weit also, was Bewegung von Bürgern, Entfernung zu Behörden betrifft. Weimar ist gern bereit, für diese Landkreisaufgaben jährlich etwa 8 Millionen Euro städtische Mittel einzusetzen, nur um diese Landkreisaufgaben zu erfüllen. Es gibt nicht eine Landkreisaufgabe, die kostendeckend ist. Es sind alle Aufgaben, die letztlich Zuschüsse bedürfen. Gleichzeitig schlägt der Oberbürgermeister dem Stadtrat vor, die 250.000 Euro für das Kulturfest zu streichen. Die Schizophrenie muss man mir mal erklären: Für Landkreisaufgaben gibt diese Stadt selbstverständlich jedes Jahr 8 Millionen aus und für das Kulturfestival stehen 250.000 Euro im Jahr nicht zur Verfügung. Dann kommt die CDU und entfaltet Horrorszenerarien, dass angeblich künftig ein Kreistag über die Kultur in Weimar entscheidet, und dabei wissen Sie ganz genau, dass die städtischen Aufgaben – und dazu gehört die Kultur – überhaupt nicht betroffen sind vom Status der Kreisfreiheit. Vom Status der Kreisfreiheit sind nur die Landkreisaufgaben betroffen. Das ist unser Appell insbesondere an die kreisfreien Städte, dass wir dort die entsprechenden Potenziale sehen und die kreisfreien Städte dann als kreisangehörige Ge-

meinden fit machen und ihnen Potenziale in die Hand geben, um die städtischen Aufgaben ausreichend zu finanzieren, da diese städtischen Aufgaben eben Auswirkungen auf die Region als Ganzes haben, weil gerade Umlandgemeinden von dieser städtischen Infrastruktur in erheblichem Maße profitieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hohe Kosten sind auch dadurch entstanden, dass die CDU in der Vergangenheit die Aufgaben des Landes, die kommunalisiert wurden, in den übertragenen Wirkungskreis überführt hat. Übertragener Wirkungskreis heißt, das Land ist nicht nur Rechts-, sondern auch Fachaufsicht. Damit müssen die Kommunen bei jeder Entscheidung eine Rückkopplung mit Landesbehörden vornehmen. Wer schon einmal mit einer Landesbehörde verhandelt hat, weiß, wie lange dort Entscheidungsprozesse dauern. Dort sitzen Beamte und Beschäftigte, die hoch dotiert sind; nahezu 90 Prozent der Kosten, die dabei entstehen, sind Personalkosten. Die sind alle miteinander beschäftigt, ehe eine Entscheidung getroffen ist. Rot-Rot-Grün will das anders machen, das haben wir dann im Grundsatzgesetz, das kommt ja heute noch. Wir sagen, Grundsatz der Aufgabenübertragung ist der eigene Wirkungskreis. Das stärkt die Verantwortung der Kommunen, weil sie selbst entscheiden können, und es erzeugt Effizienzgewinne, weil eine ständige Rückkopplung mit den Landesbehörden nicht mehr erforderlich ist. Da hatten manche Landesbehörden die Befürchtung, dass die Fachlichkeit leidet, weil da wieder das kommt wie bei der CDU, kein Vertrauen in die kommunale Ebene, Verlust an Kontrolle. Die Befürchtung brauchen Sie nicht zu haben, weil wir ein Regulativ auf kommunaler Ebene haben, das wir eben auf Landesebene nicht haben, das ist die Öffentlichkeit und das sind Bürgerinnen und Bürger. Die Wechselwirkungen zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Gemeinden, die sorgen dafür, dass die Anzahl der Fehlentscheidungen auf gemeindlicher Ebene bei Weitem nicht so hoch ist wie in Landesbehörden. Davon sind wir überzeugt.

Meine Damen und Herren, hohe Transaktionskosten sind ganz offensichtlich in den Verwaltungsgemeinschaften. Dort haben wir eine hohe Kostenstruktur, die zwar nirgends abgebildet ist, die aber da ist. Zunächst wird die Finanzkraft jeder einzelnen Gemeinde zersplittert, weil jede Gemeinde ihren einzelnen Haushalt hat. Das heißt, eine Konzentration von Finanzmitteln ist überhaupt nicht möglich. Das hat das letzte Hilfsprogramm gezeigt. Das hat 135 Millionen gekostet, bei den Gemeinden sind 18,71 Euro Investitionspauschale pro Einwohner angekommen. Bei 571 Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern sind also nicht mal 20.000 Euro bei der Gemeinde angekommen. Was will eine Gemeinde mit 20.000 Euro machen? Klar, die freut sich, die könnte irgendwo ein Fenster er-

(Abg. Kuschel)

neuern oder eine Parkbank aufstellen, aber Effekte erziele ich doch dadurch nicht. Habe ich aber eine größere Gemeindestruktur und kann die Investitionsmittel konzentrieren, dann kann ich auch entsprechende Investitionen, die Nachhaltigkeit entwickeln, auf den Weg bringen. Deswegen wollen wir die Verwaltungsgemeinschaften weiterentwickeln zu Einheits- oder Landgemeinden.

Das Zweite sind die hohen Kosten des mehrfachen Vorhaltens des Ortsrechts. Jede selbstständige Gemeinde hat durchschnittlich 13 Satzungen, die fortgeschrieben, die gepflegt werden müssen, die Haushaltssatzung jedes Jahr. Die müssen alle gesondert betrachtet werden. Eine Verwaltungsgemeinschaft mit zehn Gemeinden, da muss die Verwaltung, bestehend meist aus acht bis neun Beschäftigten, allein 130 Satzungen im Jahr bewirtschaften. Das ist natürlich bei einer Einheits- oder Landgemeinde nicht der Fall. Das heißt, wir schaffen Ressourcen in der Verwaltung, die für andere Dinge zum Einsatz kommen können, zum Beispiel um sich um Einnahmen zu kümmern. Die Verwaltungsgemeinschaften kümmern sich nicht um die Einnahmen der einzelnen Gemeinden, zum Beispiel bei der Grund- und Gewerbesteuer. Es gibt keine Rückkopplung mit der Grundsteuerstelle des Finanzamts. Es gibt keine Beschäftigung mit den Problemen der Zerlegung der Gewerbesteuer bei mehreren Betriebsstätten. Damit gehen erhebliche Einnahmen verloren und die Verwaltungsgemeinschaft sagt, das ist der Haushalt der Gemeinde. Notfalls haben die wahrscheinlich die Vorstellung, dass der ehrenamtliche Bürgermeister das klärt. Und wir haben einen dritten Punkt, dass nämlich der ehrenamtliche Bürgermeister bzw. der Gemeinderat für Beschlussvorbereitung und vor allen Dingen Beschlussdurchführung zuständig ist, der aber gar keinen Zugriff auf die Verwaltung hat, denn die ist bei der Verwaltungsgemeinschaft. Das heißt, es muss ein ständiger Austausch da sein zwischen dem Bürgermeister und dem Gemeinderat und der Verwaltungsgemeinschaft, schon bei der Beschlussvorbereitung. Wer das mal miterlebt hat, wie die Verwaltungsgemeinschaften sich zurücklehnen und Bürgermeister und Gemeinderäte ins Leere laufen lassen, um nur einen Beschluss zu formulieren, und dann geht es noch einmal um die Beschlussdurchführung, mit welchem hohem Aufwand das verbunden ist: Wenn du da keinen ehrenamtlichen Bürgermeister hast, der von der VG vorn rausgeschmissen wird und der hinten wieder drin ist, dann kümmern die sich nicht um die Beschlussdurchführung, weil die sagen, das ist nicht ihr eigentliches Geschäft, sondern nur für den übertragenen Wirkungskreis.

Dann haben wir im Gesetz stehen, dass der VG-Vorsitzende nicht nur Behörde, sondern auch kleine Kommunalaufsicht ist, also Dauerbaustelle. Das alles funktioniert nicht. Dort sind die Potenziale für

diese Reform. Wenn wir das beheben, dann haben wir leistungsfähige Verwaltungen, die sich um die tatsächliche Gemeindeentwicklung kümmern können und nicht um diesen Kram, wie nun am besten ein Beschluss umgesetzt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Recht wird auf die aktuelle Umfrage des MDR verwiesen. Rot-Rot-Grün nimmt diese Umfrage sehr ernst, auch wenn man sicherlich überspitzt formulieren könnte: Wenn ich Fragen geschickt stelle, bekomme ich auch gewünschte Antworten. So leicht machen wir es uns nicht. Es ist ein komplexes Reformvorhaben, das natürlich auch ganz schwierig in Einzelfragen zu beantworten ist. Aber wir werden unsere Kommunikationsstrategie weiter überdenken und nachjustieren. Wir werden den Dialog weiter führen müssen und er wird auch an Dynamik gewinnen; insbesondere wenn dann die ersten und die einzelnen Neustrukturierungsmaßnahmen kommen, kommt die Stunde der Wahrheit. Jetzt ist das ja alles noch relativ abstrakt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Einwohnergröße, die immer wieder definiert wird, ist nur ein Kriterium für Gemeindeneugliederungen. Es gibt eine Vielzahl anderer. Auch für die Öffentlichkeit möchte ich das noch mal benennen, weil oftmals so getan wird, wenn wir die Einwohner sichern, dann war es das schon. Neben der Einwohnerzahl als Mindesteinwohnerzahl und als Sollgröße ist vorgeschrieben, jetzt auch durch den Änderungsantrag von Rot-Rot-Grün, dass die neue Gemeinde eine geordnete Haushaltswirtschaft nachweisen muss. Das bildet übrigens die CDU-Forderung nach Effizienzbewertung ab, Nummer 6 des Antrags der CDU. Das heißt, wenn Sie unseren Änderungsantrag zur Kenntnis genommen hätten, hätten Sie sich das ersparen können, Herr Fiedler. Also Leistungsfähigkeit ist für uns ein wichtiges Kriterium.

Drittes Kriterium: Zentralörtliche Funktionen. Jede neue Gemeinde muss eine zentralörtliche Funktion wahrnehmen, also Grundzentrum, Mittelzentrum oder Oberzentrum sein. Dann haben wir gesagt: Keine Abwehrfusion mehr gegen die städtischen Zentren. Also selbst wenn sich Gemeinden im unmittelbaren Umfeld eines Mittel- oder Oberzentrums zusammenfinden und die 6.000er-Grenze erreichen, können sie nicht davon ausgehen, dass wir als Gesetzgeber das befürworten, denn das grundsätzliche Ziel der Reform ist die Stärkung der städtischen Zentren. Eine Vielzahl von Gemeindeneugliederungen in der Vergangenheit waren Abwehrfusionen gegen die städtischen Zentren. Das werden wir nicht mehr zulassen.

Ich finde es immer belustigend, wenn Herr Fiedler formuliert, dass wir die Gemeinden derart entmündigen, es gibt keine Gemeinderäte und keine Bürgermeister mehr. Lieber Herr Fiedler, Sie wissen

(Abg. Kuschel)

es, auch Gemeinden, die jetzt selbstständig sind in einer größeren Einheit, die haben einen Bürgermeister und einen Gemeinderat, nicht mehr ausschließlich für die einzelne Ortschaft oder einzelne Ortsteile zuständig, aber natürlich gibt es diese demokratischen Gremien. Wir haben doch Erfahrungen seit 1994 mit Einheitsgemeinden und seit 2007 mit Landgemeinden, wie das funktionieren kann. Die größeren Strukturen haben bisher immer sehr viel Wert darauf gelegt, dass insbesondere die Ortsteile und Ortschaften eben nicht das Gefühl haben, benachteiligt zu werden. Beschäftigen Sie sich mal mit der Gemeinde Ilmtal im Landkreis Ilm-Kreis um Stadtilm herum! Das sind über 20 Siedlungsgebiete, 12 ehemalige selbstständige Gemeinden, seit 1994 selbstständig. Dort ist alles das, was Sie beschrieben haben, nicht mal ansatzweise zu erkennen. Oder ich nehme den Landkreis Sonneberg. Die hatten noch nie das Instrument der Verwaltungsgemeinschaft. Die haben sich gleich auf Einheitsgemeinden konzentriert. Jetzt werden Sie nicht müde und sagen, der Landkreis Sonneberg ist gut aufgestellt. Das hat vielleicht eine Ursache darin, dass Sie dieses Übergangsmodell Verwaltungsgemeinschaft nicht gewählt haben. Sie können doch aber hier nicht den

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das kann ich sowieso nicht nachvollziehen!)

Untergang des gesamten Gemeinwesens beschreiben, wenn in der kommunalen Praxis in Thüringen seit Jahren ein anderer Beleg vorhanden ist, nämlich dass die Modelle der Einheitsgemeinden tatsächlich eine höhere Effizienz zur Folge haben, was aus Sicht des Bürgers, wenn er eine leistungsfähige Gemeinde hat, natürlich auch von Wert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend noch eine Bemerkung zur Kreisfreiheit von Gera. Selbst mal unterstellt, Gera würde die Einwohnergrenze von 100.000 überschreiten, haben wir in Gera ein spezielles Problem, das wir nicht ausblenden können, das ist die Sozialstruktur der Stadt. Gera hat in den vergangenen zwanzig Jahren sehr davon profitiert, dass es eine Bergwerksregion war mit vielen Pensionären mit einer Bergwerksrente, die also erheblich über der Grundsicherung im Bereich SGB XII lag. Diese Generation ist endlich. Und die nachfolgende Generation und die Zuzüge nach Gera sind im Regelfall Zuzüge in die sozialen Sicherungssysteme.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Und aus den Landkreisen!)

Ja, weil in Gera die Infrastruktur da ist, die diese Leute im ländlichen Raum nicht finden, also gehen sie in die Stadt. Das hilft aber der Stadt jetzt fiskalpolitisch nicht, sondern mit jedem Zuzug wächst der Druck auf den städtischen Haushalt.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Den Regionen hilft es auch nicht!)

Der Vorteil ist ja, wenn ich diese Aufgaben in einem Landkreis wahrnehme, dass diese solidarisch steuerkraftabhängig finanziert werden über das Instrument der Kreisumlage, während bei einer kreisfreien Stadt die das allein leisten muss. Die hat das Instrument und diese Ausgleichsfunktion nicht. Sie muss mit ihrer Steuerkraft hinkommen. Gera und Weimar haben eine Realsteuerkraft von 17 Prozent. Nur 17 Prozent der Einnahmen dieser beiden Städte resultieren aus eigenen Steuereinnahmen. Das ist eine hohe Abhängigkeit von Landeszuweisungen. 60 Prozent sind Landeszuweisungen. Da muss man sogar überlegen, ob da noch der Grundsatz kommunaler Selbstverwaltung überhaupt ansatzweise gegeben ist, weil man eigentlich davon ausgeht, etwa 40 Prozent der städtischen Einnahmen müssen eigene Steuereinnahmen sein. Dann kann man von Selbstverwaltung reden. Damit müssen wir uns beschäftigen. Deswegen sind für uns Sozialstruktur und die Ausgaben in den sozialen Transfersystemen ganz wichtig. Da brauchen wir das solidarische Finanzierungsmodell der Landkreise – nur dafür. Deshalb können Landkreise dann eine andere Größenordnung haben, weil wir auch eine Funktionalreform II machen, Aufgaben mit örtlichem Bezug auf die Gemeinden übertragen und die Landkreise tatsächlich, insbesondere mit dem Schwerpunkt im Sozial- und Jugendhilfebereich, eine solidarische Finanzierung leisten, um die hohen Kosten von den städtischen Zentren wegzuholen, denn dort konzentrieren sich natürlich die Leistungsbezieher und das Umland profitiert, ist aber an der Finanzierung nicht beteiligt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute beginnt ein neuer Abschnitt für Thüringen, für die Thüringer Gemeinden. Wir gehen davon aus, viele Gemeinden werden das nutzen. Ich bin immer ein Mann klarer Worte. Ich prognostiziere, wir kriegen 70 Prozent der Neugliederungsfälle in der Freiwilligkeitsphase vom Tisch. Da bleiben immer noch 30, die wir dann als Gesetzgeber neu zu ordnen haben. Das ist eine hohe Herausforderung. Wir werden alle dafür werben, Rot-Rot-Grün. Die CDU, wenn sie nicht abseits dieser Reformen stehen will, sollte sich ebenfalls bei der Umsetzung dieser Reformen konstruktiv einbringen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster erhält Abgeordneter Höhn für die SPD-Fraktion das Wort. In der Zwischenzeit wäre ich dankbar, wenn die PGFs vielleicht mal kurz hier nach vorn kommen könnten.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: In der Zwischenzeit?)

(Präsident Carius)

Nein, in der Zwischenzeit hat Herr Höhn das Wort.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht während der Redezeit!)

Dann unterbrechen wir mal für 2 Minuten und Herr Höhn bekommt dann das Wort.

Vielen Dank. Dann nehmen wir die Sitzung wieder auf. Ich darf in der Zwischenzeit darüber informieren, wir haben uns darauf verständigt, auf die Mittagspause zu verzichten, würden jetzt also diesen Tagesordnungspunkt durcharbeiten und dann sofort mit der Fragestunde im Anschluss beginnen. Herr Höhn, jetzt haben Sie das Wort.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren – so durfte ich auch in diesem Parlament noch keine Rede beginnen, aber es ist für alles auch das erste Mal –, ich habe mir vorgenommen, zu drei Komplexen im Zusammenhang mit dem Vorschaltgesetz und den anderen Anträgen hier vom Rednerpult aus die Positionen unserer Fraktion – und das ist nicht zu vermeiden, dass auch die eine oder andere persönliche Position da mit einfließt – darzulegen.

Zunächst einmal, meine Damen und Herren, ist es mir ganz wichtig, ein paar grundsätzliche Sätze zu Art und Weise, zu Stil und Rhetorik der letzten Wochen und Monate im Zusammenhang mit der jetzt in Rede stehenden Gebietsreform zu verlieren, weil das, was ich da erleben durfte, ich kann sagen, was ich da erleben musste, weit über das hinausgeht, was ich mir als Parlamentarier unter einer sachbezogenen, von mir aus auch emotionalen Debatte vorstellen konnte.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn hier von diesem Pult aus, wie am gestrigen Tag geschehen, vom Kollegen Fiedler von der CDU-Fraktion regelrechte Kriegsrhetorik zur Anwendung kommt, wir würden gegen die kommunale Familie zu Felde ziehen beispielsweise, wenn in öffentlichen Veranstaltungen Kolleginnen und Kollegen aus diesem Haus – und auch da tut sich wieder die CDU-Fraktion besonders hervor – in einer Art und Weise mit den Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren, wir würden die Axt anlegen oder wir würden die Kommunen strangulieren, dann ist das eine Rhetorik, die ich einfach so unterirdisch finde im Zusammenhang mit diesem wichtigen Reformvorhaben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wollte ich an dieser Stelle auch mal loswerden. Sie müssen sich nicht wundern, wenn Sie dann als Blaupause für diejenigen hier in diesem Haus die-

nen, denen parlamentarischer Stil ohnehin nicht sehr viel wert ist, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So sieht keine Verantwortung für das Land aus, das will ich Ihnen ganz deutlich sagen. Man kann in der Sache kritisch miteinander umgehen und das ist auch der Sinn und Zweck der parlamentarischen Demokratie, über den Weg der unterschiedlichen Positionen, über die Debatte zu einer gemeinsamen Lösung zu finden. Das ist eigentlich der Kern und den habe ich in den letzten Wochen und Monaten mehrfach sehr, sehr deutlich verletzt gesehen und das Niveau so mancher Diskussionen war eigentlich nicht mehr zu unterschreiten.

Wenn ich mir Ihre Rede, Herr Kollege Fiedler, von vorhin noch mal so ein bisschen Revue passieren lasse, dann fällt mir eines auf: Wesentliche inhaltliche Kritik – bis auf die Kritik, dass Sie diese Reform ohnehin seit Jahren schon ablehnen, und ansonsten Kritik an der Zeitschiene dieses Verfahrens – habe ich von Ihnen nicht vernommen.

(Beifall SPD)

Wenn es mehr nicht ist, was Sie da zu bieten haben, das ist aber wirklich arg dünn. Ich will Ihnen das auch noch mal hier ganz deutlich vor Augen führen. Sie haben an der Zeitschiene Kritik geübt. Ich will mal eine ganz andere Zeitschiene aufmachen, zu der Verfahrenszeitschiene komme ich noch. Sie wissen, dass seit mindestens zehn Jahren, seit 2006, als der Thüringer Landtag eine Enquetekommission zur Weiterentwicklung der kommunalen Strukturen eingesetzt hat unter dem Vorsitz, glaube ich, unseres heutigen Präsidenten – und da lohnt ein Blick in den Abschlussbericht dieser Enquetekommission; die heutige Finanzministerin nickt, Frau Taubert war damals für unsere Fraktion Mitglied in diesem Gremium –, bekannt ist bzw. dass damals richtigerweise erkannt wurde, dass aufgrund der demografischen und fiskalischen Herausforderungen – man höre und staune – Vorsorge getroffen werden muss in Bezug auf die kommunalen Strukturen. Auch wenn man das genau liest, was in dem damaligen Bericht steht, schon damals wurde beispielsweise das perspektivisch mittel- und langfristige Ende der Verwaltungsgemeinschaften eingeläutet. Den nächsten Schritt, den haben Sie selbst noch in Alleinregierung, in Alleinverantwortung für dieses Land vollzogen. Sie haben die Kommunalordnung damals novelliert und Sie haben ein Instrument geschaffen, die Thüringer Landgemeinde, das ausweislich Ihrer eigenen Begründung damals im Gesetzentwurf dafür gedacht war, mittel- und langfristig ein Substitut für die Verwaltungsgemeinschaft darzustellen. Die Kette geht weiter. Woran es Ihnen dann gemangelt hat, meine Damen und Herren, das war neben dem politischen Willen der gesetzgeberische Wille, das dann am Ende

(Abg. Höhn)

auch umzusetzen. Wir haben dann in der Periode, als wir gemeinsam politische Verantwortung für dieses Land gehabt haben – 2009 bis 2014 –, einen sehr weitreichenden Beschluss, der heute hier schon mehrfach zitiert worden ist, zusammen auf den Weg gebracht.

Ich finde, dieser Beschluss war einer der wesentlichen Punkte der damaligen Legislatur. Auch da mangelte es dann am Ende an dem Willen und an der Fähigkeit, diesen Beschluss des Landtags in gesetzgeberische Aktivitäten umzumünzen. Der damalige Innenminister hat diesen Beschluss schlichtweg ignoriert. Auch damals wurde formuliert: Verwaltungsgemeinschaften beispielsweise sollen weiterentwickelt werden zu Einheits- oder Landgemeinden und haben perspektivisch keinen Bestandsschutz. Das war eine ganz, ganz wichtige Stufe.

Was wir heute tun, meine Damen und Herren, und da komme ich sozusagen zum Ende der Kausalkette: Wir setzen als Koalition von Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen politischen Willen, der seit über zehn Jahren dieses Land bestimmt, nun endlich in gesetzgeberische Aktivitäten um und das braucht das Land, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So ein Geschwafel!)

Auf diesem Weg dahin, das will ich gar nicht verkennen, das ist auch hier angesprochen worden, gab es ein einziges Prinzip, wenn es darum ging, kommunale Strukturen zu verändern. Ich lasse an der Stelle einmal ausnahmsweise die 3.000-Einwohner-Grenze als ein Kriterium kurzerhand außer Acht. Es gab ein wesentliches Prinzip, eigentlich drei Prinzipien: Freiwilligkeit, Freiwilligkeit, Freiwilligkeit. Da sind viele gute Fusionen entstanden. Ich könnte Ihnen die Beispiele aufzählen, das haben wir schon mehrfach von diesem Pult aus getan, ich verzichte aus Zeitgründen darauf. Aber es sind auch viel zu viele problematische Fusionen entstanden, vor allem im Umfeld unserer Mittelzentren. Dadurch hat sich ein Ungleichgewicht im Land ergeben, das sich letztendlich in diesen finanziellen Ungleichgewichten dokumentiert hat. Ich habe ehrlich gesagt keinen bescheuerteren Satz in diesen letzten Wochen und Monaten gehört als den: Wir haben kein Strukturproblem, wir haben ein Finanzierungsproblem. – Ja, mein Gott, auf welchem Planeten leben Sie eigentlich, meine Damen und Herren?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Und „bescheuert“ gehört aber auch nicht hier herein!

Abgeordneter Höhn, SPD:

Entschuldigung, Herr Präsident. Das kommt nicht wieder vor.

Ich kann es Ihnen nicht ersparen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion. Sie haben diese problematischen Fusionen zugelassen, weil Sie nicht bereit waren, fehlende kommunale Handlungsfähigkeit oder – vielleicht besser formuliert – fehlende kommunale Handlungswilligkeit, weil manchmal auch bestimmte Personen im Bereich von Nachbarorten nicht miteinander konnten, Sie haben es versäumt, dies mit Landespolitik zu untersetzen, die von Weitsicht geprägt war. Das haben Sie versäumt und das werfe ich Ihnen vor. Darüber hinaus – und ich kann Ihnen da viele Beispiele nennen – haben Sie aus parteipolitischer Opportunität die Mittel- und Oberzentren geschwächt. Das sieht man an den Strukturen, die der kommunale Finanzausgleich bis zum Jahr 2015 innehatte. Der Kollege Kuschel hat vorhin richtigerweise darauf hingewiesen, dass es ein Ungleichgewicht bei der Kompensation der Soziallasten in Thüringen gab, zulasten der größeren Städte – hier in unserem schönen Bundesland. Man hat diesen sogenannten Nebensatz Sozialkosten so gestaltet, von der Höhe und vom Faktor, dass er für den ländlichen Raum eine gewisse Überkompensation zur Folge hatte. Dadurch konnten sich auch die Landkreise so entwickeln, wie sie sich entwickelt haben, aber zulasten der Städte, der Mittelzentren und auch einiger Oberzentren. Das sind Ungleichgewichte, die mit dieser Reform beseitigt werden. Das darf uns nicht wieder passieren. Wir dürfen die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haben Sie sich eigentlich einmal gefragt, lieber Kollege Fiedler, warum Sie auf der Oppositionsbank sitzen? Haben Sie sich einmal gefragt? Ein Grund – es gibt viele –, aber ein Grund, das sage ich Ihnen als Person

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: So ein Geschwafel!)

– ich weiß, dass ich da auch in meiner eigenen Partei möglicherweise, aber das kann ich erdulden, an der einen oder anderen Stelle anecke –, und zwar ein ganz wesentlicher Grund, ist Ihre Halsstarrigkeit in Bezug auf das Thema „Gebietsreform“. Das ist ein ganz wesentlicher Grund dafür, dass Sie heute auf der Oppositionsbank sitzen und damit nach wie vor nicht klarkommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann komme ich zu dem Punkt, den Sie in den Mittelpunkt Ihrer Kritik gestellt haben, nämlich die ...

Präsident Carius:

Erlauben Sie eine Frage des Abgeordneten Fiedler?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ach, warum nicht, es kann ja nicht schaden.

Präsident Carius:

Bitte, Herr Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrter Kollege Höhn, Sie haben mich ja heute ganz oberlehrerhaft bewertet. Ich bewerte Sie nicht. Würden Sie meine Einschätzung teilen, dass, wenn Sie diese halsstarrige Gebietsreform durchziehen, Sie das nächste Mal unter 10 Prozent mit Ihrer Partei landen?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Sehen Sie, Herr Kollege, da sind wir an einem ganz entscheidenden Punkt. Ich bin Ihnen sogar regelrecht dankbar für diese Frage, die Sie mir gestellt haben,

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Offenbarung!)

weil es uns nämlich nicht auf die parteipolitische Opportunität ankommt bei dieser Reform.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, dass diese Reform für dieses Land notwendig ist. Wir haben das schon lange erkannt. Und Ihnen geht es um eines: die gelebte und die – wie Frau Ministerpräsidentin a.D. immer formuliert hat – geliebte Kleinteiligkeit Thüringens. Das war ein Machterhaltungsinstrument Ihrer Partei und das sehen Sie jetzt den Bach runtergehen und deswegen wehren Sie sich so heftig gegen diese Reform. Auch das sei Ihnen an dieser Stelle mal gesagt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist unser Land!)

Sie können hier an dieser Stelle Ihre eigenen Fehler auf diese Weise gern versuchen zu kompensieren oder zu kaschieren, aber Sie können sicher sein, wir lassen Ihnen das nicht durchgehen.

Wenn wir schon mal bei den eigenen Fehlern sind, dann sind wir nämlich bei der Frage des eigentlichen Gesetzgebungsverfahrens. Sie werfen uns vor, wir würden uns hier in einer nie gekannten Weise nicht verfassungskonform bei diesem Verfahren verhalten. Ja, mein Gott, haben Sie schon jetzt nach zwei Jahren vergessen, wie man Gesetze macht, wie Gesetzgebungsverfahren laufen?

(Beifall SPD)

Der Vorsitzende des Innenausschusses hat von diesem Pult aus heute hier in der Berichterstattung dargelegt, dass wir nicht nur, wie es sonst üblich ist, eine vierwöchige Anhörungsfrist zur Verfügung gestellt haben, sondern es waren, wenn man die eine Woche, die sie noch Zeit hatten bis zur mündlichen Anhörung, noch mit dazurechnet, sogar sieben Wochen. Und Änderungsanträge, lieber Herr Kollege – und da sind wir nämlich bei Ihrem Fehler, den Sie vielleicht sogar persönlich begangen haben und den Sie jetzt versuchen mit Lautstärke und mit überbordendem Eifer zu kompensieren –, Sie haben es versäumt, eine Vereinbarung im Innenausschuss einzuhalten. Wir hatten uns auf einen Abgabetermin von Änderungsanträgen verständigt, damit die kommunale Familie Zeit hat, auch darauf zu reagieren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein – nein – nein!)

Wer sich nicht daran gehalten hat, das waren Sie.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben ganz bewusst Ihre Anträge so knapp vor der heutigen Beratung gestellt, damit Sie eine Begründung haben können, um das Verfahren insgesamt zu verzögern.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da muss man doch erst einmal die Anhörung auswerten!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Änderungsanträge sind gut und richtig, wenn sie dazu dienen, das vorgelegte Gesetz zu verbessern oder nachzuschärfen. Sie sind falsch, wenn sie dazu dienen, ein Verfahren aufhalten zu wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Übrigens, Herr Fiedler war leiser als du!)

Sonst verstehst du es wahrscheinlich nicht – aber okay.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Du bist der einzige Oberlehrer, den wir hier haben!)

So ein Lob aus deinem Mund, das hätte ich gar nicht erwartet. Danke schön noch mal dafür.

Meine Damen und Herren, ich will natürlich die Gelegenheit nicht versäumen, denn ich will mich ja nicht ausschließlich nur mit den Kollegen der CDU in meiner Rede befassen, das wäre ein bisschen viel Ehre – einmal muss ich Sie noch zitieren, zitieren ist schwierig aus dem letzten Ausschuss, das darf man ja nicht, das wissen wir. Aber ich habe vernommen, dass einige Kollegen der CDU-Fraktion diese Reform, das ist sogar heute hier so gefallen, als „historisch“ bezeichnet haben.

(Abg. Höhn)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe es nicht gesagt!)

Ja, mein Gott, wo Sie recht haben, da haben Sie wirklich recht!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie ist historisch und sie wird die Zukunft dieses Landes ganz entscheidend – und zwar positiv – beeinflussen, meine Damen und Herren.

Es waren nicht Sie, Herr Fiedler, es waren andere.

Präsident Carius:

Lieber Kollege Höhn, ich kann mir erstens nicht vorstellen, dass das stimmt, und zweitens möchte ich Sie rügen, wenn es stimmen würde.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ich habe ja auch nicht zitiert. Ich habe gesagt, es ist heute hier auch in der Debatte gefallen. Zumindest habe ich das vernommen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, nein! Sie wissen, wie Sie es umschleiern können!)

Worum geht es uns? Uns geht es ganz klar um die Stärkung der Zentralen Orte als die Hauptträger von Kultur, Sport, Infrastruktur. Die wurden in den letzten Jahrzehnten sträflichst vernachlässigt. Hier müssen wir dringend nachsteuern. Deswegen stehen die Zentralen Orte – und das kann ein Oberzentrum sein, das kann im ländlichen Raum aber auch ein Grundzentrum sein – im Mittelpunkt dieser Reform. Aber auch der immer zu Recht viel gepriesene ländliche Raum, den wollen wir durch die Bildung von wirklich – und ich betone das ausdrücklich – leistungsfähigen Gemeinden als Basis für künftige Aufgabenerfüllungen stärken, weil die sich natürlich auch in den nächsten Jahren – das wurde hier schon dargelegt – gravierend in Art und Struktur verändern werden. Darauf müssen wir vorbereitet sein. Und wir wollen wirklich gestärkte Landkreise mit einem hohen Qualitätsniveau in der Aufgabenerfüllung, die auch die von Ihnen immer von uns geforderte Einsparung zum Beispiel von Personal auf der Landesebene möglich machen. Starke Landkreise können perspektivisch gesehen vielleicht nicht komplett, aber in wesentlichen Teilen die Mittelbehörde substituieren. Deswegen ist es wichtig, dass diese Ebene gestärkt wird. Das ist auch eines unserer Reformziele, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hat hier schon mehrfach eine Rolle gespielt: Wie wollen wir das ins Werk setzen? Die Mehrfachstrukturen auf der kommunalen Ebene wurden hier

schon deutlich erläutert. Wir haben es gerade im Bereich der Verwaltungsgemeinschaften mit Verfahren zu tun und da spreche ich aus eigener Erfahrung – im Übrigen, wer uns absprechen will, wir würden uns nicht auskennen in der kommunalen Familie, da schauen Sie auch mal in die Reihen der SPD-Fraktion, wie viele kommunale Mandate da vorhanden sind. Meine politischen Wurzeln liegen auch 1990 in der Kommunalpolitik und ich habe alle Formen kommunalen Zusammenlebens selbst erlebt, selbst mitgestaltet, sowohl auf der Seite der kommunalen Familie als auch auf der Seite der Landespolitik. In der Beziehung fällt es schwer, mir da etwas vorzumachen. Ich habe es erlebt, mit welchen Schwierigkeiten beispielsweise Verwaltungsgemeinschaften zu kämpfen haben. Deshalb ist es mir auch ein ganz persönliches Anliegen, dass wir diesen Schritt, diese Übergangslösung, die 1994 geschaffen worden ist, nun endlich in wirklich leistungsfähige Strukturen überführen. Ich kann auch da das Beispiel meiner eigenen Gemeinde anführen, die sich in zwei Schritten hin zu einer Einheitsgemeinde entwickelt hat, die eine der wenigen abundanten Gemeinden im Freistaat Thüringen ist. Das ist das Ziel. Das Ziel ist nicht, so viel Geld an Schlüsselzuweisungen aus Erfurt zu bekommen. Das ist nicht das vordergründige Ziel kommunalen Handelns und sollte es nicht sein. Vordergründige erste Aufgabe ist, dafür zu sorgen, dass die eigenen Einnahmen so hoch sind, dass man sich selbst versorgen kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erst dann tritt das Land ein, in solidarischer Art und Weise für einen Ausgleich zu sorgen bei der Erfüllung aller Aufgaben der Daseinsvorsorge. Nur so viel mal zum Grundsatz des Kommunalen Finanzausgleichs. Ich habe manchmal den Eindruck in den Debatten, dass Finanzausgleich so verstanden wird, dass wir mal aufschreiben, was wir gern möchten, und wenn das Geld nicht langt, muss das Land das ausgleichen. Nein, so funktioniert das nicht, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Holbe, CDU: Da haben Sie aber keine Ahnung, wie kommunale Haushaltssicherungskonzepte erstellt werden!)

Stichwort „keine Ahnung“, das lasse ich jetzt mal so im Raum stehen, meine Damen und Herren.

Ich möchte an dieser Stelle auch einige Sätze in Würdigung der hier stattgefundenen Anhörung verlieren, die nun auch im gesetzgeberischen Handeln eine ganz große Rolle spielt – zu Recht spielt. Es ist nun nicht so, dass wir in keiner Weise darauf reagiert hätten bzw. uns das alles egal wäre, wie man uns vorwirft. Ich will auch deutlich sagen, in unserem Verfahren, in dem Gesetz, was der Innenminister dem Thüringer Landtag vorgelegt hat, na-

(Abg. Höhn)

türlich unter wohlwollender Begleitung der Koalitionsfraktionen – das ist doch selbstverständlich –, da gibt es eine Struktur und einen roten Faden, der sich durchzieht und den wir einhalten werden. Da kann es noch die eine oder andere Verwindung geben, aber die Grundstruktur steht und die wird auch nicht verändert. Lassen Sie sich das bitte gesagt sein.

Zu den Anzuhörenden: Die Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes und des Thüringischen Landkreistags vertreten im Wesentlichen – das sage ich auch aus meiner eigenen Erfahrung – weniger die Bürgerinnen und Bürger und sind eher die Repräsentanten der kommunalen Familie an sich. Dass wir natürlich bei einer Landkreisreform bei Landräten auf wenig Gegenliebe stoßen, das – glaube ich – liegt auch ein bisschen in der Natur der Sache. Ich will das aber nicht überhöhen, ich will auch niemandem etwas vorwerfen, aber mir schien manche Kritik aus diesen Reihen schon ziemlich interessengeleitet.

Aber einen Punkt will ich hier ansprechen, der hat mich schon etwas erschüttert. Ich hätte nicht für möglich gehalten, dass eine solche Denkweise nach dem Vogel-Strauß-Prinzip bei einem wirklich im Lande bekannten und kommunal tief verwurzelten Politiker überhaupt auftreten kann. Der Präsident des Gemeinde- und Städtebundes – selbst Bürgermeister – hat hier in diesem Rund dargelegt, dass er nicht glaubt, dass die demografischen Zahlen so eintreten, dass er nicht glaubt und nicht davon überzeugt ist, dass das eine Basis für eine Reform sein kann. Ich muss wirklich sagen, die Ignoranz, diese riesengroße Ignoranz an dieser Stelle noch zu überbieten, das fällt nun wirklich schwer. Alle anderen Bundesländer um uns herum haben ja auch nicht ohne Grund solche Reformwerke in Angriff genommen. Alle anderen Bundesländer um uns herum – selbst die CDU-geführten – schauen auf dieses Thüringen, wie wir derzeit diese Problematik angehen. Natürlich wissen wir, dass das nicht ohne Diskussionen und manchmal auch nicht ohne den einen oder anderen blauen Fleck abgehen wird. Das ist doch ganz klar. Aber unsere Nachbarländer erkennen, dass wir hier einen Weg gehen – und wie ich aus internen Gesprächen weiß –, den sie an manchen Stellen auch gern gegangen wären.

Ich habe aus dem Munde des Thüringer Rechnungshofs eine sehr detaillierte Kritik vor allen Dingen über den Aspekt der Qualität der Aufgabenerfüllung sowohl bei Kommunen, also Städten, Gemeinden, und auch bei Landkreisen vernommen. Ich verkürze das mal, weil das mittlerweile oft kommuniziert und mehrfach hier dargelegt worden ist. Mein Urteil über das, was der Rechnungshof hier aufgeschrieben hat, lautet mit einem Wort: Das ist eigentlich vernichtend für die Qualität der Aufgabenerfüllung. Da hilft es auch nicht, immer wieder

zu beschwören: Uns geht es doch gut, wir sind gut aufgestellt, uns fehlt nur das Geld. Da sind wir wieder bei diesem Totschlagsargument, sich kleine Strukturen leisten zu wollen und dann, wenn es nicht reicht, zu sagen: Aber Land, jetzt musst du uns mal ordentlich ausstatten. Das ist keine verantwortungsvolle Kommunalpolitik. Ich kann dem Rechnungshof hier nur beipflichten, das sind auch meine Erfahrungen – nicht überall und nicht an allen Stellen, aber es häuft sich.

Heute wurde hier vom Vertreter der CDU gesagt, die Kommunen haben ja schon eingespart, sie haben ihre Verwaltungen verkleinert. Meine Damen und Herren, das ist genau das Problem: Die sind mittlerweile so klein und teilweise unterqualifiziert, dass sie ihre originärsten Aufgaben nicht mehr erfüllen können. Fragen Sie mal die Bürgerinnen und Bürger, was zum Beispiel die Qualität von Bescheiden im Bauwesen betrifft. Was da zurzeit abgeht, was ich da für Informationen bekomme – ich will nicht ins Detail gehen –, aber das ist wirklich irre, das kann einem wirklich ernsthaft Sorge bereiten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kleinteiligkeit in unseren Verwaltungen ist ein Problem und wir müssen diese Strukturen straffen.

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Dann gehen Sie doch mal ins Detail!)

(Unruhe CDU)

Das schaffen wir nur mit vernünftigen Strukturen innerhalb der Kommunen. Das haben wir uns auf die Fahnen geschrieben.

Es gibt auch nicht zu verachtende Stellungnahmen, beispielsweise aus den Reihen der Industrie- und Handelskammern. Nun kann man sagen, davon gibt es ja nur drei in Thüringen. Aber, meine Damen und Herren, das sind auch Verbandsvertreter. Die vertreten Hunderte, wenn nicht gar Tausende von Unternehmen. Wenn ich die Stellungnahmen der Industrie- und Handelskammer Mittelthüringen oder Erfurt – Erfurt heißt es ja, Mittelthüringen ist die Sparkasse, das habe ich jetzt verwechselt, wahrscheinlich wegen des Chefs –

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: IHK Ostthüringen sieht das ganz anders!)

und die IHK Südthüringen sieht das aber ganz genauso. Mit deren Vertretern bin ich wirklich in engem Kontakt. Das können Sie mir glauben. Deswegen habe ich auch den Vertreter der IHK Ostthüringen, der hier bei der Anhörung anwesend war, gefragt, ob seine Meinung, die er durchaus auf kritische Weise dargelegt hat, repräsentativ für alle IHKs ist. Die Frage konnte er natürlich nicht bejahen, das ist ganz klar. Schauen Sie sich die Stellungnahmen an: Die Wirtschaft erwartet von uns Reformen, und zwar ohne Aufschub,

(Abg. Höhn)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

und wenn ich das richtig verstehe, sogar noch in einem viel stringenteren Maße, als wir das hier vorhaben. Das darf man auch nicht vergessen.

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Nun erzählen Sie mal keinen Murks!)

Meine Damen und Herren, ich will zum Schluss noch ein paar Sätze zu unserem Änderungsantrag sagen, weil das ein Ausfluss aus den Stellungnahmen, die uns schriftlich und auch dann in der Anhörung mündlich erreicht haben, ist. Wir haben in der Tat sehr intensiv innerhalb der Koalitionsfraktionen darüber diskutiert, ob man nach dieser Anhörung beispielsweise das Rechtsinstitut einer Verbandsgemeinde oder ganz und gar Übergangslösungen für Verwaltungsgemeinschaften in Erwägung ziehen soll. Wir haben uns in einer intensiven Debatte dafür entschieden, den Kommunen ein Angebot zu machen für den Übergang hin zu Einheits- und Landgemeinden, der ja, wie ich vorhin ausgeführt habe, politischer Wille auch der CDU in diesem Hause seit über zehn Jahren ist, bzw. wie wir diesem Willen Rechnung tragen.

Wir haben uns dazu entschlossen, ein Angebot zu unterbreiten, für eine begrenzte Zeit der nächsten kommunalen Legislatur noch einmal die Satzungs- und die Haushaltshoheiten im Falle eines freiwilligen Zusammenschlusses bei der jeweiligen Kommune, die dann neuer Ortsteil ist, zu belassen. Das ist ausdrücklich ein Angebot an die kommunale Familie, damit der Übergang möglicherweise etwas leichter fällt, denn ich nehme zur Kenntnis und ich habe dafür auch Verständnis und respektiere das, dass zwar die fiskalischen und die strukturellen Defizite gesehen werden, aber die politische Selbstständigkeit auch des kleinsten Hundert-Seelendorfs doch ein hohes Gut und eine hohe Reputation in den Köpfen der Menschen besitzt und wir uns aber entschlossen haben, das Primat unserer Politik auf verbesserte Strukturen zu legen. Deswegen haben wir gesagt, wir brauchen einen Übergang hin zu diesen Strukturen und wir wollen die kommunale Familie ermuntern, vor allen Dingen diejenigen, die jetzt noch in Verwaltungsgemeinschaften stecken, von denen ich im Übrigen weiß, dass viele von denen lieber heute als morgen aus diesen VGs rausmöchten – aber das nur nebenbei bemerkt. Das ist ein Angebot an diejenigen. Es ist weit davon entfernt, mit den Begriffen wie „Mogelpackung“ beispielsweise beehrt zu werden. Darauf können wir wirklich verzichten, meine Damen und Herren.

Wir haben das Ganze unter den Titel „Große Landgemeinde“ gestellt. Ich bin selbst gespannt, wie viele Verwaltungsgemeinschaften dieses Angebot annehmen. Von den theoretischen Voraussetzungen

her kann das eine ganze Menge sein. Wir erhoffen uns einen höheren Grad an Freiwilligkeit bei der jetzt anstehenden Phase.

Meine Damen und Herren, abschließend: Wir haben hier sozusagen eine Kombidebatte für zwei andere Punkte. Zum Punkt 10 des AfD-Antrags, einer vermeintlichen Stärkung von Verwaltungsgemeinschaften, habe ich mich in der ersten Lesung schon ausgelassen. Ich bleibe dabei: Das ist kein Gesetzentwurf zur Stärkung von VGs, sondern zur Schwächung von Gemeinden. Ihr weiterer Antrag in TOP 25 – Funktional- und Gebietsreform auf den Weg bringen: Schauen Sie in die Tagesordnung, es gibt einen Gesetzentwurf der Landesregierung, also ist auch dieser Punkt insofern obsolet. Damit habe ich auch diesem Anspruch Genüge getan.

Ich möchte noch gern einen Satz zu dem Änderungsantrag von Abgeordneten Krumpke verlieren: Wirklich interessant, und es ist auch nicht so, dass beispielsweise die Zahlen, die Sie in den ersten beiden Punkten Ihres Änderungsantrags genannt haben, was die Größenordnungen von Gemeinden betrifft, mir unsympathisch wären – kann ich nicht behaupten. Aber Sie wissen auch, dass ein Gesetzentwurf das Ergebnis eines intensiven politischen Diskurses ist, und die Mutter der Politik ist nun mal der Kompromiss. Deswegen stehe ich dazu, was im Gesetzentwurf steht. Ich will Ihnen noch mal meinen hohen Respekt dafür zollen, was Sie hier als einzelner Abgeordneter zu Papier gebracht haben, davon kann sich manch einer von größeren Fraktionen durchaus eine Scheibe abschneiden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Ihr braucht doch jede Stimme!)

Meine Damen und Herren, ich bleibe dabei, dieses Reformwerk,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich hoffe, das ist auch ehrlich, was der macht. Passt auf!)

was die Koalitionsfraktionen mit dem heutigen Tage, mit der heutigen Beschlussfassung auf den Weg bringen, ist wirklich von historischer Bedeutung für Thüringen. Es wird eine Entwicklung eingeleitet, die dafür Sorge trägt, dass unsere Kommunen auf die Herausforderungen der Zukunft – Stichwort „fiskalische Herausforderung“, Stichwort „demografische Herausforderung“ – gewappnet sind, und dafür lohnt es sich allemal, in den politischen Diskurs zu treten. Ich wünsche mir, dass dieser Diskurs in einem sachlicheren Niveau verläuft, als ich das bisher zur Kenntnis nehmen durfte. Herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Höhn. Damit rufe ich Herrn Abgeordneten Henke für die AfD-Fraktion auf.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank. Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, werte Gäste, ich muss noch mal kurz auf die Ausführungen von Herrn Ministerpräsidenten Ramelow heute Morgen eingehen. Vieles von dem, was er gesagt hat, war richtig. Aber das ist ja nicht das Problem, sondern dass es falsch gemacht wird. Mit Geschäftsordnungstricks und eilig anberaumten Sondersitzungen von gleich drei Ausschüssen versuchte die rot-rot-grüne Koalition, das sogenannte Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform zu retten. Seien Sie sicher: Auch wenn es Ihnen im Parlament gelingt, draußen im Land werden Sie scheitern. Spätestens das Verfassungsgericht wird Ihren Größenwahn – und das meine ich sowohl im übertragenen als auch im buchstäblichen Sinne –, die zwangsweise Umgestaltung Thüringens, zügeln. Sie hätten sich das Ganze sparen können. Der Tenor der Mammutanhörung zum Vorschaltgesetz war eindeutig. Dieses Gesetz ist schlecht gedacht und schlecht gemacht. Die einzige Schlussfolgerung wäre, dieses Gesetz zurückzuziehen und grundlegend zu überarbeiten. Statt dessen halten Sie am Gesetz fest, das die kommunale Selbstverwaltung in Thüringen einschränkt, zu mehr Zentralismus führt, funktionierende Verwaltungsstrukturen zerstört und letzten Endes nichts anderes macht als einen Angriff auf den ländlichen Raum.

(Beifall AfD)

Thüringen, meine Damen und Herren von der grünen Großstadtpartei, ist jenseits von Erfurt und Jena ländlicher Raum. Gerade die Verwaltungsgemeinschaften stellen die Selbstverwaltung im ländlichen Raum sicher, verbinden Effektivität mit demokratischer Legitimation und sind ein bundesweites Erfolgsmodell. Die Abschaffung der Verwaltungsgemeinschaften ist die Abschaffung der Selbstverwaltung im ländlichen Raum.

(Beifall AfD)

Wie der ehemalige Innenminister Dr. Dewes ausführt, existieren in allen Flächenländern, außer dem Saarland, Verwaltungsstrukturen, die extra auf den ländlichen Raum zugeschnitten sind, ob nun Verwaltungsgemeinschaften oder Verbandsgemeinden. Herr Dewes bezweifelt übrigens als Jurist, ob die Folgen der Abschaffung der Verwaltungsgemeinschaften, durch die die Thüringer Kommunen faktisch nur noch das Rechtsinstitut der Einheitsgemeinde bleiben, wirklich mit der Verfassung vereinbar sind. Rot-Rot-Grün will in Thüringen offensichtlich einen Sonderweg beschreiten, ohne ir-

gendwelche Beweise für die Überlegenheit von Land- und Einheitsgemeinden gegenüber Verwaltungsgemeinschaften zu verfügen. Alle Argumente der Verwaltungsgemeinschaftskritiker lassen sich nämlich relativ einfach widerlegen. Dazu genügt nur ein bisschen Nachdenken und ein Blick in die Thüringer Kommunalordnung. So wird gern und oft moniert, dass der Gemeinschaftsvorsitzende nicht direkt gewählt wird. Man muss jedoch erst anmerken, dass der Gemeinschaftsvorsitzende durch die Gemeinschaftsversammlung, in der Bürgermeister und Vertreter des Gemeinderats sitzen, legitimiert ist. Das unterscheidet ihn nicht vom Ministerpräsidenten oder der Bundeskanzlerin, vom Bundespräsidenten ganz zu schweigen, die allesamt nicht direkt vom Volk gewählt werden. Dass sie deswegen weniger demokratisch seien, hört man von den Kritikern kaum. Gegen die Direktwahl des Gemeinschaftsvorsitzenden spricht auch, dass er nach § 48 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung ein Verwaltungsfachmann zu sein hat. Das unterscheidet ihn von seinem Nachfolger, dem hauptamtlichen Bürgermeister einer Landgemeinde, der bekanntlich über keinen Qualifikationsnachweis verfügen muss. Im Übrigen wäre durch eine einfache Änderung des § 48 eine Direktwahl des VG-Vorsitzenden möglich.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Pro-Kopf-Basis der VG-Umlage. Bemängelt wird, dass dadurch finanzschwache Gemeinden benachteiligt werden. Doch erstens ist nach § 50 der Thüringer Kommunalordnung eine andere Regelung der VG-Umlage möglich, soweit ein einstimmiger Beschluss der Gemeindeversammlung vorliegt, und zweitens steht auch hier den Kritikern frei, durch eine einfache Änderung der Kommunalordnung andere Kriterien wie den Schuldenstand oder die Steuereinnahmekraft pro Kopf als Basis der VG-Umlage zu bestimmen.

Schließlich wird in Verwaltungsgemeinschaften bemängelt, dass der Koordinationsaufwand zu hoch sei. In der Tat ergibt sich eine bestimmte Größe und ein bestimmter Abstimmungsbedarf. Zehn Mitgliedsgemeinden, für die jeweils ein Haushalt vorzubereiten ist, können, müssen aber nicht zu viel sein. Hier wäre aber eine Abhilfe möglich, indem entweder Mindesteinwohnerzahlen für die Mitgliedsgemeinden einer VG angehoben werden oder die Anzahl der Mitgliedsgemeinden begrenzt wird. Herr Dewes als ehemaliger Innenminister unseres Freistaats hat im Rahmen der Anhörung zum Vorschaltgesetz entsprechende Vorschläge unterbreitet. Sie sehen, die Kritiker tun das, was sie am besten können, nämlich kritisieren. Tatsächlich lassen sich ihre Einwände nicht aufrechterhalten bzw. wären die Gegenstände der Kritik durch einfachgesetzliche Änderungen schnell aus der Welt zu schaffen.

Genau das Gleiche lässt sich von der in unserem Gesetz zur Stärkung der Verwaltungsgemeinschaft-

(Abg. Henke)

ten selbst geäußerten Kritik sagen. Inhaltlich kam da nicht viel, und was da kam, war inhaltlich schwach. Beanstandet wurde, dass die VG keine Prämie dafür bekommt, dass sie zusätzliche Aufgaben übernimmt. Doch das soll sie auch nicht. Die Prämie zur Aufgabenübertragung dient als finanzieller Anreiz, damit die Mitgliedsgemeinden Aufgaben auf die VG übertragen, denn von ihnen muss die Aufgabenübertragung ausgehen. Die VG kann und soll, das steht in § 50 der Thüringer Kommunalordnung, von ihren Mitgliedsgemeinden eine Umlage erheben, soweit ihre sonstigen Einnahmen oder Erträge nicht ausreichen, um ihren Finanzbedarf zu decken. Die bereits angesprochene VG-Umlage könnte also entsprechend bei Aufgabenübertragung angepasst werden. Bei Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Verwaltungstätigkeit sparen die Mitgliedsgemeinden auf jeden Fall mehr, als sie an VG-Umlage zahlen. Bei der Verwaltungsgemeinschaft wie bei der Gebietsreform insgesamt zeigt sich eines sehr deutlich: Rot-Rot-Grün in seinem Lauf halten keine Argumente auf!

(Beifall AfD)

Sie haben die Alternativlosigkeit zur Maßgabe Ihrer Politik erhoben und das, was Sie als Pseudoalternativen anzubieten haben, ist nichts als Augenwischerei.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Aneinanderreihung von schlechten Zitaten macht noch keine Rede!)

Getroffene Hunde bellen!

Groß ist an der Großen Landgemeinde nur der Betrug. Von den Befürwortern dieses Konstrukts wird ins Feld geführt, dass die Große Landgemeinde die kommunale Selbstverwaltung stärkt, indem sie für die Ortschaften ein Teilhaushaltsrecht einführt und das Ortschaftsrecht einer Ortschaft nach wie vor gilt. Doch gerade das führt zu einem Flickenteppich. Innerhalb der Großen Landgemeinde wird es dann zum Beispiel Ortschaften geben, die Straßenausbaubeiträge erheben, und andere, die das nicht tun. Der Verwaltungsaufwand – etwas, was von Rot-Rot-Grün bei Verwaltungsgemeinschaften immer wieder kritisiert wird – wird enorm sein und die Ungleichbehandlung der Bürger höchst bedenklich. Durch die Mindestgröße von 10.000 Einwohnern wird das Modell der Großen Landgemeinde wohl auf Einzelfälle beschränkt bleiben. Die durchschnittlichen Einwohnerzahlen einer Landgemeinde in Thüringen liegen nach den letzten Zahlen bei gerade mal 4.880 Einwohnern. Dass die Große Landgemeinde nur für eine Übergangsperiode bis 2024 Bestand haben soll, trägt ebenfalls nicht zu ihrer Attraktivität bei,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Landgemeinde hat immer Bestand!)

ebenso wenig wie die komplizierte Vorgehensweise; zunächst müssen sich ehemals selbstständige Gemeinden – jetzt hören Sie genau zu – zu Landgemeinden zusammenschließen, danach in die Hauptsatzung reinschreiben, dass sie eine Landgemeinde bilden wollen, und schließlich soll das Ganze durch die Bürger bestätigt werden. Fakt ist, die Große Landgemeinde sorgt nur für große Verwirrung, ist für die meisten Gemeinden in Thüringen aufgrund der Einwohnerzahl nicht praktikabel und stellt überhaupt keinen Ersatz für die Abschaffung der Verwaltungsgemeinschaften dar.

(Beifall AfD)

Neben den Verwaltungsgemeinschaften sind die Landkreise das funktionierende Rückgrat des ländlichen Raums. Diese sollen zu Monstern von der Größe des Saarlands, eines Bundeslands mit fast 1 Million Einwohnern, zwangsvergrößert werden, ohne Freiwilligkeitsphase, ohne Fusionsprämie und ohne Entschuldungsbeihilfen. Man könnte meinen, nachdem das finanzielle Aushungern bereits begonnen hat – der Thüringische Landkreistag verweist in seiner Stellungnahme zum Vorschaltgesetz darauf, dass die Landkreise in diesem Jahr 46 Millionen Euro weniger an Schlüsselzuweisungen bekommen werden als im letzten –, sind nun die Landkreise in ihrem Bestand selber dran.

Dabei gibt es, wie bei den Gemeinden und den kreisfreien Städten, keinerlei Argumente dafür, dass größere Landkreise effektiver seien. Der Thüringer Rechnungshof stellte kürzlich in seiner Finanzstatusprüfung der Thüringer Landkreise fest: Einen Zusammenhang zwischen Einwohnerzahl und Finanzstatus konnte im Rahmen dieser Prüfung nicht festgestellt werden. Nur bei wenigen Landkreisen ist die dauernde Leistungsfähigkeit gefährdet bzw. nicht mehr gegeben. Praktische Beispiele für diese Aussage finden sich im Bericht des Rechnungshofs. Es genügt aber bereits ein kurzer Blick in die Statistik, um zu erkennen, dass Größe eben nicht mit Effektivität zusammenhängt. Der Landkreis Sömmerda zum Beispiel, mit 70.537 Einwohnern zum 31.12.2014 einer der kleinsten Landkreise Thüringens, verfügte über eine überdurchschnittliche Steuereinnahmekraft und konnte nach den letzten verfügbaren Daten des Landesamts für Statistik den höchsten BIP-Zuwachs aller Kreise in Thüringen erzielen. Die Leistungsfähigkeit einer Verwaltung hängt eben nicht von der Einwohnerzahl oder der Fläche ab, entscheidend sind auf Kreis- wie auf Gemeindeebene die Infrastruktur und die wirtschaftliche Situation. Es ist also kein Wunder, dass die übergroße Mehrheit der Thüringer Landkreise sich ganz klar gegen diese Gebietsreform stellt. Wenn Sie deren Bedenken ignorieren, dann zeigen Sie nur wieder einmal, was Sie vom ländlichen Raum in Thüringen halten, nämlich nichts.

(Abg. Henke)

(Beifall CDU, AfD)

Nichts hält diese Landesregierung offensichtlich auch von wenigstens schätzungsweisen Angaben zu den Kosten und Einsparpotenzialen dieser Gebietsreform. Allein die Kosten für die Versetzung von Beamten in den einstweiligen Ruhestand bei Umbildung von Körperschaften sind in diesem Gesetzentwurf erst gar nicht erwähnt worden, worauf der Thüringer Beamtenbund explizit hingewiesen hat. Wenn Sie bei der Anhörung dabei gewesen wären, hätten Sie wirklich mal zuhören müssen, dass da ein großer Knackpunkt hier in Thüringen ist.

Überhaupt wurde der Personalübergang im Vorschaltgesetz gar nicht geregelt, was allein schon ein Grund wäre, das Vorschaltgesetz abzulehnen bzw. aus Sicht der Landesregierung nachzuarbeiten. Wer es nicht ordentlich macht, muss nacharbeiten. Dass der Innenminister dann auch noch die Chuzpe an, im Rahmen einer ganztägigen Anhörung zum Vorschaltgesetz die Fragen der Volksvertreter zu den Kosten der Gebietsreform einfach zu ignorieren und frei heraus zu erklären, er wäre nur zum Zuhören da, ist ein Ausdruck der Inkompetenz dieser Landesregierung.

(Beifall AfD)

Obwohl es auch ganz konsequent ist: Wenn es keine Einsparpotenziale gibt, dann ist es besser, nichts dazu zu sagen. So gut wie alle Evaluationen von Gebietsreformen, egal ob in Baden-Württemberg, Brandenburg oder Sachsen, kommen zu dem Ergebnis: Es wurde nichts eingespart und in manchen Fällen wurde sogar mehr ausgegeben. Das kann jedermann gern in den Stellungnahmen des Ifo-Instituts nachlesen. Nichts anderes besagen auch die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände aus Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Aber um die Kosten brauchen Sie sich ja keine Sorgen zu machen. Diese sollen bitte schön von den Kommunen getragen und am besten von der nächsten Landesregierung und den Bürgern ausgebadet werden. Es ist das hart erarbeitete Geld der Steuerzahler, das hier grundlos verbraten wird. Eine halbe Milliarde Euro, das muss man sich einmal vorstellen, ging in Sachsen für die Gebietsreform drauf. Der Bürger zahlt die Zeche, und zwar auch im übertragenen Sinne. Er verliert vertraute Räume und Möglichkeiten der demokratischen Mitbestimmung und seine Identität wird in Großgebilden angegriffen. Die AfD-Fraktion als Stimme der Bürger im Parlament lässt Ihnen das nicht so einfach durchgehen. Wir haben mit dem endlich hier behandelten Antrag zu den Kosten und Einsparpotenzialen der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform bereits im April die Landesregierung dazu aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen, und wir haben in dieser Woche eine Große Anfrage zur selben Thematik gestellt, bei deren Antwort wir

mehr erwarten als: Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor, Schätzungen wurden nicht vorgenommen, und überhaupt, gedulden Sie sich bis zum Sankt Nimmerleinstag, wenn die Legislaturperiode vorbei ist und wir aus der Verantwortung sind. Wir machen es Ihnen nicht einfach und dazu ist Opposition auch da.

(Beifall AfD)

Jeder muss es mit seinem Gewissen vereinbaren, einem Gesetz zuzustimmen, das unzureichend begründet und durchdacht ist, das keinerlei verlässliche Aussagen über die zu erwartenden Kosten und Einsparungen enthält, das massiv in die kommunale Selbstverwaltung eingreift und Thüringens ländlichen Raum zerstört. Wir leisten gegen dieses Zerstörungswerk entschiedenen Widerstand. Ich möchte zum Schluss noch mal hinzufügen: Wer bei der öffentlichen Anhörung dabei war und die eindringlichen Warnungen des Thüringer Beamtenbundes gehört hat und die Ausführungen von Herrn Dr. Dewes, da kann ich mich nur wundern, dass diese nicht Eingang in dieses Vorschaltgesetz gefunden haben. Denn ich denke, sie hätten dringend da hineingehört. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Henke. Als Nächster hat Kollege Adams von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kollegen hier im Thüringer Landtag, wir können über alles reden im Rahmen der Gebietsreform, wir können wirklich über alles reden, aber wir dürfen keinen weiteren Tag die Augen davor verschließen, welche Herausforderungen Thüringen hat. Das ist der Leitsatz, dem man sich in dieser Debatte stellen muss.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thüringen ist ein wunderschönes Land, niemand bestreitet das, mit gut ausgestatteten Kommunen. Dieses Land ist davon geprägt, dass unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, unsere Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden, aber auch viele Landrätinnen und Landräte sagen: Uns geht es doch eigentlich gut, warum sollen wir jetzt etwas ändern? Diejenigen, die so argumentieren, verschließen allerdings die Augen davor, dass wir das Heute nicht mit dem Jahr 2035, auch nicht mit dem Jahr 2025 verwechseln dürfen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das stimmt nicht, Herr Adams!)

(Abg. Adams)

Sie verschließen die Augen davor, dass der demografische Wandel in unserer Region in besonderer Weise zuschlagen wird.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das wissen wir doch!)

Der demografische Wandel ist in diesem Landtag gut diskutiert und gut dokumentiert durch den Bericht der Enquetekommission und der wurde weiter fortgeschrieben. Wir wissen alle, dass, während das Bundesamt für Statistik für die Bundesrepublik Deutschland einen ganz leichten, aber einen bundesweiten Anstieg bis 2035 sieht, zum Beispiel Thüringen, neben Sachsen-Anhalt, einen deutlichen Verlust an Bevölkerung haben wird, im Durchschnitt 10 Prozent. Manche Regionen sind so stark davon betroffen, besonders auch Ostthüringen, dass dort die Bevölkerung um 20 Prozent sinken wird. Wer davor die Augen verschließt, hat keinen klaren Blick auf Thüringen. Es ist eine wesentliche Aufgabe, diesem demografischen Wandel etwas entgegenzusetzen. Und diejenigen, Frau Tasch, die nicht handeln wollen,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie verschließen die Augen!)

verkennen einen weiteren Punkt, insbesondere dann, wenn sie behaupten, wir müssten die Kommunen doch einfach nur finanziell gut ausstatten. Das ist übrigens die Fraktion, die uns an jeder Stelle schilt, wenn wir unseren Landeshaushalt etwas erhöhen müssen, weil wir im letzten Jahr große Aufgaben zu lösen hatten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: 1 Milliarde!)

(Unruhe CDU)

Herr Mohring, das ist so wunderbar, dass Sie auf Stichworte, die ich mir hier notiert habe, ansetzen. Es ist wunderbar, dass ich das hier noch mal ausführen kann. Herr Mohring hat eben wieder reingeföhrt, dass der Landeshaushalt für dieses Jahr um 1 Milliarde angehoben wurde. Das ist natürlich falsch und das wissen Sie auch, weil wir nämlich in zwei Schritten in einem Doppelhaushalt für dieses Jahr eine Anhebung gemacht haben und für das nächste Jahr eine Anhebung gemacht haben – höchst vorsorglich –, weil wir eine wichtige, große Aufgabe bei der Aufnahme von Geflüchteten haben. Wir sind der gute Kaufmann oder in diesem Fall ist es die gute Kauffrau, Frau Taubert, die so etwas vorher sieht und vorplant

(Unruhe CDU)

und den Landeshaushalt darauf vorbereitet und nicht so wie Sie, mit Vollgas vor die Wand rauscht und sich hinterher wundert, dass man Kredite aufnehmen muss.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Wucherpfennig, CDU: Neuverschuldung!)

(Unruhe CDU)

Vor Ihnen sitzt hier eine Landesregierung, die mit Fug und Recht im zweiten Jahr ihrer Regierungstätigkeit sagen darf, dass sie die erste Landesregierung ist, die in dieser Zeit keine neuen Schulden aufgenommen hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das steht auch weiterhin. Damit kann ich hier in meinem Manuskript fortfahren. Zur Faktenlage zur Finanzierung des Freistaats Thüringen gehört die Zahl 16 Milliarden. Das sind die Schulden, die Sie in all Ihren Legislaturen zusammengebracht haben. In jeder Ihrer Legislaturen, auch in der letzten, haben Sie Schulden aufgenommen und es sind Schulden und Belastungen für die Zukunft übriggeblieben. Sie kommen daher und sagen immer wieder: Gebt den Kommunen einfach nur genug Geld, damit könnt ihr jedes Problem lösen. Sie verkennen damit Wesentliches. Sie verkennen, dass wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, als finanzschwaches Bundesland natürlich auf den Länderfinanzausgleich angewiesen sind. Dieser Länderfinanzausgleich beruht vor allen Dingen auf der Einwohnerzahl. Ich habe es gerade eben dargestellt. Im Vergleich zum Bundestrend werden wir besonders stark verlieren. Das heißt, allein aus diesem Grund werden wir weniger bekommen und wir werden zusätzlich, weil es einen neuen Solidarpakt geben wird und der Solidarpakt auslaufen wird, weniger Geld bekommen. In dieser Situation den Menschen im Land zu erzählen, dass wir alles mit unserem Geld lösen können, das ist weiterhin das Kreditaufnehmen der CDU. Wir werden das nicht tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Achtung: Was von der Opposition allzu gern gemacht wird, wenn wir als verantwortliche Politiker der Koalition darstellen, dass demografischer Wandel und zunehmend geringere Finanzmittel und finanzpolitische Ressourcen dazu führen, dass wir jetzt agieren müssen, ist, dass sie dann daherkommt – und Herr Henke hat es eben auch wieder plastisch gemacht – und sagt: Aha, ihr wollt nur Geld sparen.

Eine Sache, glaube ich, muss man klarstellen: Die letzte Landesregierung, die bei den Kommunen Geld sparen wollte, das ist die CDU-geführte Landesregierung gewesen. Sie haben Politik nach Kasenslage gemacht. Sie haben bei der Kommunalisierung der Umweltämter, bei der Kommunalisierung der Hortnerinnen und Hortner nur eines im Blick gehabt, nicht die Zukunft der Kommunen, sondern

(Abg. Adams)

Geld sparen um jeden Preis. Das war falsch und das werden wir nicht wieder tun.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen unsere Kommunen stark machen. Das ist das Ziel. Ich kann und will an dieser Stelle immer wieder ein Beispiel, weil es so treffend ist, bemühen. Wenn Sie Fußball spielen möchten, brauchen Sie elf Leute. Es nutzt Ihnen nichts, Frau Tasch, dass in einer Gemeinde fünf, in der nächsten sechs und in der dritten noch acht Fußballspieler da sind. Sie brauchen elf für eine Mannschaft und Sie müssen die zusammenbringen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ach ja, zwei Reserve!)

Dann geht es dabei nicht darum, einen Trainerplatz oder zwei Trainerplätze einzusparen. Es geht nicht darum, die Effektivitätspotenziale zu erschließen, die man beim Einkauf von 20 Trikots gegenüber fünf Trikots hat. Es geht darum, wieder mitspielen zu können. Es geht darum, wieder Spitzenreiter werden zu können. Dazu brauchen wir starke Kommunen und das werden wir auf den Weg bringen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das Eichsfeld – wir sind gut aufgestellt!)

Zusammentun, weil wir zusammen stärker sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch in der ländlichen Region sind die Menschen stärker, wenn Sie zusammenhalten. Ich staune immer darüber, Frau Tasch, dass Sie genau diesen Punkt bestreiten. Zusammen geht es besser, miteinander sind wir stark auch in der Zukunft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann einige Punkte, die meine verehrten Kollegen von der Linken, aber auch Uwe Höhn hier angesprochen haben, überschlagen, um auch das Zeitbudget nicht über Gebühr zu belasten. Ich denke aber, ein Punkt ist in der Debatte noch nicht hinreichend angesprochen und beleuchtet worden. Wir wollen mit dieser Reform vor allen Dingen nicht nur größere Einheiten bilden, sondern wir wollen auch unsere Zentren stärken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Eisbar, Kino, Theater, Volkshochschule, Einkaufspassagen, der Festplatz, all das sind neben Apotheken, Ärzthäusern, EC-Automaten, Baumarkt wichtige Funktionen, die unsere Zentren für das gesamte Land und für den gesamten ländlichen Bereich bereithalten. Sie dürfen bei der Bereitstellung dieser Funktion nicht abgewürgt werden, sondern sie müssen getragen werden von der gesamten ländlichen Gemeinde. Deshalb müssen sich alle zusammen-

tun und deshalb müssen unsere Zentren auch wachsen können.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Und die anderen?)

Um es auf den Punkt zu bringen: Weimar und Jena müssen auch wachsen können, sonst haben sie keine Zukunft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sonst wird Thüringen seine Bedeutung verlieren, meine sehr verehrten Damen und Herren. Da gilt es, gegen kleine, gegen sehr kurzsichtige Argumentationen anzugehen und das Gemeinwohl im Blick zu behalten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Kollege Höhn ist dankenswerterweise auch noch einmal auf die Abwägung, die wir im Bereich der Verwaltungsgemeinschaften wirklich durchgeführt haben, eingegangen. Ich will deshalb noch einmal ganz schlagartig auf fünf Punkte eingehen. Das ist einmal die Frage der Zeitschiene, die Frage der Bürgerbeteiligung und es ist die Frage des Ehrenamtes, aber auch noch eine Frage, die mir besonders wichtig ist. Wir müssen danach suchen, ob wir nicht möglicherweise mildere Mittel haben als so eine Gebietsreform. Sie wissen, Frau Tasch, dass wir eine lange Debatte darüber geführt haben, gerade wir Grünen haben das auch mit unserer Studie, die wir Ende des Jahres 2012 veröffentlicht haben, angeregt, darüber noch einmal nachzudenken, ob nicht Zusammenarbeit der Schlüssel sein kann.

Das Land Thüringen hat in der letzten Legislatur ein finanziell sehr gut ausgestattetes Programm zur interkommunalen Zusammenarbeit gehabt. Dieses Programm war verwaltungstechnisch – sagen uns die Leute – schwierig aufgestellt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Schwierig, kann man ändern!)

Aber was die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sagen, die darin mitgearbeitet haben – in wenigen Projekten, es waren am Ende zwei –: Es ist einfach zu kompliziert. Die Abstimmungswege sind zu komplex. Deshalb haben wir gesagt: Okay, diese interkommunale Zusammenarbeit, so vernünftig sich das immer anschaut, ist aber in der Verwaltungspraxis nicht wirklich durchzusetzen, ist nicht wirklich die Alternative, womit wir unsere Kommunen dauerhaft leistungsfähig machen können.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Da kann man doch die Verwaltungsvorschriften ändern!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will ganz kurz auf die Zeitschiene eingehen. Es wird immer wieder gesagt, diese Reform sei im „Schweinsgalopp“ durchgeführt worden oder soll im „Schweinsgalopp“ durchgeführt werden. Ich habe mir einmal angeschaut, wie die letzte Gebietsre-

(Abg. Adams)

form, wie sie die CDU durchgeführt hat, gelaufen ist. Da gab es im Januar 2013 die Veröffentlichung der Vorschläge der Sachverständigenkommission „Gebietsreform zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte“. Das war der Startschuss für die Gebietsreform bei den Landkreisen. Ziel war dann das Inkrafttreten des Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Gemeinden eineinhalb Jahre später – vom Startschuss bis zum Ende eineinhalb Jahre. Jetzt gehe ich gar nicht weiter auf die Gemeinden ein, da wird es nämlich noch interessanter, und zeige Ihnen einmal auf, von der Situation, dass eine Landesregierung – und zwar die von Ihnen getragene – ein Expertengutachten, das nochmals unterstreicht, wie stark der Handlungsdruck ist, diesem Landtag vorgelegt hat, nämlich im Januar 2013.

Bis zum Abschluss der Reform am 01.01.2019 werden wir sechs Jahre haben, werden wir sechs Jahre in Thüringen darüber diskutiert haben. Sie haben das in eineinhalb Jahren mit den Landkreisen durchgezogen und wir geben sechs Jahre Zeit in einer Debatte. Wenn wir hier etwas mit großer Gewissheit sagen können: „Schweinsgalopp“ ist etwas ganz anderes. „Schweinsgalopp“ ist der Versuch, etwas – was Sie nicht mögen – zu diskreditieren, und es ist ein unfairer Versuch,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wie kommen Sie auf „nach Jahren“?)

der sachlich nicht zu begründen ist,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

unfair und nicht sachlich ist. Ich will auch noch eines dazu sagen: Wenn die CDU mit ihrem heute ersten Tagesordnungspunkt darauf abstellt, dass sie die Bürgerbeteiligungspartei nun sei – ich freue mich, ich unterstreiche das noch mal, dass Sie auf diesem Weg jetzt mit uns gemeinsam gehen –, aber eines werden Sie nicht wegdiskutieren können: Wir werden ein Bürgergutachten, von dem Sie nichts hören wollen – ich sage auch gleich, warum –, auf den Weg bringen, in dem Bürger und Verwaltung zusammenarbeiten, konstruktiv an einem Tisch sitzen und zusammen sagen: Was ist in unserer Region das Beste? Das ist für uns der konstruktivste Ansatz von Bürgerbeteiligung. Dass die anderen Phasen des Abstimmens darüber, wie soll unsere Gemeinde sich zusammensetzen, dass wir die noch mal stark machen, steht auf einem ganz anderen Papier. Aber das macht diese Koalition, wir beteiligen Bürgerinnen und Bürger, nicht nur ja oder nein, nicht nur ein Kreuz, nicht nur an einem Tag innerhalb von 10 Minuten, sondern wir wollen Bürgerinnen und Bürger mitnehmen auf dieser Reform. Deshalb diskutieren wir draußen so viel. Deshalb wird es ein Bürgergutachten geben. Und wenn ich das hier allerdings auch in aller Deutlichkeit sagen kann und darf, sehr geehrter Herr Innenminister,

dieses Bürgergutachten muss jetzt auch kommen und wir dürfen an dieser Stelle nicht weiter warten. Wir brauchen dringend dieses Bürgergutachten, wir brauchen dringend die dadurch initiierten Debatten, die wir durch unseren Entschließungsantrag einfordern wollen.

Ich will abschließend noch auf einen Punkt eingehen, der immer wieder behauptet wird und der mich sehr besorgt gemacht hat. Es wird immer wieder gesagt: Wenn wir die Gebietsreform durchführen, dann wird das zulasten des Ehrenamts gehen. Ich habe mit meinem Team wirklich außerordentlich intensiv und ganz tiefgehend danach gesucht: Wo gibt es Belege für diese These? Wir haben keine gefunden. Und ich bin mir wirklich nicht zu blöd, das auch einzugestehen. Ich habe das nicht gefunden und deshalb habe ich in der Anhörung so ziemlich alle Anzuhörenden gefragt, die diese These vorgetragen haben: Wo haben Sie einen wissenschaftlichen Beleg, eine Untersuchung dazu? Kollege Fiedler hat eine Stellungnahme hochgehalten und gesagt: Hier steht es doch. Wir haben dann noch mal nachgesucht und haben gefunden, dass er hier eine Stellungnahme eines sehr verdienten Verwaltungs- und Landesbeamten hat, der zitiert hat, der auch Dozent an der Fachhochschule war. Der hat aber auch nur die These aufgestellt in einer der Stellungnahmen. Umso mehr war ich froh darüber, dass Frau Möbius von der AG Selbstverwaltung tatsächlich eine Studie, eine wissenschaftliche Auseinandersetzung, und zwar die von Claus Michelsen und Martin T. W. Rosenfeld, unter dem Titel „Gemeindegröße, Verwaltungsstruktur und Wahlbeteiligung: Auswirkungen der Kommunalreform auf die Legitimation politischer Entscheidungsprozesse“ uns vorgelegt hat. Und sie haben das als Beleg genommen und haben gesagt: Hier drin wird wissenschaftlich bewiesen, wissenschaftlich hergeleitet, dass es zu einem Absinken der Wahlbeteiligung kommt – sage ich jetzt mal, sie hat gesagt „Ehrenamt“, aber ich sage mal, es geht um Wahlbeteiligung, es geht nicht um Ehrenamt. Ich habe mir diese Studie, weil mich das interessiert hat, sehr genau angeschaut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Wissenschaftler haben diese Formel aufgestellt. Mit dieser Formel, sagen die Wissenschaftler, können sie berechnen, wie sich Wahlbeteiligung in Thüringen unter unterschiedlichen Gemeindekonstellationen entwickeln wird. Ich glaube, ohne dass ich das diskreditieren will, dass die Wirklichkeit des thüringischen reichhaltigen Lebens selbst in eine so komplexe Formel nicht hineingepresst werden kann und der Beleg damit fehlt. Der Beleg fehlt im Übrigen auch, darauf will ich mich aber nicht einlassen, das ist ein wissenschaftlicher Disput, da ich lesen konnte, dass die zum Erstellen der Formel und zur Erstellung der einzelnen Indikatoren angewandten Verfahren höchst umstritten sind. Da will ich mich

(Abg. Adams)

aber in dem wissenschaftlichen Diskurs gar nicht einmischen.

Was wir allerdings gefunden haben, ist – und den kann man jetzt mögen oder nicht – eine Studie von Herrn Prof. Dr. Joachim Hesse, der das tatsächlich auch untersucht hat und zu dem Ergebnis kommt: Ja, es gibt Bewegungen in der Frage der Bereitschaft, in kommunale Mandate zu gehen, aber es ist insgesamt statistisch eine hohe Kontinuität zu sehen. Weiterhin haben wir gefunden – auch kürzlich veröffentlicht in einer Thüringer Zeitung, in einer wichtigen Thüringer Zeitung – eine Masterarbeit der Universität Potsdam, die auch zu dem Ergebnis kommt: Ja, durch eine Gebietsreform kommt etwas in Gang, es gibt auch viel Unmut unter kommunalen Abgeordneten, aber es führt nicht dazu, dass weniger Leute zur Wahl gehen. Es führt nicht dazu, dass das kommunale Wahlamt nicht mehr ausgeführt werden kann. Es gibt eine große Kontinuität. Ich behaupte nicht, dass beides Letztgesagtes der Beweis dafür ist, dass es keine Effekte gibt. Ich sage nur, dass es für die Behauptung, dass es erwiesen sei, dass durch eine Gebietsreform und größere Strukturen kommunales Engagement zurückgeht – wobei wir noch gar nicht über das Ehrenamt in Kirchenvereinen, im Gesangsverein, in der Feuerwehr gesprochen haben –, keine stichhaltigen oder unbestrittenen Belege gibt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich habe versucht, in aller Kürze das Pro und Kontra hier noch mal zu bewerten. Es wird, meine sehr verehrten Damen und Herren, höchst strittig bleiben, ob diese Reform nun richtig durchgeführt wird. Aber was ich im Land, in den vielen Gesprächen, die ich führe, erfahren habe und immer wieder gehört habe: Die Menschen draußen im Land diskutieren wirklich nicht mehr über die Frage des Ob, sondern sie wollen wissen, wie.

(Beifall DIE LINKE)

Der heutige Tag ist der Startpunkt für das Wie. Wir werden mit dem heutigen Tag ein Gesetz beschließen und dieses Gesetz wird am 01.07. in Kraft treten. Mit diesem Gesetz werden wir einen intensiven Dialog führen, so wie wir ihn bisher geführt haben und so wie wir ihn auch in Zukunft führen werden, unterstützt durch ein Bürgergutachten in den Regionen. Wir sind – damit will ich den Rahmen schließen – bereit, das haben wir auch bei dem CDU-Änderungsantrag gezeigt, auf jede konstruktive Kritik einzugehen und wirklich noch mal und immer wieder zu überprüfen, ob der Weg, den wir gehen, richtig ist und wir die richtigen Instrumente eingesetzt haben. Aber wozu wir nicht bereit sind, ist ein „Weiter so!“ für Thüringen festzuschreiben, keine Entwicklung zu ermöglichen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Schade, dass es keinen Grünen-Bürgermeister gibt, sonst würden Sie sich besser auskennen.)

Wir sind die Koalition der Bewegung. Wir sind die Koalition der Reform. Wir sind die Koalition, die unsere Thüringer Kommunen stark und dauerhaft leistungsfähig macht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Daran glaube ich nicht!)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Adams. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Gentele das Wort.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, werte Besucher auf der Tribüne und am Bildschirm! Heute sage ich Ihnen, wie ich die Pläne zur Gebietsreform sehe. Viele Menschen in unserem Land sehen es ähnlich oder genauso. Zur Gebietsreform, die Sie durch das Vorschaltgesetz auf den Weg bringen wollen und durch Ihre Mehrheit hier im Parlament auch durchdrücken werden: Sagen Sie den Menschen in den Dörfern und den Städten vorher, was die Vorteile, wenn es denn welche gibt, und die Nachteile dieser Reform sind!

(Beifall CDU)

Ich frage Sie: Bekommen Gemeinden und Kommunen mehr Geld, um Straßen, Schulen, Gehwege oder Kindergärten zu finanzieren, wenn sich Landkreise und Gemeinden zusammenschließen oder zwangsverheiratet werden?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ja!)

Sie reden davon, dass der demografische Wandel, die weniger zu erwartenden Mittel des Bundes, der Soli, diese Reform erfordert, damit Thüringen in den nächsten 20 Jahren gut aufgestellt ist. Dem widerspreche ich. Der Solidaritätsbeitrag wird nicht abgeschafft, nur sein Name wird sich ändern und seine Mittelverteilung, denn auf die Milliarden können der Bund und die Länder nicht mehr verzichten. Sie sollten sich lieber Gedanken machen, wie man den demografischen Wandel aufhalten und umkehren kann. Verändern Sie die momentane familienunfreundliche Familienpolitik in unserem Freistaat und Deutschland! Setzen Sie sich für mehr Familienfreundlichkeit im Bundesrat ein! Nehmen Sie sich ein Beispiel an der kleinen Familien-Partei! Das Land konnte mit dem vorläufigen Abschlussbericht für das Jahr 2015 circa 469 Millionen Euro Rücklagen bilden. Geben Sie davon die gekürzten Gelder aus dem KFA an die Kommunen zurück! Später dazu mehr.

Ich sehe es kommen, wenn die Gebietsreform umgesetzt wird, dass den Kommunen mehr Aufgaben übertragen werden, weil sie dann ja größer sind

(Abg. Gentele)

und finanziell weiter belastet werden. Kein Bundesland, das eine Gebietsreform durchgeführt hat, belegt, dass es Gelder einsparen konnte. Nein, es wurden mehr Gelder ausgegeben, die im Vorfeld vermutet und einberechnet wurden. Eines steht fest: Die von Ihnen genannten Kosten für die Reform werden am Ende um ein Vielfaches ansteigen. Wer muss es am Ende bezahlen? Der Steuerzahler.

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Landkreise haben kein Finanzproblem, sondern ein Aufgabenproblem. Die Übertragung immer weiterer Aufgaben seitens des Bundes und des Landes, ohne diese ausreichend finanziell zu gestalten, führt zu diesen Problemen. Wenn diese Ausgaben für Sozialleistungen, zum Beispiel Hartz IV oder Kindergärten, nicht wären, könnten Kommunen in Größenordnungen investieren, dann zum Beispiel in Straßen oder Kita-Plätze. Eine Gebietsreform in der Form ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt der falsche Schritt. Das Land sollte anfangen, seinen eigenen Laden – die Landesverwaltung – in den Griff zu bekommen, bevor funktionierende Strukturen verfassungswidrig aufgelöst werden. In Sachen Effizienz kann sich die Landesverwaltung eine Scheibe von den Kommunen abschneiden. Aber hier versuchen die Regierungsparteien, dem Bürger ein X für ein U vorzumachen. Im Übrigen lassen auch die Statistiken zur Bevölkerungsentwicklung arg zu wünschen übrig.

Bevor ich Strukturen verändern will, muss ich folgende Arbeitsweise beachten: Zunächst Aufgaben betrachten, dann eine detaillierte Fallzahlenanalyse erstellen, daraus ergeben sich Stellenbedarfe. Darauf aufbauend muss die Rechtsgrundlage punktuell verändert werden und erst danach sind Strukturen an der Reihe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da die Personaldecke der Verwaltung im Land über die Jahre unter das erforderliche Minimum geführt wurde, sind Einsparungen quantitativer Natur nicht zu erwarten. Wenn man 1994 und heute vergleicht, sind das im Übrigen Äpfel und Birnen. Die Beispiele in Sachsen-Anhalt und Sachsen zeigen den deutlichen Kostenanstieg. Wie gesagt, ein Mitarbeiter, der in seiner Tätigkeit für 100.000 oder für 300.000 Einwohner zuständig ist, erfährt im mittleren Management eine deutlichere Aufwertung im Bereich der Beurteilung des Maßes an Verantwortung, was ein bis zwei Besoldungsgruppen ausmachen kann. Der einfache Sachbearbeiter bleibt sicher unverändert. Hier wird man keine Einsparung erzielen können. Ein einfaches Beispiel: Wenn die Landkreise A, B und C jeweils 1.000 Bauanträge per anno haben und die quantitative Bemessung dafür beispielsweise je zwei Mitarbeiter vorsieht, liegt bei einer Zusammenlegung die Anzahl der Mitarbeiter bei 6 und nicht bei 2 oder 4, da sich der

quantitative Fakt dann mit 3.000 und nicht mit 1.000 bemisst.

Die Landesregierung will für die Gebietsreform 155 Millionen Euro bereitstellen, allerdings nur für die Teilentschuldung besonders hoch verschuldeter Gemeinden und als Hochzeitsprämie für freiwillige Fusionen. Nur wenn Geld übrig bleibt, soll an den Ausgleich von besonderen Belastungen gedacht werden. Auch hier besteht Handlungsbedarf. Das Land Brandenburg plante bei seiner Gebietsreform eine Anschubfinanzierung von 400 Millionen Euro und das Land Sachsen 550 Millionen Euro. Wir brauchen diese Gebietsreform in dieser Form nicht. Eine Umfrage von Infratest, die am 19. Juni veröffentlicht wurde, sagte klar aus: 56 Prozent der Befragten lehnen die Gebietsreform ab. Nur 26 Prozent sind für diese Reform und 17 Prozent war es egal.

Ich warne eindringlich, wenn Sie diese Reform beschließen und uns allen aufs Auge drücken, dann machen Sie dadurch die rechtspopulistischen Parteien wie die AfD noch stärker. Aktuell hätte Rot-Rot-Grün keine Mehrheit mehr. Nur 43 Prozent der Befragten sind für das jetzige Regierungsbündnis von Rot-Rot-Grün. Bringen Sie den Bürger nicht unnötig gegen sich auf. Nehmen Sie die Bürger mit. Eine solche Reform ist nicht wirklich populär.

Natürlich hat auch die Vorgängerregierung Fehler gemacht – leider auch gravierende. Aber sie ist eine in den Kommunen zutiefst verankerte Kraft, die mit den Menschen verändern möchte und nicht über deren Köpfe hinweg.

(Beifall CDU)

Wer jedoch meint, er müsse der AfD vertrauen, der wird beizeiten merken, dass es keine Alternative ist, sondern eine bunte Truppe, deren Äußerungen von Hass geprägt sind und die keine Lösungen, sondern lediglich Populismus anbietet und ein zutiefst gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Hört, hört! Genau wie dein Verhältnis!)

Bitte hören Sie auf die Spitzenverbände von der kommunalen Familie und auf die Bürger, zeigen Sie Größe und Vernunft, hören Sie auf mit dieser unnötigen Gebietsreform, stellen Sie sich den vielen anderen Problemen im Land. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Herr Gentele, vielen Dank. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Kellner für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will jetzt nur drei Sätze zum AfD-Änderungsgesetz zur Thüringer Kommunalordnung verlieren, was im letzten Plenum schon diskutiert wurde und recht umfangreich von meiner Seite auch betrachtet wurde. Ich habe eigentlich gedacht, nach der letzten Debatte im Plenum zu diesen Änderungen der Thüringer Kommunalordnung mit dem Untertitel „Gesetz zur Stärkung der Verwaltungsgemeinschaften“ hätte die AfD vielleicht umgedacht und hätte den Gesetzentwurf zurückgezogen. Leider haben Sie das nicht gemacht. Wir haben es heute auf der Tagesordnung. Ich will nur drei Anmerkungen machen. An dem Gesetz hat sich ja nichts geändert, aber vom langen Liegen ist es nicht besser geworden.

An der Stelle nur eins: Den Namen, den Sie darunter gesetzt haben, „Gesetz zur Stärkung der Verwaltungsgemeinschaften“, wird dem allen nicht gerecht. Ganz im Gegenteil, Sie schwächen die Verwaltungsgemeinschaften. Das, was Sie hier aufgeführt haben mit übertragenen Aufgaben von den Gemeinden auf die VG, wird bereits in vielen Verwaltungsgemeinschaften gemacht. Deswegen ist das völlig überflüssig. Womit Sie noch eines draufsetzen, ist, die Mitgliedsgemeinden bekommen 33.280 Euro, wenn sie Aufgaben abgeben. Wenn sie Aufgaben abgibt, kriegt das die Gemeinde, die entlastet wird, und Sie belasten die Verwaltungsgemeinschaft durch die Umlage. Weil sie mehr Aufgaben haben wird, steigt die Umlage logischerweise. Der Denkansatz ist vielleicht gut gemeint und gut gedacht, aber schlecht gemacht.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Es ist ein Ansatz!)

An der Stelle kann ich nur eines sagen: Sie hätten das noch mal überdenken können. Aus unserer Sicht ist das so nicht mitzutragen. Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Nun haben wir Herrn Abgeordneten Krumpe.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen Abgeordnete, mit der Gebiets- und Funktionalreform sollen zukünftig leistungs- und verwaltungsstarke Einheiten geschaffen werden. Das heißt im Umkehrschluss, dass offensichtlich die untersten Verwaltungsebenen zum aktuellen Zeitpunkt ineffizient arbeiten und schwach aufgestellt sind – das gilt es zu beweisen.

Beispielsweise geht aus einer aktuellen und belastbaren Studie hervor, dass die Behörden die Digitali-

sierung mehr fürchten als die Bewältigung der momentanen Flüchtlingssituation. Bei genauerem Hinschauen kann die Ineffizienz der Kommunen und Landkreise tatsächlich am Stand der Digitalisierung und Prozessoptimierung abgeleitet werden. In diesem Bereich herrscht seit Jahren, seit einem Jahrzehnt, seit mehr als einem Jahrzehnt ein völliger Stillstand, sowohl technisch als auch mental. Genau dieser Stillstand führt dazu, dass keine noch so ernsthaft betriebene Aufgabenvollzugskritik eine signifikante Effizienzsteigerung im Sinne der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit mit sich bringt, da diejenigen Strategen, die in einer Thüringer Kommunalbehörde sitzen, mehrheitlich noch immer dem antiquierten Weber'schen Bürokratiemodell anhängig sind.

Die Kommunen haben es verpasst, sich gemäß dem neuen Steuerungsmodell zu reformieren. Mir fällt es persönlich ganz schwer zu glauben, dass die Verwaltungen, so wie sie jetzt sind, in absehbarer Zeit die Kraft besitzen, sich zu einer modernen und leistungsfähigen Verwaltung zu wandeln, um die gesellschaftlichen Anforderungen an eine zeitgemäße und vor allem schlanke Verwaltungsstruktur zu erfüllen.

Mal zum Vergleich: Estland hatte in den 90er-Jahren ähnliche Herausforderungen wie alle ostdeutschen Länder, also auch Thüringen, nämlich eine Verwaltung von Grund auf neu aufzubauen und dabei die kommunale Selbstständigkeit zu berücksichtigen. Der Unterschied besteht heute darin, dass die estnischen Verwaltungen europaweit die Spitzenreiter im Sinne von Effizienz und Bürgernähe sind und die Thüringer Kommunen selbst im Deutschlandvergleich das Schlusslicht bilden. Estland ist beim Thema „Verwaltungsinformatik“ der Maßstab und der gilt ausnahmslos und auch für Thüringen.

Jetzt kommen wir zur Schwäche. Die Schwäche der Kommunen und Landkreise kann man daran messen, dass die überwiegende Mehrheit der untersten Verwaltungsebenen weder willens noch in der Lage sind, im Sinne der Bürger Ordnung in ihre finanziellen Ressourcen zu bringen. Wenn die Kommunalbehörden die Bürger durch Sparen und Abgabenerhöhungen zur Bewältigung ihrer finanziellen prekären Situation stärker belasten wollen, dann sollten sie ihre finanzielle Lage erst einmal transparent machen und nachweisen, dass sie die knappen finanziellen Ressourcen auch tatsächlich effizient einsetzen. So viel zum Stichwort „Schlusslicht Thüringen“ bei der Umsetzung der doppischen Haushaltsführung.

Weil die Kommunen ineffizient und schwach sind, ist es wichtig und richtig, Verwaltungsreformen zeitnah zu stimulieren. Über die Stärke eines solchen Stimulationsreizes kann man diskutieren. In diesem Punkt hätte ich mich persönlich für einen schwä-

(Abg. Krumpe)

chere Reiz ausgesprochen, nämlich die landesweite Einführung der doppelten Haushaltsführung. Eine solche obligatorische Einführung hätte möglicherweise dazu geführt, dass die Gemeinden von innen heraus überzeugt gewesen wären, sich mit Nachbargemeinden zu verheiraten, da ihre Leistungskraft durch einen tatsächlichen Ressourcenverbrauch oder durch interkommunale Vergleichsringe kennzahlengestützt schwarz auf weiß sichtbar gewesen wäre.

Liebe Kollegen, Reformen anzugehen und erfolgreich umzusetzen ist bei einer intrinsischen Motivation stets erfolgreicher, als wenn äußere Umstände einen zu Reformbemühungen zwingen. Ich halte aber nichts davon, ein solches großes und nachhaltiges Projekt über zwei Legislaturen zu schleppen. Deshalb werde ich heute dem Gesetz definitiv meine Unterstützung geben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die betroffenen Gebietskörperschaften sollten dieses Gesetz zum Anlass nehmen, um den Karrierewettbewerb zwischen ihren Beschäftigten neu zu beleben, Wege für flexible und lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle zu ebnet, eine Trennung zwischen Fach- und Führungskarrieren einzuführen, aber auch über Employer Branding nachzudenken. Wenn das Personalmarketing in der Verwaltung nicht grundlegend neu überdacht wird, dann halten sich der Veränderungswille und die Veränderungsbereitschaft der Verwaltungsmitarbeiter in Grenzen und das hat das Potenzial, jegliche Reformbemühungen in einem Desaster enden zu lassen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Krumpe. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor, sodass ich Herrn Innenminister Poppenhäger für die Landesregierung das Wort erteile.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Ich danke für die engagierte Debatte, ich danke auch noch mal für den Redebeitrag von Ihnen, Herr Abgeordneter Krumpe. Ich habe das Wort „intrinsisch“ verstanden oder „intrensich“? Wir gehen dem noch mal nach. Ich habe verstanden, dass es auf die eigene Motivation ankommt, nicht auf eine externe, so würde ich sagen. Ich habe auch vom Abgeordneten Fiedler etwas Wichtiges heute wieder gehört. Es ist immer hilfreich, auch der Opposition zuzuhören. Herr Abgeordneter Fiedler hat in einer ausgesprochenen Deutlichkeit klargemacht,

wohin es am Beispiel Eisenach führen kann, wenn man ausschließlich auf die Freiwilligkeit orientiert, nämlich, dass man dann im Einzelfall Entscheidungen nachher rückgängig machen muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der 4. Wahlperiode arbeitete vom 9. November 2005 bis zum April 2009 die Enquete-Kommission. In einer bereits seit der 4. Legislaturperiode geführten Diskussion zur Verbesserung der kommunalen Struktur im Lande stehen wir jetzt vor einer wichtigen Weichenstellung. Es liegt nunmehr in den Händen des Parlaments, den Weg zu bestimmen, wie wir unseren Freistaat zukunftssicher aufstellen können. Es ist ja die letzten Monate vor allem diskutiert worden, es ist viel diskutiert worden und ich erinnere auch an den Beschluss des Landtags hier im Haus bereits vom Februar 2015 über die Zukunft des Freistaats – in all den Debatten wurde eines deutlich: Niemand bezweifelt ernsthaft die Notwendigkeit von Veränderungen. Die regierende Koalition aus Linke, SPD und Grünen steht in der Pflicht, diesen von vielen längst als bedrückend empfundenen Reformstau endlich aufzulösen. Es ist unsere Verantwortung, Thüringen den Weg in die Zukunft zu ebnet. Wir haben nie einen Zweifel daran gelassen, dass wir diese Verantwortung auch wahrnehmen wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Vorschaltgesetz schafft die Grundlage dafür, dass die kommunalen Verwaltungsstrukturen den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Es ist das Fundament für dauerhaft leistungs- und verwaltungsstarke Gebietskörperschaften.

Der vorliegende Gesetzentwurf basiert auf einer Vielzahl von umfassenden und tiefgehenden Prüfungen. Dazu hat die Landesregierung die einschlägigen Erfahrungen in Thüringen ausgewertet und dabei auch die Erkenntnisse im Zusammenhang mit den kommunalen Neugliederungen der letzten Jahre berücksichtigt. Die Grundlage unserer Arbeit waren insbesondere auch statistische Erhebungen, wie zum Beispiel die erste regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Thüringer Landesamts für Statistik. Auch die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Berichte, wie der Demografiebericht 2011, der Bericht der Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform aus dem Jahr 2013 und die Prüfberichte des Thüringer Rechnungshofs haben wir der Erarbeitung des Vorschaltgesetzes zugrunde gelegt. Die Landesregierung hat darüber hinaus auch gutachterliche Beratung in Anspruch genommen. Beteiligt wurden vor allem die kommunalen Spitzenverbände, für deren konstruktive Mitwirkung ich mich nochmals ausdrücklich bedanken möchte. Wir sind in einen gesellschaftlichen Diskussionsprozess eingetreten mit zahlreichen kommunalen Verantwortungsträgern, mit Interessenvertretern sowie

(Minister Dr. Poppenhäger)

Bürgerinnen und Bürgern. Natürlich haben wir auch die Entwicklung in anderen Bundesländern intensiv verfolgt und die Ergebnisse ihrer Reform in unsere Überlegungen einbezogen. Die von der Landesregierung vorgeschlagenen Grundzüge der Gebietsreform sind bekannt. Sie liegen Ihnen zum Gesetzentwurf für das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vor und wurden heute auch schon mehrfach beschrieben. Auch am Ende des Diskussionsprozesses um das Vorschaltgesetz halten wir an den von der Landesregierung vorgeschlagenen und umfassend abgewogenen Eckpunkten der Gebietsreform fest. Selbstverständlich wurden die bei jedweden Reformvorhaben unvermeidlichen kritischen Stimmen ernst genommen und die vorgetragenen Bedenken sorgfältig geprüft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, neben den kommunalen Spitzenverbänden kamen zahlreiche Experten und Interessenvertreter im Rahmen der mündlichen und schriftlichen Anhörung zu Wort, so unter anderem der Verein Selbstverwaltung für Thüringen, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, der Thüringer Rechnungshof, der Bund der Steuerzahler sowie der Thüringer Beamtenbund. Die rege Beteiligung zeigt das große Engagement der Verantwortungsträger. Gemeinsam ringen um die Zukunft des Landes! Auch hierfür bedanke ich mich ausdrücklich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat alle in diesem Rahmen eingegangenen Stellungnahmen geprüft, vorgetragene, vorgeschlagene Alternativen nochmals abgewogen und bewertet. Hinterfragt wurden zunächst die Geschwindigkeit der Gebietsreform und die generelle Notwendigkeit einer Landesneugliederung. Ich sage es hier noch einmal in aller Deutlichkeit: Mit der Gebietsreform reagieren die Landesregierung und der Landtag auf Herausforderungen, vor denen Thüringen bereits seit Jahren steht und die sich in Zukunft noch verstärken werden, teils dramatisch. Der Abgeordnete Dittes hat das bereits ausgeführt. Von den jungen Frauen, um ein Beispiel zu nennen, die aus unserem Freistaat weggegangen sind, um etwa in den neuen Bundesländern, in alten Bundesländern ein neues Leben zu beginnen, können wir keine Kinder bekommen. Es fehlt uns damit nahezu eine Generation im Land. Zwischen 1990 und 2014 hat Thüringen 455.000 Einwohner verloren. Die Bevölkerung Thüringens wird bis 2035 um weitere rund 300.000 Personen zurückgehen und zugleich altert die Bevölkerung. Im Jahr 2035 werden circa 35 Prozent älter als 65 Jahre sein und die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird um 400.000 Personen zurückgehen. Damit sinkt auch das Steueraufkommen. Die Finanzmittel, die dem Land nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, können natürlich auch nicht

an die Kommunen weitergereicht werden. Ihnen allen sind ja diese geänderten Rahmenbedingungen auch bekannt. Das Vorschaltgesetz, das wir heute beraten, ist die Reaktion darauf. Es dient als Basis dafür, dass die Landkreise und Gemeinden dauerhaft in der Lage sind, die ihnen obliegenden Aufgaben in geordneter Haushaltswirtschaft sachgerecht, bürgernah, rechtssicher und eigenverantwortlich wahrzunehmen. Gesichtspunkte der Verwaltungseffektivität und -effizienz sind dabei ebenso zu beachten wie die Sicherstellung der bürgerschaftlich demokratischen Teilhabe.

Der Landesrechnungshof hat im Rahmen seiner Finanzstatusprüfung für die Jahre 2011 bis 2015 zu Recht darauf hingewiesen, dass die Haushaltssituation der meisten Thüringer Landkreise in dem betrachteten Zeitraum solide und die dauernde Leistungsfähigkeit nur bei wenigen Landkreisen gefährdet bzw. nicht mehr gegeben war. Aber auch unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse des Ist-Zustands durch den Thüringer Rechnungshof bleiben wir dabei, dass mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen eine Gebietsreform auch und gerade für die Landkreise und kreisfreien Städte unverzichtbar ist. Die derzeitige Situation der Landkreise, die auch nach Ansicht des Rechnungshofs durch niedrige Zinsen und steigende Steuereinnahmen begünstigt wurde, hat nur eine begrenzte Aussagekraft, denn der Finanzstatusbericht trifft keine Aussage darüber, ob im Hinblick auf die Zukunft aufgrund der Konsolidierungsbedarfe und der demografischen Entwicklung eine Gebietsreform auf Landkreisebene geboten ist. Im Gegenteil: Der Rechnungshof weist selbst in seiner aktuellen Stellungnahme darauf hin, dass er eine Gebietsreform bei den Landkreisen für geboten hält. Im Übrigen hat die Landesregierung in der Begründung zum Vorschaltgesetz darauf hingewiesen, dass derzeit die Ausgangsbedingungen für die Anpassung der Kommunalverwaltung noch verhältnismäßig günstig sind. Sowohl das Land als auch die Kommunen verfügen momentan über eine vergleichsweise gute finanzielle Ausgangssituation. Auch die personelle Ausstattung der Kommunalverwaltung ermöglicht gegenwärtig eine erfolgreiche Vorbereitung und Durchführung der Gebietsreform.

Das gegenwärtige Reformtempo ist dabei erforderlich, weil die Zeit für eine Reaktion sehr begrenzt ist. Zum einen wird bereits ab dem Jahr 2019 mit dem Auslaufen der Regelung zum Solidarpakt II eine Verschlechterung der Einnahmesituation des Landes eintreten, die übrigens dann auch Auswirkungen – ich sagte es bereits – auf die finanzielle Ausstattung der Kommunen haben wird. Auf diese Entwicklung hat die Mehrheit der übrigen neuen Bundesländer bereits mit einer entsprechenden Gebietsreform reagiert und neben uns ist Brandenburg auch gerade dabei, eine solche Gebietsreform vor-

(Minister Dr. Poppenhäger)

zubereiten. Wir haben also dringenden Nachholbedarf.

Zum anderen ist bereits in den nächsten Jahren mit einer deutlichen Verringerung des kommunalen Personalbestands durch Verrentung oder durch Pensionierung zu rechnen. Laut dem aktuellen Finanzstatusbericht des Landesrechnungshofs wird rund ein Fünftel bis ein Viertel der Beschäftigten in den Landkreisverwaltungen innerhalb der nächsten zehn Jahre aus dem Dienst ausscheiden. Somit haben wir nur noch einen begrenzten Zeitraum, in dem die personelle Ausstattung der öffentlichen Verwaltung eine erfolgreiche Vorbereitung und Durchführung der Reform zulässt.

Von mehreren Seiten wurde in der Debatte auch die Sorge geäußert, dass erhebliche Kosten durch die Gebietsreform zu erwarten seien und dass die reformbedingten Leistungssteigerungen und Synergieeffekte nicht eintreten könnten. In diesem Zusammenhang weise ich nochmals darauf hin, dass bei der Gebietsreform nicht eine Kostenreduzierung und das Streben nach Effizienzrenditen im Vordergrund stehen. Vielmehr haben wir die dauerhafte Erhaltung der Leistungs- und Verwaltungskraft der Kommunen im Blick und dafür machen wir diese Reform. Wir wollen erreichen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger nicht nur heute eine gute Verwaltung vorfinden, sondern genauso im Jahre 2035.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Abgeordnete, der Veränderungsbedarf wird deutlich, wenn wir über unser schönes Land schauen. Wer über das Land fährt, dem bietet sich ein ganz unterschiedliches Bild. Da liegen top sanierte Orte mit ausgelasteten Kindergärten, florierenden Gewerbegebieten neben Dörfern mit jetzt schon sehr deutlichem Leerstand. Dort ist sehr deutlich zu spüren, was passiert, wenn vor Ort kaum noch jemand wohnt. Die vorhandene Infrastruktur in den bisherigen Größenordnungen wird zum Problem. Deshalb müssen wir neu ansetzen, um einheitliche Lebensbedingungen in unserem Land auch für die Zukunft zu wahren. Darüber haben sich auch Landesregierungen und Parlamente der vergangenen Legislaturperioden Gedanken gemacht. Wir haben aber heute das Problem, dass sie dabei auf der Hälfte des Weges stehen geblieben sind und keine konkreten Lösungen vorgeschlagen haben. Deswegen ist es jetzt unsere Aufgabe, leistungsfähige Gebietskörperschaften zu schaffen und nicht erst darauf zu schauen, was in Euro und Cent in den nächsten Jahren eingespart werden kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die älter werdende Bevölkerung wird die Verwaltung vor ganz andere Aufgaben stellen. Darauf müssen wir uns vorbereiten, und zwar jetzt. Wir wollen unsere Heimat zukunftsfest machen. Durch die im Vorschaltgesetz vorgesehenen Strukturbe-

gleithilfen und die Förderung freiwilliger Gemeinde-neugliederungen entsteht für den Landeshaushalt ein Finanzmittelbedarf in Höhe von circa 155 Millionen Euro. Ein großer Teil dieser Gelder dient dabei der Schuldentilgung. Die übrigen Kosten der Gebietsreform, insbesondere die einmaligen Umstellungs- und Anpassungskosten, sind derzeit im Einzelnen nicht zu beziffern. Das war in anderen Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen ähnlich, wie man in den Gesetzesbegründungen dort selbst sehen kann. Einerseits hängen die Umsetzungskosten von einer Vielzahl individueller Parameter und Einzelfallentscheidungen auf der Ebene der betroffenen Landkreise und Gemeinden ab. Andererseits stehen den Umsetzungskosten, die mittel- und langfristig zu erwarten sind, Synergieeffekte gegenüber. Durch ihre Nutzung wird es auch möglich sein, die fusionsbedingten Kosten auszugleichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mir erlaubt, auch die bisherigen Neugliederungsgesetze Thüringens noch mal anzuschauen, die die CDU ja mit zu verantworten hat. Eine Kostenfolgenabschätzung habe ich dabei nicht gefunden, auch nicht deklaratorisch. Zur Frage einer finanziellen Förderung auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte lassen Sie mich ausführen: Ja, im Rahmen von Kreisgebietsreformen in anderen Bundesländern wurden unter anderem sogenannte Anschubfinanzierungen gewährt. Ob und inwieweit bei der aktuellen Reform der Landkreise und kreisfreien Städte finanzielle Unterstützung durch das Land gewährt werden kann, wird im Rahmen des konkreten Neugliederungsgesetzes in der künftigen Haushaltsaufstellung zu prüfen sein.

Zu den beabsichtigten Leistungsverbesserungen und Synergieeffekten hat die Landesregierung bereits in der Begründung des Vorschaltgesetzes ausführlich ausgeführt. Auch der Landesrechnungshof geht in seiner Stellungnahme davon aus, dass Einspareffekte in einer Höhe erzielt werden können, die die Umsetzungskosten übersteigen. Er bezieht sich dabei auf Gutachten und Analysen, welche die Skaleneffekte von Strukturvergrößerungen belegen. Er stützt dabei die Einschätzung der Landesregierung, dass eine Gebietsreform unverzichtbar ist, um Thüringen zukünftig effektiv und effizient verwalten zu können. Der Landesrechnungshof bejaht in seiner Stellungnahme ausdrücklich die Vorteile größerer Verwaltungseinheiten. Insbesondere fehlt es demnach den Verwaltungsgemeinschaften in kleinen Gemeinden vielfach an Verwaltungskraft, um rechtskonform zu handeln und die notwendigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. Größere Gemeinden sind hingegen deutlich besser in der Lage, ausreichend qualifiziertes Personal mit höherer Spezialisierung vorzuhalten.

Vom Thüringischen Landkreistag wurde in der Anhörung erneut kritisch angemerkt, dass für die

(Minister Dr. Poppenhäger)

Landkreise keine Freiwilligkeitsphase vorgesehen ist. Diese Ungleichbehandlung im Vergleich zu den Gemeinden könne einen Verfassungsverstoß nahelegen. Aus Sicht der Landesregierung gibt es mehrere sachliche Gründe für den Verzicht auf eine Freiwilligkeitsphase zugunsten der Landkreise:

1. Es bestehen auf der Kreisebene nur begrenzte Fusionsmöglichkeiten. Es ist deshalb geboten, den Anforderungen einer landesweit ausgewogenen und sinnvollen Entwicklung Rechnung zu tragen.

2. Die Gliederung der Landkreise ist nicht allein für diese selbst von Bedeutung, der Kreischnitt berührt auch die Interessen der Gemeinden und deren Neugliederungsoptionen. Dies alles spricht dafür, nicht ausschließlich den Landkreisen die Neugliederungsentscheidung zu überantworten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Gar nicht! Gar nicht!)

3. Das Ziel einer Landkreisgebietsreform ist zugleich der Ausgleich bestehender regionaler Unterschiede durch Fusion von Landkreisen unterschiedlicher Wirtschafts-, Finanz- und Leistungskraft. Im Falle einer Freiwilligkeitsphase bestünde die Gefahr der Verstärkung bestehender Unterschiede durch den Zusammenschluss von jeweils finanziell starken und finanziell schwachen Landkreisen, ohne Korrekturmöglichkeit durch Regierung und Parlament in der gesamtstaatlichen Verantwortung.

Zu beachten ist auch, dass fast alle Landkreise bereits Beschlüsse gefasst haben, in denen eine Landkreisneugliederung abgelehnt wird. Eine Freiwilligkeitsphase wäre daher in diesem Fall kaum sinnvoll. Denn die Mehrzahl der Landkreise kann aufgrund eigener Beschlüsse gar keine freiwilligen Fusionen mehr in Erwägung ziehen. Ich werde im Rahmen von Kreisbereisungen im Vorfeld der Erarbeitung von Neugliederungsvorschlägen das Meinungsbild in den Landkreisen aufnehmen und vor Ort diskutieren. Darüber hinaus werden die Landkreise selbstverständlich auch die Möglichkeit erhalten, zu den für Herbst 2016 angekündigten ersten Vorstellungen aus meinem Haus zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte Stellung zu nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wiederholt wurde auch Kritik an der geplanten Abschaffung der Verwaltungsgemeinschaften geübt. Es wurde darauf verwiesen, dass viele der Verwaltungsgemeinschaften gut arbeiten. Das Alternativmodell der Verbandsgemeinde sei nicht hinreichend geprüft. Erinnern wir uns: Der Thüringer Landtag hat bereits in einem Beschluss von 2008 festgestellt, dass die Verwaltungsgemeinschaften strukturelle Defizite aufweisen. In dem Leitbild für starke und bürgernahe Gemeinden in Thüringen, das der Landtag im Jahr 2008 zur Grundlage für die Entwicklung der künftigen Gemeindestruktur des

Freistaats erklärt hatte, heißt es unter anderem: „Die Verwaltungsgemeinschaften stoßen strukturell bei der Bewältigung der Zukunftsaufgaben an ihre Grenzen. Deshalb sollen die Institute der erfüllenden Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft nach einem Übergangszeitraum nicht fortgeführt werden.“ Aus diesem Grund wurde im Jahr 2008 das Modell der Landgemeinde als Kompensation für die Verwaltungsgemeinschaft eingeführt. – Für die Zuschauerinnen und Zuschauer an dieser Stelle: Die CDU führte damals eine Alleinregierung. – Mit Landtagsbeschluss vom 15. Dezember 2011 wurde dann nochmals festgestellt, dass die Institute der Verwaltungsgemeinschaft und der erfüllenden Gemeinde künftig keinen Vertrauens- und Bestandsschutz mehr genießen und ihre Weiterentwicklung zu Landgemeinden angestrebt wird. „Die Bildung und Änderung von Verwaltungsgemeinschaften [...] sollen künftig nicht mehr erfolgen.“ – so der Landtag in seinem Beschluss von 2011, Landtagsdrucksache 5/3798.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja, aber, Herr Minister ...!)

Auch an diesem Beschluss war die Fraktion der CDU, der der Abgeordnete Fiedler heute immer noch angehört, beteiligt. Auch wenn das so manchem Beteiligten nicht mehr in Erinnerung zu sein scheint.

Präsident Carius:

Herr Minister, erlauben Sie eine Nachfrage zu diesem Sachverhalt?

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Ja, von Herrn Abgeordneten Fiedler immer.

Präsident Carius:

Bitte schön, Herr Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Vielen Dank, Herr Minister. Sie wissen, Herr Minister, dass alle Beschlüsse eines Landtags in der Legislatur, in der sie gefasst wurden, automatisch verfallen. Da können Sie das noch so oft wiederholen, damit wird es nicht besser.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt nicht!)

Eine Frage: Wissen Sie das?

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Abgeordneter Fiedler ist ein erfahrener Kämpfer in der Landtagsdebatte und er weiß, dass ich als ehemaliger stellvertretender Leiter des Wissen-

(Minister Dr. Poppenhäger)

schaftlichen Dienstes auch dieses Hauses die Geschäftsordnung sehr gut kenne. Aber Sie wissen auch, dass Sie dafür gesorgt haben, dass der Beschluss in der letzten Legislaturperiode nicht mehr umgesetzt werden konnte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das heißt, sie haben ihre eigenen Beschlüsse gar nicht umgesetzt?)

So will ich festhalten: Bisher mangelte es am politischen Willen, die Beschlüsse, die hier im Hohen Haus über Jahre gefasst worden sind, überhaupt umzusetzen. Und mit der Überarbeitung bzw. mit der Überleitung von Verwaltungsgemeinschaften in Einheits- und Landgemeinden setzen wir nunmehr das in die Tat um, was im Grunde bereits die Enquetekommission in der 4. Legislaturperiode gewollt hat und von der Expertenkommission in der 5., also der letzten Legislaturperiode bestätigt wurde. Von daher hatten wir bereits eine mehr als achtjährige Freiwilligkeitsphase. Seitdem hat sich einiges getan. Seit dem Jahr 2009 wurden – Herr Abgeordneter Mohring betont das auch immer – insgesamt 100 Gemeinden aufgelöst, 13 Landgemeinden neu gebildet und dies wird auch durch die Landesregierung natürlich zur Kenntnis genommen und es gehört auch zu unserer Historie und zu unserem Selbstverständnis. Dennoch müssen die Strukturen so gebündelt werden, dass sie dauerhaft leistungsfähig sind und unseren Bürgerinnen und Bürgern den Service bieten können, den sie wünschen und der auch notwendig ist.

Die Konzentration der vergangenen Jahre auf nahezu ausschließliche freiwillige kommunale Neugliederung hat nicht immer und nicht flächendeckend zu dem gewünschten Ergebnis einer nachhaltigen strukturellen Verbesserung geführt. Die Defizite der Verwaltungsgemeinschaften wurden auch vom Landesrechnungshof in seiner aktuellen Stellungnahme bestätigt. Nach seiner Auffassung kann – im Gegenteil – bereits jetzt von einem strukturellen Missstand gesprochen werden. Bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs haben wir die Vor- und Nachteile der Verwaltungsgemeinschaften und mögliche Alternativen wie beispielsweise der Verbandsgemeinde sorgfältig abgewogen. Für die Landesregierung steht auch im Ergebnis der Anhörung nach wie vor fest: Die örtliche Gemeinschaft entfaltet dann die größtmögliche Selbstverwaltungs- und Leistungskraft, wenn sie dem Grundtyp der sich selbst verwaltenden und umfassend leistungsfähigen Gemeinde entspricht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Wo steht das?)

Eine Alternative zu den Einheits- und Landgemeinden sieht die Landesregierung mit Blick auf die Ziele der Gebietsreform nicht.

Weiter wurde im Rahmen der Anhörung die Reihenfolge von geplanten Reformschritten von verschiedenen Seiten moniert. Es wurde argumentiert, dass zumindest eine Aufgabenkritik nötig sei, der im zweiten Schritt eine Funktionalreform folgen müsse. Erst auf dieser Basis könnten in einer Gebietsreform die künftigen Kommunalstrukturen festgelegt werden. Wir haben uns dafür entschieden, die drei Reformteile parallel umzusetzen. Dieser Weg ist auch notwendig, weil wir in den vergangenen Legislaturperioden – ich habe es bereits ausgeführt – viel Zeit verloren haben, Zeit, die uns jetzt fehlt. Nun stehen die lange absehbaren finanziellen Einschnitte, die Thüringen mit Wegfall des Solidarpakts II und mit den Einschränkungen bei den EU-Fördermitteln im nächsten Jahrzehnt drohen, unmittelbar bevor.

Die Auswirkungen auf die Finanzausstattung der Kommunen ist absehbar. Das kann niemand bestreiten. Vor allem aber dient die Gebietsreform in erster Linie der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Landkreise im Bereich der Selbstverwaltung. Sie ist keine bloße Folgeerscheinung der Aufgabenübertragung im Rahmen einer Verwaltungs- und Funktionalreform und deshalb auch aus sich heraus tragfähig. Das ändert nichts an der Notwendigkeit einer gleichzeitig durchzuführenden Funktional- und Verwaltungsreform. Wir arbeiten hier in der Landesregierung Hand in Hand.

Auch auf fehlende Regelungen im Gesetzentwurf zu Rechtsverhältnissen der betroffenen Bediensteten wurde in der Anhörung hingewiesen. Hierzu halte ich fest, dass die grundlegenden Fragen für Beamte und Angestellte gesetzlich geregelt sind, sei es im Rahmen des Thüringer Beamtengesetzes oder auf der Basis einer Gesamtrechtsnachfolge bzw. eines Betriebsübergangs. Soweit darüber hinaus noch Regelungsbedarf besteht, kann diesem im Rahmen der kommenden Neugliederungsgesetze Rechnung getragen werden. Hierbei werden die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen selbstverständlich eingebunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Bürgernähe und die Möglichkeit der bürgerschaftlichen Teilhabe hat die Landesregierung mit besonderer Gewichtung bei der Erarbeitung der Leitvorstellungen des Gesetzentwurfs für das Vorschaltgesetz und der Auswertung des Anhörungsverfahrens in den Blick genommen. Die vorgesehenen Strukturvorgaben, insbesondere die Größenmaßstäbe, wurden auf der Basis einer Abwägung zwischen den Zielen der Gebietsreform und den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Regelungsoptionen für die bürgerschaftliche Teilhabe gewählt. Dabei wurde berücksichtigt, dass einerseits ein

(Minister Dr. Poppenhäger)

Spannungsverhältnis zwischen Verwaltungseffizienz und Bürgernähe besteht und andererseits die wirksame Teilnahme der Bürger an den kommunalen Angelegenheiten aber eine hinreichend leistungs- und verantwortungsfähige Selbstverwaltungssubstanz voraussetzt. Im Hinblick auf die Ebene der Landkreise wurden die Größenvorgaben im Vergleich zu den anderen Bundesländern eher im unteren Bereich bzw. im Mittelfeld angesiedelt. Insbesondere die maximale Flächengröße von 3.000 Quadratkilometern ist geeignet, die ehrenamtliche Tätigkeit auch zukünftig zu gewährleisten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Gibt es das in Deutschland auch?)

Auch. Wir sind in diesem Bereich am unteren – natürlich sind die Landkreise in Mecklenburg, Sachsen-Anhalt deutlich größer, in Sachsen übrigens auch.

Auch bezüglich der Gemeindeebene haben wir die Größenvorgaben im Vergleich zu anderen Bundesländern eher zurückhaltend gewählt. Sie stellen aus unserer Sicht ein sachgerechtes Abwägungsergebnis und Spannungsverhältnis zwischen dem Ziel der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden und der Erhaltung der ehrenamtlichen Tätigkeit und der Bürgernähe dar. Ich möchte auch nochmals darauf hinweisen: Weder steigen die Wegstrecken für Behördengänge durch die Gebietsreform ins Unermessliche, noch gehen Ortsnamen verloren. Gerade auch im Interesse von guten Erreichbarkeiten soll beispielsweise jede neu gegliederte Gemeinde so strukturiert sein, dass sie die Funktion eines Zentralen Orts übernehmen kann. Auch deshalb haben wir die Flächen der neuen Landkreise – Herr Abgeordneter Voigt – beschränkt. Selbstverständlich wird weiterhin jeder Ort seinen Namen nach wie vor auf dem Ortsschild vorfinden, gegebenenfalls jedoch ergänzt durch den Namen der neuen Gemeinde, zu der er dann gehört.

Zur Stärkung der Voraussetzung der bürgerschaftlichen Teilhabe wurden zudem mit Artikel 2 des Entwurfs des Vorschaltgesetzes das Ortsteilrecht und das Ortschaftsrecht gestärkt. Hierdurch werden insbesondere die Identität der einzelnen Ortsteile und Ortschaften sowie die Möglichkeit der ehrenamtlichen Betätigung gestärkt. Um unsere Bürgerinnen und Bürger intensiv an dem Reformprozess zu beteiligen, planen wir, wie bereits auch vom Abgeordneten Adams vorhin beschrieben, ein sogenanntes Bürgergutachten und voraussichtlich noch in diesem Herbst werden wir aus repräsentativ ausgewählten Bürgern vier Planungsgruppen bilden, die eigene Empfehlungen für die künftige Gestalt des Freistaats erarbeiten sollen. Das Bürgergutachten wollen wir Anfang kommenden Jahres der Öffentlichkeit vorstellen. Um ein größtmögliches Einvernehmen aller Betroffenen zu erreichen, haben die

Gemeinden zunächst die Möglichkeit, in einer Freiwilligkeitsphase kommunale Neugliederungen selbst auf den Weg zu bringen, und zwar bis zum 31. Oktober 2017. Ich appelliere an dieser Stelle an alle Verantwortungsträger, hiervon regen Gebrauch zu machen. Die Landesregierung wird diesen Prozess beratend begleiten und finanziell fördern. Erst nach Abschluss der Freiwilligkeitsphase wird sich der Gesetzgeber der möglicherweise dann noch verbliebenen Gebietskörperschaften annehmen und selbst leitbildgerechte Fusionen herbeiführen.

Präsident Carius:

Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Voigt?

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Voigt.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Herr Innenminister, ist Ihnen bewusst, dass von allen Landkreisen, die es in ganz Deutschland gibt – und ich habe jetzt nur mal die 40 flächenmäßig größten rausgesucht –, es gerade mal sechs Landkreise gibt, die mehr als 3.000 Quadratkilometer groß sind, und der Rest deutlich kleiner ist? Ist das eine Grundlage der Beweisführung, die Sie hier gerade an den Tag legen?

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Je größer die Landkreise, desto weniger gibt es!)

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Diese Überprüfung kann ich jetzt wiederum nicht überprüfen, die Sie gerade gemacht haben. Wahrscheinlich googeln Sie währenddessen,

(Beifall Abg. Gentele, fraktionslos)

natürlich, es ist doch völlig klar.

Wir haben Obergrenzen geschaffen sowohl bei den Einwohnern und alle diese Grenzen, die wir diskutiert haben, bewegen sich doch am unteren Maß dessen, was die Wissenschaft, aber auch die Politik bisher diskutiert haben und was die Nachbarn dort gerade machen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Welche Wissenschaft? Sagt das Ihr Herr Professor? Ihr Professor, der 1.500 Euro am Tag kostet?)

Also warten Sie doch mal ab. Ich glaube, dass wir ein vernünftiges Maß für Thüringen gefunden haben. Ich will noch mal erinnern – Herr Abgeordneter Mohring, Sie brauchen sich nicht aufregen –,

(Minister Dr. Poppenhäger)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich rege mich nicht auf!)

die Expertenkommission der letzten Legislaturperiode, in der wir beide in Verantwortung gestanden haben, hat Größenordnungen für die Gemeinden von 10.000 vorgeschlagen und das haben wir deutlich reduziert mit unserer Größenordnung, die wir jetzt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke ganz besonders den regierungstragenden Fraktionen für ihre sachdienlichen Änderungsvorschläge. Die Änderungsvorschläge der Regierungskoalition entsprechen der Intention des Gesetzentwurfs der Landesregierung und ergänzen diesen vor allem im Interesse der Kommunen des Landes. So kann beispielsweise mit der vorgesehenen Erweiterung der Ortschaftsrechte für einen befristeten Zeitraum das Zusammenwachsen von Landgemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern in einem größeren Zeitraum ermöglicht und damit erleichtert werden. Die Landesregierung unterstützt diesen Vorschlag ausdrücklich.

Nicht folgen kann ich dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Die vorgeschlagenen reduzierten Größenvorgaben für Landkreise und Gemeinden sowie die noch zusätzlich geplanten Ausnahmekriterien scheinen willkürlich. Die Bezugnahme auf die Einwohnerzahlen des Jahres 2015 lassen im Übrigen daran zweifeln, dass die notwendigen Effekte in der Zukunft überhaupt erreicht werden können. Die Anträge der CDU bewegen sich insoweit in der Vergangenheit.

Zu folgen ist ebenso wenig dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in Drucksache 6/2341, denn diesem Antrag wird bereits mit dem Entschließungsantrag der Koalition in Drucksache 6/2337 entsprochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu dem seitens der Fraktion der AfD vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Verwaltungsgemeinschaften hatte die Landesregierung bereits im Rahmen der Plenarsitzung am 19. Mai 2016 in erster Lesung ausführlich dargelegt, aus welchen Gründen der hier in Rede stehende Gesetzentwurf abzulehnen ist. Nicht nur, dass der Gesetzentwurf nur eine bruchstückhafte Erweiterung der Regelungen der Aufgabenübertragung auf die Verwaltungsgemeinschaften vorsieht, er greift auch kommunalverfassungsrechtlich und kommunalpolitisch zu kurz.

Das trifft im Wesentlichen auch für den Antrag der AfD-Fraktion „Thüringen zukunftssicher machen“ zu. Er geht inhaltlich an der Sache vorbei.

Wie ich bereits deutlich gemacht habe, geht die Gebietsreform nicht aus dem Vorhaben einer Verwaltungs- und Funktionalreform hervor, sondern stellt vielmehr ein eigenes, ein selbstständiges Vorhaben

dar, das unseren Kommunen die benötigte Leistungsfähigkeit für das Jahr 2035 bringen soll. Sie sollen auch in Zukunft ihre Selbstverwaltungsaufgaben bestmöglich wahrnehmen können. Aus diesen Gründen kann dem Antrag der AfD aus Sicht der Landesregierung nicht entsprochen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Ergebnis all dessen, nach sorgfältiger Abwägung aller Argumente und unter Würdigung der eingegangenen bzw. vorgetragenen Stellungnahmen zu dem Entwurf des Vorschaltgesetzes für die Durchführung der Gebietsreform ist nach Überzeugung der Landesregierung eine umfassende Gebietsreform in Thüringen dringend geboten. Das heute in zweiter Lesung zu beratende Vorschaltgesetz und die Änderungsanträge der Koalition weisen hier den richtigen Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen muss sich verändern, wenn es auch in Zukunft leistungsstark und lebenswert bleiben will. Wir machen unser Land zukunftsfest für unsere Bürgerinnen und Bürger. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Herr Abgeordneter Mohring, dann Herr Brandner.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident, heute Morgen hat der Ministerpräsident zu Beginn der Debatte zum Vorschaltgesetz gesprochen und er hat seine Rede abgebrochen und hat das Parlament verlassen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Lüge!)

Ich finde, das will ich deutlich sagen, wenn man als Ministerpräsident in so eine Debatte geht, dann gehören sich der Anstand und Respekt dem Parlament gegenüber, dass man so lange drinnen bleibt, bis wenigstens die erste Oppositionsfraktion erwidert hat. Man hört sich auch die Argumente an und verlässt nicht den Plenarsaal, nur weil einem die Debatte nicht passt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Der hat doch im Plenarsaal gegessen!)

Er ist nach seiner Rede aufgestanden, er hat sich 2 Minuten da hoch gesetzt und seitdem war er nicht mehr da. Das mag alles seine Gründe haben. Ich beschreibe nur, was ich erwarte von jemandem, der die Regierungsgeschäfte in diesem Land führt. Ich erwarte im Übrigen von jemandem, der die Regie-

(Abg. Mohring)

zungsgeschäfte in diesem Land führt, dass, wenn er schon hier vorn redet, er substantiell so spricht, dass es nachvollziehbar ist. Ich will an drei Stellen einen Faktencheck machen, weil ich nur etwas herleiten, auch beschreiben möchte, wo er an drei Stellen nicht richtig recherchiert und die richtigen Grundlagenzahlen genommen hat. Wenn das die Analyse für die Gebietsreform ist, dann ist für mich auch nicht verwunderlich, warum Sie genau so agieren.

(Beifall CDU)

Ich will anfangen. Der Ministerpräsident hat davon gesprochen, es gebe in Thüringen eine Steuerdeckungsquote von 55 Prozent. Auch das ist Vergangenheit. Das gab es mal. Aktuell ist die Steuerdeckungsquote in diesem Land 61,19 Prozent. Diese 6 Prozent Wachstum sind ein großer Unterschied, zeigen unsere Selbstständigkeit, zeigen unsere Stärke

(Beifall CDU)

und zeigen nicht die beschriebene Schwäche, die der Ministerpräsident benannt hat. Der Ministerpräsident sprach von 950 Bürgermeistern in diesem Land, die es gebe und denen er danken möchte. Wenn er wüsste und nicht in der Vergangenheit arbeiten würde, hätte er vielleicht seinen Innenminister mal gefragt, der es richtig beschrieben hat, dann würde er wissen, es gibt in diesem Land nur noch 849 Bürgermeister, weil wir in der letzten Wahlperiode eine freiwillige Gebietsreform auf den Weg gebracht haben.

(Beifall CDU)

Das muss man schon wissen, wenn man dieses Land regiert.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Es gibt auch Ortsteilbürgermeister!)

Wenn er wüsste, was man wissen muss, um dieses Land zu verstehen, dann würde er auch wissen, dass er nicht recht hat, wenn er sagt, dass 440.000 Thüringer das Land verlassen haben und jetzt im Westen Aufbauhilfe leisten würden. Natürlich, Fakt ist, wir haben Hunderttausende Thüringer verloren, aber zur Wahrheit gehört auch dazu, vom 01.01.1989 bis zum 31.12.2012, das heißt also in den Jahren 1989/1990, als viele vor der SED geflohen sind und das Land verlassen haben, in der Summe bis Ende 2012 haben 257.163 Bürger das Land in den Westen verlassen. Aber gleichzeitig gab es ein Geburtendefizit von 246.335 Einwohnern. Beides stimmt uns nicht zufrieden, aber ich erwarte, dass der, der regiert, die richtigen Zahlen im Kopf hat, damit er auch gut verhandeln kann und nicht Märchen erzählt, nur weil er hier vorn eine Rede hält.

(Beifall CDU, AfD)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, mich wundert auch nicht mehr, warum man dann zum Beispiel zu Regionalisierungsmitteln oder Länderfinanzausgleich so verhandelt. Ich spreche es nur an, weil es ein Randthema ist, weil der Ministerpräsident eine Finanzlage beschrieben hat – er hat es, nachdem er gegangen ist, auch noch mal getwittert, hat gesagt, dass wir jetzt diese Reform brauchen, weil wir reagieren müssen auf den Bund-Länder-Finanzausgleich als doch ein Finanzargument, obwohl es den ganzen Tag bestritten wird. Aber er hat eben bei den Regionalisierungsmitteln so schlecht verhandelt – andere auch, aber er ist unser Ministerpräsident –, dass 300 Millionen Euro den Ostländern fehlen bei der Frage der Regionalisierungsmittel. Natürlich, dann haben wir gesagt: Streng dich an, verhandle mit deinen Kollegen nach. Herausgekommen bei dem Deal, ursprüngliche Mittel – nur damit es alle wissen, damit es richtig im Protokoll steht – waren 7,5 Milliarden Euro. Danach hat der Bund das Geld aufgestockt und es standen 8 Milliarden Euro zur Verfügung. Von diesem Geld ist herausgekommen, obwohl der Bund 500 Millionen Euro aufgestockt hat, dass der Osten 300 Millionen Euro weniger kriegt. Das waren das Ergebnis und die Verhandlungsstrategie dieses Ministerpräsidenten. Das ist sein Verhandlungsergebnis.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Dann haben wir mit der Kanzlerin gesprochen und mit dem Bundesfinanzminister und mit dem Kanzleramtschef – andere auch. Aber wir haben klargemacht, dass die Verhandlungslösung, so wie sie ist, nicht geht, und dass Bund und Länder beide noch mal nachlegen müssen und dass der Ostverlust nicht sein darf. Der Job des Ministerpräsidenten wäre es gewesen, wenigstens dafür zu sorgen, dass die Sozialdemokraten und die Grünen in NRW, die dort Verantwortung tragen, von dem Geld, was sie dem Osten weggenommen haben, in der Verhandlung was zurückgeben. Das hat er nicht hingekriegt und deswegen hat die CDU-Bundesregierung gemeinsam mit der SPD noch mal 200 Millionen Euro reingepackt. Das ist der Erfolg derer, die daneben verhandelt haben. Aber es ist nicht der Erfolg dessen, der in der Ministerpräsidentenkonferenz gegessen hat.

(Beifall CDU)

Wenn Sie darüber sprechen und – er war es gewesen und nicht wir – jetzt plötzlich sagen, es geht zwar nicht um die Finanzen bei der Gebietsreform, und trotzdem gibt es lauter Finanzargumente, will ich schon noch mal auch den Verhandlungsstand des Länderfinanzausgleichs ansprechen. Nächste Woche tagen noch mal die Ministerpräsidenten und es ist unsicher, ob es eine Verhandlungslösung gibt. Die 16-zu-null-Lösung, die auch dieser Ministerpräsident mit verhandelt hat, die einseitig zulass-

(Abg. Mohring)

ten des Bundes ging, beinhaltet aber zwei Verhandlungsergebnisse, die uns im Osten und in Thüringen auf Dauer benachteiligen. Das ist die Abschaffung des Umsatzsteuervorwegausgleichs und es ist die Abschaffung des horizontalen Finanzausgleichs zwischen den Ländern. Wer so was verhandelt, der stellt den Föderalismus infrage und hängt den Osten dauerhaft ab, weil keine Dynamisierung verhandelt ist. 16 zu null ohne Dynamisierung ist ein schlechtes Verhandlungsergebnis und dafür ist nur einer verantwortlich, nämlich der, der in der MPK sitzt – ganz eindeutig.

(Beifall CDU, AfD)

Vielleicht – wir sprechen uns ja Ende nächster Woche wieder – reden wir dann auch noch mal über das angebliche Ende des Solidarpakts, vielleicht. Ich will es nur mal in den Raum stellen, wir werden uns wieder sprechen an der Stelle und dann rufen wir das gern noch mal auf. Ich beuge nur vor, damit dann nicht alle wieder sagen: Es war Ihr Verhandlungsergebnis. Wir wollen da einmal tiefer draufschauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ministerpräsident sagt heute Morgen in seiner Rede, dass er deswegen die Gebietsreform und das Vorschaltgesetz unterstützt, weil er sich auf die vormalige, unsere Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht und ihre Rede in Jena aus 2010 beruft. Die Rede, die im Wesentlichen die finanzpolitischen Herausforderungen dieses Landes für die nächsten Jahre beschrieben und auch aufgezeigt hat, wohin Thüringen gehen muss über mehrere Wahlperioden, um diesen finanziellen schwierigen Herausforderungen gerecht zu werden. Wenn die die Begründung ist für den Ministerpräsidenten, deshalb für die Gebietsreform einzutreten, dann stimmt jedenfalls eins nicht, nämlich dass Ihre Redner alle sagen: Wir machen eine Gebietsreform, aber nicht des Geldes wegen. Sie müssen sich schon entscheiden, welche Argumente gelten, warum Sie die ideologiebetriebene Gebietsreform durchsetzen wollen. Ist es wegen des Geldes, ist es, weil Sie einsparen wollen, oder ist es nur, weil Sie es ins Parteiprogramm geschrieben haben? Die Vermutung lässt Letzteres schließen, aber die offiziellen Begründungen sagen etwas anderes.

(Beifall CDU)

Wenn Sie erlauben, will ich gern aus zwei Teilen der Jenaer Rede der Ministerpräsidentin Lieberknecht zitieren.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Da bin ich gespannt!)

Sie sagt: „Wir stehen freiwilligen Zusammenschlüssen von Gemeinden offen gegenüber und fördern sie – etwa über das Modell der Thüringer Landgemeinde. Das Ziel lautet, den ländlichen Raum als eigenständigen Lebens- und Wirtschaftsraum zu si-

chern und zu stärken, seine Attraktivität als Natur-, Kultur- und Erholungsraum zu erhalten und weiter zu entwickeln. Wir müssen uns darauf einrichten, das Netz der Daseinsvorsorge weitmaschiger zu knüpfen, aber die Knotenpunkte zu erhalten. Darüber hinaus ist es eine schlichte Tatsache, dass größere Strukturen nicht automatisch effizienter sind als kleine. Ich nenne das Beispiel der Thüringer Landkreise: Gerade einige kleine Kreise schneiden in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht gut ab. Allerdings stehen auch sie vor der Herausforderung [...]“. Was ich damit sagen will und was die Quintessenz aus diesem Zitat ist: Frau Lieberknecht hat in keinem Wort ihrer Rede davon gesprochen, dass Zwangsgebietsreformen, so wie Sie sie planen, zu den Handlungsoptionen der Jenaer Rede gehören. Diese Herleitung war falsch und der widersprechen wir ausdrücklich auch an diesem Tag.

(Beifall CDU)

Ich will gern einen zweiten Punkt aus der Jenaer Rede zitieren. Dort hat die Ministerpräsidentin gesagt: „Unser gemeinsames Ziel ist es, den Freistaat bereits 2009 finanziell auf eigene Füße zu stellen. Darauf richten wir unsere Strukturen aus. So wird die Haushaltsplanung vom Kopf auf die Füße gestellt. Wir setzen uns für jedes Jahr bis 2020 Zwischenziele und orientieren uns an einem ‚benchmarking‘. Der Vergleich mit anderen Ländern zeigt: Wir haben in mehreren Politikbereichen unverhältnismäßig höhere Ausgaben. Es gibt also ein Ausgabenproblem.“

Tatsache ist: Die Konsequenz, die Ministerpräsidentin Lieberknecht gesagt hat, ist, Haushalte konsolidieren, aber nicht neue Aufgaben und neue Ausgaben erfinden – was Sie aber gemacht haben. Ihre Reaktion auf die angebliche Umsetzung der Jenaer Rede ist, Sie haben den Haushalt in dem Doppelhaushalt um eine Milliarde aufgebläht. Das ist nicht die richtige Reaktion auf das Ausgabenproblem und die Analyse der Jenaer Rede. Sie handeln komplett falsch und widersinnig und behaupten hier im Landtag das Gegenteil.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, da will ich Ihnen gern noch mal was zeigen. Lieber Herr Innenminister, auf Ihrem Twitter-Account – Sie wissen das wahrscheinlich nicht – posten Ihre Mitarbeiter seit einigen Wochen „100 Stimmen für die Gebietsreform“. Ich habe mir nur eine herausgesucht, weil ich von Ihnen Seriosität erwarte – als Person, aber auch in dem Amt, in dem Sie tätig sind. Wenn Sie Leute zitieren in Ihren „100 Stimmen für die Gebietsreform“, Sie haben das in der letzten Woche mit Sven Lindig aus Creuzburg gemacht, und nicht einmal die Betroffenen fragen, ob sie Teil Ihrer Kampagne sein wollen, und Zitate bzw. Worte zusammenhanglos herausreißen, nur, damit sie für Ihre Gebietsreform taugen, und vergessen, dass Herr Lindig sich für

(Abg. Mohring)

die freiwillige Fusion von Eisenach und Wartburgkreis ausgesprochen hat, aber zu keinem Zeitpunkt seiner Wortmeldung – weder heute noch gestern und morgen – Teil Ihrer Kampagne für eine Gebietsreform sein möchte, dann sage ich Ihnen ganz deutlich: Seriosität geht vor Lauthalsigkeit und Seriosität geht vor Ihrer Schnelligkeit im „Schweinsgalopp“. Das, was Sie mit den Menschen machen, sie zu benutzen für Ihre Kampagne, das ist unerhört. Ich erwarte eine Entschuldigung von Ihnen bei den Leuten, die Sie für Ihre Kampagne benutzt haben.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, der MDR hat diese Woche eine Umfrage gemacht, was die Thüringer von Ihrer Gebietsreform halten, und infratest dimap bestätigt das Gleiche, was wir auch in unserer Umfrage gesehen haben: In keiner politischen Partei in diesem Land gibt es bei den Wählern jeweils eine Mehrheit dafür, dass das richtig bewertet wird, was Sie vermeintlich vorschlagen.

Ich würde mir, Herr Innenminister, an Ihrer Stelle in irgendeiner ruhigen Minute diesen Sommer Gedanken machen, wie ich die Zahlen analysiere, dass in Ihrer eigenen Wählerschaft von den drei Regierungskoalitionspartnern Rot-Rot-Grün die wenigste Zustimmung im eigenen Klientel liegt für das, was Sie tun – sogar noch weniger als bei uns. Die Ablehnung ist bei uns größer als bei Ihrer Wählerschaft. Aber dass die Zustimmung selbst bei Ihren SPD-Wählern, bei denen, die es noch gibt, kleiner ist als bei uns, sollte Sie zum Nachdenken anregen. Ich hoffe, Sie handeln klug und besser nach dem Sommer als vor dem Sommer.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben das in unseren Änderungsanträgen aufgeschrieben und in den ganzen Wochen und Monaten vorweg gesagt und die Reden haben das heute bezeichnet: Wenn Sie dem folgen wollen, was in der Jenaer Rede Ziel war, das Land wieder auf die Füße zu stellen und so aufzustellen, dass wir den künftigen finanziellen Herausforderungen gerecht werden, dann muss man dabei bleiben, was die Aufgabentrias ist, die uns die Wissenschaftler und Fachexperten allesamt immer wieder sagen: Zuerst die Aufgaben überprüfen, dann die Funktionen auf den Weg bringen und dann schauen, was von der Gebietsreform übrig bleibt.

Dass Sie das bewusst umdrehen, dass Sie maximal heute noch nachreichen mit irgendeinem Gesetz, was irgendein Aufgabenspektrum beschreiben soll, zeigt nämlich eines: dass Sie nur daran interessiert sind, das durchzupfeitschen, was – wie Sie wissen – nur schwer durchzubringen ist. Sie wollen nicht seriös dieses Land so aufstellen, dass wir den Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts gerecht werden. Denn dann muss man auch sagen:

Was spart die Reform ein? Was kostet die Reform und welche Effizienzgewinne erzielt man und welchem Landkreis und welcher Gemeinde geht es besser?

Aber das, was der Ministerpräsident heute Morgen gemacht hat, war nur eines: Er hat über alles geredet, was ihm immer so einfällt, wenn er irgendwo redet. Er hat nicht einen Satz zum Vorschaltgesetz gesprochen und hat nicht einen Satz gesagt, warum er 600 Gemeinden in der Selbstständigkeit auflöst. Warum soll die Hälfte der Landkreise sterben? Warum ist das sein Ziel für die Entwicklung dieses Landes und warum räumt er den Landkreisen und den VGs keine eigene Freiwilligkeitsphase ein? Diese Antworten ist der Ministerpräsident schuldig geblieben. Deswegen ist alles, was in diesem Land in der Zukunft passiert, nicht nur die Schuld von Ihnen, wie ich das die letzten Wochen immer gesagt habe, er wird sie im Zweifelsfalle hängen lassen – ich wiederhole das noch mal: Es geht alles auf das Konto des Ministerpräsidenten, wenn dieses Land zurückfällt, weil es schulpolitisch schlecht aufgestellt ist, aber eben auch, wenn es kommunalstrukturmäßig falsch aufgestellt ist. Seine Verantwortung, seine Regierung. Der Bürger wird es sich merken und er wird abrechnen, wenn er gefragt wird. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Hey.

Abgeordneter Hey, SPD:

Herr Präsident, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, wir sind heute seit – ich glaube – 10.30 Uhr Zeuge einer sehr interessanten Debatte geworden und einer sehr engagierten, wie wir das eben auch schon wieder gesehen haben durch meinen Kollegen Mohring.

Ich will die einzelnen Sachargumente, die heute vorgetragen wurden, jetzt nicht noch mal alle in Bezug auf die vorliegenden Gesetzesvorlagen und Änderungs- und Entschließungsanträge bringen, aber ich will das eine noch anfügen: Herr Mohring, es tut mir leid, das sagen zu müssen, aber Sie machen seit Monaten einen etwas verwirrten Eindruck in der Frage der Gebietsreform.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hören uns mit schöner Regelmäßigkeit an, dass die kommunale Familie im Unklaren gelassen wird über bestimmte Zielvorgaben einer längst überfälligen Reform. Keiner kann sagen – hören wir uns immer an –, wie es genau gehen soll. Keiner kann sagen, wie viel das ganze Unternehmen kosten soll.

(Abg. Hey)

Keiner kann sagen, wie viel Geld das eigentlich spart. Am Ende sind den Kommunalpolitikern auch noch sämtliche Rechte genommen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das stimmt ja auch!)

Um es ganz kurz zu sagen: Hier wird das Bild gezeichnet, Rot-Rot-Grün hinterlässt eigentlich mit dieser Gesetzesinitiative das reinste Chaos hier in Thüringen

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja! Jawohl! Jawohl! Jawohl!)

und Sie seien die Einzigen – trommeln Sie ruhig wie die Duracell-Äffchen, damit habe ich kein Problem, dieses Spiel geht schon seit Monaten so –, die den Menschen draußen im Lande Sicherheit bieten.

(Beifall CDU, AfD)

Und dieses Lied wird seit Monaten landauf und landab gefiedelt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Danke für den Vergleich mit meiner Person!)

Nein, nein, ich habe „gefiedelt“ gesagt, nicht „gefiedlert“.

Ich sage es noch mal: Sie machen seit Monaten einen etwas verwirrten Eindruck beim Thema der Gebietsreform. Sie haben lange, lange Zeit, eigentlich bis exakt letzte Woche, den Eindruck vermittelt, es gebe im Grunde keinen Änderungsbedarf in der Struktur unserer Landkreise und Gemeinden. Insbesondere bei der Frage der Verwaltungsgemeinschaften haben Sie wie ein Fels gestanden, obwohl das an und für sich auch ein Witz ist. Ich erzähle das immer wieder sehr gern, auch wenn Sie jetzt gleich wieder die Mienen aufsetzen, als kämen Sie von einer Wurzelbehandlung. Es gibt einen Antrag vom 15.12.2011, den Sie damals gemeinsam mit Ihrem Koalitionspartner hier in diesem Haus und mit einer überwiegenden Mehrheit der damaligen Oppositionsparteien beschlossen haben. Diesen Beschluss könnte ich jetzt noch mal vorlesen, ich kann ihn sogar singen, ich kann ihn auswendig. Seit gut zweieinhalb Jahren, seit dieser Zeit, seit 2011 hat man uns hier auch an der Nase herumgeführt. Herr Fiedler hat vorhin, ohne einen Ordnungsruf zu bekommen, gesagt: „Sie verarschen draußen die Leute.“ Wir kamen uns auch – Pardon! – ziemlich veralbert vor, das will ich Ihnen nur mal sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einer der Gründe, mein lieber Herr Kollege Mohring, warum ich heute näher an Herrn Adams in der ersten Reihe sitze als an Ihnen, liegt in der

Nichtumsetzung dieses Beschlusses. Das ist beispiellos in der Geschichte dieses Freistaats.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie beschließen also, meine sehr geehrten Damen und Herren – und das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen –, vor mehr als vier Jahren, dass Verwaltungsgemeinschaften in Thüringen keine Zukunft haben. Das haben Sie mit uns gemeinsam beschlossen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und warum?)

Und jetzt sind Sie der Schutzpatron der Verwaltungsgemeinschaften. Diese Frage müssen Sie sich gefallen lassen: Was denn nun, liebe CDU? Was gilt denn, der Beschluss damals, mit dem Sie wahrscheinlich nur die SPD-Leute hinter die Fichte führen wollten, oder Ihr Lippenbekenntnis heute zu Verwaltungsgemeinschaften? Was denn nun, liebe CDU?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht weiter: Sie sagen, das Selbstbestimmungsrecht der Leute vor Ort – ich habe mir das heute wieder angehört – ist das höchste Gut, das würde missachtet, man müsse nur auf die Menschen hören und die wollen nicht, dass man ihnen in dieser Form in das kommunale Selbstverwaltungsrecht hineinregiert, der Bürgerwille müsse akzeptiert werden. Ich sage Ihnen deutlich: Mitglieder vornehmlich Ihrer Partei – und das geht seit Monaten so – sind verantwortlich dafür, dass beispielsweise in fast sämtlichen Kreistagen hier in diesem Land Thüringen Beschlüsse gefasst werden, die beispielsweise gegen eine Veränderung der Kreisgebietsstruktur stehen – nur ja nicht den Nachbarn heiraten.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Mit SPD-Stimmen!)

Und was machen Sie, auch eben in Ihrer Rede, Herr Kollege Mohring? Sie bemängeln, dass es für Landkreise im Wege der Neugliederung keine Freiwilligkeitsphase gibt.

(Unruhe CDU)

Ganz furchtbar sei das, ganz furchtbar und undemokratisch. Das ist – ich muss es jetzt mal leider sagen, weil wir gerade die Europameisterschaft im Fußball haben – wie bei einem Freistoß mit Ronaldo: Man guckt zu und fragt sich dann immer wieder, was das eigentlich war, was das soll. Entweder nehmen Sie den Bürgerwillen in den Landkreisen ernst, der durch solche Beschlüsse schon feststeht, oder Sie machen das nicht, denn Sie fordern ja laut und öffentlich eine Freiwilligkeitsphase für Landkrei-

(Abg. Hey)

se. Und wieder frage ich Sie: Was denn nun, liebe CDU?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Freiwillig ist freiwillig und kein Zwang!)

Mal zurück zu den Verwaltungsgemeinschaften. Ich habe eine Reihe von Veranstaltungen erlebt, da haben Mitglieder Ihrer Fraktion öffentlich den Schutzpatron der Verwaltungsgemeinschaften gespielt. Zuletzt, Herr Kollege Fiedler hat darauf auch abgestellt, war das eine Veranstaltung in Hermsdorf vor gut – Sie haben gesagt – 250 bis 300 Leuten.

Vizepräsident Höhn:

Herr Kollege Hey, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage vom Abgeordneten Mohring.

Abgeordneter Hey, SPD:

Ich werde mit ihm gern bilateral reden, aber ich muss hier auf meine Redezeit achten. Es tut mir herzlich leid.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Unter Fraktionschefs gehört sich das eigentlich nicht!)

Vizepräsident Höhn:

Tut mir leid.

Abgeordneter Hey, SPD:

Oh, Herr Mohring, da gucken wir gern mal im Protokoll nach.

Ich habe eine Reihe von Veranstaltungen erlebt, unter anderem vor zwei Wochen in Hermsdorf, Herr Fiedler hat schon darauf abgestellt, zwischen 250 und 300 Leute waren da vor Ort. Es ging darum: Selbstverwaltung, Entmachtung der Gemeinderäte und die Bewahrung der Verwaltungsgemeinschaften als einem der besten Modelle. Da waren auch Abgeordnete der CDU-Fraktion mit zugegen, ich könnte sie hier auch namentlich nennen. Eine Woche später, nachdem Sie dort ein Plädoyer für den Erhalt der Verwaltungsgemeinschaften abgelehnt haben, eine einzige Woche später legen Sie einen Änderungsantrag vor, in dem drinsteht: Verwaltungsgemeinschaften sollen mindestens 5.000 Einwohner haben. Das heißt dann aber auch, wenn wir zumindest den alten Änderungsantrag sehen – auf den neuen stelle ich dann gleich noch ab –, dass 34 Verwaltungsgemeinschaften unter 5.000 Einwohnern – wenn man es demografiefest betrachten würde – fallen würden, die nach Ihrer Diktion bislang selbstbestimmt sind,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir reden von heute!)

die selbstverwaltet sind und deren Bestand mit Ihrem Änderungsantrag dann plötzlich auf der Kippe steht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Wir reden von den Zahlen von heute!)

Ja, ich weiß doch. 34, das ist fast die Hälfte.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein!)

Jetzt gibt es einen neuen Änderungsantrag, der ist jetzt gekommen, ganz neu, da steht drin: Nein, Irrtum, die 5.000 haben wir nicht demokratiefest gemeint, wie ansonsten alle anderen Zahlen, die vielleicht darin auch beispielsweise bei der Landesregierung gestanden haben, wir meinen 5.000 zum jetzigen Zeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt 2015. Auch da ist wieder die Frage, das ist Ihnen jetzt noch schnell aufgefallen, weil ansonsten das Hohelied auf die Verwaltungsgemeinschaften ja gar nicht mehr gepasst hätte.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein!)

Aber es sind jetzt immer noch zwölf – ich will sie gerne mal vorlesen –, die davon betroffen wären. Das sind die Verwaltungsgemeinschaften Westerswald-Obereichsfeld, Gera-Aue,

(Unruhe CDU)

An der Marke, Feldstein, Geratal, Großbreitenbach, Rennsteig, Lichtetal am Rennsteig, Saale-Rennsteig, Am Brahmatal, Wieratal, Oberes Sprotental. Das sind insgesamt 76 Gemeinden. Auch da ist die Frage – ich weiß es ja nicht genau, ob Sie mit denen schon einmal Kontakt aufgenommen haben, nachdem Sie heute noch einmal diesen Änderungsantrag gebracht haben, aber auch die werden sich dann fragen: Was denn nun, liebe CDU? Das werden die sich fragen. Sie sagen ja noch, dass die Verwaltungsgemeinschaften – das muss ich zugestehen, das steht auch im Änderungsantrag so drin – sich weiterentwickeln können. Es steht nicht genau drin, wie und wozu oder wohin die sich entwickeln sollen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir wollen auch nicht von deinen Äußerungen reden, die du zu den Großen Landgemeinden gemacht hast!)

Dazu kann ich gern kommen.

(Unruhe CDU)

Dazu kann ich gern kommen, das mache ich gern. Sie sagen also, die Verwaltungsgemeinschaften können sich weiterentwickeln. Wohin, wozu, das ist fraglich, das wissen wahrscheinlich die Verwaltungsgemeinschaften, die hier in Rede stehen, zumindest die zwölf, auch nicht, wenn sie den Änderungsantrag lesen. Wenn Sie sich auf der Karte mal anschauen, wo die eine oder andere Verwaltungs-

(Abg. Hey)

gemeinschaft liegt, die ich in der Prozession der Namen genannt habe

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ich wohne in einer!)

– Sie wohnen in der einen, ja –, aber wenn Sie sich das mal anschauen, da ist eine regionale Zuordnung relativ schwierig für die jeweiligen zwölf.

(Unruhe CDU)

Doch, es gibt ein paar. Schauen Sie es sich an!

Man kann dann doch – das ist das, was ich ansprechen möchte – nicht bei den Veranstaltungen beispielsweise wie in Hermsdorf – ich war noch bei ganz anderen – bei den Leuten den Eindruck vermitteln: Mit den Bösen von Rot-Rot-Grün geht alles den Bach runter und mit uns Guten bleibt alles, wie es ist. Dann legt man eine Woche später so einen Änderungsantrag vor, der zunächst 34 und dann 12 Verwaltungsgemeinschaften betrifft. Ich hätte mir gewünscht – das muss ich jetzt deutlich sagen –, Sie hätten dort in Hermsdorf und anderswo mal den Leuten auch reinen Wein eingeschenkt und ein Wörtchen über ihren Änderungsantrag verloren. Das wollten Sie nicht. Das ist mir jetzt klar. Sie wollten bis heute den Eindruck vermitteln, es sei alles wunderbar, so wie es ist, und insbesondere bei den Verwaltungsgemeinschaften müsse nichts geändert werden. Dieser Änderungsantrag spricht aber eindeutig eine andere Sprache.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wieder frage ich Sie: Was denn nun, liebe CDU? All diese Ungereimtheiten, die bei genauerer Betrachtung da draußen auch mit Sicherheit keiner versteht, werden zugedeckt mit einer allgemeinen Kritik an der Reform oder, wie ich jetzt eben gehört habe, beispielsweise – es kann ja sein, dass es in der Debatte noch kommt –, dass ich darauf hingewiesen werde, ich hätte ein Zeitungsinterview gegeben und hätte im Falle der Großen Landgemeinde Äußerungen gemacht, die sich jetzt auch nicht im Entschließungsantrag oder in anderen Änderungsanträgen wiederfinden. Ich will Ihnen dazu ganz deutlich sagen: Ich habe ein Interview gegeben und habe im Hinblick auf die Große Landgemeinde in Bezug auf die Entfristung gesagt, und das wird ein Fraktionsvorsitzender ja auch mal machen können, dass es einen Diskussionsstand gibt, und den gab es damals auch, den – das muss man fairerweise sagen – nicht wenige in der Koalition geteilt haben, und wir haben über eine Entfristung dieser Großen Landgemeinde nachgedacht, ja, das war so. Jetzt ist es aber so: Erstens wird in der Koalition nicht immer das gemacht, was Matthias Hey will, obwohl es wenigstens mal einen Monat lang schön wäre, ich könnte es mir vorstellen.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Zweitens ist es aber auch so – und das wissen Sie auch –, wir sind hier in einem Gesetzgebungsverfahren und natürlich auch im ständigen Austausch mit unseren Koalitionspartnern, aber auch mit den Fachministerien und alles, was da über Tage und Wochen beredet wurde, wird natürlich auch juristisch noch einmal durchleuchtet. Ich kann Ihnen sagen, ich habe allein bei dieser Gesetzesvorlage so viele juristische Gutachten allein in den letzten vier Wochen gelesen und gesehen und auf den Tisch bekommen, da könnte ich in Gotha sämtliche Bushäuschen damit tapezieren und wahrscheinlich auch die Haltestellen der Thüringer Wald- und Straßenbahn mit dazu.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das alles, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss man natürlich beachten, wenn man dann am Ende des Tages innerhalb einer Koalition in einem Dreierkonstrukt bei drei Partnern mit dem Austausch aller Fachargumente, den Einschätzungen der Anzuhörenden, mit den Abteilungen der Ministerien, mit den Juristen und nach langer Abwägung zu einem solchen Entschließungsantrag und auch zu einem solchen Gesetzentwurf kommt.

Jetzt sage ich Ihnen noch einmal ganz deutlich,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Du hast dich nicht durchgesetzt! Du hast verloren!)

– nein –, ich stehe hier als Fraktionsvorsitzender selbstverständlich auch hinter diesem Entschließungsantrag und hinter diesem Gesetzentwurf. Auch das wird man von einem Fraktionsvorsitzenden verlangen können –

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

selbstverständlich. Wenn Sie das jetzt in Ihrer Argumentation heranziehen, ohne uns eine einzige Antwort auf die Frage zu geben, die Ihnen wieder und wieder hier in diesem Hohen Hause gestellt wird: „Wie hältst du es beispielsweise mit dem Beschluss vom 15.12.2011?“, da sind Sie, Herr Mohring, uns nach wie vor jede Antwort einfach schuldig geblieben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist doch nicht wahr!)

Dann noch einmal zu dem, was wir hier wieder und wieder hören: Das Tempo ist zu schnell. Hätte ich heute eine Strichliste geführt, es war zehnmal das Wort „Schweinsgalopp“. Jetzt will ich Ihnen nur mal aus meiner Erfahrung sagen, auch wenn ich kein landwirtschaftspolitischer Sprecher bin: Das Tempo von galoppierenden Schweinen ist immer noch relativ überschaubar.

(Unruhe CDU)

(Abg. Hey)

Man hätte sich aus der Thüringer Fauna auch mal andere, wesentlich schönere Beispiele einfallen lassen können.

(Unruhe CDU)

Wir waren zu Beginn der Woche in Bad Blankenburg – nur als Beispiel. Wir kommen viel rum durch das Land. Wir hatten eine Sommerklausur. Wenn man dann mal Menschen trifft, die zum Beispiel keine Mitarbeiter, keine Vorsitzenden von Verwaltungsgemeinschaften sind, keine Bürgermeister, Menschen, die kein Parteibuch tragen, Menschen, die weder grün noch rot noch links noch rechts zu verorten sind und die sich selbstverständlich auch mit uns über dieses Thema unterhalten, dann sagen die zu uns: Ihr redet jetzt seit gefühlt zehn Jahren in diesem Landtag immerzu über diese Gebietsreform und ihr streitet und diskutiert und droht euch mit Unterschriftensammlungen und mit Klagen und mit Verfassungsrichtern, aber jetzt fangt doch bitte endlich einmal an zu handeln. Das sagen uns auch Leute draußen im Land.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Jetzt sage ich Ihnen auch noch einmal zum Schluss mit Blick auf meine Redezeit: Ich stehe hier für meine Kolleginnen und Kollegen und selbstverständlich werbe ich für dieses Vorschaltgesetz mit unserem Entschließungsantrag. Nicht weil es besonders spaßig ist, sich in öffentlichen Veranstaltungen – wir haben da viel erlebt – in einer Art und Weise teilweise niederbrüllen zu lassen, nicht weil es besonders spaßig ist, Veranstaltungen beizuwohnen, auf denen Landräte Expertengutachten nehmen, die auf den Boden werfen und darauf rumtrampeln. Das alles ist nicht spaßig. Aber für uns – und das ist das Entscheidende – sind nicht im Moment Wahlumfragen entscheidend und auch nicht, ob die SPD da in irgendeiner Form beschädigt oder unbeschädigt rauskommt. Für uns – und das ist immerhin ehrenwert und ich hoffe, Sie erkennen es zumindest ein bisschen an – ist die Frage wichtig: Was ist denn für dieses Land gut?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das entscheidet ihr ganz alleine, ohne die Leute mitzunehmen!)

Wir tun das aus tiefster Überzeugung, weil wir dieses Land voranbringen wollen, weil es um die Zukunft hier und in diesem Freistaat geht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie wollen es zerstören!)

Nein, es geht überhaupt nicht ums Zerstören! Das ist genau wieder diese Kriegsrhetorik: „Da wird die

Axt an etwas gelegt“, „da wird ein Generalangriff auf den ländlichen Raum ...“

(Beifall CDU)

Wir müssen auch mal wörtlich ein bisschen abrüsten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wörtlich müssen wir versuchen ein bisschen abzurüsten. Und wenn Sie ganz still sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz still noch einmal und hören so ein rhythmisches Klopfen, das ist der Tender an der Lokomotive eines Zuges, der sich hier gleich in Bewegung setzen wird. Und ich sage Ihnen: Das ist gut so für Thüringen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat sich aus den Reihen der AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Brandner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, also beeindruckend war das hier schon, meine Vorredner. Ich muss sagen: Respekt! Ein wirklich amüsantes Spiegelgefecht, das Sie hier veranstaltet haben, muss ich sagen. Die Sache mit dem Tender – muss ich Ihnen sagen – habe ich nicht ganz verstanden, was der Tender jetzt mit Geschwindigkeiten von Lokomotiven zu tun hat. Die zieht doch wohl und nicht der Tender? Oder? Aber ich google das noch einmal nach, dann kläre ich Sie darüber auf.

Meine Damen und Herren, ich wollte Ihnen das eigentlich ersparen, aber ich wurde von Teilen dieses Hauses darauf aufmerksam gemacht, dass noch der zweite Teil meiner Rede zum Entschließungsantrag der AfD-Fraktion fehlt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der hat nicht gefehlt!)

Ich gebe zu, es war nicht der Großteil des Hauses, der mich darauf aufmerksam gemacht hat, aber ich will dem gern nachkommen. Und außerdem ist auch nicht verkehrt, wenn nach der quantitativ größten Oppositionsfraktion auch noch mal die qualitativ beste zu Wort kommt und was zu der Sache sagt.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Du musst mal zum Exorzisten!)

Ich bin vorhin an der Stelle stehen geblieben, an der ich gesagt hatte, dass es uns mit dem Entschließungsantrag darum geht, die größten Schnitzer aus dem Vorschaltgesetz und den anderen Gesetzesvorhaben zu tilgen oder die zumindest etwas abzufachen. Wir hoffen, das gelingt. Ich war an der

(Abg. Brandner)

Stelle stehen geblieben, an der es um die Soll-Vorschriften geht, und hatte darauf hingewiesen, dass diese Soll-Größen-Vorschriften, weil sie Soll-Größen-Vorschriften sind, Tür und Tor der Willkür und der Parteibuchwirtschaft öffnen – gerade auch zu Lasten von Gera. Und darin haben mich dann die Ausführungen des Kollegen Kuschel bestärkt, der sich natürlich Gera herausgepickt und gesagt hat, auf die 100.000 in Gera käme es nicht an, weil – ich habe das mal mitgeschrieben –: „die soziale Struktur in Gera sowieso nicht passt“. Also da zeichnet sich schon ab, dass da Parteibuchwirtschaft und Willkür eine Rolle spielen werden. Gera hat keine linke Stadtspitze so wie die anderen mutmaßlich kreisfreien Städte Jena und Erfurt. Weimar kommt vielleicht dann auch noch dazu, deshalb wird Gera hinten runtergefallen gelassen. Das machen wir nicht mit. Ich hatte ganz klar gesagt: Gera muss nicht zwingend kreisfrei bleiben, aber Gera muss genauso behandelt werden wie das gleichgroße Jena – und nicht anders. Und dagegen helfen, und dann komme ich auch wieder ins Rennen, nur klare rechtliche Kriterien, die wir fordern. Und man braucht kein Prophet zu sein, der Verfassungsgerichtshofpräsident, also nicht der Verfassungsgerichtshofpräsident, sondern der Verfassungsgerichtshofpräsident sitzt da und macht sich wahrscheinlich schon ein Bild und ahnt schon ein bisschen die Schriftsatzinhalte, die möglicherweise dann demnächst auf seinem Schreibtisch liegen. Weil das beim Verfassungsgerichtshof landet, sollte es auch klar definiert sein und daran fehlt es im Gesetz und auch überhaupt ist da gar nichts von zu erkennen.

Meine Damen und Herren, zu den Verwaltungsgemeinschaften wurde auch schon einiges gesagt. Auch dies steht in unserem Entschließungsantrag drin. Die Verwaltungsgemeinschaften sind das beste Mittel, um Selbstverwaltung und Verwaltungseffizienz gerade im ländlichen Raum zu gewährleisten. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall AfD)

Das Vorschaltgesetz bietet interessanterweise – gewollt oder ungewollt, man weiß es nicht – Schlupflöcher für das Weiterbestehen dieser Verwaltungsgemeinschaften. Zwar wird die Bildung, Änderung und Erweiterung ausgeschlossen, doch die Auflösung bestehender Verwaltungsgemeinschaften soll durch Gesetz geregelt werden, was natürlich impliziert, dass es nicht sein muss. Das Gesetz muss nicht gemacht werden, es wird vorgeschlagen. Es kann sein, aber es muss nicht gemacht werden. Und gerade weil offenbar auch Rot-Rot-Grün einsieht, dass es nicht sein muss, schlagen wir in unserem Entschließungsantrag ein Moratorium vor bis zum Ende der Legislaturperiode; danach ist dann Rot-Rot-Grün, was zumindest die Regierungsverantwortung angeht, sowieso Geschichte.

(Beifall AfD)

Danach werden die Karten neu gemischt und das ganze Verfahren vernünftig weiter vorangetrieben. Das würde auch Rot-Rot-Grün daran hindern, in den letzten Monaten ihrer Regierung hier ihre destruktive Arbeit fortzusetzen.

Meine Damen und Herren, Bewährtes zu erhalten ist nicht der Wahlspruch der Koalition, eher das Gegenteil. Wenn Sie aber schon so sinnfreie Experimente in Thüringen veranstalten, wie Sie das mit der Gebietsreform hier vorhaben, dann bedarf es zumindest – was auch in unserem Entschließungsantrag drinsteht – einer Überprüfung der Kosten und Einspareffekte, der Effizienz, der Effektivität und der Bürgernähe, aber auch der Auswirkungen darauf, wie sich die anonymen Großstrukturen, die Sie da schaffen wollen, auf Bürgerengagement auswirken werden. Das wird garantiert nicht positiv sein. Da muss ich sagen, da sind Sie auch auf dem falschen Weg.

(Beifall AfD)

Wenn Sie das nicht machen, wie wir das im Entschließungsentwurf verlangen, dann stochern Sie weiter im Nebel und Herr Poppenhäger bleibt weiterhin der Zuschauer und nicht der Akteur, der er eigentlich als der verantwortliche Minister sein müsste. Herr Poppenhäger, schade, dass Sie auch in der Anhörung nur Zuschauer waren. Sie weigern sich, Politik auf Grundlage von Fakten zu machen. Sie handeln hier ideologisch, das muss ich Ihnen mal so sagen. Sie persönlich vielleicht nicht, aber die Leute, die Sie umzingeln, Herr Poppenhäger, die handeln ideologisch, ohne Vernunft, ohne Verstand und ohne Verantwortung. Sie wollen – das haben wir beim Archivgesetz gesehen, ich bin sicher, es kommen noch weitere Anträge oder Vorschläge – zerstören, nichts besser machen, Sie wollen kaputt machen und dadurch wird alles noch teurer.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, zurzeit regieren in Thüringen – und das nicht nur bei der Gebietsreform – die drei P, die drei K hatten wir schon mal, da traue ich mich nicht mehr ran, ich nehme mal die drei P: Parteipolitik, Pseudobeteiligung und Praxisferne. Diese drei P sollten Sie ablösen durch drei V, nämlich Vernunft, Verstand und Verantwortung. Das sollte das Leitprinzip der Politik überhaupt sein.

(Beifall AfD)

Bei uns in der AfD-Fraktion erkenne ich dafür Ansätze. Die Regierung sollte uns möglicherweise da auch folgen und vernünftig, verstandvoll und verantwortungsvoll agieren. Um dies zu dokumentieren – auch Sie hier als Plenum –, haben Sie die Möglichkeit, gleich unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. Das wäre mal wieder, wie wir hoffen,

(Abg. Brandner)

ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Hennig-Wellsow, Fraktion Die Linke, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Hennig-Wellsow, DIE LINKE:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Präsident, Opposition berechtigt nicht dazu, unlautere Politik zu machen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Mike Mohring, Sie sind ganz nah an dem Grad, hier Unwahrheiten zu berichten, wenn Sie behaupten, dass der MP seine Rede abgebrochen hätte oder gar vor Ihnen gekuschelt hätte.

(Zwischenruf Abg. Mohring und Abg. Fiedler, CDU: Hat er doch! Hat er doch gesagt!)

Ich will mal in aller Deutlichkeit sagen: Der Ministerpräsident hat einfach recht, wenn er die CDU-Fraktion als das größte Theater Thüringens darstellt, und das genau war sein letzter Satz.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum anderen haben Sie die Rede eines Mannes gehalten, der arg unter Bedeutungslosigkeit leidet. Wenn man sich betrachtet, wie Sie über die Verhandlungen des MPs mit den anderen Ministerpräsidenten sprechen, mit der Kanzlerin, mit Schäuble usw., dann tropft aus jeder Ihrer Poren einfach das Gefühl, dass Sie nicht dabei sein konnten, dass Sie bedeutungslos sind, dass Sie einfach nicht mitwirken konnten,

(Unruhe CDU)

sei es, weil Sie keine CDU-Mehrheit mehr haben unter den Ministerpräsidenten, sei es, weil auch die Ost-CDU-MPs – zwei an der Zahl – das Ramelow-Konzept geteilt haben, oder sei es, weil Sie nicht einmal Einfluss bei der Kanzlerin haben. Nichtsdestotrotz, die Quintessenz bleibt: Bodo Ramelow setzt sich mit aller Entschiedenheit im Sinne Thüringens und seiner Menschen für die solidarische Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs ein, und das ist ein Fakt.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: 2019! 2019 kriegt ihr es bezahlt, was die Leute davon halten!)

Zum Dritten: Ich finde, 61 Prozent Steuerdeckungsquote sind immer noch weit entfernt von 100 Prozent. Und vorausgesagte 1,85 Millionen Einwohner für 2035 ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Du hast gar keine Ahnung! Rede mal von Sachen, von denen du Ahnung hast!)

Ich finde, Mike, du könntest dir mal Benehmen angewöhnen. Dieses ständige Reingequatsche ist echt deiner nicht würdig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

1,8 Millionen Einwohner im Jahr 2035 hat das Statistische Landesamt vorhergesagt. Das ist eine Zahl, wonach wir uns richten können.

Der vierte Punkt: Ich habe das Gefühl, dass die CDU-Fraktion nicht tatsächlich zu zügigem Arbeiten neigt, das haben wir schon beim Landeshaushalt 2016/2017 gesehen, das sehen wir jetzt wieder. Ich meine, was machen wir denn? Wir reagieren als Rot-Rot-Grün auf eine Entwicklung, die 2004 gestartet ist. Es gab eine Enquetekommission, es gab eine Expertenkommission, es gab dies und das und jenes – Matthias Hey hat das sehr deutlich dargestellt –, 2011 einen Beschluss der vorangegangenen Koalition. Was wir machen, ist, uns an die Entwicklung zu halten und unseren Koalitionsvertrag zu erfüllen, und das mit aller Entschiedenheit. Das ist 20 Jahre nach der letzten Reform auch endlich einmal angebracht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wie früher, die Partei hat recht!)

Zum Fünften: Ich kann mich erinnern, es gab Zeiten in Thüringen, da hat die CDU ein Volksbegehren bzw. die Menschen in Thüringen verklagt, die ein Volksbegehren gestartet haben. Heute wird direkte Demokratie von der CDU quasi angeblich neu erfunden. Aber es hat immer den Eindruck einer Alibiveranstaltung und es ist nichts, was der CDU aus dem Herzen kommt, sondern eigentlich nur ein Instrument, um ihre eigene Schwäche in der Opposition zu erklären. Das kreide ich Ihnen wirklich an, dass Sie direkte Demokratie nicht als hohes Gut für die Gesellschaft betrachten, sondern als Instrument, um Ihre Politik umzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie sollten mal bei der Wahrheit bleiben! Die Regierung hat geklagt, nicht die CDU!)

Punkt 6 – weil Sie es gerade sind, Herr Fiedler: Ich habe mich heute am Mittagstisch gestritten, ob – wer hat denn diese Regierung getragen, Herr Fiedler? –

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Für Sie ist das alles eins, Sie unterscheiden nicht!)

Ihre Aufkleberaktion hier vorn am Pult jetzt wieder Ungehorsam oder eigentlich schon extremistisches Verhalten war. Ich meine, ein Aufkleber am Pult,

(Abg. Hennig-Wellsov)

das kann ja fast als Sachbeschädigung durchgehen.

(Unruhe CDU)

Was ich Ihnen damit sagen will: Sie sollten wieder zu mehr Ernsthaftigkeit zurückkehren, weil sonst alles, was Sie tun, eher nicht ernst genommen werden kann.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der siebte Punkt: Uns wird immer noch vorgehalten, wir haben den Haushalt aufgebläht mit einer Milliarde Euro, rund 500 Millionen dieses Jahr, nächstes Jahr wieder 500 Millionen Euro. Ich habe es schon in der Haushaltsdebatte gesagt: Eine Fraktion, die nicht einen einzigen Änderungsantrag stellt, hat sich jeder Kritik zu enthalten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Wer mit dieser Argumentation das Wort ficht dafür, dass man Flüchtlinge nicht human aufnimmt, dass man keine Tarifübernahme auch für Beamte macht, dass man keine Bundesmittel weiterreicht, die natürlich auch im Haushalt etatisiert werden, der hat auch nicht verstanden, was für Thüringen und seine Menschen gut ist.

Der achte Punkt: Ich weiß nicht, was an Freiwilligkeitsphase „Zwangsphase“ heißt. Das verstehe ich nicht, das müssten Sie mir weiter erklären.

(Beifall DIE LINKE)

Aber Freiwilligkeitsphase, da steckt das Wort „freiwillig“ drin, bedeutet also auch freiwillige Zusammenführung der Gemeinden. Regionalisierungsmittel habe ich schon gesagt und noch mal ein anderer Punkt, weil Sie das Hohelied auf die Umfrage, 56 Prozent der Einwohnerinnen Thüringens wären nicht für eine Gebietsreform, singen: Ja, also knapp 50 Prozent haben dann zumindest nichts dagegen – Punkt 1.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wo steht das drin?)

(Heiterkeit CDU)

Zum Zweiten haben wir nie über die Fragestellung diskutiert und ich finde auch, die CDU-Fraktion sollte nach der heutigen Umfrage auch

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jetzt ist klar, das ist die Bürgerbeteiligung, von der Sie reden!)

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Es kann auch sein, dass die 30 Prozent eine andere Meinung haben, die Sie nicht gefragt haben!)

kein Hohelied auf Umfragen singen. Ich glaube, was heute auch deutlich geworden ist: Das ganze Theater, was Sie veranstalten, was ich politisch nicht ernst nehmen kann, das haben meine Kollegen schon in aller Deutlichkeit gesagt, zeigt nicht, dass die CDU von ihrer Protest- und ihrer starren Verweigerungshaltung profitieren könnte.

Und der letzte Punkt: Wir haben im Rahmen dieser Tagesordnung auch wieder ein halbes Hilfspaket für die Kommunen zu verhandeln. Ich verstehe nicht, wie Sie strategisch Politik machen, auf der einen Seite sagen, dass es den Kommunen gut geht und die keine Hilfe brauchen, wir alles so lassen können, wie es ist,

(Unruhe CDU)

und in derselben Sitzung wollen Sie noch ein Hilfspaket von 89 Millionen Euro beschließen.

(Beifall DIE LINKE)

Das passt für mich nicht zusammen. Deswegen in aller Deutlichkeit: Ich bin froh, dass wir heute den Weg und den Schritt endlich gehen, den Sie verpasst haben zu gehen. Sie sind immer noch herzlich eingeladen, die Gebietsreform und die Verwaltungs- und Funktionalreform mitzugestalten. Geben Sie Ihre Blockadehaltung auf, das würde Ihnen viel besser stehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Adams, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Die schicken ja alle Verwaltungsexperten ins Feld!)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen der CDU, meinen Sie, wir schaffen es noch, die kurze Redezeit, die ich habe, vernünftig miteinander zu verbringen? Ich würde das wirklich sehr begrüßen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Mohring, ich möchte einen Punkt von Herrn Kollegen Hey noch mal aufgreifen. Der hatte gesagt, er empfindet so eine gewisse politische Orientierungslosigkeit – so hatte er es, glaube ich, ausgedrückt – bei der CDU. Ich will das wirklich noch mal greifbar machen und es ist ja wichtig für die Debatte, wenn man später historisch darauf guckt und sagt: Wer hat eigentlich in dieser Debatte welche Position bezogen? Sie haben – und wir haben auch in diesem Tagesordnungspunkt mit darüber

(Abg. Adams)

geredet – einen Alternativantrag zum Antrag der AfD gestellt gehabt und diesen Antrag hatten Sie am 18.05.2016 eingebracht. In diesem Antrag fordern Sie, und jetzt zitiere ich, die Landesregierung auf: „Die Landesregierung wird aufgefordert, 1. das mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung ‚Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform im Freistaat Thüringen‘ (Drucksache 6/2000) gesetzte Ziel zur Neustrukturierung auf Kreis- und Gemeindeebene zugunsten einer Funktional- und Verwaltungsreform nicht weiter zu verfolgen [...]“. Das sagen Sie am 18.05. – „nicht weiter zu verfolgen“. Sie begründen das auf der Rückseite auch. Da spare ich mir die Zeit des Zitats. Einen Monat später kommen Sie mit einem Änderungsantrag zum Vorschaltgesetz, zu dem Sie einen Monat zuvor gesagt haben, das soll nicht weiter verfolgt werden, und sagen: Wir müssen es nur anders machen, mit anderen Zahlen, mit ein paar anderen Verfahren, aber dennoch ein Vorschaltgesetz auf den Weg bringen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, ist genau das, was die Menschen nicht brauchen. Sie brauchen keine große Partei, die nicht weiß, wohin sie geht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Herr Adams, hören Sie auf! Das ist ja unerträglich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist beunruhigend, dass eine so große Volkspartei wie die Ihrige nichts anderes als Orientierung für die eigene Politik zu greifen scheint als Umfragen. Das halte ich im Übrigen für gefährlich. Umfragen sind immer Momentaufnahmen, sie sind außerordentlich wichtig. Ich nehme diese Umfrage, die wir in der letzten Woche bekommen haben, enorm ernst. Aber Sie müssen sich doch einmal, wenn Sie konsistent bleiben wollen, die Frage stellen: Was ist denn jetzt richtig? Ist es richtig, wie Herr Mohring versucht hat zu vermitteln, dass die Bürger aus einer gut informierten Position heraus eine Entscheidung getroffen und gesagt haben, diese Gebietsreform ist nicht in Ordnung? Oder ist es richtig, wie Sie in Ihrem Entschließungsantrag zur heutigen Sitzung behaupten, dass die Bürger überhaupt nicht ordentlich informiert sind, gar nicht Bescheid wissen über diese Gebietsreform und damit dann – ich führe das weiter fort – leichtfertig irgendwas entschieden hätten? Sie müssen sich entscheiden: Sind die Bürger jetzt Ihrer Meinung nach gut informiert und haben deshalb die für Ihre Richtung richtige Entscheidung und richtige Rückmeldung an die Landesregierung gegeben oder sind sie eben nicht informiert? Und dann ist auch das Ergebnis dieser Umfrage durchaus mit zwei Fragezeichen zu versehen. Nur, dass da kein falscher Tenor rauskommt!

(Unruhe CDU)

Ich persönlich bin der Meinung, dass das irgendwo dazwischen liegt. Die Leute sind natürlich informiert. Aber ist wirklich alles schon ausdiskutiert?

Damit bin ich bei einem weiteren Punkt. Ich habe darüber gestaunt, dass die CDU keinen Satz, keinen Absatz darauf verwendet hat bei den verschiedenen Rednerinnen und Rednern, die Sie hatten, zu sagen, wie sich denn Thüringen entwickeln wird, wenn wir diese Reform nicht durchführen. Herr Staatssekretär Götze hat in den Ausschüssen immer wieder eine ganz prägnante Zahl, eine Zahl, die es auf den Punkt bringt, genannt und deutlich gemacht: 65 Prozent unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kommunalen Verwaltungen werden bis 2035 aus dem Dienst gehen, 65 Prozent derjenigen, die jetzt da sind. Und jetzt schauen Sie sich an, wie unser Demografiekegel aussieht. Die jungen Leute, um die alle zu ersetzen, die werden gar nicht da sein. Genau das erzählen Sie den Menschen nicht.

(Unruhe CDU)

Sie sagen: Wir müssen einfach nur weiterlaufen. Aber das ist falsch.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, die können doch umziehen!)

Wir müssen darauf schauen, was demnächst kommen wird. Darüber muss man auch reden. Wir müssen darüber reden, was kommt, wenn wir diese Reform nicht durchführen. Wir sind fest davon überzeugt, dass es nicht verantwortlich ist, diese Reform nicht durchzuführen.

Dann möchte ich einen Aspekt noch mal zur Rhetorik angehen. Sie dürfen immer gern sagen, dass Grüne gar keine Ahnung von Kommunalpolitik haben.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wenig, wenig!)

(Beifall CDU)

Jetzt sind Sie wieder in die Falle getappt. Weil Sie das behaupten, dass wir Grüne keine Ahnung von Kommunalpolitik haben, will ich Ihnen eines sagen: Ahnung von Kommunalpolitik muss man nicht daran festmachen, wie viel man hat. Unbestritten haben Sie viel mehr. Im Übrigen stimmt die Zahl, die Herr Mohring hier behauptet hat, nicht. Ich habe noch mal nachgesehen in der Landesgeschäftsstelle. Wir haben 67 Mandate und im Übrigen 96 Menschen, die für uns unterwegs sind. Einige davon sind nicht unter dem Label „Grüne“ angetreten, sind aber als Grüne vor Ort auf freien Listen gewählt worden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das ist gar nicht der Kern. Es geht nämlich nicht um Masse, Herr Mohring, und darauf sollten Sie sich auch als Parteivorsitzender einmal wieder

(Abg. Adams)

konzentrieren. Es geht um Qualität. Ich bin außerordentlich stolz, dass wir hier in Erfurt eine Grünen-Beigeordnete haben,

(Unruhe CDU)

die das größte Projekt in der Landeshauptstadt Thüringens durchgeführt hat, das es seit der Oper gab.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Und die Kosten explodieren!)

Sie hat nichts geschenkt bekommen von Ihnen, Frau Walsmann, nichts, im Übrigen auch nicht von Frau Stange. Sie hat von niemandem etwas geschenkt bekommen. Es ist eben falsch, was Sie gesagt haben, Herr Mohring.

(Unruhe CDU)

Sie ist im Zeitrahmen. Das bringt Sie ja so auf die Palme. Das größte Projekt in der Landeshauptstadt Erfurt seit dem Bau der Oper ist im Zeitplan. Auf den Punkt zur nächsten Runde wird es fertig und im Kostenrahmen geblieben sein. Das bringt Sie auf die Palme. Das ist Qualität, große Projekte durchzuführen. Nur, Herr Fiedler, dass ich mir das nicht erspare, das Ihnen zu sagen: Die Frau hat ein Projekt von einer Größenordnung, Dimension gestemmt, kurz nachdem sie in den Dienst gekommen ist, das größer ist als das, was Sie jemals in Ihren 26 Jahren als Bürgermeister haben stemmen müssen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da gebe ich Ihnen ja sogar recht!)

(Unruhe CDU)

Das ist Qualität und darauf bin ich stolz. Das brauche ich nicht zehnmal. Das reicht mir einmal zu beweisen. Das ist Qualität von Bündnis 90/Die Grünen. Da bin ich bei der zweiten Runde.

Vizepräsident Höhn:

Herr Kollege, einen kleinen Augenblick. Der Kollege Adams hat immer noch überwiegend das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, vielleicht schaffen Sie es doch auch, Leuten zuzuhören, die anderer Meinung sind.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das war aber jetzt ein schlechter Vergleich!)

Dann müssen Sie nämlich nicht so erstaunt darüber sein, wenn Kollege Hey und Susanne Hennig-Wellsow davon berichten, was uns Menschen sagen. Vielleicht ist das auch ein Grund dafür, dass in dem Augenblick, wo jemand etwas sagt, was Ihnen nicht gefällt, Sie sofort immer hochgehen, dass Sie das nicht mehr hören. Deshalb ist es für uns eine ganz

wichtige Sache: Die Kultur des Zuhörens und des Gehörtwerdens wollen wir versuchen voranzubringen und ich empfehle Ihnen das auch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit komme ich zu einem Ihrer wesentlichen verbalen Argumente, es ist wirklich nur ein verbales. Sie sagen immer wieder, mit dieser Reform werden 600 Gemeinden abgeschafft.

(Zwischenruf Abg. Mohring und Abg. Tasch, CDU: Aufgelöst!)

Aufgelöst, ist richtig. Aber der Paragraph, der eine Gemeinde auflösen wird, wird weitergehen. Der sagt nicht nur „wird aufgelöst“ und dann ist sie weg, sondern er wird was anderes sagen. Und das ist das, worauf wir stolz sind. Am Ende dieser Reform wird es über 300 Kommunen geben, die wieder richtig stark sind, die ihre Selbstverwaltung ausfüllen können, die nicht als Bittsteller zur CDU gehen müssen: Könnt ihr uns helfen, wir sind ja nur 130, und uns noch ein kleines Hilfspaket geben? Nein, selbstbewusste, starke, die Selbstverwaltung ausfüllende Kommunen – das werden wir am Ende haben.

(Unruhe CDU)

Es geht nicht um die Auflösung. Das ist ein Schritt, den man gehen muss. Das ist ein bitterer und schwerer Schritt, aber es geht um die Bildung starker, zukunftsfähiger Kommunen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Darauf bin ich stolz, dass wir das gemeinsam mit den Kollegen von SPD und Linke gehen werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Gibt es jetzt noch Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das kann ich nicht erkennen. Es hat sich noch einmal Herr Minister Hoff zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Lieber Herr Fraktionsvorsitzender Mohring, Sie haben dem Innenminister den Vorwurf unterbreitet, dass er sich unredlich verhalten hätte bei der Zitierung von Herrn Lindig, dem geschäftsführenden Gesellschafter der Lindig Fördertechnik GmbH. Sie haben den Eindruck hier erweckt, als ob irgendein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des Innenministeriums in einer Veranstaltung ein Zitat aufgegriffen und dann für das Innenministerium verwendet hätte. Das Zitat entstammt der Thüringer Landeszeitung vom 7. April 2016. Und nur dieses Zitat, das in

(Minister Prof. Dr. Hoff)

einer Tageszeitung veröffentlicht worden ist, ist hier kontextuell und nicht aus dem Kontext herausgerissen zitiert worden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Doch!)

Sie sagen: Doch! Ich danke Ihnen für diese wirklich begründete Argumentation; so rede ich mit meinem Sohn, der ist sechs.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern bitte ich Sie, Herr Vorsitzender, lassen Sie uns auf einer anderen Ebene in die Argumentation gehen.

Das zu dem einen Punkt. Sie haben darüber hinaus, lieber Herr Fraktionsvorsitzender Mohring, in dem Gestus, wenn mir dies vom Präsidenten gestattet wird, des Chefanklägers einige Ausführungen zum Ministerpräsidenten gemacht und zu dessen Verhalten in Konferenzen, an denen Sie bisher nicht teilgenommen haben, und zwar den Ministerpräsidentenkonferenzen Ost und den Ministerpräsidentenkonferenzen. Ich denke, dass es sinnvoll ist, sich noch einmal vor Augen zu führen, wie die Verhandlungsstruktur in einem föderalen Bundesstaat aussieht. Da gibt es zwei Ebenen, und eine ähnliche Form der Auseinandersetzung führen wir heute gerade hier. Insofern überrascht mich vor dem Hintergrund Ihrer Position, die Sie bezogen auf die Gemeinden vertreten, die Haltung, die Sie hier bezogen auf die Länder, die sich gegenüber dem Bund in einer ähnlichen Situation befinden, nämlich ihre Interessen deutlich zu machen, und hier werden von unterschiedlicher Seite kommunale und Landesinteressen diskutiert. Und der Ministerpräsident sitzt seit 2014 in dieser Ministerpräsidentenkonferenz und, ich glaube, es waren wenige Tage nach der Wahl des Ministerpräsidenten, als die erste MPK im Bundesratsgebäude in Berlin stattgefunden hat und das Thema „Bund-/Länderfinanzen“ aufgerufen wurde. Bereits in dieser Sitzung hat der Ministerpräsident sich in eine Reihe gestellt mit den ostdeutschen Ministerpräsidenten als Interessenwahrer der ostdeutschen Länder.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Stimmt nicht, er war doch im Urlaub!)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Gar nicht wahr! Natürlich war ich da anwesend!)

Lieber Herr Fraktionsvorsitzender, wie so oft geraten Dichtung und Wahrheit auseinander. Es war eine Bundesratssitzung, an der der Ministerpräsident einmal nicht teilgenommen hat. Im Übrigen hat er in der ersten Ministerpräsidentenkonferenz nach seiner Wahl teilgenommen. Das Bei-der-Wahrheit-Bleiben sollten wir uns doch in dieser Diskussion gestatten.

Ich denke, dass es sinnvoll ist, sich vor Augen zu führen, dass es – und das war Gegenstand der Diskussion hier im Parlament – eine Situation gegeben hat, und auch darüber hatte der Ministerpräsident an anderer Stelle schon berichtet gehabt, in der es eine krasse Entsolidarisierung zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Ländern am Beispiel der Regionalisierungsmittel gegeben hat und einzelne Vertreter westdeutscher Bundesländer die Position vertreten hatten, dass nach 25 Jahren jetzt auch mal Schluss sein müsse mit einer Sonderfinanzierung Ost. Es waren

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die SPD-geführten Länder!)

– nein – nicht allein Ministerpräsidenten aus Ländern, die von der SPD geführt werden. Es gibt wenige CDU-geführte Länder, das ist richtig, lieber Herr Fraktionsvorsitzender,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber es gibt durchaus auch noch in westdeutschen Ländern CDU-Minister und die haben sich in vergleichbarer Weise geäußert, im Übrigen auch Mitglieder des Deutschen Bundestages. Insofern ist für mich der interessante Punkt die Hartnäckigkeit des Ministerpräsidenten gewesen und

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch die Energie des Ministerpräsidenten Haseloff – der Ihrer Partei angehört und der anders als Sie in den Parteivorstand der CDU auch gewählt worden ist,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in seiner Funktion als Ministerpräsident an den Präsidien-sitzungen der Union teilnimmt –, die sich beide dafür eingesetzt haben, dass diese Art des Umgangs, mit den ostdeutschen Ländern außerhalb der Ministerpräsidentenkonferenz in einer kleinen Runde ein Geschäft zu machen und dann zu sagen, jetzt hätten wir ein Ergebnis bei den Regionalisierungsmitteln, sich nicht durchsetzt. Es war der Ministerpräsident, der sich an die Bundeskanzlerin gewandt hat und gesagt hat: „Diesem Protokoll widerspreche ich“,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und auf dieser Grundlage erst eine Situation erzeugt hat, in der tatsächlich über ein dreiviertel Jahr eine Diskussion vonstatten gegangen ist und dann in der vergangenen Woche auf der Ministerpräsidentenkonferenz ein 16-zu-null-Beschluss erzeugt wurde. Und er wurde nicht erzeugt, weil Sie möglicherweise als Vorsitzender der Fraktionsvorsitzendenkonferenz irgendeine Nachricht an den CDU-Parteivorstand geschickt haben, sondern weil es ei-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

ne Situation gegeben hat, in der sich 16 Länder nach Debatte geeinigt haben, in der die ostdeutschen Länder gesagt haben, ja, die CDU-Ministerpräsidentin des Saarlandes hat eine Position, in der sie sagt, auch sie schneidet bei den Regionalisierungsmitteln schwierig ab, und die ostdeutschen Länder gesagt haben, weil wir eben nicht dieses Spiel der Entsolidarisierung mitmachen, wird in den Regionalisierungsmitteln auch das Saarland mit einer Million Euro berücksichtigt werden von den 200 Millionen Euro, für die die ostdeutschen Länder erfolgreich gekämpft haben und die der Bund im Übrigen dynamisiert einstellen muss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann haben Sie, lieber Herr Fraktionsvorsitzender, das Thema der Bund-Länder-Finzen angesprochen. Hier gilt das gleiche Prinzip. 16 Länder müssen sich verständigen mit dem Bund, repräsentiert durch die Bundesregierung, und mit einem anderen Verfassungsorgan, nämlich mit dem Deutschen Bundestag. Natürlich müssen hier unterschiedlichste Interessen berücksichtigt werden. Ich frage mich nur: Sie haben ja Herrn Stoiber zu Ihrem politischen Aschermittwoch eingeladen. Ich weiß gar nicht, wie es ausgegangen ist, ob er dann da war oder nicht. Aber ich habe von Ihnen, lieber Herr Fraktionsvorsitzender, noch keine Äußerung gehört, die den Ministerpräsidenten als Interessenwahrer Thüringens unterstützt hätte, dass Bayern seine Haltung zurückzieht, zu sagen: Wir wollen eine Milliarde Euro weniger in diesen Länderfinanzausgleich einzahlen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo ist Ihre Unterstützung des Ministerpräsidenten nachlesbar? Wo machen Sie deutlich, dass Sie den Ministerpräsidenten unterstützen, weil über alle Parteigrenzen hinweg es hier um die Interessenwahrung Ostdeutschlands und Thüringens geht? Da ist keine Äußerung erkennbar. Und vor diesem Hintergrund, glaube ich, macht es Sinn, den Ministerpräsidenten zu kritisieren, wenn es um landespolitische Themen geht – selbstverständlich. Aber dort, wo es um die Interessenwahrung in einem föderalen Konzert geht und wo es um die Architektur einer 16-zu-null-Regelung geht bei den Stadtstaaten, Flächenländern Ost, Flächenländern West, ostdeutschen Ländern im Zusammenhang mit westdeutschen Ländern, strukturschwachen – wie das Saarland beispielsweise und das Ruhrgebiet bzw. Bremen –, wo all diese unterschiedlichen Interessen miteinander in Ausgleich kommen müssen, kann die Haltung nur lauten: Hier spricht das Land mit einer Stimme, so wie es das im Bundesrat auch in adäquater Form tut.

Wenn Sie meinen, der Landesregierung erklären zu müssen, was auch durchaus ambivalente oder

schwierige Seiten dieser Beschlusslage der Ministerpräsidentenkonferenz waren, empfehle ich Ihnen den Aufsatz von Frau Taubert oder den Aufsatz von mir im Jahrbuch für öffentliche Finanzen zum Thema „Länderfinanzausgleich“, der im April erschienen ist. Da werden Sie manches noch nachlesen können – wenn Sie nicht telefonieren würden, könnten Sie zuhören – zu den Themen, die Sie hier angesprochen haben, wo die Landesregierung durchaus die Vorteile dieser Beschlusslage zum Länderfinanzausgleich aufzeigt, aber auch die Schwierigkeiten und Herausforderungen, vor denen die ostdeutschen Länder mit dieser Beschlusslage stehen werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Mohring, bitte schön.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Hoff, Sie haben sich ja vorhin entschuldigt im Vorbeigehen für Ihren Zwischenruf, den Sie heute Morgen mir gegenüber gebracht haben. Es wäre einfach sinnvoll bei den Debatten, in denen Sie alles sagen können und politisch alles bewerten können, dass Sie das aber nicht persönlich machen. Und ich meine zwischendurch gehört zu haben – bei Ihnen wie auch bei Frau Susanne Hennig-Wellsow –, dass Sie mit Ihren beiden Wortmeldungen an der Sache vorbei nur den persönlichen Angriff gesucht haben. Ich meine, in dieser schwierigen Debatte zur Gebietsreform, die wir führen, gehört sich das einfach nicht. Ich erwarte diesen Respekt jedem Abgeordneten gegenüber, vor allen Dingen von Ministern ohne Mandat. Das erwarte ich einfach.

(Beifall CDU)

Ich will Ihnen gern sagen, weil Sie noch nicht so lange bei uns sind und Politik hier mitgestalten, aber lange im Geschäft sind – nein, ich will das nur einfach sagen –: Ihre Wortmeldung eben, dass ich einen Beitrag zum Länderfinanzausgleich leisten soll, will ich Ihnen gern beantworten. Die einzige Beschlusslage, die es in den politischen Parteien gibt, die 16 zu null ist – inklusive Bayern –, habe ich in der Finanzsprecherkonferenz im Oktober 2012 herbeigeführt. Diese Beschlusslage gilt für die Unionländer aus den Fraktionen heraus, wo wir ein Modell entwickelt haben, wie wir uns den Länderfinanzausgleich so fair vorstellen, dass Geberländer nicht über die Maßen belastet werden und zahlen müssen für die restlichen 13 oder 14, aber sehr wohl eine Entwicklung für die neuen Länder

(Abg. Mohring)

auch da ist und eben aber auch eine Perspektive da ist, die den Föderalismus stärkt und die eben nicht bei der Einigung, die Sie mit unterstützend auf den Weg gebracht haben, und die neuen Bundesländer ausschließlich, alle Bundesländer ausschließlich als Geldmittelbittsteller gegenüber dem Bund hinstellt. Der horizontale Finanzausgleich ist wichtig, wenn es um die Stärkung des Föderalismus geht. Die abzuschaffen, halte ich fachlich für falsch. Wenn Sie eine Unterstützung haben wollen – das habe ich zu Beginn der Regierungserklärung dem Ministerpräsidenten gesagt –: Jeden Tag, wenn er sich für Thüringer Interessen einsetzt, sind wir dabei. Aber er muss an der richtigen Stelle verhandeln, er muss richtig verhandeln und nicht nur verhandeln, dass es ihm in den Kram passt, sondern dass es dem Land nützt. Darauf kommt es bei den Verhandlungen an.

(Beifall CDU)

Frau Susanne Hennig-Wellsow, ich will aber mit einer Mär aufräumen, die Sie mit Rot-Rot-Grün wie eine Monstranz, obwohl Sie ungläubig sind, vorantreiben. Ich will das nur mal einfach sagen: Sie reden seit Wochen davon und erzählen uns, weil wir bei dem Milliardenhaushalt, den Sie aufgebläht haben, keine Anträge gestellt haben, weil wir den Haushalt in seiner Summe für falsch gehalten haben und deshalb gesagt haben: Wir lehnen diesen Haushalt so, wie er ist, ab, weil er nicht zukunftstauglich ist. Dann sagen Sie, deswegen ist es falsch, wenn wir jetzt Anträge stellen. Ich will Ihnen das mal sagen, wie das läuft: Wir haben zu diesem Vorschaltgesetz zehn Seiten Änderungsanträge gestellt, die haben Sie nicht mal den Spitzenverbänden zur Anhörung gegeben. Sie missachten unsere Rechte.

(Beifall CDU)

Sie fragen uns nicht mal. Dann stellen Sie sich hierhin und erzählen uns, wir sollen Änderungsanträge stellen, damit Sie mit dem kalten Finger ablehnen können und abstimmen können.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist falsch!)

(Beifall CDU)

So sieht doch die Wahrheit aus. Mit Änderungsanträgen der Opposition gehen Sie schlimmer um, als jemals die Vorgänger damit umgegangen sind. Das ist der Fakt und das will ich Ihnen einfach mal deutlich sagen.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Herr Kollege Mohring, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Kollegen Dittes.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Nein, ich habe auch vergeblich um Zwischenfragen gebettelt.

Ich will auch gern noch was zum Abgeordneten Hey sagen und einfach nur etwas klarstellen. Natürlich haben sich durch unsere Initiative in den Landkreisen, in den Kreistagen, auch in den kreisfreien Städten, in den Stadträten auch vielerlei Mehrheiten gefunden, die gesagt haben: Wir wollen für den Erhalt unserer Gebietskörperschaft eintreten, wir wollen für den Erhalt unseres Kreisstadtstatus oder unserer Kreisfreiheit eintreten und wir wollen dafür eintreten, aber auch auf freiwillige Kooperation zu schauen, dafür ermächtigen wir unseren Landrat oder Bürgermeister, in die Verhandlung zu treten. 14 von 17 dieser Gebietskörperschaften haben das mit Mehrheit, mit großen Mehrheiten und zum Teil einstimmig beschlossen. Ich kann Ihnen sagen, Herr Hey, selbst in Ihrem eigenen Kreistag, überall mit SPD-Zustimmung, das ist die Wahrheit. Die Genossen vor Ort sind schlauer als die Genossen im Land. Das will ich Ihnen gern sagen.

(Beifall CDU)

Damit nicht genug, ich will gern noch mit einem weiteren Punkt aufräumen, einfach nur, weil diese Plenardebatte auch gegenständlich noch mal an anderer Stelle sein wird, damit die Argumente nicht falsch hängen bleiben: Natürlich haben wir 2011 – und ich weiß genau jedes Wort, was ich mit meiner linken Herzkammer Uwe Höhn als Fraktionschef vereinbart habe, als wir eine Entschließung gemacht haben, aus der Sie so oft und dann auch noch ziemlich ungenau zitieren. Ich will daran erinnern: Was war der Ausgangspunkt? Sie wollten eine Gebietsreform von oben; wir haben gesagt, wir begutachten das und schauen, was geht und was freiwillig kommt. Dann haben wir ein erstes Neugliederungsgesetz gemacht, weil auf einmal ganz viele Gemeinden gekommen sind und gesagt haben: Wir wollen uns freiwillig weiterentwickeln. Da haben wir das hier im Landtag beschlossen. Nachdem das erste Gesetz beschlossen wurde und auch Fusionsprämien gezahlt wurden, haben die Bürgermeister und die Gemeinderäte Vertrauen in das Handeln der Landesregierung gefasst und haben gesagt: Okay, wenn es diese Rechtssicherheit gibt, dann entwickeln wir uns auch weiter und stellen auch Anträge auf freiwillige Zusammenschlüsse. Plötzlich gab es eine Masse an Anträgen für ein zweites Neugliederungsgesetz. Da habt ihr als unsere Koalitionspartner auch aus eurer Sicht richtig gesagt: Wir wollen jetzt nicht weiter noch ein Neugliederungsgesetz und noch ein Neugliederungsgesetz beschließen, wenn wir nicht mit euch Maßstäbe vereinbaren, wie wir uns künftig daran orientieren wollen. Die Bedingung der Zustimmung von euch für ein zweites Neugliederungsgesetz war die Verabschiedung mindestens einer Entschließung

(Abg. Mohring)

mit dem Wortlaut, aus der Sie heute zitieren. Aber das eine ging nicht ohne das andere. Ich will das gern einfach mal erwähnen, damit es sachlich bleibt. Aber da ich den Text selbst mitverhandelt habe und um jedes Wort mit Uwe gemeinsam auch gerungen habe, aber wir dann beide –

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ich war dabei!)

wir beide waren Fraktionsvorsitzende, zu dem Zeitpunkt hatten Sie noch nicht so viel zu melden, hilft ja nichts, ist so, ich habe es mit Uwe verhandelt. Da sind wir beide zu unserer Fraktion gegangen und haben jeweils um den Vorschlag auch gerungen und geworben. Aber Sie werden in diesem Papier in keinem Satz finden, dass wir gesagt haben, dass bestehende Verwaltungsgemeinschaften aufgelöst werden. Wir haben gesagt, dass für künftige Zusammenschlüsse Maßstäbe zu beachten sind und dass sich künftige Zusammenschlüsse nicht auf der Grundlage des Vertrauens berufen können, dass die VGs, die um Zusammenschluss bitten, sich auf ihren Bestandsschutz berufen können. Aber wir haben nicht gesagt, dass alle VGs in diesem Land sich ohne weitere Begründung, so wie Sie es im Vorschaltgesetz tun, einfach auflösen und die Existenzfrage stellen. Das war nicht Konsens zwischen CDU und SPD, deswegen steht es auch nicht in der EntschlieÙung.

(Beifall CDU)

Deswegen wehren wir uns auch dagegen, dass Sie das versuchen hineinzuzinterpretieren.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das wissen Sie doch ganz genau!)

Ich weiß genau, was wir verhandelt haben, ich weiß genau, was wir gemeinsam auf den Weg gebracht haben.

Einen Satz will ich Ihnen gern noch zum Schluss mitgeben. Ich sage es auch gern noch mal vor Publikum und für das Protokoll. Weil Sie sagen, auf dieser Grundlage kann man nicht arbeiten – ich sage es Ihnen noch mal laut: Wenn die Sozialdemokraten in diesem Land bereit sind, auf der Grundlage des Beschlusses von 2011 mit uns in Verantwortung zu treten und über die Fragen von Gebietsweiterentwicklung und Funktionalreform und

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Das ist gut.)

Aufgabenkritik zu reden – das sage ich Ihnen noch mal, weil ich es auch anderen aus Ihrer Partei in verantwortlicher Stelle schon gesagt habe –, dann sind wir jederzeit bereit – aber zu einem Gespräch gehören zwei, Sie müssen dieses Gesprächsangebot auch annehmen; ich erläutere es gern noch einmal hier an dieser Stelle und ich unterbreite es gern auch noch mal an dieser Stelle –, aber nicht über die Köpfe der Menschen hinweg, nicht über die Köpfe der kommunalen Selbstverwalter hinweg und

vor allen Dingen auf Grundlage der Verfassung und nicht die Regeln der Verfassung oder die Rechte der Parlamentarier außer Kraft gesetzt. Auf dieser Grundlage kann man reden. Wenn Sie über diese Grundlage mit uns reden wollen, dann sehr gern, dann sind wir jederzeit zu Gesprächen bereit, auch nach der Beschlussfassung am heutigen Tag.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine weitere Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Dittes, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Da es geübte Praxis bei der CDU ist, sich moralisch zu empören, wenn sie selbst aufgrund von Zeitbegrenzung nicht die Möglichkeit der Nachfrage eingeräumt bekommt, aber dann selbst die Nachfragen zu den von Ihnen ausgemachten Ausführungen verhindert, will ich mich doch noch einmal melden. Und da hat, lieber Kollege Mohring, Gott nun seine Hände wirklich nicht im Spiel.

Ich will eines mit aller Entschiedenheit zurückweisen, weil ich glaube, es ist unverfroren auch gegenüber den Ausschussmitgliedern und gegenüber dem parlamentarischen Gremium des Innen- und Kommunalausschusses, sich hierhinzustellen und wider besseres Wissen eine Lüge auszusprechen. Wenn Sie hier deutlich zum Ausdruck bringen, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion den kommunalen Spitzenverbänden nicht zur Anhörung übergeben worden ist, dann ist dies falsch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist richtig, dass sich der Innen- und Kommunalausschuss bereits am 21. April über die Zeitschiene bis zur Beschlussfassung dieses Vorschaltgesetzes verständigt hat.

(Zwischenruf aus dem Hause: Nein!)

Sie können Nein sagen; ich könnte wiederholen, was der Minister Hoff Ihnen gesagt hat – auf dieser Ebene der Auseinandersetzung kommen wir nicht weiter. Deswegen will ich es Ihnen auch noch mal als Ausschussvorsitzender sagen: Bereits vor dem 21. April war ich Gast in Ihrem Arbeitskreis der Innenpolitik und habe mit dem Abgeordneten Fiedler und anderen Abgeordneten, die im Raum waren, die Zeitlinie besprochen, bevor ich sie im Ausschuss als Vorschlag eingebracht habe. Es ist ungeheuerlich, wenn Sie das hier an dieser Stelle bestreiten wollen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Also, was Sie hier erzählen!)

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Dittes)

Am 21. April haben wir den Termin zur Anhörung vereinbart und haben die Diskussion darüber gehabt, ob es sinnvoll ist, dass Fraktionen Änderungsanträge vor diesem Termin einreichen, damit die Anzuhörenden die Möglichkeit haben, sich zu eben diesen Änderungsanträgen zu äußern. Gegen einen Vorschlag, diesen Termin auf den 3. Juni festzusetzen, hat Ihre Fraktion keinen Widerspruch eingelegt. Gegen eine entsprechende Protokollierung genau dieses Vorgangs hat Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer Einspruch bei der Landtagsverwaltung eingelegt. Die Landtagsverwaltung hat die Audiomitschnitte dieser Ausschusssitzung geprüft und festgestellt, die Darstellung Ihrerseits ist falsch. Durch die CDU-Fraktion wurde genau zu diesem verabredeten Verfahren kein Widerspruch während dieser Sitzung eingereicht. Dass Sie dann am 15. Juni einen Änderungsantrag einreichen, ist dann sicherlich Ihren Entscheidungsabläufen, Ihrer eigenen Entscheidungshoheit geschuldet, aber was danach passierte, entsprach genau der Verabredung im Innen- und Kommunalausschuss. Wenige Minuten, nachdem Sie Ihren Antrag eingereicht haben, wurde dieser Antrag durch die Landtagsverwaltung den kommunalen Spitzenverbänden zur Anhörung übersandt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Kollege Mohring, jetzt will ich mit einer Mär aufräumen, die Sie die ganze Zeit hier in der Diskussion darstellen: Natürlich haben die kommunalen Spitzenverbände das Recht, gehört zu werden zu Änderungen im Gesetz, die in ihre Belange eingreifen, und der Landtag hat die verfassungsrechtliche Pflicht, den Spitzenverbänden dieses Recht zu gewähren, und das in einer praktisch angemessenen Frist, um dazu Stellung zu nehmen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Drei Tage!)

Dies ist aber, Herr Mohring, das Recht der kommunalen Spitzenverbände, sich zu äußern zu Gesetzesänderungen, die in ihre Rechte eingreifen. Es ist nicht der Anspruch einer Fraktion, jederzeit, wenn es ihr beliebt, einen Änderungsantrag einzubringen und zu verlangen, weil wir auf die Idee gekommen sind, jetzt einen Änderungsantrag einzubringen,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber nach der Auswertung der Anhörung sehr wohl!)

müssen sich alle dazu vier Wochen Zeit nehmen, sich zu äußern. Es ist das Recht der kommunalen Spitzenverbände, sich zu Gesetzesänderungen zu äußern. Es ist aber nicht Ihr Recht, durch eigene Entscheidungen Verfahren derartig zu verzögern, dass Zeitschienen, die auch mit Ihrer Fraktion verabredet, besprochen worden sind, nicht eingehalten werden können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir werden doch wohl das Recht haben, nach der Anhörung Anträge zu stellen!)

Das Recht wurde Ihnen auch nicht bestritten. Sie hätten auch heute noch einen Änderungsantrag stellen können

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Haben wir ja auch!)

und das haben Sie auch getan. Über die Qualität wollen wir an dieser Stelle gar nicht diskutieren. Auch das haben wir ja im Innenausschuss gemacht.

(Beifall DIE LINKE)

Aber ich will in meiner kurzen Erwiderung noch auf einen anderen Punkt eingehen, wo Sie auch wider besseres Wissen sich hier vorn hinstellen und Behauptungen aufstellen, um sich offensichtlich gegenüber Vertretungen der kommunalen Gebietskörperschaften in einem besseren Licht zu sehen oder zu sonnen. Dann will ich Ihnen einfach mal aus dem Beschluss, aus dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD – Drucksache 5/3640 – vorlesen. Ich finde es auch im Übrigen kühn, wenn mehrere Abgeordnete an dieser Stelle sagen, sie können diesen Antrag bereits singen, und sich hierhinstellen und sagen, was darin nicht steht, obwohl nun wirklich jeder Besseres wissen müsste. Deswegen will ich es Ihnen einfach mal sagen: Sie haben damals beantragt, dass für die Zukunft sichergestellt sein soll – sichergestellt sein soll –, und zwar in Punkt 3, die Weiterentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und erfüllenden Gemeinden zu Landgemeinden. Wenn Sie diesen Beschluss, den Sie damals nicht nur eingebracht haben, sondern dem Sie auch zugestimmt haben, tatsächlich ernst nehmen, dann können Sie heute auch dem Vorschaltgesetz zustimmen, denn nichts anderes als genau diese Weiterentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften zu Einheits- und Landgemeinden wird mit diesem Gesetz verfolgt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine weitere Wortmeldung vom Abgeordneten Fiedler. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wolfgang, ohne Jacke!)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe wenigstens ein ordentliches Hemd an!)

(Vizepräsident Höhn)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Nicht gebügelt!)

Herr Abgeordneter Harzer, wir reden hier nicht über Kleiderordnungen, da hätte ich nämlich auch was zu sagen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Hier laufen Mitarbeiter bei Ihnen barfuß rum, also wo sind wir denn hier!

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Höhn:

Jetzt hat der Abgeordnete Fiedler das Wort.

(Beifall CDU)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist schon ein langer Tag, aber ich denke trotz alledem, es ist das wichtigste Thema, was in dieser Legislatur zu behandeln ist. Da sollte keiner irgendwo sagen, wie viel Redezeit und was können wir noch und was sollten wir noch und was sollten wir nicht – das ist ein ganz wichtiges Gesetz. Da sollte man sich schon etwas Zeit nehmen. Auch der Herr Ausschussvorsitzende sollte ab und zu mal in sich gehen und nicht einfach Dinge hier auf den Tisch legen, die so nicht besprochen wurden. Ich will Ihnen ganz eindeutig sagen, erstens, weil Sie sich hier vorn im Brustton der Überzeugung hinstellen, dass selbstverständlich, das habe ich heute früh schon gesagt, die Spitzenverbände viel Zeit gehabt haben. Zu dieser einen Sitzung, bei der ich leider nicht dabei sein konnte – ich will es einfach noch mal sagen –, haben mir aber meine Kollegen ausdrücklich berichtet, dass von Ihnen eine Zeitschiene mit ziemlichem Durcheinander auf den Weg gebracht wurde, wo keiner mehr wusste, wo es langgeht, und dass sie deswegen nicht zugestimmt haben. Das haben wir moniert. Es ist nicht zugestimmt worden. Wir haben auch gesagt, das habe ich Ihnen in der letzten Sitzung gesagt – jetzt rede ich aus der Sitzung, aber gut, das ist mir vollkommen egal, Sie machen es ja auch –, da will ich Ihnen ganz klar sagen, ich habe ja gesagt, wir werden in Zukunft nur noch auf Abstimmung bestehen. So nach dem Motto, wie wir es bisher da und dort mal gemacht haben, ja, das machen wir so, das können wir klären und regeln, wie das so unter Kollegen ist – mit Ihnen kann man so etwas nicht mehr machen. Dass Sie sich dann noch hierhinstellen, Sie wären zu uns gekommen und wir hätten den Zeitplan besprochen – wir haben gar nichts besprochen, sondern ich habe Ihnen klipp und klar gesagt, wir machen keine Zugeständnisse bei irgendwelchen Zeiten und Verkürzen oder Ähnliches wird es mit uns nicht gegeben. Eineindeutig

war das so. Sie können ja was anderes behaupten, aber es stimmt deswegen trotzdem nicht.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Sie haben sogar die Liste von mir bekommen!)

Es stimmt deswegen trotzdem nicht. Ich will es noch einmal eindeutig klarstellen, damit das nicht so hingestellt wird, als hätten wir irgendwem und irgendetwas zugestimmt. Sie glauben doch nicht etwa, da komme ich noch mal zu dem zurück, was ich heute früh gesagt hatte, ich will es wiederholen: Bei uns ist es gang und gäbe, es gibt zu den entsprechenden Gesetzen Anhörungen. Wir reden jetzt vom wichtigsten Gesetz in dieser Legislatur.

(Beifall CDU)

Dann ist selbstverständlich – wenn es bei Ihnen nicht so ist, wenn das dirigistisch wie früher zugeht, bitte schön –, bei uns bildet sich dann der Facharbeitskreis eine Meinung. Das sind bei uns fünf Leute. Dann gehen wir damit selbstverständlich in unsere Fraktion, weil natürlich dann die Fraktion am Ende festlegt, wie wir uns dort verhalten. Das ist das Normalste von der Welt. Wir haben, nachdem wir am Mittwoch Fraktionssitzung hatten, sofort die Dinge weitergegeben an die Landtagsverwaltung und haben dort klipp und klar gesagt: Das ist unser Änderungsantrag. Und jetzt stellt sich Herr Dittes hierhin. Drei Tage sollten die Spitzenverbände Zeit kriegen. Das war ein umfassendes Paket, was wir vorgelegt haben. Ich muss es Ihnen wahrscheinlich nicht noch einmal vortragen. Und deswegen sich hierherzustellen: Die haben doch Zeit gehabt! Nein, Sie machen alles nieder. Sie wollen die Spitzenverbände gar nicht hören. Sie wollen gar nicht mit dem Bürger reden. Ich will jetzt nicht nur von all dem reden, was in den Gesprächen mit Prof. Hesse gelaufen ist. Wir haben noch einen Punkt 29 oder 19, wo dazu noch etwas kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sich hierhinzustellen, wir hätten das doch alles mitgemacht. Das gegen jegliche Wahrheiten, die es hier gegeben hat.

(Unruhe im Hause)

Das willst du wohl nicht hören? Es mag ja sein, dass man es nicht hören will, aber man muss die Dinge schon hier klarstellen. Ich will an der Stelle einmal sagen, damit das nicht falsch verstanden wird: Der Präsident des Landesverfassungsgerichtshofs, der saß heute länger und mehr hier drin wie manch ein Abgeordneter! Aber deutlich mehr! Herr Präsident, vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Ich will das noch mal bemerken, auch das ist nicht selbstverständlich. Selbst der Rechnungshof hält es immer nur für zwei, drei Stunden aus. Dann ist Herr Präsident vom Rechnungshof weg. Ja, so ist das halt. Ich will damit nur sagen, man kann auch keine

(Abg. Fiedler)

acht oder zehn Stunden hintereinander durchhalten. Das kann wahrscheinlich keiner hier. Aber der Präsident hat im Interesse seines Amtes sicher gut zugehört. Deswegen betonen wir diese Dinge und die werden nicht besser, wenn Sie wider besseres Wissen etwas anderes behaupten. Das ist ja das Problem. Sie behaupten immer Bürgerbeteiligung und was Sie alles wollen, und wenn es ans Eingemachte dieses Landes geht, dann ist auf einmal alles vergessen.

Ich erinnere mich an die Grünen, Herr Kollege Adams, und wie Sie alle gesagt haben, was wir alles machen werden. Sie haben in Ihren Koalitionsvertrag geschrieben und, und, und. Bei irgendeinem Thema hat heute jemand gesagt: Ja, was wollen Sie denn? Es steht doch im Koalitionsvertrag. Ja, wenn alles das, was im Koalitionsvertrag steht, auch erfüllt würde, wäre das wunderbar. Aber Sie tun ja nicht mal Ihre eigenen Dinge. Und jetzt hat die CDU...

Vizepräsident Höhn:

Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ach, die Zeit ist zu knapp. Meine Damen und Herren, ich habe noch 8 Minuten oder so.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das war mal! Das war mal!)

Vizepräsident Höhn:

Nur noch 2 Minuten.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sie bringen mich heute nicht mehr aus der Hütte heraus, weil das anstrengend ist.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Das haben wir schon!)

Ich will Ihnen trotzdem sagen: Da kommt ein Vorschlag der CDU-Fraktion, wie man die Bürger im Lande mitnimmt. Und das wird alles niedergetrampelt. Wenn sich eine Partei und eine Fraktion, beide, sich dazu entscheiden und gesagt haben, wir gehen einen neuen Weg, was auch bei uns nicht so einfach war, das auf den Weg zu bringen, dann muss man das zur Kenntnis nehmen. Und dann kann man sich nicht immer hinstellen: Die CDU bewegt sich nicht. Und dann guckt man zurück, was vor zehn Jahren war. Das kann man immer wieder machen, das ist Ihr gutes Recht. Schauen Sie doch einmal nach vorn, unterstützen Sie uns bei dem Antrag, dass die Bürger mitreden dürfen! Das ist das, was Sie nicht wollen. Solange man Opposition ist, lässt es sich leicht rufen. Wenn man regiert, wird es

schwerer. Auch wenn wir wieder demnächst regieren werden, nach 2019, da bin ich mir ziemlich sicher, dann werden wir auch daran gemessen, dass das eingehalten wird. Das wird für die zukünftige Regierung nicht einfacher.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Das wird nicht einfacher. Ja, die AfD wird wahrscheinlich nicht dabei sein. Davon gehe ich mal aus. Ihr habt euch vorhin selbst zerstört. Erst habt ihr den Lucke weggeext und jetzt seid ihr bei eurer Petry dran. Also ich gehe mal davon aus, dann seid ihr halbiert. Ja, ihr geht uns ja auch nicht zart an, da kann man schon mal ordentlich zurückhauen.

Ich will noch mal deutlich machen, dass man, wenn neue Dinge auf dem Tisch liegen, nicht einfach sagen kann: Das interessiert mich nicht. Ich könnte jetzt noch lange reden, Kollege Hey, zu den Verwaltungsgemeinschaften und welche abgeschafft werden oder nicht. Da müssen wir erst mal die Zahlen genau anschauen, ob sie mit Demografie gerechnet haben oder ohne Demografie. Das muss man erst mal genau dabei betrachten. Ich kann Ihnen nur sagen, ich bin in einer VG mit 22 Gemeinden. Die wissen seit Jahren schon, dass der Tag X kommt – und das war nach unserer Redeart 5.000 –, dass der Tag X kommt und es eng wird. Das wissen die und darauf sind die alle eingestellt. Deswegen, denke ich mal, sich einfach hinzustellen, dass wir jetzt Zwang ausüben oder Ähnliches – das ist bei Weitem nicht der Fall. Bei Ihnen ist es viel schlimmer. Bei Ihnen können einzelne Gemeinden aus ihren Gebilden austreten, die können ...

Vizepräsident Höhn:

Herr Kollege Fiedler, Sie haben Ihr Display im Blick?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Danke, Herr Präsident. Sie wollen also, dass die austreten können, dass die Gebilde zusammenbrechen – viel, viel schlimmer, was Sie da machen. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Ich habe eine weitere Wortmeldung vom Abgeordneten Kuschel, Fraktion Die Linke.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Was die Welt noch braucht!)

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst muss klargestellt werden, dass Herr Fiedler hier ungenau war, wenn er formuliert

(Abg. Kuschel)

hat, dass die CDU im Innen- und Kommunalausschuss dem Verfahren nicht zugestimmt hat. Es gab keine Abstimmung, also insofern konnten Sie weder zustimmen noch abstimmen. Sie haben nicht widersprochen

(Beifall DIE LINKE)

und das hat der Ausschussvorsitzende hier mehrfach dargelegt. Wir haben ein Verfahren gewählt, das schon seit Jahren – ich bin seit 2004 im Thüringer Landtag – so gewählt wurde, dass man sich im Ausschuss auf ein Verfahren verständigt, und wenn niemand widerspricht, gilt es als vereinbart. Und was war vereinbart? Wir haben am 21. April die Anhörung auf den Weg gebracht und sie hat am 9. Juni stattgefunden. Ich kann mich nicht erinnern, dass eine so lange Vorbereitungs- und Anhörungsfrist bei anderen Gesetzen zur Anwendung gekommen ist. Und wir haben die Änderungsanträge am 2. Juni übergeben bis zum 20. Juni.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein!)

Es war vereinbart im Innenausschuss, dass Änderungsanträge der Fraktionen bis zum 3. Juni in das System eingespielt werden, damit sie eben am 9. Juni auch Gegenstand der Anhörung sein können. Das ist übrigens ein Verfahren, das machen wir beim Haushalt immer, dass wir uns auf einen Termin festsetzen, der im Regelfall vor der Anhörung liegt, wo die Änderungsanträge einzubringen sind.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich muss doch erst mal eine Anhörung machen, damit ich weiß, was die sagen!)

Dann hat die CDU um ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes gebeten zu diesem Verfahren, ob das Verfahren sowohl verfassungsrechtlich als auch einfachgesetzlich zulässig ist. Das Gutachten hat die Vorgehensweise des Innen- und Kommunalausschusses bestätigt und hat dort beispielhaft dargestellt, wie bei anderen Gesetzgebungsverfahren die Anhörungsfrist war. Das war ein Gesetzgebungsverfahren, wo die CDU die Landesregierung entweder gestellt oder mit gestellt hat. Da will ich nur mal zwei Beispiele benennen: Bei einem Neugliederungsgesetz betrug Ihre Anhörungsfrist für die Spitzenverbände elf Tage – elf Tage bei einem Neugliederungsgesetz.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Die waren freiwillig!)

Und bei einem Kommunalen-Hilfspaket-Gesetz haben Sie nach der Beschlussempfehlung im Fachausschuss eine Anhörung gemacht von vier Tagen, mit der Begründung, im Landtag könnte das Gesetz ja noch mal geändert werden.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Gar nicht vergleichbar!)

Also bitte schön, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, setzen Sie sich inhaltlich mit diesem Gesetz auseinander, aber versuchen Sie doch nicht, hier über Verfahrensfragen die Öffentlichkeit zu täuschen. Ihr ständiger Blick zum Verfassungsgerichtshof ist doch der hilflose Versuch, davon abzulenken, dass Sie kein Konzept für dieses Land haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben kein Konzept – außer Stillstand.

Meine Damen und Herren, der Gemeinde- und Städtebund hat bewiesen, dass man auch mit diesen Anhörungsfristen tatsächlich eine fundierte Stellungnahme vorlegen kann. Die haben wir am 21. Juni im Innenausschuss abgewogen und haben daraufhin noch mal in der Beschlussempfehlung Änderungen zu unserem Änderungsantrag vorgenommen. So ist doch das richtige Verfahren. Der Gemeinde- und Städtebund muss sich mit 849 Mitgliedsgemeinden auseinandersetzen. Der Landkreistag mit seinen 17 Mitgliedern sah sich außerstande. Das muss man bewerten, aber es gibt ein Recht auf Anhörung, keine Pflicht, sich inhaltlich zu äußern.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das stimmt einfach nicht, Sie erzählen hier Märchen!)

Meine Damen und Herren! Herr Fiedler, Sie sagen hier, Ihr Vorschlag für das fakultative Referendum, dort wollen Sie Unterstützung. Wir haben es in den Ausschuss überwiesen. Ich weiß überhaupt nicht, warum Sie sich hier jetzt erneut als Opfer darstellen. Das ist doch immer die Aufgabe dieser wunderbaren Truppe hier drüben. Wollen Sie denen jetzt nacheifern? Das wird doch nicht gelingen. Wir werden uns im Ausschuss ordnungsgemäß damit beschäftigen. Ich persönlich finde diesen Vorschlag einen guten Ansatzpunkt. Die Frage ist nur, ob sie wirklich dabei bleiben oder nur jetzt im Zusammenhang mit der Gebietsreform so etwas aufrufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend auch noch einmal zu dem Vorwurf „zu geringe Bürgerbeteiligung“ – ich versuche es noch einmal, Herr Fiedler, nur für die Öffentlichkeit –: Wir werden die Kommunalordnung so ändern, dass Bürgerinnen und Bürger gerade im Prozess der Gebietsreform, der Neugliederung, alle Optionen der Beteiligung haben. Erstens, wir eröffnen die Möglichkeit, dass der Gemeinderat, wenn er sich nicht sicher ist, dass sein Beschluss zur Neugliederung durch die Bürger mitgetragen wird, im Rahmen eines Ratsbegrühens die Entscheidung der Bürgerschaft überlässt. Das haben Sie in 24 Jahren Regierungsverantwortung nicht hinbekommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Kuschel)

Wir vereinfachen das Verfahren, mit einem Bürgerbegehren einen Gemeinderatsbeschluss aufzuheben, also den umgekehrten Fall. Wenn ein Gemeinderat beschließt und Bürgerinnen und Bürger meinen, dieser Beschluss ist nicht im Interesse der Bürgerschaft, wird das auch ermöglicht. Da sind nur drei Antragsteller erforderlich, die müssen 7 Prozent der Unterschriften der Wahlberechtigten sammeln. Niedrigere Hürden gibt es überhaupt nicht. Dann findet wieder ein Bürgerentscheid statt. Dann muss natürlich der Gemeinderat für seine Position werben. Aber erzählen Sie doch hier nicht, dass es angeblich keine Bürgerbeteiligung gibt. Das ist doch völliger Blödsinn.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus ist es doch geübte Praxis bei jedem Neugliederungsgesetz, dass jede freiwillige Maßnahme auch eines Gesetzes und einer sechswöchigen Auslegung in den beteiligten Gemeinden bedarf. Dort können Bürgerinnen und Bürger Anregungen vorgeben.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist nicht freiwillig, das ist doch zwangsweise!)

Herr Fiedler war in der Vergangenheit selbst daran beteiligt, dass wir im Innenausschuss bei freiwilligen Neugliederungen mit erheblichen Bürgerbedenken die Reißleine gezogen haben. Da ging es in manchen Fällen nur um den Gemeindefnamen, wo die Bürgerinnen und Bürger gesagt haben, dass sie damit nicht einverstanden sind. Da haben wir eine Sache herausgenommen und haben gesagt, dass, wenn so viele Bürgerinnen und Bürger Einwendungen vornehmen, dann das Prinzip der Freiwilligkeit nicht mehr gegeben ist. Also Sie wissen es doch selbst und trotzdem erzeugen Sie hier ein Konstrukt, als würde Rot-Rot-Grün bei dieser Frage Bürgerinnen und Bürger bzw. die Öffentlichkeit nicht mal auch nur ansatzweise mit reinnehmen.

Eine allerletzte Bemerkung zu Ihren Anmerkungen „Verwaltungsgemeinschaften“, dass wir es also eröffnen, dass die Mitgliedsgemeinden selbst entscheiden: Verwaltungsgemeinschaft ist nur die Wahrnehmung von Verwaltung, gemeinschaftlich. Schwerpunkt sind die Gemeinden. Natürlich müssen die Gemeinden selbst entscheiden können, was sie machen, unabhängig von der Verwaltungsgemeinschaft. Wir wollen die gemeindliche Ebene stärken. Insofern ist das, was Rot-Rot-Grün hier vorgeschlagen hat, nur konsequent. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zu

den Abstimmungen. Abstimmung zu dem Gesetzentwurf in der Drucksache 6/2000.

Als Erstes stimmen wir über den Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe in der Drucksache 6/2134 ab. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Stimme von Herrn Krumpe. Die Gegenstimmen bitte. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU. Die Stimmenthaltungen bitte. Stimmenthaltungen aus den Reihen der AfD-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/2345. Hier wurde mir signalisiert, dass es zu einzelnen Punkten, und zwar zu den Ziffern 2, 4, 5, 6 und 7, separate Abstimmungen, und zwar namentlich, geben soll.

Ich rufe jetzt auf die Abstimmung zu Ziffer 2 des Antrags in der Drucksache 6/2345. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln. – Haben alle ihre Stimme abgegeben? Es regt sich kein Widerspruch, dann bitte ich um Auszählung. – Wir haben ein Ergebnis der Abstimmung zu Drucksache 6/2345, Ziffer 2. Es wurden 89 Stimmen abgegeben, davon 34 Jastimmen, 47 Neinstimmen, 8 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf die Abstimmung zu Ziffer 4 des Änderungsantrags in der Drucksache 6/2345. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln. – Hat jeder seine Stimme abgeben können? Es gibt keinen Widerspruch. Ich bitte um Auszählung. – Es gibt ein Ergebnis zur Abstimmung zu Ziffer 4 des Antrags in der Drucksache 6/2345. 89 Stimmen wurden abgegeben, 34 Jastimmen, 47 Neinstimmen und 8 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf den Antrag wiederum in der Drucksache 6/2345, die Ziffer 5, und bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln. – Haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich bitte um Auszählung. – Wir haben ein Ergebnis in der Abstimmung zu Ziffer 5 des Antrags der CDU-Fraktion: 89 abgegebene Stimmen, 34 Jastimmen, 47 Neinstimmen und 8 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffer 6 des Antrags in Drucksache 6/2345. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln. – Hatten alle die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich bitte um Auszählung. – Wir haben ein Ergebnis zur Abstimmung über die Ziffer 6 des Änderungsantrags der CDU-Fraktion in Drucksache 6/2345: 89 abgegebene Stimmen, 34 Jastimmen, 47 Neinstimmen und 8 Enthaltungen

(Vizepräsident Höhn)

(namentliche Abstimmung siehe Anlage 4). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziffer 7 des Änderungsantrags der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/2345. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln. – Hatten alle Abgeordneten die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich bitte um Auszählung. – Es gibt ein Ergebnis der Abstimmung zu Ziffer 7 des Antrags in der Drucksache 6/2345. Es wurden 87 Stimmen abgegeben, 34 Jastimmen, 45 Neinstimmen und 8 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 5). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zu den Abstimmungen über die restlichen Punkte aus dem Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 6/2345. Sicherheitshalber zähle ich sie Ihnen noch mal auf, damit es da keine Unklarheiten gibt. Das sind die Ziffern 1, 3, 8, 9, 10, 11 und 12 des Antrags. Wer diesen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Die Gegenstimmen bitte. Die Gegenstimmen kommen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen. Und die Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen aus den Reihen der AfD-Fraktion. Das Stimmverhalten vom Abgeordneten Krumpe habe ich nicht gesehen. Zustimmung?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er hat mit uns gestimmt!)

Zustimmung ebenfalls vom Abgeordneten Krumpe.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er hat mit uns abgelehnt!)

Was habe ich gesagt?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zugestimmt!)

Korrektur: Der Antrag ist abgelehnt.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in der Drucksache 6/2344 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmungen über die eben erfolgten Änderungsanträge. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist Zustimmung aus den Reihen der Koalitionsfraktionen und des Abgeordneten Krumpe. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion, der AfD und des Abgeordneten Gentele. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/2000 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/2344. Da-

für wurde namentliche Abstimmung von der CDU-Fraktion beantragt. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln. – Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Ich sehe, es regt sich kein Widerspruch, dann bitte ich um Auszählung. – Es gibt ein Ergebnis zur Abstimmung des Gesetzentwurfs in Drucksache 6/2000. Es wurden 89 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 47, mit Nein 42, es gab keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 6). Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dokumentieren das in der Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das ist Zustimmung aus den Reihen der Koalitionsfraktionen und des Abgeordneten Krumpe.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was ist mit denen da drüben?)

Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Wir kommen jetzt noch zu Abstimmungen über eine Reihe von Entschließungsanträgen.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Hallo!)

Es gibt offenkundig eine Erklärung zum Abstimmverhalten vom Abgeordneten Geibert. Bitte schön.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte eine Erklärung gemäß § 45 der Geschäftsordnung abgeben. Ich habe selbstverständlich mit Nein gestimmt, da ich den Gesetzentwurf, der eine Gebietsreform vorsieht, in dieser Art und Weise ablehne. Aber ich habe auch aus weiteren materiellen und formellen Gründen mit Nein gestimmt. Der materielle Gesichtspunkt dabei ist: Ich habe das nur selten erlebt, dass in einer solchen Art der Missachtung mit Argumenten und Fragen umgegangen wurde,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ihr oder wir?)

sowohl hier im Hohen Haus als auch insbesondere bei Informationsveranstaltungen draußen durch den zuständigen Ressortminister, sodass man hier nur mit Nein stimmen kann. In formeller Hinsicht empfinde ich es als empörend, dass uns bis zur jetzigen Minute weder die Protokolle über die Anhörung vom 09.06. noch die Protokolle über die Auswer-

(Abg. Geibert)

tung der Anhörung im Innenausschuss vorliegen – in gedruckter Form oder in elektronischer Form im Abgeordneteninformationssystem. Ich verfolge seit 25 Jahren – auf Seite der Exekutive und jetzt auf Seite der Legislative – das parlamentarische Geschehen hier in Thüringen; bei einem so wichtigen Gesetzesvorhaben habe ich das noch nicht erlebt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: So ist es!)

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Vizepräsident Höhn:

Wir kommen jetzt zu Abstimmungen zu den eingebrachten Entschließungsanträgen, zunächst zu dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/2217. Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt, das bleibt auch so. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung aus den Koalitionsfraktionen und des Abgeordneten Krumpe. Die Gegenstimmen bitte. Die Gegenstimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion und der AfD und des Abgeordneten Gentele. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/2337. Auch hier wurde keine Ausschussüberweisung beantragt. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist Zustimmung aus den Koalitionsfraktionen und des Abgeordneten Krumpe. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Damit ist auch dieser Antrag angenommen.

Zum Antrag der CDU in Drucksache 6/2341 wurde zum einen keine Ausschussüberweisung beantragt und zum anderen namentliche Abstimmung. Deshalb bitte ich die Schriftführer, die Stimmzettel einzusammeln. – Hat jeder seine Stimme abgeben können? Das ist der Fall, dann bitte ich um Auszählung. – Es gibt ein Ergebnis zur Abstimmung über die Drucksache 6/2341, ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU. Es wurden 89 Stimmen abgegeben, mit Ja stimmten 34, mit Nein 46, es gab 9 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 7). Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag in der Drucksache 6/2346, ein Antrag der AfD-Fraktion. Auch hier ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Mir wurde signalisiert, dass die einzelnen Ziffern I.a bis d und II einzeln, getrennt und in namentlicher Abstimmung zu absolvieren sind. Deshalb rufe ich die Schriftführer und bitte, die Stimmkarten einzusammeln zu Buchstabe A.I des Entschließungsantrags der AfD-Frak-

tion. – Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Dann bitte ich jetzt um Auszählung. – Wir haben ein Ergebnis der Abstimmung zu Buchstabe A.I des Antrags in der Drucksache 6/2346 der AfD-Fraktion. Es wurden 89 Stimmen abgegeben, mit Ja stimmten 8 Abgeordnete, mit Nein 80 und es gab 1 Enthaltung. Damit ist dieser Punkt abgelehnt.

Ich rufe auf aus der Drucksache 6/2346 die Ziffer I.b. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln. – Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Das ist offenkundig der Fall. Ich bitte um Auszählung. – Hier ist das Ergebnis der Abstimmung zu Ziffer I.b des Antrags der AfD-Fraktion in Drucksache 6/2346. Es wurden 89 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 8, mit Nein 81, es gab keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 9). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffer I.c in dem Antrag der AfD-Fraktion in Drucksache 6/2346. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln. – Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich bitte um Auszählung. – Das Ergebnis der Abstimmung zu Ziffer I.c des Antrags der AfD-Fraktion in Drucksache 6/2346: 89 abgegebene Stimmen, 8 Jastimmen, 81 Neinstimmen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 10). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffer I.d des Antrags in Drucksache 6/2346 und ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln. – Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimmkarte abzugeben? Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich bitte um Auszählung. – Hier ist das Ergebnis der Abstimmung zu Ziffer I.d in der Drucksache 6/2346: Es wurden 89 Stimmen abgegeben, mit Ja stimmten 8, mit Nein 81, es gab keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 11). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffer II des Antrags in der Drucksache 6/2346 und bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln. – Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann bitte ich um Auszählung. – Mir liegt das Ergebnis der Abstimmung über den Punkt II in dem Antrag der AfD-Fraktion in Drucksache 6/2346 vor. Es wurden 89 Stimmen abgegeben, davon 8 Jastimmen und es entfielen auf Nein 81 Stimmen und keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 12). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Da das Ganze so schön und wir immer noch so friedlich beieinander sind: Es wurde mir ein Abstimmungsfehler angezeigt bei der Abstimmung zur Ziffer I.a dieses Antrags und ich sehe mich veranlasst, diese Abstimmung zu wiederholen. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten zur Abstimmung zu Ziffer I.a in Drucksache 6/2346 einzusammeln, darüber wird noch einmal abgestimmt. – Hatten alle Abgeordneten die Gelegenheit, die Stimme abzu-

(Vizepräsident Höhn)

geben? Dazu gibt es keinen Widerspruch. Ich bitte um Auszählung. – Hier das Ergebnis der Wahlwiederholung zu Ziffer I.a in Drucksache 6/2346: 89 Stimmen wurden abgegeben, davon entfielen auf Ja 8 und auf Nein 80 Stimmen, 1 Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage 8). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das war dasselbe Ergebnis vorhin!)

Wir kommen nun noch zu den Abstimmungen zum Gesetzentwurf in der Drucksache 6/2123. Zur Erinnerung, das ist der Tagesordnungspunkt 10, den wir ja im Komplex mit debattiert haben. Abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/2123 in zweiter Beratung. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte. Das sind die Gegenstimmen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen, der CDU und der Abgeordneten Krumpe und Gentele. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Und nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 6/1992. Zur Erinnerung, das war TOP 25 unserer Tagesordnung. Es ist ein Antrag der Fraktion der AfD. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Reihen der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen, der CDU und der Abgeordneten Gentele und Krumpe. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Zu diesem Antrag gibt es einen Alternativantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/2179. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen, der AfD-Fraktion. Enthaltungen? 1 Enthaltung vom Abgeordneten Krumpe. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe diese Tagesordnungspunkte und bitte um einen kleinen Augenblick Geduld. Jetzt gibt es nämlich erst einen kleinen Wechsel.

Vizepräsidentin Jung:

Wir setzen die Beratung, wie vereinbart, mit dem Aufruf des Tagesordnungspunkts 41 fort. Danach würden wir dann den Tagesordnungspunkt 29 aufrufen und zum Abschluss in die Fragestunde gehen.

Aufruf des **Tagesordnungspunkts 41**

**Benennung eines Mitglieds
des Thüringer Landtags für
den Kongress der Gemeinden**

**und Regionen beim Europarat
(KGRE) für die 11. Mandatsperiode
(2016 bis 2020)**

Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

- [Drucksache 6/2328](#) -

Für die noch bis zum 19. Oktober 2016 laufende 10. Mandatsperiode des KGRE hatte der Landtag in seiner 5. Sitzung am 29. Januar 2015 Herrn Abgeordneten Kubitzki als stellvertretendes Mitglied nachbenannt. Für die kommende 11. Mandatsperiode des KGRE von 2016 bis 2020 wird Thüringen entsprechend dem zwischen den Ländern vereinbarten Rotationsverfahren ein ordentliches Mitglied entsenden können. Mit Schreiben des Ministerpräsidenten vom 9. Juni 2016 überlässt die Landesregierung dem Landtag das Benennungsrecht für die 11. Mandatsperiode des KGRE und bittet zur Einhaltung der Benennungsfrist um eine zeitnahe Entscheidung des Landtags, vergleiche die Drucksache 6/2333. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 6/2328 vor. Vorgeschlagen wurde Herr Abgeordneter Kubitzki. Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? Solche kann ich nicht erkennen. Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen. Dann stimmen wir per Handzeichen ab.

Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? Den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU, der fraktionslosen Abgeordneten Gentele und Krumpe. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Der Abgeordnete Fiedler und die Abgeordnete Holbe. Damit ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht und ich gratuliere dem Abgeordneten Kubitzki. Ich gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen.

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Ja!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herzlichen Glückwunsch!

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**

**Stärkung von Informationsfreiheit und
Transparenz im Freistaat Thüringen**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 6/2137](#) -

Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Dittes, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, wir haben im letzten Tagesordnungspunkt viel über Bürgerbeteiligung und Formen direktdemokratischer Mitbestimmung gesprochen. Im Kern geht es auch um die Frage: Wie organisieren, wie gestalten wir diese Gesellschaft, damit Menschen an politischen Prozessen teilhaben und eben auch direkt an Politik partizipieren können? Eine Grundvoraussetzung dafür – das ist, glaube ich, im letzten Tagesordnungspunkt auch sehr deutlich geworden – ist die Information,

(Beifall DIE LINKE)

Information dergestalt, dass, wenn Sie so wollen, Verwaltung, Politik keinen Informationsvorsprung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern mehr haben und praktisch belehrend erläutern können, warum Entscheidungen so oder so getroffen worden sind, sondern Informationsausgleich zwischen Bürgern, Verwaltung und Politik dergestalt herzustellen, dass ein Austausch von Argumenten möglich ist, ein Streit in der Sache möglich ist und alle gemeinsam eine Entscheidung auf Grundlage tatsächlicher Informationen treffen können. Davon sind wir in Thüringen in vielen Bereichen noch meilenweit entfernt.

Ich glaube, auch in Bezug auf die besondere politische Situation in diesem Jahr und auch vor dem Hintergrund, dass politische Gruppierungen versuchen, Stimmungsmache in diesem Land zu betreiben, ist es notwendig, den Menschen auch das Signal auszusenden, dass ihr Mittun, ihr Mitmachen, ihr Mitentscheiden in dieser Gesellschaft gewünscht ist. Es ist auch ein besonderes Anliegen, Bürgerinnen und Bürger so in die Lage zu versetzen, dass sie den falschen Argumenten, den falschen Informationen in sozialen Netzwerken und Hetzschriften oder auf Hetzkundgebungen nicht nachrennen, sondern dass sie selbst die Fähigkeit und die Kompetenz besitzen, sich eine Meinung zu bilden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben seit einigen Jahren dafür auch eine Rechtsgrundlage in Thüringen wie in anderen Bundesländern oder auf der Bundesebene mit dem Informationsfreiheitsgesetz. Aber wir mussten feststellen, dass das Informationsfreiheitsgesetz nicht nur in seiner Struktur an den eigentlichen Erfordernissen vorbeiwirkt, weil es eben den Bürger in die Pflicht versetzt, einen Antrag zu stellen gegenüber der Verwaltung auf Informationszugang, über den diese entscheiden kann oder entscheiden wird. Dazu haben wir der Verwaltung noch eine Reihe von Ausnahmemöglichkeiten eröffnet, die das Thüringer Informationsfreiheitsgesetz de facto unwirksam in der Praxis hat werden lassen. Deswegen haben sich die Linke, SPD und Grüne in den Koalitionsverhandlungen dazu verabredet, das Thüringer Informationsfreiheitsgesetz

fortzuentwickeln zu einem tatsächlichen Transparenzgesetz, was einen Paradigmenwechsel auch in der Verwaltung mit sich bringen wird, nämlich, dass der Bürger nicht mehr Bittsteller für Informationen ist, sondern dass die Verwaltung proaktiv Bürgerinnen und Bürgern, der Öffentlichkeit die ihnen zugänglichen Informationen zur Verfügung stellt und der Zugang entgeltfrei und hinderungsfrei ermöglicht wird.

Wir haben uns dazu verständigt, dass wir uns an den Beispielen in Hamburg und Rheinland-Pfalz orientieren und dort auch die positiven Erfahrungen des Ausarbeitungsprozesses eines solchen Transparenzgesetzes anschauen und uns zum Vorbild machen, aber auch die Erfahrungen im Vollzug dieses Gesetzes berücksichtigen. Es ist auch an der Zeit, diese Erfahrungen im Prinzip in die Fortentwicklung dieses völlig neuen Paradigmenwechsels der Transparenz von Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern einfließen zu lassen.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat im Februar 2016 einen eigenen Entwurf vorgestellt und die Koalitionsfraktionen haben im Rahmen einer Veranstaltung mit Sachverständigen, mit Experten auch für den Transparenzgedanken geworben, haben diskutiert, wie ein solches Transparenzregister auch für Thüringen ausgestaltet werden muss. Wir wollen nicht nur das Transparenzregister mit dem Transparenzgesetz auf den Weg bringen. Wir wollen auch die nächsten Monate im Erarbeitungsprozess für ein solches Transparenzgesetz dazu nutzen, den Paradigmenwechsel der Transparenz, der proaktiven Veröffentlichung bereits im Erarbeitungsprozess wirken zu lassen: nämlich, dass bereits im Rahmen der gesetzlichen Erarbeitung Bürgerinnen und Bürger, Interessenvertreter, Sachverständige ihre Meinung mit einbringen können. Insofern stellen wir heute einen Antrag zur Abstimmung, der einerseits die Landesregierung auffordert, dem Thüringer Landtag ein Transparenzgesetz als Entwurf vorzulegen. Dieser Antrag beinhaltet Eckdaten, die wir dann bei der konkreten gesetzlichen Ausgestaltung weiter diskutieren müssen, aber der Antrag beinhaltet darüber hinaus ein klares Bekenntnis zur Transparenz, zur Offenheit als Voraussetzung für Partizipation und Mitbestimmung. Dieser Antrag beinhaltet auch

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Dittes, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

– mein letzter Satz –, bereits den Erarbeitungsprozess transparent und unter weitestgehend öffentlicher Beteiligung zu gestalten. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Zustimmung heute in dieser Plenarsitzung.

(Abg. Dittes)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und das Wort hat Herr Abgeordneter Walk, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in der 106. Sitzung des Thüringer Landtags im Dezember 2012 wurde das Gesetz zur Änderung des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes verabschiedet und das ist jetzt gerade einmal dreieinhalb Jahre her. Bereits in der damaligen Debatte hatten wir deutlich gemacht, worauf wir Wert legen. Unsere damalige Position ist auch noch die heutige und deshalb erlauben Sie mir nochmals einen Blick in das damalige Plenarprotokoll. Ich zitiere: „[D]er Zugang zu Informationen ist in der Informationsgesellschaft Grundlage und Voraussetzung einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen wie auch am politischen Leben. Die Wahrnehmung des Rechts auf Zugang zu amtlichen Informationen führt zu Transparenz und Nachvollziehbarkeit behördlichen Handelns und beeinflusst bereits damit nachhaltig das Agieren öffentlicher Stellen. Die durch die Interaktion bewirkte weitergehende Legitimation staatlichen Handelns stellt ein wesentliches Element eines modernen Staatswesens dar, der die Bürgerinnen und Bürger nicht nur als Adressat staatlichen Handelns betrachtet, sondern als Ausgangs- und Endpunkt eines jeden öffentlich-rechtlichen Tätigwerdens.“ So weit unsere Position aus dem Protokoll 2012.

Aber unser Standpunkt damals war auch, dass das Recht auf Zugang zu Informationen nicht um jeden Preis gewährt werden kann. Private und öffentliche Interessen, die durch den Informationszugang berührt werden, müssen bedacht, wo es erforderlich ist, auch geschützt werden. Wichtig war uns zudem, neben dem Recht auf Informationsfreiheit auch darauf hinzuweisen, dass ein solches Gesetz auch immer das Ergebnis der Abwägung zwischen dem Recht auf Informationszugang auf der einen Seite und den schutzwürdigen Belangen auf der anderen Seite ist. Kurz: Es geht immer um den Ausgleich, die Balance der widerstreitenden rechtlichen Interessen nach Offenlegung und Geheimhaltung.

Damit komme ich zu einem ersten Zwischenfazit. Festzustellen ist zunächst, das Informationsfreiheitsgesetz hat sich aus unserer Sicht bewährt. Es ist an das bestehende Bundesgesetz angelehnt, geht aber zugleich über dieses hinaus. Die bisherigen Regelungen werden durch uns als ausreichend erachtet und schon heute – so darf ich den ersten Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit vom März 2015 zitieren – gilt: „Das Informationszugangsrecht

kann von jedem geltend gemacht werden. Es wird grundsätzlich ohne die Angabe eines Verwendungszwecks oder den Nachweis eines besonderen Interesses, sondern um seiner selbst willen gewährt.“ Das ist das Besondere. Insofern ist der Antragsteller, Kollege Dittes, nicht bloßer Bittsteller, sondern ist wesentlich mehr. Das Antragsrecht wird um seiner selbst willen gewährt. Das war ja das Besondere auch aus dem bisherigen Gesetz.

Der Vollständigkeit halber will ich noch anführen, dass sich zwischenzeitlich lediglich zwei Länder – nämlich Hamburg und Rheinland-Pfalz – für ein weiter gehendes Transparenzgesetz entschieden haben.

Nun zum vorliegenden Antrag – und damit lassen Sie mich, Kollegin Marx, zunächst auf Sie eingehen: Sie sind eine von drei Unterzeichnern und Unterzeichnerinnen des heutigen Antrags. In der genannten Dezember-Debatte im Jahr 2015 haben Sie Folgendes nüchtern festgestellt – das bezog sich auf das inzwischen beschlossene Informationsfreiheitsgesetz –, ich darf Sie zitieren: „[...] da ist das Gesetz“, sagten Sie damals, „[...] modern und moderner als fast alle Informationsfreiheitsgesetze, die auf Bundesebene existieren“.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich zum Fazit komme, lassen Sie mich aber noch voranstellen, dass es natürlich richtig ist, auch Sinn macht, zunächst das bestehende Informationsfreiheitsgesetz auch auf den Prüfstand zu stellen und zu evaluieren. Welche Auswirkungen hat das Gesetz? Welche Erkenntnisse über die Inanspruchnahme des Gesetzes durch den Bürger sowie über die Gesetzesanwendung durch die Verwaltung liegen vor? Wie entwickelten sich die Antragszahlen, wie die Bearbeitungszeiten, was muss sich gegebenenfalls auch ablauf- und aufbauorganisatorisch ändern? Haben sich die Gesetzesneuerungen als praktikabel erwiesen, wird Änderungs- oder Anpassungsbedarf gesehen, wenn ja, in welchen Bereichen? Nach meinem Kenntnisstand – das entnehme ich dem Plenarprotokoll aus 2012 – war aufgrund einer fehlenden Evaluierungsklausel des Informationsfreiheitsgesetzes wohl angedacht – so interpretiere ich das jedenfalls –, dass diese Evaluation im Rahmen der Berichterstattung durch den neuen, jetzt nicht mehr ganz neuen Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit erfolgen sollte. Richtig ist aber auch, dass es ein klassisches Evaluationsergebnis bis heute nicht gibt, zumindest ist es mir nicht bekannt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss in sechs Punkten noch mal anführen, warum meine Fraktion dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen wird.

Erstens: Das bestehende Thüringer Informationsfreiheitsgesetz hat sich bewährt. Zwingenden Änderungsbedarf vermögen wir nicht zu erkennen.

(Abg. Walk)

Zweitens: Neue Standards werden festgelegt. Die Belastungen der Landes- und gegebenenfalls auch der kommunalen Behörden werden ganz enorm steigen.

Drittens: Völlig unklar sind auch die Auswirkungen auf die Kosten. Mittlere zweistellige Millionenbeträge werden prognostiziert. Von 60 Millionen Euro ist die Rede. Ob das jetzt seriös ist, ist die zweite Frage.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Hauptsache, Sie behaupten es erst einmal, na klar!)

Ich stelle es in den Raum, dass es geklärt wird, weil es zu den Kosten keine Aussagen gibt, und ich beziehe mich auf eine Presseveröffentlichung der TA, die 60 Millionen Euro prognostiziert hat mit Bezug auf Rheinland-Pfalz.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Achtung Satire: Sie haben eine Null vergessen, 600 Millionen! 6 Milliarden!)

Die haben ja dort schon Erfahrungen. Wenn es nicht seriös ist, dann muss man darüber auch reden. Jedenfalls sind diese Summen nicht vermittelbar.

Viertens: Landesbehörden und Kommunen haben mit Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform und nicht zuletzt mit der Flüchtlingsthematik derzeit schon mehr als genug zu tun.

Fünftens: Wir sollten die Menschen wirklich ernst nehmen und wertschätzen und sie nicht scheinbe teiligen, wie das derzeit bei der Gebietsreform oder der Windkraft der Fall ist.

(Beifall CDU)

Und sechstens: Nicht zuletzt gilt, den ersten vor den zweiten Schritt setzen, was nichts anderes bedeutet, als zunächst das bisherige Thüringer Informationsfreiheitsgesetz gründlich zu evaluieren und erst anschließend über eine entsprechende Weiterentwicklung zu diskutieren. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte verbliebene Zuschauer! Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Kollege Walk, dass Sie gleich noch mal die Kritikpunkte angesprochen haben, die diesem Vorhaben vielleicht oder tatsächlich entgegengehalten werden, denn sie lassen sich dann, glaube ich, relativ leicht entkräften. Da

ist zunächst einmal das Transparenzgesetz oder das Informationsfreiheitsgesetz, so hieß es damals, was wir in der alten Koalition zusammen mit der CDU gemacht haben, und in diesem Informationsfreiheitsgesetz steht in der Tat das Transparenzregister schon drin, aber eben nicht ausgefüllt. Es war ein Vorhaben, das dann durch Rechtsverordnungen ausgefüllt werden sollte.

Was jetzt unser neuer Gesetzentwurf in der neuen Koalition macht, ist, eine Bringschuld aus dem Koalitionsvertrag einzulösen, indem wir sagen, wir wollen dieses Transparenzregister jetzt verbindlich ausfüllen und wir füllen es auch gesetzgeberisch aus, denn es war damals, wie gesagt, offengeblieben. Warum wir das Transparenzregister jetzt brauchen, unabhängig davon, wie sich das alte Informationsfreiheitsgesetz bewährt oder nicht bewährt hat, das liegt einfach daran, dass wir den Eintritt ins Digitalzeitalter vollziehen wollen und vollziehen müssen. Es ist nicht mehr zeitgemäß, sondern von anno vorgestern, wenn wir es von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von anderen Verwaltungen – dazu komme ich auch gleich noch – abverlangen, dass man einen schriftlichen, komplizierten Antrag, ein Informationsbegehren anmeldet, womit dann auf der anderen Seite, wie Sie so schön gesagt haben – aber es ist vielleicht gar nicht die andere Seite, vielleicht sind wir doch alles eins –, also in der Verwaltung dann jemand damit beschwert wird, dieses Informationsbegehren abzuarbeiten. Dann gibt es noch eine Kostenordnung und eine schwierige Abwägung.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Da kann man doch die eine mit der anderen Seite abwägen!)

Das Transparenzregister, wie wir es uns vorstellen, erleichtert vielen die Arbeit, nicht zuletzt in der Verwaltung, weil es ermöglicht oder vorsieht, dass bestimmte Verwaltungstatbestände, bestimmte Informationen, bestimmte Vorschriften, bestimmte Vorgänge nach einer vorher gefassten Regelung, die hier von der Landesregierung erarbeitet werden soll, uns vorgeschlagen werden sollen, innerhalb der Frist, dass diese Daten automatisch in das Transparenzregister eingestellt werden. Dort sind sie von jedem per Mausclick abzurufen. Es entfällt damit dieses komplizierte Antragsverfahren. Wir werden in diesem Zusammenhang natürlich auch eine Abwägung unterschiedlicher Interessen, von denen Sie gesprochen haben, vorwegnehmen und werden die Bereichsausnahmen, die es im Informationsfreiheitsgesetz bisher gibt, einer kritischen Überprüfung unterziehen und sie vielleicht auch nach Möglichkeit weitgehend einschränken. Sie haben zu Recht gesagt, solche Informationsregister, Transparenzregister gibt es bisher erst in zwei Bundesländern. Hamburg hat angefangen. Es ist als Flächenland Rheinland-Pfalz gefolgt. Die haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Natürlich ist

(Abg. Marx)

die Neugier der Bürger vielleicht manchmal aus dem Blickfeld von Verwaltung etwas groß. In Hamburg war maßgeblich für den Beginn dieser Debatte der Wille der Bürger, dass sie mal wissen wollten, was da eigentlich hinter der Elbphilharmonie so steckt, dass das so teuer geworden ist. Bevor sich da irgendwelche Verbände oder Menschen wegen bestimmter Informationen eingeklagt haben, war das einer der Schübe dafür, dass man gesagt hat: Wir machen ein Register und stellen Beschlüsse, aber selbst auch Verträge, soweit sie nicht in den Kern von unternehmerischen Geheimnissen eingreifen, in dieses Transparenzregister ein und dann kann jeder hineinschauen. Dann wird Misstrauen abgebaut. Da wird Öffentlichkeit geschaffen, wo sie gebraucht wird. Das wollen wir jetzt auch machen. Die Verwaltung ist ein Dienstleister und kein Selbstzweck. Deswegen ist es auch sehr wichtig, dass diese Mausclickabforderungsmöglichkeit von Informationen und zum Beispiel auch Plänen anonym geschehen kann und kostenlos ist. Warum anonym? Nicht, weil jemand, der eine Information abfordert, unbedingt davor geschützt werden muss, dass bekannt wird, wer diese Information haben will, sondern weil wir der Gefahr vorbeugen wollen – darauf sind wir durch Sachverständige hingewiesen worden –, dass wir praktisch das Informationsregister dadurch missbrauchbar machen, dass man hier mit Daten bezahlt wie auch bei anderen Diensten im Internet. Das wollen wir nicht. Deswegen ist es wichtig, dass man sich nicht irgendwie besonders identifizieren muss, wenn man eine doch auch für jeden abrufbare Information haben möchte.

Kostenlos – das ist auch sehr wichtig. Es ist eigentlich ein ganz einfacher Gedanke. Die Leistungen oder der Vertrag, das Datum, der Plan, den ich da als Bürger abrufen will, den habe ich doch schon einmal bezahlt, nämlich indem ich durch meine Steuergelder meine Dienstleistungsverwaltung finanziere, die diese Leistung im Interesse aller Bürger erbringt. Da ist es auch unlogisch, wenn ich sage: Es kostet zweimal. Also einmal bezahle ich die Verwaltung, dass sie die Leistung erbringt, und einmal bezahle ich die Verwaltung dann noch einmal extra, wenn sie mir die Leistung zur Kenntnis bringt, eigentlich liefert. Natürlich war der Gedanke einer Kostenordnung zwingend oder ist es auch nach geltendem Recht noch, wenn ich einen besonderen Aufwand verursache mit meinem formell bisher einzureichenden Auskunftersuchen. Aber, wie gesagt, künftig würde das per Mausclick gehen. Deswegen ist uns das sehr wichtig und soll ein – niederschwellig ist eigentlich schon falsch – gleichberechtigtes Angebot sein, dass mein Dienstleister mir quasi die Leistung, die er für uns alle, für die Allgemeinheit erbringt, zur Verfügung stellt. Natürlich bleiben weiterhin Grenzen, natürlich sind Individualrechte zu wahren, natürlich auch Persönlichkeitsrechte. Ich kann nicht irgendwelche x-beliebigen Verträge einstellen, wo persönliche Daten drin

sind. All das ist auch in den Eckpunkten enthalten und auch in dem Gesetzentwurf des Informationsfreiheitsbeauftragten, auf den wir uns in unserem Antrag bezogen haben.

Zuletzt noch, Herr Walk, darauf haben Sie auch hingewiesen: Wieso jetzt noch einmal neuer Stress für die Kommunen? Was kostet denn das Ganze? Zunächst ist es so, dass dieses Transparenzregister da, wo es eingeführt ist, das Verwaltungshandeln erleichtert, denn die Verwaltung stellt einmal selbst per Mausclick eine Information, in der Regel von elektronisch vorhandenen Daten oder Datenbanken, in dieses Transparenzregister ein. Auf der anderen Seite ist dieses Transparenzregister, wo es schon existiert, auch sehr wohlgehten und sehr anerkannt bei Verwaltungen selbst, die ja auch Informationen abrufen. Da kommen wir jetzt zu der Kostenfrage. Sie haben diese Schauerzahl von 60 Millionen Euro genannt, die mal in der Zeitung gestanden hat. Wir haben recherchiert, wie es zu dieser Fehlinformation kommen konnte. Diese 60 Millionen beruhten darauf, dass der Journalist, der diesen Artikel geschrieben hat, im Land Rheinland-Pfalz abgefragt hat: Das waren die gesamten Kosten der Einführung der elektronischen Akte in Rheinland-Pfalz. So teuer wird es natürlich nicht.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Marx.

Abgeordnete Marx, SPD:

Meine Redezeit ist leider zu Ende. Wie gesagt, für die Kommunen machen wir erst mal ein Modellprojekt; die müssen nicht, sie dürfen. Aber in Rheinland-Pfalz wollen sie es gern mitmachen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herzlichen Dank. Für die Fraktion der AfD hat Herr Abgeordneter Rudy das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Zuschauer! Transparenz und Öffentlichkeit können eine eigene Säule in der Gewaltenteilung bilden. Je mehr Informationen über das Verwaltungshandeln offen zugänglich sind, desto stärker müssen sich die Verantwortlichen für ihr Handeln rechtfertigen. Je klarer sich die Verwaltung und auch das politische Handeln darstellen, desto eher können die Bürger prüfen, ob die Entscheidungen gerechtfertigt und rechtens sind. Allerdings ist es doch sehr zweifelhaft, ob dieser Antrag von Rot-Rot-Grün ernst

(Abg. Rudy)

gemeint ist. Oder viel besser sollte man fragen, ob man diesen Antrag ernst nehmen kann.

Das liegt einerseits an den Fristen, die Sie in dem Antrag stellen. So soll das Transparenzregister bis zum Beginn des Jahres 2019 eingeführt werden. Wenn man auf andere Bereiche dieser Landesregierung blickt, sollte schnell klar werden, dass das Transparenzregister bei dieser Fristsetzung nicht mehr in dieser Legislaturperiode fertig wird. Wenn man sieht, wie die Landesregierung den Hochwasserschutz angeht, mit welcher Verspätung das Architektengesetz kommt und wie lange wir schon auf das Wassergesetz warten, dann ist zu vermuten, dass die Einführung des Transparenzregisters vor 2020 nicht auf den Weg gebracht wird.

(Beifall AfD)

Die Koalition hätte deswegen Ernsthaftigkeit bei dem Thema bewiesen, wenn sie einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht hätte. Dass sie genau dies nicht tut, ist bezeichnend. Es zeigt, dass die Koalition bei den Themen „Öffentlichkeit in der Verwaltung“, „Freier Zugang zu Daten“ und „Zügige Einrichtung eines Transparenzregisters“ auf Zeit spielt. Da hat sie in der Landesregierung auch gleich zum richtigen Partner gefunden.

Welche Haltung die Landesregierung zu diesem Thema hat, das hat sie schon hinlänglich bewiesen. Ihr ist überhaupt nicht daran gelegen, irgendwelche Daten öffentlich zu machen, denn dann würde ja das ministeriale Handeln dieser Landesregierung öffentlich prüfbar sein. Als der Abgeordnete Krumpe die Datenbasis für die Berechnung von Landnutzungsflächen abfragen wollte, wurde ihm diese Information verwehrt. Am Ende scheiterte die Veröffentlichung der Datengrundlage für das Regierungshandeln an Datenschutzbelangen. Rot-Rot-Grün hat damit den Bock zum Gärtner gemacht. Wenn Sie die Landesregierung bitten, dieses Gesetz zu schreiben, dann können Sie es auch gleich sein lassen.

Auch in anderen Fällen geht die Landesregierung nicht gerade bürgerfreundlich mit den gewünschten Daten um, beispielsweise wenn sie selbst festlegt, was sich die Bürger für Informationen wünschen. Da entscheidet die Landesregierung mal schnell, diese Wahl selbst zu treffen und sie nicht den Bürgern zu überlassen. Die Landesregierung wird sicher nicht einen Gesetzentwurf schreiben, mit dem sie sich selbst die Grundlage für ihr intransparentes Regierungshandeln entzieht. Aber wahrscheinlich ist das von der Koalition auch gar nicht gewollt. Deshalb schreibt Rot-Rot-Grün das Gesetz auch nicht selbst. Da kann man nämlich mit den Fingern auf andere zeigen, die ihre Arbeit nicht gemacht hätten. Dass nämlich auch die Koalition hier in diesem Hause jegliche Öffentlichkeit von Verwaltungshandeln und Transparenz ablehnt, hat ihr Abstim-

mungsverhalten zu diversen Gesetzentwürfen der AfD bereits bewiesen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ach, Herr Kollege, bitte!)

Anfang 2015 wurde bereits auf unsere Initiative hin über Open Data im Rahmen von Geodaten gesprochen. Die Landesregierung sagte, das Thema sei gegenstandslos, und die Koalition stimmte dem zu. Transparenz und Öffentlichkeit bei Verwaltungsvorfahren können Sie auch erlangen, wenn Sie unserer Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes zugestimmt hätten. Die haben Sie aber natürlich abgelehnt. Dabei sind diese Gesetzesinitiativen reale und greifbare Reformen, die kurzfristig wirklich etwas bewirken könnten. Ihr Schaufensterantrag hingegen wird zu keiner Verbesserung führen. Wir lehnen ihn deshalb ab. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat nun Abgeordnete Henfling, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„Schaufensterantrag“ ist ja bei einem Antrag zum Gesetzentwurf zum Transparenzgesetz ein bisschen witzig. Aber gut, so ein Schaufenster und Transparenz – so viel zum Redebeitrag der AfD.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war wieder zu intellektuell!)

Das war zu viel, ich habe das schon gemerkt.

Herr Walk, ich bin ein bisschen erstaunt über Ihren Redebeitrag, also gerade angesichts der Debatte, die wir heute hier geführt haben. Sie haben ins Feld geführt gegen unseren Antrag: Das gibt es ja bisher nur in zwei Ländern. Wenn ich mich recht entsinne, haben Sie heute hier eine Verfassungsänderung eingebracht zu einem fakultativen Referendum, das es noch nirgendwo gibt. Das ist für mich kein Argument, was an dieser Stelle zieht. Dann haben Sie heute hier auch die CDU zur Bürgerrechtspartei gemacht, zumindest haben Sie das versucht, und haben gerade in Ihrem Redebeitrag bewiesen, dass Sie es dann doch nicht ernst meinten.

Sicherlich ist das Informationsfreiheitsgesetz, was erarbeitet wurde, nicht das schlechteste. Das hat auch, glaube ich, keiner infrage gestellt. Nichtsdestotrotz kann gerade in Bezug darauf, dass Menschen, die neben ihrer Arbeit sich eventuell noch einbringen wollen und wissen wollen, was der Staat macht, vielleicht auch nicht die Zeit haben, sich mit Anträgen zu beschäftigen, um an Informationen zu

(Abg. Henfling)

kommen – ich kann Ihnen einige Praxisbeispiele nennen, in denen es mehr als kompliziert war, an diese Informationen, auch mit dem jetzigen Informationsfreiheitsgesetz, zu kommen –, es nicht im Sinne von demokratischen Prozessen und von Beteiligung und Mitbestimmung von Bürgerinnen und Bürgern sein, dass wir das an dieser Stelle blockieren. Die Weiterentwicklung zu einem tatsächlichen Transparenzgesetz wird hier die Bürgerinnen und Bürger in eine andere Souveränität versetzen. Das sollten Sie vielleicht nicht ganz ausblenden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Internet und die sozialen Netzwerke sind wichtige Bezugsquellen für die Bürgerinnen und Bürger geworden. Diese begreifen wir als Chance für eine moderne demokratische Willensbildung und einen modernen politischen Diskussionsprozess. Dabei gilt die Grundidee: Informationen, die mit öffentlichen Mitteln erworben werden, sollten auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Das hat die Abgeordnete Marx hier schon ausgeführt. Die Menschen zahlen Steuern, zahlen damit die Verwaltung und haben aus meiner Sicht dann auch ein Recht darauf, auf diese Informationen zurückzugreifen.

Es steht außer Frage, dass es eine Balance auch mit diesem Transparenzgesetz geben muss zwischen den Fragen: Was machen wir transparent und öffentlich und was gilt es zu schützen? Diese Balance steht nicht infrage. Der Datenschutz wird auch da weiterhin eine Rolle spielen.

Wir rücken mit diesem Antrag den Freistaat und dessen Verwaltung ein Stückchen näher zu einem Open Government und beziehen dabei speziell die Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz und aus Hamburg mit ein. Insbesondere den breit angelegten Beteiligungsprozess aus Rheinland-Pfalz wollen wir als Vorbild nehmen. Dabei wollen wir das Umweltinformationsgesetz integrieren, die Bereichsausnahmen reduzieren und eine weitgehende Befreiung von Verwaltungskosten einführen.

Die öffentlichen Informationen werden auf einem Portal – dem sogenannten Transparenzregister – veröffentlicht. Dieses soll bis zum Januar 2019 an den Start gehen und greift idealerweise bestehende Lösungen auf. Für uns spielen dabei der kostenlose, barrierefreie, anonymisierte Zugang zu diesen Informationen sowie die proaktive Bereitstellung eine herausragende Rolle. Anonym auch deswegen, weil es die Hemmschwelle senkt, dass Menschen auf Informationen zurückgreifen. Wenn sie das Gefühl haben, sie können das tun, ohne dass es in irgendeiner Art und Weise Auswirkungen auf sie hat, dann ist das deutlich besser, als wenn sie das Gefühl haben, ihre Daten werden gesammelt.

Hierbei müssen besonders die technischen Voraussetzungen beachtet werden. Niemand hat etwas davon, wenn eifrig papierne Dokumente als

schlecht eingescannte PDF-Dateien zur Verfügung gestellt werden. Wir müssen uns über Kompatibilität und Softwarelösungen unterhalten. Auch hier können uns zum Beispiel Open-Source-Lösungen helfen, denn sie sind die Chance, dass Ressourcen und Leistungen aus Thüringen kommen und in Thüringen bleiben. Für die Zukunft wünschen wir uns, dass sich die Kommunen diesem Projekt anschließen. Wir wissen, das geht nicht von heute auf morgen. Das erfordert eine Sensibilisierung, erleichternde Technik und hinreichende Schulung. Aber wir glauben an eine offene Verwaltung, die durch erleichternde Prozesse auch selbst davon profitieren wird, denn der Austausch von Informationen zwischen den Behörden gestaltet sich heute häufig noch schwierig. Wir werden hier einen Zugewinn für die Behörden selbst erreichen. Der gesamte Prozess soll sich nicht nur durch eine hohe Beteiligung der Öffentlichkeit auszeichnen, sondern idealerweise von einem beratenden Gremium begleitet werden. Wir hoffen, dass wir diesen Weg gemeinsam mit der Verwaltung beschreiten werden können und Thüringen transparenter gestalten, und wir freuen uns über Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Herr Abgeordneter Dittes das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Kollege Walk, Sie haben in sechs Punkten die Ablehnung Ihrer Fraktion versucht darzustellen. Genau an diesen sechs Punkten will ich mich abarbeiten, um Sie vielleicht für eine Zustimmung zu gewinnen, weil ich davon ausgehe, dass wir den Paradigmenwechsel am besten gemeinsam bestreiten sollten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben als Erstes gesagt: Das Informationsfreiheitsgesetz hat sich bewährt. Und Sie haben an anderer Stelle noch einmal ausgeführt, dass es keine Evaluierungsvorschrift im IFG gibt und das notwendige Voraussetzung ist, um überhaupt zu so einer Feststellung zu kommen. Nun ist es doch aber nicht so, dass eine fehlende Evaluierungsvorschrift dazu führt, dass man keine Evaluierungsergebnisse hat, sondern man kann natürlich auch aufgrund der Erfahrungen tatsächlich Wertungen vornehmen. Wir haben auch in Thüringen eine Evaluierung vorliegen, auf die Sie sich hätten stützen können. Das ist nämlich der erste Tätigkeitsbericht

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Zwei Seiten! Zwei Seiten! Zwei Seiten!)

(Abg. Dittes)

des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Da können Sie sehr viele Probleme nachvollziehen, die im Vollzug des Informations- und Freiheitsgesetzes liegen, und Sie können auch ein Fazit nachlesen, was der Beauftragte beim Thüringer Landtag zieht. Er kommt dann nämlich tatsächlich zu dem Ergebnis, dass es notwendig ist, nicht nur das Informationsfreiheitsgesetz tatsächlich fortzuentwickeln zu einem echten, leichteren Zugang zur Information, sondern wirklich auch hin zum Transparenzgesetz zu entwickeln und noch Zuständigkeiten zu erweitern, die in seinem Verantwortungsbereich liegen.

Dann möchte ich Ihnen mal aus dem Entwurf des Informationsfreiheitsbeauftragten für ein Thüringer Transparenzgesetz vorlesen, in dem er sich zum Informationsfreiheitsgesetz äußert. Dort schreibt er beispielsweise bei der Problembeschreibung: „Nach dem bestehenden Thüringer Informationsfreiheitsgesetz werden Informationen grundsätzlich nur auf Antrag gewährt. Eine Verpflichtung der öffentlichen Stellen, ihre Informationen eigenständig zu veröffentlichen, existiert derzeit nur in einem mäßigen Umfang. Zudem sind die Kommunen nach der jetzigen Rechtslage nicht verpflichtet, sondern nur berechtigt, Informationen in das Thüringer Informationsregister einzustellen.“

Ich kann das noch fortsetzen, Herr Walk. Aber sich hierhinzustellen und zu sagen, es liegen überhaupt keine Evaluierungsergebnisse vor und deswegen kann man hier keinen nächsten Schritt gehen: Das halte ich tatsächlich für an der Sache vorbei. Man muss die vorliegenden Erfahrungen auch tatsächlich ernst nehmen

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dann kommt man in Umsetzung dieser Erfahrungen tatsächlich auch zur Zustimmung zu unserem Antrag.

Sie sagen zweitens, Sie lehnen es ab, weil mit dem Gesetz neue Standards geschaffen werden. Ja, aber selbstverständlich werden mit diesem Gesetz neue Standards geschaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Glauben Sie, Rot-Rot-Grün setzt Ihre Standards einfach fort, ohne diese zu ändern?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden in dieser Plenarsitzung noch einen Gesetzentwurf für ein Grundsatzgesetz zur Funktional- und Verwaltungsreform auf den Weg bringen und da werden auch einige Standards neu gesetzt, und zwar erhalten sie an dieser Stelle eine gesetzliche Grundlage. Da will ich einfach stichpunktartig mal einige erwähnen. Das ist beispielsweise die Frage der Bürgerservicebüros, das ist die Frage der

Einräumigkeit der Verwaltung, das ist die Frage der Verwaltungsmodernisierung im Zusammenhang mit E-Government und das ist ein Bereich der Entbürokratisierung. Und wenn Sie in dieses Gesetz hineinschauen, dann werden Sie in § 16 auch den Grundsatz der Transparenz des Verwaltungshandelns finden.

Sie sehen: Natürlich wollen wir mit dem Transparenzgesetz und mit dem zugrunde liegenden Antrag heute neue Standards setzen. Und das ist nicht nur ein Standard, den wir setzen wollen, sondern es zieht sich durch das komplette Regierungshandeln durch, um nämlich tatsächlich zu einer Steigerung der Transparenz zu kommen. Und ich glaube, Herr Walk, da haben wir Sie doch eigentlich auch an unserer Seite, da neue Standards zu setzen.

Sie sagen: Die Landesbehörden und die Kommunen haben mit der Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform derzeit genug zu tun. Wir haben heute ausführlich darüber diskutiert, vor welchen Herausforderungen die Verwaltung auch aufgrund des demografischen Wandels steht. Und wir haben natürlich eine Verwaltungsreform zu bewerkstelligen. Nun sagen Sie doch aber nicht tatsächlich, dass man jetzt die Verwaltungsreform durchführt, und dann schauen wir mal, wenn wir fertig sind, wenn wir fertige Strukturen haben, was wir dann noch alles machen können. Es macht doch gerade Sinn, wenn ich jetzt in die Verwaltungsreform eingeehe, wenn ich jetzt über die Funktion, über die Aufgabenwahrnehmung rede, auch darüber zu diskutieren, mit welcher Qualität Verwaltung in Thüringen zukünftig arbeiten soll. Da ist Transparenz eben ein Grundsatz und deswegen: Ja, es ist eine große Herausforderung, aber es ist ein qualitatives Ziel, was wir hierbei haben. Wir sehen da auch die Beamten, die Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung an unserer Seite, diesen Paradigmenwechsel mitzutragen, weil sie ein eigenes Interesse haben, dass Verwaltung auch in Thüringen funktioniert, bürgernah und rechtssicher Anwendung findet.

Das vierte Argument, was Sie gesagt haben, sind die Kosten. Frau Marx ist schon darauf eingegangen, ich will Ihnen aber zumindest auch mal Beispielkosten nennen. Dann muss man ja sagen, welcher Gewinn da auf der anderen Seite steht. Natürlich gehört zur Gesetzesarbeitung auch eine Kostenfolgeabschätzung dazu, die wir dann noch hier gemeinsam diskutieren. Aber wir haben ja auch Erfahrungen aus anderen Bundesländern, die man halt richtig zur Anwendung bringen muss. Frau Marx hat darauf hingewiesen. Die Hansestadt Hamburg hatte Einrichtungskosten oder Errichtungskosten für das Transparenzregister von etwa 5 Millionen Euro und die jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf etwa 1,4 Millionen Euro. Ich gehe davon aus, ohne dass Sie mich möglicherweise in ein, zwei Jahren – Herr Schubert guckt schon ganz an-

(Abg. Dittes)

gespannt – auf diese Zahlen festnageln, dass wir uns in diesem Bereich bewegen. Wir werden aber, wenn wir diese Funktional- und Verwaltungsreform durchführen und gleichzeitig auch Schritte zur stärkeren Entwicklung des E-Governments gehen, natürlich auch im Bereich der Kommunikationstechnik investieren müssen. Es wäre doch verrückt, gerade diese Synergieeffekte, die sich da eröffnen, nicht zu nutzen, die sich ja nicht nur praktisch im Umgang der Bürgerinnen und Bürger mit der Verwaltung eröffnen, sondern auch in der Kommunikation verschiedener Verwaltungsebenen und verschiedener Verwaltungsstrukturen, die – und das zeigen die Erfahrungen aus Hamburg und auch aus Rheinland-Pfalz – eigentlich die ersten Nutznießer und Nutzerinnen des Informationsregisters sind. Das heißt, es finden auch im Prinzip Reduzierungen von Transaktionskosten innerhalb der Verwaltung statt. Ich bin mir auch sicher, dass wir eine Kostenreduzierung auf der Seite kriegen, weil Bürgerinnen tatsächlich früh in Entscheidungsprozesse eingebunden sein können, Informationen bekommen und dadurch möglicherweise auch Rechtsauseinandersetzungen vermieden werden. Deswegen: Diskutieren Sie sachlich über die Kosten, bringen Sie den Gesetzentwurf insofern mit auf den Weg, dass wir die Möglichkeit eröffnen, genau darüber zu diskutieren, auch über die Kostenfolgeabschätzung.

Dann sagen Sie an fünfter Stelle: Wir wollen die Menschen immer nur scheinheilig beteiligen wie bei der Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform. Sie stellen sich hier vorn immer hin und sagen, dass wir mehr Bürgerbeteiligung brauchen, und dann kommt ein konkreter Vorschlag, der es wirklich fassbar macht, wie Bürgerbeteiligung aussehen kann, der Ihnen konkrete Zahlen der Hürden nennt, der ein konkretes Verfahren beschreibt wie beispielsweise beim Gesetz über Einwohnerbegehren und Einwohnerentscheid auf kommunaler Ebene oder wie hier bei der Transparenz. Wenn es dann immer konkret wird, dann ziehen Sie sich zurück und sagen: Ja, so genau haben wir das vielleicht gar nicht gemeint. Da wird es wirklich offensichtlich, dass die Bürgerbeteiligung tatsächlich für Sie nur ein Instrumentarium der politischen Auseinandersetzung ist, denn immer dann, wenn es konkret wird, ziehen Sie sich zurück und verweigern sich. Da sage ich Ihnen: Nehmen Sie Ihr eigenes Argument mal ernst und setzen Sie sich nicht dem Vorwurf der Scheinheiligkeit aus und bringen Sie heute mit Ihrer Zustimmung das Transparenzgesetz mit auf den Weg, weil das eine, aber tatsächlich eben auch nur eine Voraussetzung für Bürgerbeteiligung ist. Denn wenn wir – und da sage ich es noch einmal und dann wiederhole ich, was Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt haben – Bürger tatsächlich befähigen wollen, Entscheidungen zu treffen, setzt das voraus, dass sie die Sachinformationen haben, diese abwägen können und dann vor dieser Abwägung auch im Zusammenspiel mit ihren

eigenen Wertevorstellungen eine sachgerechte Entscheidung treffen können.

Als letztes Argument haben Sie gesagt: Man darf nicht immer den zweiten vor dem ersten Schritt gehen. Meine Damen und Herren, auch das Argument habe ich jetzt in den letzten Wochen so oft gehört und ich frage mich immer, ob das einfach so eine Definitionsschwäche Ihrer Fraktion ist. Sie definieren einfach den ersten zum zweiten Schritt und begründen damit, dass Sie auf der Stelle stehen bleiben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das wird es mit dieser Regierung und mit dieser Koalition aus SPD, Linke und Grüne nicht geben. Es ist tatsächlich ein Standardwechsel, es ist ein Paradigmenwechsel hin zu mehr Transparenz, hin zu mehr Bürgerbeteiligung, hin zu mehr Partizipation und damit auch ein Stück weit ein Beitrag, um der Politikverdrossenheit, aber auch der Stimmungsmache von rechts etwas entgegenzusetzen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Krumpe.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Frau Präsidentin, liebe Kollegen Abgeordnete, ich freue mich über den Antrag der regierungstragenden Fraktionen, die Landesregierung aufzufordern, ein Thüringer Transparenzgesetz auf den Weg zu bringen. Dieser notwendige Schritt löst die Trennung zwischen Zugang IFG und Nachnutzung IWG von öffentlichen Daten auf, die in Thüringen zu der grotesken Situation führte, dass Thüringer Abgeordnete zur Herstellung politischer Entscheidungsgrundlagen – und das macht ja die Arbeit eines Abgeordneten aus – bis zu 40.000 Euro berappen müssen. Deshalb, Herr Walk, teile ich auch nicht Ihre Auffassung, dass das ein bewährter Mechanismus ist, für öffentliche Daten so horrenden Rechnungen auszustellen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Davon habe ich auch nicht gesprochen!)

Inhaltlich möchte ich diesen Antrag aber noch gedanklich ergänzen. Der Antrag wird vordergründig dadurch begründet, dass Transparenz zu mehr Teilhabe oder – neudeutsch – zu mehr Partizipation führt, das ist eine richtige Feststellung. Es gibt noch eine ganz andere Motivation für ein Transparenzgesetz, nämlich die verbesserte Zusammenarbeit mit

(Abg. Krumpe)

den Verwaltungen und vor allem zwischen den Verwaltungen auf Grundlage offener Daten. Hierzu kann ich ein Beispiel nennen, welches Herr Staatssekretär Dr. Sühl sicherlich bestätigen kann. Es gibt öffentliche Aufgaben, die die Pflege und Aktualisierung der amtlichen Geotopographie, die wegen des Stellenabbaupfads, aber auch wegen fehlender Vernetzung mit kommunalen Veränderungsverursachern nicht mehr in hinreichender Qualität wahrgenommen werden können. Genau hier kann Kollaboration Abhilfe schaffen, wenn sie denn gewollt ist. Das bedeutet aber auch, eine grundlegende organisatorische wie auch technische Veränderung in den Verwaltungen anzustoßen, um alle Synergien der Kollaboration auszuschöpfen. Eine weitere Ergänzung ist die, dass ich empfehlen möchte, keine in sich geschlossene Thüringer Lösung anzupeilen. Daten wachsen exponentiell und in naher Zukunft werden Big-Data-Technologien Verwaltungsdaten aus Thüringen, aus Deutschland, aus Europa analysieren, falls es semantisch und technisch ermöglicht wird. Deshalb empfehle ich der Landesregierung, gemeinsam mit dem IT-Planungsrat zu überlegen, ob nicht eine deutschlandweite Open-Data-Plattform die geeignetere Architektur wäre, anstatt 17 dezentrale Transparenzportale in Deutschland aufzubauen, von denen nun eins in Thüringen realisiert werden soll. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Walk hat sich noch mal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch den einen oder anderen Punkt aufgreifen, insbesondere einen von Kollegen Dittes.

Zur Evaluation, Kollege Dittes: Der Tätigkeitsbericht ist mir bekannt, aber das, was dort zum Punkt „Evaluation“ angeführt ist, sind zwei Seiten, die Seiten 45 und 46. Das ist nicht das, was wir ernsthaft mit Evaluation verbinden und meinen. Wir haben ja gute Beispiele, da müssen wir gar nicht so weit gehen. Das Bundesgesetz ist evaluiert worden im Jahr 2012 vom Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation; ich habe es hier mit dabei, das ist nur die Kurzfassung, die hat 23 Seiten. Also insofern ist Evaluation schon mehr als eineinhalb oder zwei Seiten im Tätigkeitsbericht.

Zu den neuen Standards, das hatten Sie noch einmal aufgegriffen, da ging es mir darum, dass ich die neuen Standards damit verbunden habe, dass es enorme Belastungen geben wird für die Verwaltung. Auch das ist doch nachvollziehbar, wenn man

nach Rheinland-Pfalz schaut. Sie haben das auch – und auch andere Redner – explizit angesprochen. Die Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz zeigen genau das, was zu erwarten ist. Und ich möchte zitieren, wenn ich darf, die Ministerpräsidentin, was sie gesagt hat am 01.07.2015. Sie hat genau auf diesen Umstand hingewiesen, dass die Verwaltung ganz extrem betroffen ist. Sie sagt, „dass von dem Transparenzgesetz wirklich die komplette Verwaltung betroffen ist und dass auch die Umsetzung des Transparenzgesetzes für [die] Verwaltung sehr weitreichend ist“. Das ist genau das, was ich meine. Das bedeutet, dass man das personell berücksichtigen muss. Eine solche Neuigkeit in der Gesetzeslage muss natürlich auch in den Köpfen der Verwaltung ankommen, muss organisatorisch umgesetzt werden und letzten Endes auch technisch begleitet werden.

Da bin ich bei dem dritten Punkt, bei den Kosten. Auch da wieder ein Blick nach Rheinland-Pfalz. Wir haben hier schon verschiedene Zahlen gehört. Der Landesrechnungshof dort hat eine Summe von jährlich 26 Millionen Euro errechnet, ohne dass die Kommunen eingebunden sind. Wir sind uns einig, dass es nur Sinn macht, auch die Kommunen einzubinden. Gemeint war damit zum einen der Kostenfaktor für Personal und Sachaufwand, also das Einstellen, das Aktualisieren, das Pflegen der Daten sowie – auch ein ganz wichtiger Punkt – die Schulung der Mitarbeiter, aber auch Kosten in den Bereichen Organisationsanpassung, Technik sowie der IT-Struktur. Eines ist doch auch ganz klar: Zwingend erforderlich ist ein funktionierendes E-Government. Frau Kollegin Marx hat so schön gesagt, das soll ganz einfach gehen mit einem Mausclick. Dazu muss ich aber die technischen Voraussetzungen schaffen und nicht zuletzt die Köpfe der Mitarbeiter erreichen.

(Beifall CDU)

Letzter Punkt: Bürgerbeteiligung. Die Beispiele, die ich brachte, kann ich belegen. Ich denke – und ich war mit dabei –, dass die Bürgerbeteiligungen im Bereich der Gebietsreform, ich spreche die sogenannten Regionalkonferenzen an, Scheinbeteiligungen waren. Aus den Regionalkonferenzen ist nichts in den nun vorliegenden Gesetzentwurf übernommen worden. Ganz im Gegenteil. Bei der Windkraft sieht es aus meiner Sicht auch nicht anders aus. Das waren die zwei Beispiele, die ich in meiner Rede benannt habe. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung hat sich Staatssekretär Götze zu Wort gemeldet.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Für die Landesregierung möchte ich den Antrag der Regierungskoalition ausdrücklich begrüßen. Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zum Redebeitrag des Abgeordneten Rudy. Was ich nicht verstehe, ist, wenn Sie uns in der Diskussion um die Gebietsreform vorwerfen, dass hier alles im „Schweinsgalopp“ und viel zu schnell durchgezogen wird, auf der anderen Seite dann aber der Meinung sind, dass die Landesregierung diesen Prozess, wenn es um Informationsfreiheit geht, wenn es darum geht, die technischen Voraussetzungen für Informationen der Bürger zu schaffen, verschleppt. Das passt einfach nicht zusammen.

(Zwischenruf Abg. Rudy, AfD: Das habe ich nicht gesagt!)

Wir werden bis Ende März des nächsten Jahres einen Gesetzentwurf vorlegen, wie ihn die Regierungskoalition einfordert. Ich denke, das ist auch der richtige Weg, denn es ist nicht so, wie Sie, Herr Rudy, behauptet haben, dass in den Verwaltungen ein Beharrungsvermögen derart bestehen würde, dass man mit den Bürgern nicht zusammenarbeiten möchte, dass man Informationen zurückhält, dass man Herrschaftswissen aufbaut, dass man sich vom Bürger abschottet. Das entspricht einfach nicht der Verwaltungswirklichkeit auf kommunaler und auch nicht auf staatlicher Ebene. Das ist gar nicht der Anspruch, den unsere Mitarbeiter an sich selbst haben. Selbstverständlich sind sie bestrebt, ihr Verwaltungshandeln auch transparent darzustellen. Da würde ich Sie bitten, Herr Walk hat es in dem Punkt richtig dargestellt, einfach mal einen Blick in die geltenden gesetzlichen Regelungen zu werfen, insbesondere in den § 11 Informationsfreiheitsgesetz. Dort sind die bestehenden Veröffentlichungspflichten, die jetzt schon bestehenden Veröffentlichungspflichten im Detail geregelt. Es gibt dazu auch eine entsprechende Verordnung des Innenministeriums, die das ganze Verfahren quasi ausgestaltet. Ein zentraler Punkt ist dort unter anderem, dass künftig der Zugang zu Informationen kostenlos, barrierefrei und anonym erfolgen soll. Die technischen Arbeiten an einem Informationsregister sind weitestgehend abgeschlossen. Derzeit wird es mit Informationen befüllt und auch zeitnah an den Start gehen.

Das ist aber nur ein erster Schritt. Wir müssen uns auf diesem Weg einer transparenten Verwaltung weiterentwickeln. Es wurde bereits ausgeführt, dass sich die technischen Möglichkeiten der Bürger enorm weiterentwickelt haben, dass die Ansprüche an die Verwaltung jetzt natürlich andere sind, und denen müssen wir einfach entsprechen. Ich denke, es ist ein richtiger Schritt, jetzt so konsequent zu sein, in die Erarbeitung eines entsprechenden Informationsfreiheitsgesetzes einzusteigen. Ich hatte

schon gesagt, wir werden das mit der gebotenen Schnelligkeit, aber auch mit der gebotenen Gründlichkeit tun und einen entsprechenden Gesetzentwurf bis Ende März 2017 vorlegen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentile, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Deswegen kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/2137. Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Wir beantragen namentliche Abstimmung.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Schön!)

Vizepräsidentin Jung:

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer um das Einsammeln der Stimmkarten und eröffne die namentliche Abstimmung. – Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung. – Ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben: Anwesende Abgeordnete zu Sitzungsbeginn 90, es wurden 77 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 47, mit Nein 30 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 13). Damit ist der Antrag angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 42**

Fragestunde

Ich eröffne die Fragestunde und rufe die Mündlichen Anfragen auf und bitte die Abgeordneten, ihre Fragen vorzutragen. Als Erstes wird die Frage des Abgeordneten Kuschel, Fraktion Die Linke, in Drucksache 6/2207 aufgerufen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs von 2013 bis 2016

Im Rahmen einer Debatte in der 50. Sitzung des Landtags am 19. Mai 2016 erklärte der Abgeordnete Mike Mohring (CDU): „An rein kommunalem Geld, was im Rahmen der Betrachtungen im kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt wird, waren es in den Haushaltsperioden von CDU und SPD 2 Milliarden Euro. Das ist Fakt, das ist bei den Landkreisen, bei den Gemeinden und Städten

(Abg. Kuschel)

in Thüringen angekommen. Seitdem Sie regieren, bekommen die Kommunen in diesem Freistaat Thüringen noch 1,9 Milliarden Euro. Das sind nach Adam Ries 100 Millionen Euro weniger. Das ist Fakt. Das haben Sie den Kommunen weggenommen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die finanziellen Zuweisungen des Freistaats Thüringen an die Kommunen im Zeitraum von 2013 bis 2016 innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs entwickelt (bitte getrennt aufführen)?
2. Wie haben sich im selben Zeitraum die Steuereinnahmen der Kommunen im Freistaat Thüringen entwickelt?
3. Welche Veränderungen gab es seit 2013 im pflichtigen Aufgabenkatalog der Kommunen und wie wirkten sich diese bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse aus?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Die Finanzausgleichsmasse ist von rund 1,893 Milliarden Euro im Jahr 2013 auf rund 1,901 Milliarden Euro im Jahr 2016 gestiegen. Die Zuweisungen an die Kommunen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs nach Anlage 3 zum Gesetzentwurf in der Drucksache 5/5062 der 5. Legislaturperiode betragen im Jahr 2013 einschließlich des Garantiefonds sowie dessen nachträglicher Erhöhung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens rund 813 Millionen Euro. Die Summe der Zuweisungen ist ausweislich der Anlage 3 zum Gesetzentwurf in der Drucksache 6/1097 der 6. Legislaturperiode auf rund 1,108 Milliarden Euro für das Jahr 2016 gestiegen.

Antwort zu Frage 2: Im Zeitraum von 2013 bis 2015 stiegen die kommunalen Steuereinnahmen von rund 1,347 Milliarden Euro auf rund 1,478 Milliarden Euro. Für das Jahr 2016 ist nach der aktuellen Mai-Steuerschätzung mit rund 1,491 Milliarden Euro zu rechnen.

Antwort zu Frage 3: Die Ermittlung des geltenden Partnerschaftsgrundsatzes nach dem Gesetz der Landesregierung zur Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs in der Drucksache 6/1097 der 6. Legislaturperiode basiert auf der Übergangsevaluation des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr

2015. Die erfassten Veränderungen im Aufgabenbestand in den Jahren 2013 bis 2015 sind in dem dem Gesetzentwurf als Anlage 2 beigefügten Bericht zur Überprüfung der Bagatellgrenze nach § 3 Abs. 6 ThürFAG – alte Fassung – aufgeführt. Da die bei dieser Überprüfung zugleich erfassten zusätzlichen Finanzströme insbesondere vom Bund an die Kommunen den Mehrbedarf für zusätzliche Aufgaben deutlich überstiegen, hätte aufgrund dieser Überprüfung allenfalls eine Anpassung des Partnerschaftsgrundsatzes zugunsten des Landes stattfinden können. Hiervon wurde mit Verweis auf die zeitgleich durchgeführte Übergangsevaluation abgesehen. Die Übergangsevaluation des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2015 wurde auf Basis der Jahresrechnungsstatistik 2013 durchgeführt und dem Gesetzentwurf als Anlage 1 beigefügt. Die Summe der so ermittelten Zuschussbedarfe bildete den ungedeckten Finanzbedarf der Kommunen. Nach der im Jahre 2013 eingeführten Berechnungsmethode stünden den Kommunen 2016 hiernach rund 1,6 Milliarden Euro zu. Dieser Betrag wurde jedoch durch die Einbeziehung weiterer Bedarfe insbesondere bei Investitionen und im Mehrbelastungsausgleich auf rund 1,9 Milliarden Euro deutlich aufgestockt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich die Anfrage des Abgeordneten Krumpe, fraktionslos, in der Drucksache 6/2212 auf.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen

Das Vorschaltgesetz für die Durchführung der Gebietsreform in Thüringen soll die Voraussetzungen legen, um leistungs- und verwaltungsstarke Einheiten zu schaffen. Die im Zuge der Neuordnung notwendige Auflösung und Fusionierung von Städten und Gemeinden könnte sich unter anderem auf die demografische Entwicklung, die kommunalen Gebiets- oder Verbandskörperschaften, die Familien und die Wirtschaft in den betroffenen Gemeinden auswirken. Die Auswirkungen und Folgen des Vorschaltgesetzes hat die Landesregierung ausweislich § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 Abs. 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Thüringer Landesregierung (ThürGGO) entsprechend zu prüfen und dem Kabinett darzustellen bzw. vorzulegen. Der Fragesteller erachtet es bei einem solch bedeutsamen und weitreichenden Gesetzentwurf als geboten, dass auch dem Gesetzgeber die Antworten auf die Prüffragen zugeleitet werden, sinnvollerweise schon gemeinsam mit der Einreichung des Gesetzentwurfs.

Ich frage die Landesregierung:

(Abg. Krumpe)

1. Warum wurden die beantworteten Prüffragen für Thüringer Rechtsvorschriften, die dem Kabinett entsprechend § 23 Abs. 2 ThürGGO zum Entwurf des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen beigelegt wurden, nicht auch dem Thüringer Landtag zum eingereichten Gesetzentwurf beigelegt?

2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es im Einklang mit dem im Koalitionsvertrag vereinbarten „Ausbau der Demokratie“ (Seite 85 f.) stehen würde, wenn sie auch dem Thüringer Landtag die beantworteten Prüffragen zuleiten würde? Wenn ja, bis wann holt die Landesregierung diese Zuleitung nach, und wenn nein, wie begründet die Landesregierung diese Auffassung?

3. Warum wurden bei diesem für den Freistaat Thüringen bedeutsamen Gesetz dem Landtag mit diesem Gesetzentwurf nicht auch die Antworten auf die zutreffenden Prüffragen zugeleitet?

Ich gebe zu, es ist nicht mehr so aktuell, aber trotzdem von Interesse.

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Freistaat Thüringen sind bei allen Gesetzgebungsvorhaben der Landesregierung die sogenannten Prüffragen für Thüringer Rechtsvorschriften durch das jeweils federführende Ressort zu beantworten und den anderen Ressorts im Rahmen der Ressortabstimmung vorzulegen. Diese dienen der Abstimmung und Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung. Gemäß § 25 Abs. 3 Satz 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung ist lediglich der Gesetzentwurf mit Begründung sowie gegebenenfalls einer Erörterung nach § 20 der Gemeinsamen Geschäftsordnung dem Präsidenten des Thüringer Landtags zuzuleiten.

Zu Frage 2: Wie in der Antwort zu Frage 1 bereits ausgeführt, dient der Prüffragenkatalog der Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung. Dieser Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung ist verfassungsrechtlich durch Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Thüringer Verfassung geschützt.

Zu Frage 3: Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Doch!)

Doch, Entschuldigung. Herr Abgeordneter Krumpe.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Können Sie die Antwort zu Frage 3 noch mal wiederholen!?)

Götze, Staatssekretär:

Hat Ihnen die Antwort so gefallen, ja? Dann würde ich sie Ihnen auch schriftlich geben.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Krumpe, Sie haben die Nachfrage.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Danke schön. Habe ich das richtig verstanden, dass dieser Prüffragenkatalog auch bei zukünftigen Gesetzentwürfen nicht beigelegt wird?

Götze, Staatssekretär:

Genau.

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt gibt es keine weiteren Nachfragen. Ich rufe auf die Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich, Bündnis 90/Die Grünen, in der Drucksache 6/2232.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Mögliche Straftat mit Schusswaffe gegen Ausländerin in Gera

Laut Presseberichten (vgl. „Ostthüringer Zeitung“ und „Thüringische Landeszeitung“, jeweils in der Onlineausgabe vom 3. Juni 2016, sowie „Thüringische Landeszeitung“ vom 3. Juni 2016, Lokalteil Gera) soll es am Abend des 1. Juni dieses Jahres in Gera-Bieblach-Ost zu Straftaten mit Schusswaffengebrauch gekommen sein. Demzufolge sollen rechtsradikale, rassistische und beleidigende Sprüche vom Balkon einer Wohnung gerufen worden sein. Später soll mit einem pistolenähnlichen Gegenstand auf eine vermutlich nicht deutsche kopftuchtragende Frau mit einem Kind geschossen worden sein. Die herbeigerufene Polizei soll als Tatverdächtige zwei 20- und 22-jährige Geraer festgestellt haben, die beide alkoholisiert waren. Bei der Pistole soll es sich nicht um eine scharfe Waffe gehandelt haben.

Ich frage die Landesregierung:

(Abg. Rothe-Beinlich)

1. Kann die Landesregierung die Presseberichte zum Tathergang bestätigen oder liegen andere Erkenntnisse vor und wenn ja, welche?
2. Sind die mutmaßlichen Täter bereits in der Vergangenheit durch politisch motivierte Äußerungen oder Aktivitäten aufgefallen oder diesbezüglich einschlägig vorbestraft und wenn ja, wann und in welchem Zusammenhang?
3. Gehören die mutmaßlichen Täter zu einer rechtsgerichteten Gruppierung oder fügen sich ihre Aktivitäten in einen größeren Zusammenhang wie zum Beispiel das Wiederauftauchen einer Anti-Antifa Ostthüringen oder dergleichen ein?
4. Wurden die derart bedrohte und beschimpfte Frau und das Kind gefunden und ist sicher, dass beiden kein Schaden entstanden ist?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Am Abend des 1. Juni 2016 wurde die Thüringer Polizei darüber informiert, dass aus einem Haus in Gera-Bieblach-Ost zwei Männer Straftaten verüben. Sie sollen rechtsradikale und beleidigende Sprüche vom Balkon einer Wohnung gerufen haben. Darüber hinaus sollen sie mit einem pistolenähnlichen Gegenstand in Richtung einer mit einem Kind vorbeilaufenden Frau geschossen haben. Durch einen zügigen und entschlossenen Einsatz stellten Beamte der Thüringer Polizei die Identität von zwei deutschen Tatverdächtigen im Alter von 22 und 20 Jahren fest. Bei dem pistolenähnlichen Gegenstand handelte es sich um eine Softairpistole.

Zu Frage 2: Es liegen bislang keine Erkenntnisse vor, dass die Tatverdächtigen in der Vergangenheit wegen der Begehung politisch motivierter Straftaten in Erscheinung getreten sind. Die polizeilichen Ermittlungen in diesem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der versuchten gefährlichen Körperverletzung und anderer Delikte dauern an. Dies schließt die Prüfung zur Motivation der Tatverdächtigen und zu weiteren Umständen der Tatbegehung ein.

Zu Frage 3: Erkenntnisse einer Zugehörigkeit der Tatverdächtigen zu einer Gruppierung im Sinne der Fragestellung liegen bis jetzt nicht vor.

Zu Frage 4: Die Identität der Frau mit dem Kind ist bislang nicht festgestellt. Es ist davon auszugehen, dass beide Personen keine Verletzung davon getragen haben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich die Anfrage des Abgeordneten Bühl, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/2237 auf.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Am 29. Mai 2016 ist Ilmenau Opfer eines verheerenden Unwetters geworden. Durch das Unwetter sind in der Stadt Ilmenau, der Umgebung und bei vielen Bürgern erhebliche Schäden entstanden. Es mussten weit mehr als 100 mit Wasser vollgelaufene Keller leer gepumpt werden. Straßen, die Bahnstrecke nach Erfurt und Hänge wurden unterspült. In das Rechenzentrum der Technischen Universität ist Wasser eingebrochen. Die Dämme der Ilmenauer Teichlandschaft, die bereits vorgeschädigt waren, wurden weiter durchweicht. Die Ilmenauer Tennisplätze und der Eisstockplatz sind unbenutzbar. Insgesamt muss von mindestens einer hohen sechsstelligen oder aber auch siebenstelligen Summe zur Behebung der Schäden ausgegangen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung meiner im Schreiben vom 2. Juni geäußerten Bitte eines Vor-Ort-Termins nachkommen?
2. Wie unterstützt die Landesregierung die Stadt Ilmenau, die von Schaden betroffenen Bürger sowie geschädigte Vereine und die Universität insbesondere im Hinblick auf die für das Hochwasser 2013 gewährten Hilfeleistungen?
3. Wie können geschädigte Bürger, Vereine oder staatliche Institutionen an Hilfeleistungen in welcher Höhe gelangen (bitte Verfahrenswege aufzeigen)?
4. Welche Unterstützungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung mit Blick auf die geschädigten Dämme im Ilmenauer Teichgebiet, die für den Hochwasserschutz einer dringenden Sanierung bedürfen?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Herr Staatssekretär Sühl.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfra-

(Staatssekretär Dr. Sühl)

ge des Abgeordneten Bühl beantworte ich für die Landesregierung wie folgt – dabei möchte ich die Fragen 1 bis 3 im Zusammenhang betrachten und beantworten –:

Zu den Fragen 1 bis 3: Zunächst ist festzustellen, dass die Wettersituationen in Deutschland immer extremer werden. Meteorologen und Wissenschaftler warnen schon länger davor, dass intensive Niederschläge und in deren Folge Überschwemmungen immer mehr zunehmen werden. Das wurde uns vor allem in den letzten Wochen wieder schmerzlich vor Augen geführt. In Thüringen war insbesondere die Stadt Ilmenau betroffen. Dort regnete es so stark, dass Straßen und Keller überflutet wurden. Wir müssen uns darauf einstellen, dass in Zukunft solche Schadensereignisse zunehmen werden. Daher ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger verantwortungsvoll Eigenvorsorge in Form von Schutzvorkehrungen oder Versicherungen treffen. Unsere Aufgabe als Landesregierung ist es, soweit es unsere Befugnisse zulassen, Vorsorge zu treffen, um das Ausmaß der Schäden solcher Naturereignisse so gering wie möglich zu halten. Um dies zu erreichen, wurden in den letzten Jahren viele Millionen Euro in den Hochwasserschutz investiert. Auch in den folgenden Jahren liegen noch zahlreiche Projekte vor uns, die den Hochwasserschutz verbessern und den Gewässern wieder mehr Raum geben sollen. Wie Sie wissen, haben Bund und Länder nach dem Hochwasserereignis im Jahr 2013, von dem auch weite Teile Thüringens betroffen waren, einen Aufbauhilfefonds ins Leben gerufen, der Mittel für die Beseitigung der entstandenen Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur zur Verfügung stellt. Ein solcher Fonds steht – anders als im Jahr 2013 – für die Schäden der letzten Wochen leider nicht bereit. Im Brand- und Katastrophenschutz steht an erster Stelle die Selbsthilfe der Bevölkerung. Dies gilt nicht nur für die Schadensvorbeugung und -minimierung, sondern auch für die Schadensbehebung. Soweit die Schäden nicht bereits durch entsprechende Versicherungen abgedeckt werden können, sind vor allen Dingen Verwandte und Nachbarn, aber auch die örtliche Gemeinschaft gefragt. Oftmals stellen auch die Freien Wohlfahrtsverbände den Betroffenen von Schadensereignissen Hilfen zur Verfügung. Allgemein ist denkbar, dass im Rahmen von bestehenden Förderprogrammen der Ressorts bei Anträgen von Betroffenen auf Fördermittel, die im Zusammenhang mit Schadensbeseitigung stehen, sowohl in der Priorität als auch bei der Ausschöpfung der Fördersätze zielgerichtete Unterstützung geleistet werden kann. So prüft das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft derzeit, ob eine Unterstützung der Stadt Ilmenau über noch nicht gebundene Mittel in den Städtebauförderprogrammen möglich ist. Bezüglich des Wassereintruchs in der TU Ilmenau finden außerdem gerade Abstimmungen zwischen dem Wissenschafts-

ministerium und unserem Ministerium statt, inwieweit aus Bauunterhaltungsmitteln Schadensbeseitigungen unterstützt werden können. Last, but not least, Herr Abgeordneter Bühl, Ihrem Wunsch nach einem Vor-Ort-Termin konnte die Ministerin aufgrund anderweitiger dringender terminlicher Verpflichtungen leider nicht nachkommen.

Zu Frage 4: Das Ilmenauer Teichgebiet wird hauptsächlich für die Fischzucht sowie für Freizeit und Erholung genutzt. Bei den Dämmen handelt es sich somit nicht um Hochwasserschutzanlagen. Deshalb besteht von wasserwirtschaftlicher Seite her für die Sanierung der Dämme leider keine Möglichkeit der Förderung über die Richtlinie des Freistaats zur Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung in Thüringen im Rahmen der AKTION FLUSS.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Bühl.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Erst einmal vielen Dank für die Antwort. Dazu eine Nachfrage zu dem von mir gewünschten Vor-Ort-Termin. Ich hatte in dem Schreiben keinen konkreten Terminwunsch geäußert, sondern eine rein offene Bitte nach einem Termin geäußert. Warum ist das denn nicht möglich? Die Ministerin wird ja nicht dauerhaft für die nächsten Monate nie einen Termin übrig haben. Ist es so, dass vielleicht Herr Abgeordneter Kuschel nach einem Termin fragen sollte? Oder habe ich da Hoffnung, vielleicht doch noch Erfolg haben zu können?

Vizepräsidentin Jung:

Herr Staatssekretär.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Bühl, prinzipiell ist es sicherlich möglich, dass die Ministerin einen Besuch in der Stadt Ilmenau macht. In diesem konkreten Fall war natürlich auch die Frage, was über die Symbolik hinausgehend der Besuch der Ministerin aktuell und kurzfristig ausrichten würde. Ich habe Ihnen berichtet, dass wir uns natürlich bemühen, über die Möglichkeiten, die wir als Infrastrukturministerium haben, dort Hilfe zu leisten. Das ist aber nicht davon abhängig, ob sich die Ministerin den Schaden an der Universität Ilmenau oder die konkret zu sanierenden Objekte anschaut. Es ist wichtiger, dass sich unsere Fachabteilung darum bemüht, Möglichkeiten zu finden, die konkret den Geschädigten helfen. Das passiert im Moment. Das schließt nicht aus, dass sich die Ministerin in naher Zukunft vor Ort dann auch anschaut, was wir zum Beispiel ge-

(Staatssekretär Dr. Sühl)

meinsam mit dem Wissenschaftsministerium leisten können.

Vizepräsidentin Jung:

Eine zweite Nachfrage.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Dann war es so, dass der Ministerpräsident seine Unterstützung telefonisch unserem Oberbürgermeister bekundet hat. Bis jetzt ist über diese telefonische Bekundung hinaus noch nichts passiert. Ich freue mich zu hören, dass Sie entsprechend prüfen. Es gab auch ein entsprechendes Schreiben an das Innenministerium. Wie denkt denn die Landesregierung, dort vorzugehen? Welche Hilfe ist denn von dieser Seite zu erwarten?

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Ich habe versucht, in meiner Antwort deutlich zu machen, Herr Abgeordneter Bühl, dass in diesem Fall das Subsidiaritätsprinzip greift. Das heißt, es wird erst mal geschaut, was können die Geschädigten selber tun, dann wird geschaut, was kann die Gemeinde tun, dann wird geschaut, was kann der Landkreis tun. Und wenn diese mit ihren Möglichkeiten am Ende sind, dann können sie sich selbstverständlich mit konkreten Vorhaben an die Landesregierung wenden. Mir ist nicht bekannt, dass sich irgendeine dieser Stellen bisher an die Landesregierung mit konkreten Anforderungen gewandt hat. Wie gesagt, wir sind von uns aus tätig geworden, um Hilfe zu leisten.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, die neue Richtlinie von Rot-Rot-Grün zu Bedarfszuweisungen hat auch einen Bestandteil „Bedarfszuweisungen bei außerordentlichen Ereignissen“. Nach meinem Kenntnisstand wurde im Kabinett festgestellt, dass die Starkniederschlagsereignisse in Ilmenau als ein solches außergewöhnliches Ereignis eingeschätzt und bewertet wurden. Inwieweit hat die Stadt Ilmenau denn jetzt auf der Grundlage dieser Verwaltungsvorschrift bereits derartige Bedarfszuweisungen beantragt oder angekündigt zu beantragen? Das betrifft nur die öffentliche Infrastruktur, die nicht durch Versicherungen abgedeckt ist.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Kuschel, mir ist nicht bekannt, dass die Stadt Ilmenau irgendwelche Anträge

gestellt hat. Sollte das der Fall sein, reiche ich es schriftlich nach.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Es gibt ein Schreiben von ...!)

Vizepräsidentin Jung:

Sie haben leider keine Möglichkeit mehr. Gibt es noch eine Anfrage aus dem Haus? Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Möglichkeiten des Landes zu helfen sind ja relativ begrenzt, wenn denn nicht ein Landrat den Katastrophenalarm ausruft. Das haben wir in der Vergangenheit kennenlernen müssen. Das ist hier leider nicht passiert. Trotzdem sehe ich die eine oder andere Möglichkeit. Einer der größten Schäden ist unter anderem beim Reiterhof in Oberpörlitz entstanden. Herr Staatssekretär, bloß die Frage: Ist es möglich, dass über das zuständige Landwirtschaftsamt abgefragt werden könnte, ob Betriebe in der Umgebung Hilfe leisten könnten, Heu von diesem Betrieb unterzubringen, weil das offensichtlich das größte Problem ist, da die Futtermittellagerhalle dort solchen Schaden genommen hat, dass man die diesjährige Ernte nicht wird unterbringen können.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Staatssekretär.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Selbstverständlich ist allen, die geschädigt worden sind, unbenommen, sich an die diversen Stellen des Landkreises und auch des Landes zu wenden. Selbstverständlich ist es möglich, sich an die Landwirtschaftsämter zu wenden, und selbstverständlich ist es auch möglich, sich zum Beispiel an das Landesverwaltungsamt zu wenden. Das Schreiben eines Briefs wird aber nicht ausreichen, sondern man muss dann erstens den Schaden sehr deutlich machen, der entstanden ist, und zweitens muss man dann auch wenigstens eine Idee davon haben, in welcher Höhe denn Schadensersatz geleistet werden müsste. Dann können sich die Landesregierung bzw. die zuständigen Stellen im Innenministerium oder in anderen zuständigen Ministerien auch konkret damit beschäftigen, welche Fördertöpfe zur Verfügung stehen, um den Schaden möglicherweise lindern zu helfen.

Vizepräsidentin Jung:

Ich rufe die nächste Anfrage, eine der Abgeordneten Herold, Fraktion der AfD, in Drucksache 6/2238 auf.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ausbruch von ansteckenden Infektionskrankheiten an Thüringer Schulen

Nach mir vorliegenden Informationen sind an der Geschwister-Scholl-Schule in Saalfeld sowie an der Ludwig-Bechstein-Schule in Arnstadt Fälle von Scabies (Krätze) aufgetreten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von Befall mit Scabies oder anderen meldepflichtigen Humanparasiten sind seit Anfang 2016 an den genannten Schulen jeweils aufgetreten?
2. Welche Maßnahmen wurden jeweils ergriffen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern?
3. Welche präventiven Maßnahmen werden an Schulen und in Kindergärten im Sinne des § 33 des Infektionsschutzgesetzes ergriffen, um gegen den Befall mit Humanparasiten vorzugehen?
4. Wie viele Fälle von Scabies sind seit 2006 an Thüringer Schulen aufgetreten (bitte nach Jahresheften aufschlüsseln)?

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Danke schön. Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach dem Infektionsschutzgesetz unterliegen nur Scabies-Fälle, die in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder nach § 33 des Infektionsschutzgesetzes auftreten, der Meldepflicht. Mit Stand vom 14.06.2016 wurden aus der Geschwister-Scholl-Schule in Saalfeld fünf Erkrankungen, aus der Ludwig-Bechstein-Schule in Arnstadt zwei Erkrankungen gemeldet. Weiterer Befall mit anderen Humanparasiten wurde nicht gemeldet.

Zu Frage 2: Die zuständigen Gesundheitsämter informierten die Lehrer und die Eltern der betroffenen Klassen mit einem Informationsschreiben. Erkrankte Personen und Kontaktpersonen wurden durch das Gesundheitsamt ermittelt. Betroffene Personen wurden einem Hautarzt vorgestellt und mit einem Scabizid behandelt. Wiederezulassungen in die Gemeinschaftseinrichtungen erfolgten nur nach schriftlichem ärztlichen Attest über die erfolgreiche Behandlung. Engen Kontaktpersonen – auch ohne

Symptome – wurde ebenfalls eine Behandlung empfohlen. In den Einrichtungen wurden entsprechende Entwesungsmaßnahmen durchgeführt und über die Erkrankungen mithilfe eines Aushangs informiert, so zum Beispiel die tägliche Reinigung der Klassenzimmer, die chemische Reinigung von textilen Fußbodenbelägen in den drei Räumen durch eine Reinigungsfirma und die Folienverpackung von textilen Sportmatratzen und deren Einlagerung für mehrere Wochen. Zudem erging an alle Personen, die einen möglichen Haut-zu-Haut-Kontakt zu den erkrankten Kindern hatten, die Empfehlung, zeitnah ein Hautscreening durchführen zu lassen.

Zu Frage 3: Präventive Maßnahmen gegen den Befall mit Humanparasiten kann ein jeder selbst durch Hygiene und nicht zu engen Körperkontakt vornehmen. Der § 34 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes regelt die Wiederezulassung von Erkrankten und Ansteckungsverdächtigen. Diesem Paragraf gemäß dürfen Personen, die an Scabies erkrankt oder dessen verdächtig sind, die Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen sowie keine Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Nach Abschluss der ersten ordnungsgemäßen Behandlung können Betreute und Betreuer die Einrichtung wieder besuchen. Die Durchführung der Behandlung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Weiterführende Informationen sind im Thüringer Leitfaden für Maßnahmen des Infektionsschutzes beim Auftreten von Krätzmilbenbefall auf der Webseite des Thüringer Landesamts für Verbraucherschutz zu finden.

Zu Frage 4: In den Jahren 2006 bis 2011 wurden keine Erkrankungen an Scabies in Thüringer Schulen gemeldet. Im Jahr 2012 wurde eine Häufung in einer Schule aus dem Landkreis Greiz mit acht Erkrankten und im Jahr 2016 – wie bereits genannt – je eine Häufung in einer Schule im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit fünf Erkrankungen und im Ilm-Kreis mit zwei Erkrankungen gemeldet.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt keine Nachfragen. Dann rufe ich die Anfrage des Abgeordneten Kowalleck, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/2248 auf.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Danke, Frau Präsidentin.

Unterstützung und Bedeutung des Technischen Denkmals „Historischer Schieferbergbau Lehesten“

Das Technische Denkmal „Historischer Schieferbergbau Lehesten“ ist eine überregionale Einrichtung, die als zentraler Anlaufpunkt im Naturpark

(Abg. Kowalleck)

„Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale“, im Geoparkprojekt „Schieferland“, auf dem „Schieferpfad“ und der „Thüringisch-Fränkischen Schieferstraße“ ein bedeutendes bildungstouristisches Alleinstellungsmerkmal in Thüringen repräsentiert. Als Betreiber und Eigentümer fungiert seit dem Jahr 2000 die ehrenamtlich geführte gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts „Thüringischer Schieferpark Lehesten“. Personal- und Sachkosten wie auch die Aufwendungen zur Erhaltung bzw. notwendigen Weiterentwicklung können nur aus dem Tagesgeschäft mit der Einnahme von Eintrittsgeldern, Souvenirverkauf und Spenden realisiert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat nach Ansicht der Landesregierung das Technische Denkmal „Historischer Schieferbergbau Lehesten“ für die Region Lehesten und den Freistaat Thüringen?
2. Inwieweit hat die Landesregierung den Erhalt und die Weiterentwicklung des Technischen Denkmals „Historischer Schieferbergbau Lehesten“ in den vergangenen Jahren unterstützt?
3. Welche finanzielle Unterstützung ist vonseiten der Landesregierung zukünftig vorgesehen?
4. Inwieweit unterstützt die Landesregierung den Fördermittelantrag für das Modelldorf vor Ort, das aus zwölf handgefertigten Häusern und einer Kirche besteht?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung die Staatskanzlei, Staatssekretär Krückels.

Krückels, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Herr Kowalleck, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt, wobei ich die Fragen nicht noch einmal vorlese.

Die Antwort zu Frage 1: Das Technische Denkmal „Historischer Schieferbergbau Lehesten“ ist ein Kulturdenkmal der deutschen Schieferindustrie und dokumentiert eine Kultur- und Wirtschaftsgeschichte einer ganzen Region bzw. eines Industriezweigs. Zusammen mit dem ehemaligen Göpelschacht am originalen Standort, der Doppelspalthütte mit ihren Einrichtungen und der Darstellung der Verarbeitung des Schiefers an Modellgebäuden ist es ein Zeitzeuge einer über 700-jährigen Geschichte der Thüringer Schieferindustrie.

Die Antwort zu Frage 2: Das Denkmal wurde durch das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie wie folgt gefördert: im Jahre 1998 mit 80.000 DM, im Jahre 2000 mit 50.000 DM, im Jahr 2008 – jetzt gibt es einen Sprung, neue Währung – mit 1.500 Euro und im Jahre 2015 mit

10.100 Euro. Aufgrund der Synergien zwischen dem technischen Denkmal und dem aussagekräftigen geologischen Großaufschluss wurde mit Unterstützung des ehemaligen Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt im Jahr 2006 der Schiefer von Lehesten als „Nationales Geotop“ ausgezeichnet. Seit 2015 wird der abgegebene Antrag zur Zertifizierung des Geoparks Schieferland als Nationaler Geopark in Deutschland, welcher das Industriedenkmal „Schieferbergbau Lehesten“ als zentrales Element innehat, vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz unterstützt.

Die Antwort zu Frage 3: Seitens des Schieferparks wurde für das Jahr 2016 kein Antrag auf Förderung im Rahmen der Denkmalförderrichtlinie gestellt. Gemäß Denkmalförderrichtlinie kann der Eigentümer eines Denkmals bis zum 30. September für das Folgejahr einen Antrag auf Förderung bei der jeweils zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde stellen. Das Denkmal ist zudem kein Fördergegenstand der Städtebauförderung. Im Rahmen der LEADER-/Ländliche-Tourismus-Förderung ist festzustellen, dass keine Förderung erfolgt und auch kein Förderantrag vorliegt. Gleiches gilt für den Förderbereich „Dorferneuerung und Dorfentwicklung“.

Die Antwort zu Frage 4: Das Modelldorf ist nicht Bestandteil des in das Denkmalsbuch des Freistaats Thüringen eingetragenen Kulturdenkmals und damit gemäß Denkmalfördermittelrichtlinie des Freistaats Thüringen nicht förderfähig. Das Vorhaben ist zudem kein Fördergegenstand der Städtebauförderung. Im Rahmen der LEADER-/Ländliche-Tourismus-Förderung ist festzustellen, dass keine Förderung erfolgt und auch kein Förderantrag vorliegt. Gleiches gilt für den Förderbereich „Dorferneuerung und Dorfentwicklung“.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich die Anfrage der Abgeordneten Leukefeld, Fraktion Die Linke, in Drucksache 6/2250 auf.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin!

Kritik an der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG)

Am 25. Mai 2016 war in der Thüringischen Landeszeitung ein Artikel unter der Überschrift „Die missverstandene Gesellschaft“ zu lesen, in dem Kritik an der Tätigkeit der Thüringer Landesentwicklungsgesellschaft, insbesondere am Standort Oberhof, geübt wurde.

Dort wurde ausgeführt: „Bei so ziemlich jedem größeren Wirtschaftsprojekt in Thüringen ist das Unter-

(Abg. Leukefeld)

nehmen beteiligt. ... Wer wirtschaftlich etwas bewegen will in diesem Land, kommt an ihr kaum vorbei. In Oberhof lässt sich all das seit Jahren gut beobachten. ... Das schlechte Image der LEG in Oberhof ... habe vor allem damit zu tun, dass die LEG an vielen der dortigen Projekte beteiligt gewesen sei oder ist und es dabei nicht selten Turbulenzen gegeben hat.“

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie vielen Projekten ist aktuell die LEG als anerkannter Sanierungs- und Entwicklungsträger in welchem Umfang in Thüringen beteiligt?
2. Wie viele Mitarbeiter der LEG sind jeweils in den Geschäftsbereichen Wirtschaftsförderung sowie Immobilien tätig?
3. In welchem finanziellen Umfang ist die LEG an welchen Entwicklungsprojekten in Oberhof beteiligt?
4. Wie schätzt die Landesregierung die Wirksamkeit der LEG in Oberhof ein?

Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung Minister Tiefensee für das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vorangestellt, die Landesentwicklungsgesellschaft leistet nach meinem Dafürhalten eine hervorragende Arbeit und handelt gemäß ihrem Gesellschafterauftrag, und ich weise voranstellend auch darauf hin, dass der Fragestellung 1 und 3 entsprechend nur Personalaufwendungen für Maßnahmen der Stadtsanierungs- und Stadtentwicklungsträgerprojekte ausgewiesen wurden und diese auf Angaben der LEG beruhen. Weiter gehende Informationen können dem Geschäftsbericht der LEG entnommen werden, der auf der Internetseite der LEG abrufbar ist.

Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Leukefeld beantworte ich namens der Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Außer in Oberhof ist die LEG aktuell in neun weiteren Kommunen an insgesamt zehn Stadtsanierungs- und Stadtentwicklungsträgerprojekten beteiligt. Ich referiere den Umfang der LEG-Personalaufwendungen in Circa-Bruttoangaben: Apolda 29.800 Euro; Eisenach Projekt „Tor zur Stadt“ 17.900 Euro, Projekt „Eichroder Weg“ 15.500 Euro; Großbreitenbach 11.900 Euro; Langeviesen 25.000 Euro; Lauscha 10.600 Euro; Saalfeld 17.900 Euro; Schleusingen 23.800 Euro;

Schmalkalden 15.200 Euro und Zeulenroda 30.000 Euro.

Zu Frage 2: Im Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung sind aktuell 108 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Geschäftsbereich Immobilien 81 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Zu Frage 3 – in welchem finanziellen Umfang die LEG an den Entwicklungsprojekten beteiligt ist: Die LEG ist als Dienstleisterin der Stadt Oberhof am Stadtentwicklungsprojekt Neue Mitte/Stadtplatz beteiligt. Des Weiteren unterstützt sie die Stadtverwaltung Oberhof seit 2009 bei der Umsetzung des ganzheitlichen Stadtentwicklungskonzepts „Oberhof 2015“, konkretisiert durch das „Handlungskonzept Oberhof 2015“ der Thüringer Landesregierung von Oktober 2010. Die Leistungen der LEG Thüringen sind jährlich mit einem Personalaufwand in Höhe von etwa 50.000 Euro brutto verbunden.

Zu Frage 4: Die LEG hat im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabe als Projektsteuerer dafür Sorge zu tragen, dass die umzusetzenden Maßnahmen im vorgegebenen Kosten- und Zeitrahmen umgesetzt werden. Diese Aufgabe wurde ihr vor dem Hintergrund übertragen, dass die Verwaltung der Stadt Oberhof aufgrund ihrer Größenbedingt geringen personellen Ausstattung Projekte im Bereich eines zweistelligen Millionenbetrags nur mit Unterstützung umsetzen kann. Die LEG hat die ihr übertragenen Aufgaben aus der Sicht der Landesregierung sorgfältig umgesetzt. Für einzelfallbezogene auftretende Probleme, zum Beispiel Insolvenz von Baufirmen, ist die LEG nicht verantwortlich zu machen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage der Antragstellerin.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke, Herr Minister. Ich habe eine konkrete Nachfrage. Und zwar hat sich die LEG an der Vorbereitung für die Investition eines Vier-Sterne-Hotels in Oberhof beteiligt, indem da zwei ältere Hotels für 700.000 Euro aufgekauft wurden. Können Sie was zum aktuellen Stand sagen?

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Wir haben intensive Verhandlungen, Frau Abgeordnete, mit einem Investor geführt. Die sind so weit gediehen, dass das Projekt Gefallen gefunden hat, nicht nur bei der LEG, sondern auch vor Ort. Es sind Verhandlungen zum Finanzierungskonzept geführt worden, die, soweit mir bekannt ist, nicht zum Erfolg geführt haben, sodass wir jetzt nach einem neuen Investor suchen, weil die Hotelkapazität in Oberhof zu wünschen übrig lässt, und vorbereitende Arbeiten durch die LEG durchführen lassen.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Nachfrage.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Nur eine Nachfrage bezogen jetzt auch auf Ihre Antwort. Sie bemühen sich jetzt um einen neuen Investor. Ich habe gehört, dass Fördermittel für eine Investition für das Vier-Sterne-Hotel aus Landes-sicht bereitstehen. Ist dem so und können Sie was zu der Höhe sagen?

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Zu Letzterem gestatten Sie mir, dass ich das nicht öffentlich sage bzw. Ihnen nacharbeite.

Ja, es ist so, wir können Fördermittel geben. Wir sind sogar so weit gegangen, dass wir eine Art Letter of Intent dem Investor in die Hand gegeben haben, mit dem er nun wiederum seine Finanzierung beantragen und bearbeiten lassen kann. Aber selbst diese Fördermittelzusage – ich betone: diese bedingte Zusage, die auf ein Gesamtfinanzierungskonzept setzt – hat nicht dazu geführt, dass wir mit diesem Investor erfolgreich waren.

Vizepräsidentin Jung:

Aus dem Haus gibt es keine weiteren Nachfragen. Dann rufe ich die Anfrage des Abgeordneten Schaft, Fraktion Die Linke, in Drucksache 6/2269 auf.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Vielen Dank.

Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Erfurt/Großbeeren

Der Senat der Leibniz-Gesellschaft hat in seiner Stellungnahme zur wissenschaftlichen Begutachtung des Leibniz-Instituts für Gemüse- und Zierpflanzenbau (IGZ) Erfurt/Großbeeren vom 17. März 2016 für den Standort Erfurt konstatiert, dass wesentliche infrastrukturelle Maßnahmen, wie der Bau eines neuen Gewächshauses, sich lediglich im Planungszustand befinden und auch die Zusammenarbeit mit der FSU Jena nicht erkennbar intensiviert worden sei. Unter anderem aufgrund dieser Einschätzung wurde empfohlen, die Förderung am Standort Erfurt zu beenden. In der Sitzung des Ausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 24. Mai 2016 hat sich keine Mehrheit zur Sicherung des Erfurter Standorts finden können, trotz der Bedeutung des Instituts für die Fachhochschule Erfurt, des dort befindlichen Studiengangs Pflanzenforschungsmanagement, den bewilligten EFRE-Mitteln zum Bau eines neuen Gewächs-

hauses und der angestrebten vertieften Zusammenarbeit mit der FSU Jena.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann fand die letzte Begutachtung von Bund und Ländern über die Fördervoraussetzungen des IGZ vor 2015 statt?
2. Zu welchen Ergebnissen und Schlussfolgerungen kam diese Begutachtung?
3. Welche Schlüsse und abgeleitete Maßnahmen hat das zu diesem Zeitpunkt zuständige Ministerium des Freistaats aus dieser Begutachtung gezogen und umgesetzt?
4. Welche Schritte werden seitens der Landesregierung derzeit erwogen, um einen möglichen Erhalt des IGZ-Standorts Erfurt auch außerhalb der Leibniz-Gesellschaft sicherzustellen?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schaft beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die letzte Evaluierung des IGZ vor 2015 fand 2008 statt.

Zu Frage 2: In seiner Stellungnahme vom 9. Juli 2008 hält der Senat der Leibniz-Gesellschaft fest, dass das IGZ ohne Einschränkung die Anforderungen erfüllt, die an Einrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse zu stellen sind. Die Zuwendungsgeber wurden gebeten, das Programmbudget als Grundlage der Zuwendungen vorzusehen und den festen Stellenplan aufzuheben. Die Finanzierung sollte dem wissenschaftlich gut begründeten Bedarf entsprechen. Der Senat begrüßte die Bereitschaft der Zuwendungsgeber, den Etat des IGZ zu erhöhen. Den Zuwendungsgebern wurde im Weiteren empfohlen, die Zuständigkeit des Wissenschaftsressorts vorzusehen, wie das als Regelfall für Leibniz-Einrichtungen gedacht ist.

Zu Frage 3: Gemäß der Empfehlung wurde vom zuständigen Landwirtschaftsministerium der Zuständigkeitswechsel angestrebt. Dieser konnte jedoch erst in der aktuellen Legislaturperiode mit dem Wissenschaftsministerium vereinbart werden. unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Evaluierung des IGZ sollte der Wechsel zum 1. Januar 2017 erfolgen. Des Weiteren wurde die im Zuge der Evaluation 2008 empfohlene Investition in die Forschungsinfrastruktur am Standort Erfurt im Umfang von 5 Millionen Euro im Jahr 2011 die Planungsunterla-

(Staatssekretär Dr. Sühl)

gen erstellt. Wegen fehlender EFRE-Mittel erfolgte jedoch keine Realisierung. Auch hier sind erst in der laufenden Legislaturperiode die Grundlagen geschaffen worden. Die erforderlichen Mittel stehen im Einzelplan 10 für die Jahre 2016 und 2017 zur Verfügung, jedoch unter dem Vorbehalt einer erfolgreichen Evaluierung des IGZ-Standorts in Erfurt.

Zu Frage 4: Die abschließende Befassung erfolgt am 24.06.2016, also morgen, in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz. Die Entscheidung ist abzuwarten. Ungeachtet dessen sucht das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nach einer tragfähigen Lösung, die in Erfurt vorhandenen Forschungskapazitäten auch außerhalb der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz zu erhalten. Danke schön.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich die Anfrage der Abgeordneten Henfling, Bündnis 90/Die Grünen, in Drucksache 6/2272 auf.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Zuweisung aus Kulturlastenausgleich an Gemeinden und Landkreise

Im Doppelhaushalt 2013/2014 wurde erstmals der Kulturlastenausgleich beschlossen. Der Antwort auf die Kleine Anfrage 846 vom 29. Januar 2016 in Drucksache 6/1915 sind die Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für die Jahre 2014 und 2015 zu entnehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Zuweisungen aus dem Kulturlastenausgleich sind für 2016 an welche Gemeinden und Landkreise vorgesehen?
2. In welchen Gemeinden und Landkreisen haben sich wegen des Kulturlastenausgleichs die Kulturausgaben pro Einwohner erhöht?
3. Wann wird der 2015 erarbeitete Evaluationsbericht der zuständigen Fachabteilung der Staatskanzlei veröffentlicht?
4. Welche Änderungen am Kulturlastenausgleich sind infolge der Evaluation oder im Zuge der Gebiets- und Verwaltungsreform künftig angedacht oder notwendig?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung Staatssekretär Krückels für die Staatskanzlei.

Krückels, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Frau Abgeordnete Henfling, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Kontingent in Höhe von 9 Millionen Euro verteilt sich wie folgt auf die Gemeinden und Landkreise: Stadt Altenburg 478.370,80 Euro, Landkreis Altenburger Land 207.813,90 Euro, Stadt Arnstadt 433.120,10 Euro, Stadt Eisenach 504.406,90 Euro, Stadt Erfurt 662.354,90 Euro, Stadt Gera 628.722,80 Euro, Stadt Gotha 531.227,60 Euro, Stadt Greiz 439.274,50 Euro, Stadt Jena 690.652,80 Euro, Stadt Meiningen 730.889,90 Euro, Stadt Mühlhausen 301.897,60 Euro, Stadt Nordhausen 576.616,50 Euro, Stadt Rudolstadt 637.038,90 Euro, Stadt Saalfeld 429.525,90 Euro, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 211.677,60 Euro, Landkreis Schmalkalden-Meiningen 157.820,00 Euro, Stadt Sondershausen 453.470,60 Euro, Stadt Weimar 925.118,70 Euro.

Zu Frage 2: Insgesamt ist in allen Kommunen, die am Kulturlastenausgleich partizipieren, ein leichtes Ansteigen der Kulturausgaben pro Einwohner im Zeitraum von 2013 bis 2016 zu beobachten. Ob dieser Anstieg allein auf die Ausreichung des Kulturlastenausgleichs zurückzuführen ist, lässt sich jedoch nicht feststellen.

Zu Frage 3: Hier wird auf die Beantwortung der Frage 2 der Kleinen Anfrage 846 verwiesen, wonach beabsichtigt ist, den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien mit den Erfahrungen zum Kulturlastenausgleich im Kontext der Perspektiven kommunaler Kulturfinanzierung zu befassen.

Zu Frage 4: Über die künftige Ausreichung des Kulturlastenausgleichs auch mit Blick auf das Auslaufen der Verwaltungsvorschrift zum 31.12.2017 finden derzeit bereits ressortübergreifende Gespräche statt. Konkrete Aussagen können hier zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch leider noch nicht getroffen werden.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Ich sehe keine Nachfragen. Ich rufe jetzt die Anfrage des Abgeordneten Kießling, AfD-Fraktion, in der Drucksache 6/2273 als letzte Anfrage auf.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Baumfällarbeiten im Naturschutzgebiet Jonastal

Wie aus Berichten von Wanderern zu erfahren war, seien im Naturschutzgebiet Jonastal Baumfällarbeiten kürzlich mit schwerer Technik durchgeführt wor-

(Abg. Kießling)

den. Es sei mit Motorsägen gearbeitet worden und es seien wohl auch vereinzelt Sprengungen vorgenommen worden. Eigentümer des Waldes ist der Freistaat Thüringen. Verwaltet wird dieser Wald durch das Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode. Gerade auch unter dem Aspekt, dass kürzlich fünf Kampfmittelverdachtspunkte in einer Tiefe von 18 Meter bzw. auf 5 Meter aufgefunden wurden, wirft dies Fragen auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die untere Naturschutzbehörde kürzlich im Naturschutzgebiet Jonastal Baumfällarbeiten genehmigt und wenn ja, aus welchem Grund?
2. Welcher Grund liegt vor, dass schwere Technik eingesetzt wurde und wohl auch Sprengungen in einem Naturschutzgebiet vorgenommen wurden?
3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage dürfen solche Arbeiten bis zur restlosen Klärung der Kampfmittelverdachtspunkte durchgeführt werden oder stehen diese in diesem Zusammenhang?
4. Sind der Landesregierung andere Aktivitäten im Zusammenhang mit den Baumfällarbeiten im Jonastal bekannt? Wenn ja, welche?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung Staatssekretär Sühl.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kießling beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die forstlichen Arbeiten im Kommunalwald der Stadt Arnstadt, die im Februar 2016 durchgeführt wurden, sind bereits 2015 zwischen Waldbesitzer, Forstamt und unterer Naturschutzbehörde abgestimmt worden. Die forstlichen Maßnahmen stehen im Einklang mit der NSG-Verordnung und bedürfen daher keiner Genehmigung.

Zu Frage 2: Sprengungen im Zusammenhang mit forstlichen Arbeiten im NSG-Jonastal sind der Landesregierung nicht bekannt. Die forstlichen Arbeiten wurden durch ein örtliches Fachunternehmen mit der an Gelände und Baumbestand angepassten Technik in einem üblichen hoch mechanisierten Verfahren zur bestmöglichen Schonung von Boden und Bestand und Gewährleistung der Arbeitssicherheit der ausführenden Mitarbeiter durchgeführt.

Zu Frage 3: Die Arbeiten standen inhaltlich und räumlich in keinerlei Zusammenhang zu aktuell diskutierten Kampfmittelverdachtspunkten.

Zu Frage 4: Die letzten Holzerntemaßnahmen im Jonastal erfolgten im Februar 2016 im Kommunalwald der Stadt Arnstadt im Bereich Bienstein. Im Landeswald im Bereich Jonastal war das Forstamt Erfurt-Willrode im Herbst 2015 lediglich außerhalb der NSG-Kulisse aktiv. Die Holzerntemaßnahmen im Jonastal erfolgten einzelbaumorientiert nach den Grundsätzen der naturnahen Forstwirtschaft. Sie unterstützten die langfristige Entwicklung der Waldökosysteme im NSG Jonastal hin zu standortgerechten Mischbeständen mit einer möglichst großen Vielfalt an Strukturen und Arten. Andere Aktivitäten im Zusammenhang mit Baumfällungen sind der Landesregierung derzeit nicht bekannt. Danke schön.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank für die Ausführungen. Eine ganz kurze Nachfrage. Sie haben gerade gesagt gehabt, es wurde alles mit typischer Technik gemacht. Dort wurden wohl auch sehr tiefe Spurrinnen entsprechend festgestellt und auch das Restholz wurde dort im Wald verteilt. Ist geplant, dass das wieder aufgeräumt wird und dass diese Spuren beseitigt werden, oder bleibt das so?

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Uns ist bekannt, dass die Bürger immer überrascht sind, wenn nach solchen Arbeiten tiefere Spuren, vor allem auch in den Wegen, zu finden sind. Selbstverständlich ist ThüringenForst immer bemüht, diese Spuren so schnell wie möglich zu beseitigen und die Waldwege wieder in den bekannten Zustand zurückzusetzen.

Vizepräsidentin Jung:

Ich kann keine weiteren Nachfragen erkennen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt „Fragestunde“ und die heutige Plenarsitzung und wünsche allen einen schönen Abend.

Ende: 19.34 Uhr

Anlage 1

**Namentliche Abstimmung in der 53. Sitzung am
23. Juni 2016 zum Tagesordnungspunkt 9****Vorschaltgesetz zur Durchführung der
Gebietsreform in Thüringen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2000 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2345 -

hier: Nummer 2

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	Enthaltung	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
7. Carius, Christian (CDU)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	ja	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	Enthaltung
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	Enthaltung
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	Enthaltung	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	Enthaltung	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	68. Primas, Egon (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
27. Heym, Michael (CDU)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	
28. Höcke, Björn (AfD)	Enthaltung	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	72. Rudy, Thomas (AfD)	Enthaltung
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	74. Scherer, Manfred (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein

- | | |
|---------------------------------|------|
| 87. Wirkner, Herbert (CDU) | ja |
| 88. Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 90. Wucherpfennig, Gerold (CDU) | ja |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | ja |

Anlage 2

Namentliche Abstimmung in der 53. Sitzung am
23. Juni 2016 zum Tagesordnungspunkt 9Vorschaltgesetz zur Durchführung der
Gebietsreform in Thüringen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2000 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2345 -

hier: Nummer 4

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	Enthaltung	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
7. Carius, Christian (CDU)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	ja	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	Enthaltung
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	Enthaltung
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	Enthaltung	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	Enthaltung	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	68. Primas, Egon (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
27. Heym, Michael (CDU)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	
28. Höcke, Björn (AfD)	Enthaltung	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	72. Rudy, Thomas (AfD)	Enthaltung
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	74. Scherer, Manfred (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein

- | | |
|---------------------------------|------|
| 87. Wirkner, Herbert (CDU) | ja |
| 88. Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 90. Wucherpfennig, Gerold (CDU) | ja |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | ja |

Anlage 3

**Namentliche Abstimmung in der 53. Sitzung am
23. Juni 2016 zum Tagesordnungspunkt 9****Vorschaltgesetz zur Durchführung der
Gebietsreform in Thüringen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2000 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2345 -

hier: Nummer 5

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	Enthaltung	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
7. Carius, Christian (CDU)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	ja	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	Enthaltung
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	Enthaltung
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	Enthaltung	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	Enthaltung	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	68. Primas, Egon (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
27. Heym, Michael (CDU)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	
28. Höcke, Björn (AfD)	Enthaltung	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	72. Rudy, Thomas (AfD)	Enthaltung
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	74. Scherer, Manfred (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein

- | | |
|---------------------------------|------|
| 87. Wirkner, Herbert (CDU) | ja |
| 88. Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 90. Wucherpfennig, Gerold (CDU) | ja |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | ja |

Anlage 4

**Namentliche Abstimmung in der 53. Sitzung am
23. Juni 2016 zum Tagesordnungspunkt 9****Vorschaltgesetz zur Durchführung der
Gebietsreform in Thüringen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2000 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2345 -

hier: Nummer 6

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	Enthaltung	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
7. Carius, Christian (CDU)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	ja	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	Enthaltung
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	Enthaltung
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	Enthaltung	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	Enthaltung	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	68. Primas, Egon (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
27. Heym, Michael (CDU)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	
28. Höcke, Björn (AfD)	Enthaltung	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	72. Rudy, Thomas (AfD)	Enthaltung
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	74. Scherer, Manfred (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein

- | | |
|---------------------------------|------|
| 87. Wirkner, Herbert (CDU) | ja |
| 88. Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 90. Wucherpfennig, Gerold (CDU) | ja |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | ja |

Anlage 5

Namentliche Abstimmung in der 53. Sitzung am
23. Juni 2016 zum Tagesordnungspunkt 9Vorschaltgesetz zur Durchführung der
Gebietsreform in Thüringen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2000 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2345 -

hier: Nummer 7

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	Enthaltung	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
7. Carius, Christian (CDU)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	ja	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	Enthaltung
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	Enthaltung
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	Enthaltung	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	Enthaltung	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	68. Primas, Egon (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
27. Heym, Michael (CDU)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	
28. Höcke, Björn (AfD)	Enthaltung	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	72. Rudy, Thomas (AfD)	Enthaltung
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	74. Scherer, Manfred (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein

- | | |
|---------------------------------|------|
| 87. Wirkner, Herbert (CDU) | ja |
| 88. Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 90. Wucherpfennig, Gerold (CDU) | ja |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | ja |

Anlage 6

Namentliche Abstimmung in der 53. Sitzung am
23. Juni 2016 zum Tagesordnungspunkt 9Vorschaltgesetz zur Durchführung der
Gebietsreform in Thüringen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2000 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	ja
7. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	ja
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	ja	65. Pelke, Birgit (SPD)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	ja	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
20. Helmerich, Oskar (SPD)	ja	68. Primas, Egon (CDU)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
22. Henke, Jörg (AfD)	nein	70. Rosin, Marion (SPD)	
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	72. Rudy, Thomas (AfD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	86. Warnecke, Frank (SPD)	ja
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	ja	89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	ja	90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	ja		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja		

Anlage 7

**Namentliche Abstimmung in der 53. Sitzung am
23. Juni 2016 zum Tagesordnungspunkt 9**
**Vorschaltgesetz zur Durchführung der
Gebietsreform in Thüringen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2000 -

hier: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2341-

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	Enthaltung	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
7. Carius, Christian (CDU)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	60. Möller, Stefan (AfD)	Enthaltung
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	Enthaltung
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	Enthaltung	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	Enthaltung	68. Primas, Egon (CDU)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	70. Rosin, Marion (SPD)	
27. Heym, Michael (CDU)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	Enthaltung	72. Rudy, Thomas (AfD)	Enthaltung
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	74. Scherer, Manfred (CDU)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
36. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	Enthaltung	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein

-
- | | |
|---------------------------------|----|
| 89. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 90. Wucherpfennig, Gerold (CDU) | ja |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | ja |

Anlage 8

**Namentliche Abstimmung in der 53. Sitzung am
23. Juni 2016 zum Tagesordnungspunkt 9**
**Vorschaltgesetz zur Durchführung der
Gebietsreform in Thüringen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2000 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2346 -

hier: Nummer I.a

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
27. Heym, Michael (CDU)	nein	70. Rosin, Marion (SPD)	
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	Enthaltung	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein

87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
89. Worm, Henry (CDU)	nein
90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
91. Zippel, Christoph (CDU)	nein

Anlage 9

**Namentliche Abstimmung in der 53. Sitzung am
23. Juni 2016 zum Tagesordnungspunkt 9**
**Vorschaltgesetz zur Durchführung der
Gebietsreform in Thüringen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2000 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2346 -

hier: Nummer I.b

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	68. Primas, Egon (CDU)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	70. Rosin, Marion (SPD)	
27. Heym, Michael (CDU)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
31. Holzappel, Elke (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein

-
- | | |
|---------------------------------|------|
| 89. Worm, Henry (CDU) | nein |
| 90. Wucherpfennig, Gerold (CDU) | nein |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | nein |

Anlage 10**Namentliche Abstimmung in der 53. Sitzung am
23. Juni 2016 zum Tagesordnungspunkt 9****Vorschaltgesetz zur Durchführung der
Gebietsreform in Thüringen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2000 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2346 -

hier: Nummer I.c

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	68. Primas, Egon (CDU)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	70. Rosin, Marion (SPD)	
27. Heym, Michael (CDU)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
31. Holzappel, Elke (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein

-
- | | |
|---------------------------------|------|
| 89. Worm, Henry (CDU) | nein |
| 90. Wucherpfennig, Gerold (CDU) | nein |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | nein |

Anlage 11

**Namentliche Abstimmung in der 53. Sitzung am
23. Juni 2016 zum Tagesordnungspunkt 9**
**Vorschaltgesetz zur Durchführung der
Gebietsreform in Thüringen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2000 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2346 -

hier: Nummer I.d

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	68. Primas, Egon (CDU)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	70. Rosin, Marion (SPD)	
27. Heym, Michael (CDU)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein

-
- | | |
|---------------------------------|------|
| 89. Worm, Henry (CDU) | nein |
| 90. Wucherpfennig, Gerold (CDU) | nein |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | nein |

Anlage 12

**Namentliche Abstimmung in der 53. Sitzung am
23. Juni 2016 zum Tagesordnungspunkt 9**
**Vorschaltgesetz zur Durchführung der
Gebietsreform in Thüringen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2000 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2346 -

hier: Nummer II

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	68. Primas, Egon (CDU)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	70. Rosin, Marion (SPD)	
27. Heym, Michael (CDU)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
31. Holzappel, Elke (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein

-
- | | |
|---------------------------------|------|
| 89. Worm, Henry (CDU) | nein |
| 90. Wucherpfennig, Gerold (CDU) | nein |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | nein |

Anlage 13

**Namentliche Abstimmung in der 53. Sitzung am
23. Juni 2016 zum Tagesordnungspunkt 29**
**Stärkung von Informationsfreiheit und
Transparenz im Freistaat Thüringen**

 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/2137 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)		54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	ja
7. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	ja
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)		64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	ja	65. Pelke, Birgit (SPD)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	ja	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
20. Helmerich, Oskar (SPD)	ja	68. Primas, Egon (CDU)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
22. Henke, Jörg (AfD)	nein	70. Rosin, Marion (SPD)	
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	72. Rudy, Thomas (AfD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	
35. Kellner, Jörg (CDU)		83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	85. Walsmann, Marion (CDU)	
38. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	86. Warnecke, Frank (SPD)	ja
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	ja	89. Worm, Henry (CDU)	
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	ja	90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	ja		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja		